



**DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK**

Geschäftsbericht 2022

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

ÜBERBLICK

Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern)		2022	2021
Ergebniszahlen gemäß IFRS			
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	213	242
Ergebnis nach Steuern	in Mio. €	187	228
Kennziffern			
Cost-Income-Ratio ¹⁾	in %	45,6	40,4
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ²⁾	in %	6,3	7,5
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ²⁾	in %	5,5	7,0
CET1-Kapitalrentabilität vor Steuern ³⁾	in %	6,9	8,1
CET1-Kapitalrentabilität nach Steuern ³⁾	in %	6,0	7,6
Ergebnis je Aktie	in €	1,27	1,58
Neugeschäftsvolumen Real Estate Finance ⁴⁾	in Mrd. €	9,0	9,0
Bilanzzahlen gemäß IFRS		31.12.2022	31.12.2021
Bilanzsumme	in Mrd. €	53,0	58,4
Eigenkapital	in Mrd. €	3,4	3,4
Finanzierungsvolumen Real Estate Finance	in Mrd. €	29,3	27,6
Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen⁵⁾		31.12.2022	31.12.2021
CET1 Ratio	in %	16,7	17,1
Own Funds Ratio	in %	21,8	22,4
Leverage Ratio	in %	5,9	6,0
Personal		31.12.2022	31.12.2021
Mitarbeiter (auf Basis von Vollzeitäquivalenten)		791	784
Langfristiges Emittenten-Rating/Ausblick⁶⁾⁷⁾		31.12.2022	31.12.2021
Standard & Poor's		BBB+/Stabil	BBB+/Negativ
Pfandbrief-Ratings von Moody's⁶⁾⁷⁾		31.12.2022	31.12.2021
Öffentliche Pfandbriefe		Aa1	Aa1
Hypothekendarlehen		Aa1	Aa1

- ¹⁾ Die Cost-Income-Ratio ist das Verhältnis aus der Summe der Verwaltungsaufwendungen und dem Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte zu den operativen Erträgen.
- ²⁾ Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern beziehungsweise nach Steuern ist das Verhältnis des den Anteilseignern zuzurechnenden Ergebnisses vor Steuern beziehungsweise nach Steuern abzüglich des AT1-Kupons zum durchschnittlichen Eigenkapital (ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne AT1-Kapital und ohne nicht beherrschende Anteile).
- ³⁾ Die CET1-Kapitalrentabilität vor Steuern beziehungsweise nach Steuern ist das Verhältnis des den Anteilseignern zuzurechnenden Ergebnisses vor Steuern beziehungsweise nach Steuern abzüglich des AT1-Kupons zum durchschnittlichen CET1-Kapital.
- ⁴⁾ Inklusive Prolongationen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.
- ⁵⁾ Werte zum 31. Dezember 2022 nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 abzüglich AT1-Kupon und abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung). Werte zum 31. Dezember 2021 nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 abzüglich AT1-Kupon und Dividende.
- ⁶⁾ Zur ausführlichen Darstellung der Ratings wird auf den Wirtschaftsbericht verwiesen.
- ⁷⁾ Die Ratings unsicherer Verbindlichkeiten können von den Bank-Ratings abweichen.

Hinweis bezüglich Rundungen

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Erläuterung alternativer Leistungskennzahlen

Zu weiteren Informationen zur Definition, Verwendung und Berechnung der alternativen Leistungskennzahlen siehe Menüpunkt „Investoren/Finanzberichte“ unter www.pfandbriefbank.com.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstands	1
Bericht des Aufsichtsrats	3
Zusammengefasster Lagebericht	12
Grundlagen des Konzerns	12
Wirtschaftsbericht	22
Risiko- und Chancenbericht	37
Prognosebericht	86
Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der pbb	95
Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB	99
Erklärung zur Unternehmensführung	102
Konzernabschluss	103
Gewinn- und Verlustrechnung	103
Gesamtergebnisrechnung	104
Bilanz	105
Veränderung des Eigenkapitals	106
Kapitalflussrechnung	107
Anhang	108
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	181
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	182
Zukunftsgerichtete Aussagen	192
Impressum	192

Vorwort des Vorstands

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Geschäftspartner,
sehr geehrte Damen und Herren,**

wir blicken auf ein gleichermaßen erfolgreiches wie herausforderndes Geschäftsjahr 2022 zurück. Der Krieg in der Ukraine, das schwierige makroökonomische Umfeld, die Zinswende und die angespannte Lage auf den Immobilienmärkten kommen einem heftigen Gegenwind gleich. In diesem für die Weltwirtschaft harten Jahr hat die pbb dennoch einmal mehr unter Beweis gestellt, dass sie über ein sehr starkes und robustes Geschäftsmodell verfügt.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die pbb ein Vorsteuerergebnis von 213 Mio. € erwirtschaftet, damit lag der Gewinn in der oberen Hälfte der prognostizierten Bandbreite. Das Finanzierungsvolumen im Kerngeschäft, dem Bereich Real Estate Finance, stieg um 1,7 Mrd. € auf 29,3 Mrd. €, das Neugeschäftsvolumen lag bei 9,0 Mrd. €. Mit einer Kernkapitalquote von 16,7% (CET1 Ratio) verfügt die pbb über die notwendige Flexibilität, Marktschwankungen abzufedern, in profitable Wachstumsinitiativen zu investieren und ihr Geschäftsmodell zu diversifizieren.

Das Jahr 2022 stand daher im Zeichen der Konkretisierung der im März dieses Jahres vorgestellten Wachstumsinitiativen: dem organischen Wachstum im Kerngeschäft, dem deutlichen Ausbau des kapitalschonenden Provisionsgeschäfts und der weiteren Diversifizierung der Refinanzierungsbasis. In ihrem Kerngeschäft, der gewerblichen Immobilienfinanzierung, will die pbb ihre Expertise und ihre starke Kapitalbasis dafür nutzen, um das Finanzierungsvolumen bis 2026 auf mindestens 33 Mrd. € zu erhöhen. In diesem Rahmen wollen wir sich ergebende Opportunitäten in Erwartung eines sich aufhellenden Marktumfelds wieder im Rahmen unserer strategischen Fokussierung auf den Immobilienmarkt aktiv nutzen.

Maßgeblich vorantreiben wollen wir die Transformation der gewerblichen Immobilienbranche in eine klimaneutrale Zukunft und so nicht zuletzt unserer gesellschaftlichen Verpflichtung nachkommen. Das Thema Green Finance wird bei allen Wachstumsinitiativen ein wichtiges Element der zukünftigen strategischen Stoßrichtung der Bank sein. Bis zum Jahr 2030 sollen 30% der von uns finanzierten Bestandsimmobilien grün sein. Zudem will die pbb in den Bereich Green Consulting einsteigen und in diesem Rahmen ihre Kunden als Expertin in der Transformation beraten, um ihren Kunden eine ganzheitliche Lösung in der Green Transformation anzubieten.

Zur Verbreiterung des Geschäftsmodells und für den gleichzeitigen Ausbau des kapitalschonenden Provisionsgeschäfts verfolgt die pbb zwei Schienen: Zum einen baut die Bank den neuen Geschäftsbereich Real Estate Investment Management auf. Wir werden die tiefe Marktexpertise unserer Kolleginnen und Kollegen, unsere internationale Präsenz und unsere hohe Risikokompetenz nutzen, um attraktive Immobilienanlageprodukte für institutionelle Investoren auf den Markt zu bringen – in Form offener Immobilienspezialfonds. Das Ressort Investment Management wird dabei als eigener Unternehmensbereich operieren.

Zum anderen will die Bank mit einem Originate to Distribute eine neue potenzielle Investorenschaft ansprechen und dabei auch Dienstleistungen anbieten. Beide Initiativen sollen als kapitaleffiziente Aktivitäten einen Beitrag zu den Erträgen aus nicht bilanziellem Geschäft leisten.

Auf der Fundingseite plant die pbb, durch die Verbreiterung der Refinanzierungsbasis einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Profitabilität zu leisten. Die frühzeitige Weichenstellung für das Einlagengeschäft zahlt sich zunehmend aus. 2022, im Jahr der Zinswende, ist das Einlagenvolumen um 37,5% auf 4,4 Mrd. € gestiegen. Dieses positive Momentum will die Bank weiter nutzen.

Bei allen Wachstumsinitiativen bleiben die Themen Green Finance und Digitalisierung bankweit ein Kernelement der strategischen Stoßrichtung, unter Beibehaltung unseres konservativen Risikoprofils. Auch halten wir an der traditionell hohen Kostendisziplin fest. Bis zum Jahr 2026 strebt die pbb so eine CET1-Kapitalrentabilität nach Steuern (RoE) von mehr als 9% an.

Gleichzeitig wollen wir unseren Aktionären weiterhin sehr attraktive Dividenden ausschütten. Unsere solide operative Performance und unsere komfortable Kapitalausstattung geben uns die Möglichkeit, 2023 verstärkt in unsere strategische Weiterentwicklung zu investieren. Dabei werden wir keine Abstriche mit Blick auf unser Risikoprofil und unsere Kostendisziplin machen. Wir werden das Risiko-Rendite-Verhältnis weiterhin vernünftig und wertschaffend steuern und ein zuverlässiger Dividendentitel für langfristig orientierte Anleger bleiben.

Herzliche Grüße



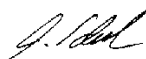
Andreas Arndt

Vorsitzender des Vorstands,
Chief Financial Officer



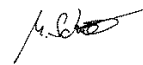
Thomas Köntgen

Stellvertretender Vorsitzender des
Vorstands, Immobilienfinanzierung
und öffentliche Finanzierung



Andreas Schenk

Mitglied des Vorstands,
Chief Risk Officer



Marcus Schulte

Mitglied des Vorstands,
Treasurer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2022 stand insbesondere im Zeichen des russischen Einmarsches in die Ukraine Ende Februar und der seitdem andauernden Kriegshandlungen, welche neben hohem menschlichen Leid auch weltweite wirtschaftliche Auswirkungen nach sich zogen. Die bereits seit der Corona-Krise bestehenden Lieferkettenprobleme wurden verstärkt und insbesondere die stark steigenden Energiepreise sorgten dafür, dass die Inflation zwischenzeitlich hohe ein- und in einzelnen Ländern sogar zweistellige Prozentsätze erreichte. Angesichts der hohen Unsicherheiten hat sich der bei vielen Unternehmen zu Jahresbeginn noch positive Blick in die Zukunft im Laufe des Jahres 2022 vielfach wieder eingetrübt.

Zudem befanden sich Banken im abgelaufenen Geschäftsjahr – insbesondere durch die weiterhin hohe Wettbewerbsintensität, die als Reaktion auf die hohen Inflationsraten sehr schnell eingetretene und spürbare Zinswende sowie die stetig steigenden regulatorischen Anforderungen – nach wie vor in einem anspruchsvollen Marktumfeld. Vor dem Hintergrund dieser großen wirtschaftlichen Spannungsfelder war und ist es für Banken daher eine der zentralen Herausforderungen, mögliche Zweitrundeneffekte – wie etwa den Ausfall von Kunden in besonders betroffenen Wirtschaftssektoren – frühzeitig abzuschätzen und diesen gegebenenfalls entgegenzusteuern. Die pbb hat dazu auch 2022 beim Neugeschäft weiterhin die seit Beginn der COVID-19-Pandemie strengeren Risikoparameter angewendet und in einzelnen Teilmärkten nur sehr selektiv agiert.

Trotz dieser großen Herausforderungen konnte die pbb auch im Geschäftsjahr 2022 ihrer Position als einer der führenden gewerblichen Immobilienfinanzierer gerecht werden und erzielte erneut ein gutes Geschäftsergebnis mit einem starken Neugeschäftsvolumen auf Vorjahresniveau bei weiterhin hohen Risikostandards und mit guten Bruttomargen. Wie in den Vorjahren übte sich die pbb auch 2022 in Kostendisziplin. Zudem nutzte die Bank konsequent ihre Geschäfts- und Ertragspotenziale mit dem Ziel, die Ertragskraft des pbb Konzerns auch zukünftig weiter zu steigern. So liefert das US-Geschäft mittlerweile einen sehr stabilen und wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg und wird mit der angestrebten Ausweitung auf zusätzliche ausgewählte Metropolen weiter gestärkt. Daneben blieben für die pbb die Digitalisierung von Prozessen, Produkten und Schnittstellen zum Kunden sowie das Thema ESG (Environmental Social Governance) auch 2022 bestimmende Themen.

Als weiteren strategischen Schwerpunkt trieb die pbb mit dem eingeleiteten Aufbau des neuen Geschäftsfelds und Unternehmensbereichs Real Estate Investment Management die Diversifizierung ihres Geschäftsmodells konsequent voran, um sich zusätzliche Ertragsquellen aus kapitaleffizientem nicht bilanziellem Geschäft zu erschließen. Der strategische Fokus liegt dabei weiterhin auf dem Kernsegment Real Estate Finance. Die Bank will auch im Real Estate Investment Management ihre tiefe Marktexpertise, ihre internationale Präsenz und ihre hohe Risikokompetenz nutzen, um attraktive Immobilienanlageprodukte für institutionelle Investoren auf den Markt zu bringen. Der Aufsichtsrat hat diese strategischen Entwicklungen im Jahr 2022 intensiv begleitet, mit dem Vorstand ausführlich diskutiert sowie dem Aufbau des Geschäftsfeldes Real Estate Investment Management zugestimmt und die Besetzung für dieses zukünftig eigenständige Vorstandsressort eingeleitet: Dr. Pamela Hoerr wird zum 17. April 2023 zunächst als Generalbevollmächtigte in die pbb eintreten und soll nach der üblichen Einarbeitungsphase entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen perspektivisch das Ressort Real Estate Investment Management sowie andere Querschnittsthemen im Vorstand übernehmen.

Des Weiteren besetzte der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei frei gewordene Aufsichtsratssitze neu und befasste sich aktiv und mehrfach auch mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Günther Bräunig. So wurde Gertraud Dirscherl am 2. Februar 2022 auf gemeinsamen Antrag des Aufsichtsrats und des Vorstands gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats – zunächst bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022 – bestellt. Damit wurde die nach dem Ausscheiden von Dagmar Kollmann seit Oktober 2021 bestehende Vakanz im Aufsichtsrat wieder besetzt. Die Hauptversammlung hat schließlich am 19. Mai 2022 auf Vorschlag des Aufsichtsrats Gertraud Dirscherl bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2025 gewählt.

Oliver Puhl legte zum 19. Mai 2022 auf eigenen Wunsch nach langjähriger erfolgreicher Tätigkeit sein Mandat nieder. Der Aufsichtsrat dankt Oliver Puhl ausdrücklich für sein hohes Engagement und seinen Beitrag zur positiven Fortentwicklung der pbb. Für seine Nachbesetzung wurden bereits frühzeitig ausführlich Optionen und Kandidaten zur Verstärkung im Aufsichtsrat beleuchtet. Grundlage für alle Überlegungen bildeten hierbei – wie auch schon für die gerichtliche Bestellung und den Wahlvorschlag von Gertraud Dirscherl – die zwingenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben (vor allem Sachkunde, Zuverlässigkeit, Vermeidung von Interessenkonflikten und Höchstzahl von Mandaten) sowie insbesondere das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat und die geltende pbb-Richtlinie zur Diversität. Auf dieser Basis hat der Aufsichtsrat beschlossen, einen Antrag auf die gerichtliche Bestellung von Prof. Dr. Kerstin Hennig zum Mitglied des Aufsichtsrats zu stellen, welchen das Amtsgericht am 19. Juli 2022 entsprechend genehmigt hat. Sie erfüllt das vom Aufsichtsrat festgelegte Anforderungsprofil durch ihre langjährige Tätigkeit unter anderem in der internationalen Projektentwicklung von Immobilien und als Leiterin des Bereichs Real Estate Economics an der European Business School in hohem Maße und ergänzt mit ihrer Erfahrung den Aufsichtsrat sehr gut. Die gerichtliche Bestellung gilt bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung eine Verlängerung des Mandats von Prof. Dr. Kerstin Hennig vorschlagen.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2022 den Vorstand kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Aufsichts- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats lag wie immer in der Begleitung der laufenden Geschäftsentwicklung, der Fortentwicklung der Geschäftsstrategie sowie der Überwachung der entsprechenden Risiken. Dabei bildeten die laufende Berichterstattung zu strategischen Projekten und Initiativen – wie zum Beispiel dem Aufbau des neuen Geschäftsbereichs Real Estate Investment Management – sowie die Themenbereiche ESG und Digitalisierung einen Schwerpunkt der Aufsichtsratsarbeit im Jahr 2022. Wie in den Vorjahren legte der Aufsichtsrat zudem ein besonderes Augenmerk auf Fragestellungen des Aufsichtsrechts und der IT.

Er hat sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der vom Vorstand ergriffenen Geschäftsleitungsmaßnahmen überzeugt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über etwaige Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Der Vorstand berichtete darüber hinaus dem Aufsichtsrats- sowie den jeweiligen Ausschussvorsitzenden auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über wesentliche Entwicklungen.

Insbesondere hat der Aufsichtsrat die für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Der Aufsichtsrat prüfte die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte), erteilte ihm den Prüfungsauftrag nach Beschluss der Hauptversammlung und vereinbarte mit ihm sein Honorar.

Grundsätzlich können sich bei Mitgliedern des Aufsichtsrats Interessenkonflikte zwischen ihrer Aufsichtsratsarbeit für die Gesellschaft einerseits und ihren übrigen Tätigkeiten andererseits ergeben, beispielsweise aufgrund Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht Regelungen zur Handhabung und Minimierung dieser Interessenkonflikte vor, soweit seitens der Aufsichtsratsmitglieder der pbb oder ihnen nahestehender Personen solche Interessenkonflikte bestehen oder drohen, insbesondere in Bezug auf Kundenbeziehungen oder Beziehungen zu anderen Kreditinstituten. Dies umfasst zum Beispiel die Offenlegung des drohenden Interessenkonflikts, die Nichtausübung des Stimmrechts oder die Nichtteilnahme an entsprechenden Beratungen während der Sitzungen des Aufsichtsrats beziehungsweise des betroffenen Ausschusses.

Am 24. Februar 2023 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktualisierten Fassung vom 28. April 2022 (www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen.html). Ferner sei an dieser Stelle auf den separaten Vergütungsbericht des pbb Konzerns verwiesen, der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist. Hinsichtlich der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie des § 111 Abs. 5 AktG zur Zielgröße sowie zum aktuellen Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat und im Vorstand sei auf die Tabelle zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung sowie im Nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat setzte sich im vergangenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Hanns-Peter Storr (stellvertretender Vorsitzender), Gertraud Dirscherl (ab 2. Februar 2022), Dr. Thomas Duhnkrack, Prof. Dr. Kerstin Hennig (ab 19. Juli 2022), Susanne Klöß-Braekler, Georg Kordick, Olaf Neumann, Oliver Puhl (bis 19. Mai 2022) und Heike Theißing.

Im Jahr 2022 hielt der Aufsichtsrat der pbb acht Sitzungen ab – davon drei außerordentliche – sowie zusätzlich eine zweitägige Strategiesitzung, in welcher sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsplanung, mit den veränderten Marktbedingungen und Herausforderungen sowie insbesondere mit weitergehenden strategischen Maßnahmen auseinandergesetzt hat.

Gegenstand aller ordentlichen Sitzungen war die aktuelle Geschäftslage des pbb Konzerns, die jeweils ausführlich mit dem Vorstand erörtert wurde. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des pbb Konzerns. In den ordentlichen Sitzungen wurde auch über die folgenden Themen berichtet: Risikolage, Risikomanagement, Neugeschäft, Liquiditätslage beziehungsweise -strategie, Entwicklung des Fundings sowie der Aktie, aktuelle regulatorische Themen und Prüfungen sowie über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat im Laufe des Geschäftsjahres kontinuierlich und vollumfänglich zu IT-Themen, aufsichtsrechtlichen Themen und Prüfungen sowie aktuellen Entwicklungen zum Beispiel in Bezug auf die Auswirkungen der jeweils aktuellen COVID-19-Situation oder des Krieges in der Ukraine.

Im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung am 20. Januar 2022 beschloss der Aufsichtsrat insbesondere über den Vorschlag zur gerichtlichen Bestellung von Gertraud Dirscherl als neues Aufsichtsratsmitglied und stimmte sich über die auch aufsichtsrechtlich bedeutsame Dividendenstrategie ab. Des Weiteren beriet er unter anderem über die weitere Vorgehensweise bei strategischen Projekten.

Im Rahmen der ordentlichen Sitzung am 25. Februar 2022 wurden schwerpunktmäßig die Zielerreichung auf Institutsebene sowie die variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 festgelegt beziehungsweise deren zurückbehaltene variable Vergütung für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020 (inklusive Malusprüfung & Backtesting) neu festgesetzt. Weitere Schwerpunkte waren der Variable Remuneration Plan für 2022 und – nach erfolgter gerichtlicher Bestellung von Gertraud Dirscherl – die neue Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats. Hier wählte der Aufsichtsrat Gertraud Dirscherl mit sofortiger Wirkung zum Mitglied des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses, des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses. Zudem befasste er sich mit der regulatorisch geforderten Sanierungsplanung der pbb und dem Bericht zur Effizienzprüfung, mit dem die Evaluierung von Aufsichtsrat und Vorstand für 2021 abgeschlossen wurde. Ferner wurden die jährliche Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex, der Bericht des Aufsichtsrats und die Erklärung zur Unternehmensführung verabschiedet sowie die Fortbildungsthemen im Rahmen der regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat im Jahr 2022 festgelegt. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem aktuellen Stand der laufenden strategischen Projekte und Initiativen.

In der Bilanzsitzung am 18. März 2022 wurde der Konzernabschluss des Jahres 2021 gebilligt und der Jahresabschluss des Jahres 2021 festgestellt. Der Aufsichtsrat befasste sich dabei auch mit dem Nichtfinanziellen Bericht. Darüber hinaus wurden die ordentliche Hauptversammlung des Jahres 2022 vorbereitet und entsprechende Beschlüsse über die Tagesordnung einschließlich der vorgestellten Beschlussvorschläge gefasst – insbesondere hinsichtlich der Gewinnverwendung, der Wahlen zum Aufsichtsrat und der Wahl des Abschlussprüfers. Neben den vom Aufsichtsrat zu beschließenden Anpassungen der Suitability Policy bildete die Berichterstattung über den aktuellen Stand der laufenden strategischen Projekte einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung.

Die Sitzung am 5. Mai 2022 befasste sich mit der Berichterstattung über das erste Quartal 2022 des pbb Konzerns. Ferner erörterte der Aufsichtsrat die Vergütungsberichte 2021 und beschloss über die erneute Festsetzung der Zielquoten für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht in Aufsichtsrat und Vorstand. Zudem bereitete er die Hauptversammlung vor und ließ sich über den Stand des ESG-Projekts und anderer Initiativen berichten.

Im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung am 19. Mai 2022 im Anschluss an die Hauptversammlung beriet und beschloss der Aufsichtsrat nach dem Ausscheiden von Oliver Puhl über den Antrag auf gerichtliche Bestellung von Prof. Dr. Kerstin Hennig und wählte (mit sofortiger Wirkung) Gertraud Dirscherl zur neuen Vorsitzenden des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses.

Den Zwischenbericht sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses und Lageberichts zum 30. Juni 2022 des pbb Konzerns diskutierte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 5. August 2022. Des Weiteren beriet und beschloss er unter anderem über die Dividendenstrategie sowie über die Rentenanpassungen 2022 für pensionierte Vorstandsmitglieder. Ferner wählte der Aufsichtsrat Frau Prof. Dr. Kerstin Hennig mit sofortiger Wirkung zum Mitglied des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses.

Aufbauend auf den Diskussionen im Rahmen seiner jährlichen Strategiesitzung am 20./21. Oktober 2022 erörterte der Aufsichtsrat am 11. November 2022 zunächst die Ergebnisse für das dritte Quartal 2022 des pbb Konzerns und stimmte der vom Vorstand vorgelegten Mehrjahresplanung und Geschäftsstrategie jeweils für 2023 bis 2025 sowie der Risiko- und IT-Strategie jeweils für 2023 zu. Dabei wurde auch der aktuelle Stand in Bezug auf den Aufbau des Geschäftsfelds Real Estate Investment Management thematisiert. Ebenso bereitete der Aufsichtsrat die Effizienzprüfung von Vorstand und Aufsichtsrat vor und befasste sich mit dem jährlichen Bericht des Präsidial- und Nominierungsausschuss an den Aufsichtsrat zu aktuellen Themen der Corporate Governance. Zudem legte der Aufsichtsrat die Messgrößen für die risikoadjustierte Erfolgsmessung auf Institutsebene sowie die Ziele für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 fest und stimmte der Identifizierung der Risk Taker und der Angemessenheitsprüfung des Vergütungssystems zu. Ferner befasste er sich mit den Änderungen des Corporate Governance Kodexes und hier insbesondere mit der Kompetenzmatrix des Aufsichtsrats.

Im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung am 8. Dezember 2022 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeplanung für Dr. Günther Bräunig und beschloss über die Besetzung der Leitung des zukünftigen Geschäftsfelds Real Estate Investment Management mit Dr. Pamela Hoerr ab 17. April 2023. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit einem Update zu den Themen ESG und Investment Management und beschloss die moderate Anpassung der kalkulatorischen Referenzwerte für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder mit Wirkung ab dem Jahr 2023.

Grundsätzlich beabsichtigt der Aufsichtsrat, der Empfehlung D.6 des DCGK zu entsprechen und regelmäßig auch ohne Beteiligung des Vorstands zu tagen oder bestimmte Tagesordnungspunkte seiner Sitzungen zu behandeln. Die Entscheidung zur Teilnahme des Vorstands an den Sitzungen trifft der Aufsichtsrat allerdings stets einzelfallbezogen und in Abhängigkeit von den jeweils zur Diskussion stehenden Themen. Im Jahr 2022 hat der Aufsichtsrat in der Folge durchweg unter Anwesenheit des Vorstands getagt. Hintergrund war der Umstand, dass die ohne Anwesenheit des Vorstands zur Diskussion infrage kommenden Themen bereits im Rahmen des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses abschließend ohne Beteiligung des Vorstands diskutiert und entsprechend vorbereitet wurden. Eine erneute Diskussion dieser Themen im Gesamtaufichtsrat ohne Anwesenheit des Vorstands war daher aus Sicht des Aufsichtsrats nicht angezeigt.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat die folgenden Ausschüsse eingerichtet: Präsidial- und Nominierungsausschuss (PNA), Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss (PDA), Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) sowie Vergütungskontrollausschuss (VKA).

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hielt sieben Sitzungen – davon zwei außerordentliche – ab und war mit Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dr. Thomas Duhnkrack und Susanne Klöß-Braekler besetzt.

Er befasste sich mit strategischen und aktuellen regulatorischen Themen sowie mit Vorstandsangelegenheiten, zu denen er dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Vorschläge unterbreitete. Dies betraf insbesondere die Zielerreichung der Vorstandsmitglieder sowie die Festlegung der variablen Vergütung für 2021 (inklusive Malusprüfung). Zudem bereitete er die Effizienzprüfung 2022 des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor, unterrichtete den Aufsichtsrat in Bezug auf neue Entwicklungen zur Corporate Governance und befasste sich mit der Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Darüber hinaus befasste sich der PNA mit der Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats, der Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie der erneuten Festsetzung der Zielquoten für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht in Aufsichtsrat und Vorstand. Des Weiteren erörterte er unter anderem die

Festlegung von Fortbildungsthemen für den Aufsichtsrat im Jahr 2022, die Anpassungen der Suitability Policy sowie den Einkauf einer Nachmeldefrist von zwölf Jahren zur bestehenden D&O-Versicherung. Er beriet zudem fortlaufend über den aktuellen Stand der strategischen Initiativen und Projekte der Bank.

Der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss hielt insgesamt fünf Sitzungen ab und war mit Gertraud Dirscherl (ab 25. Februar 2022 Mitglied und ab 19. Mai 2022 Vorsitzende), Dr. Günther Bräunig (Mitglied und bis 19. Mai 2022 Vorsitzender), Dr. Thomas Duhnkrack und Hanns-Peter Storr besetzt.

Gegenstand der Sitzungen waren die Prüfung und Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses 2021, der Zwischenberichte beziehungsweise -mitteilungen des Jahres 2022 sowie die Berichte der internen Revision und des Abschlussprüfers zu internen und externen Prüfungsfeststellungen und der Prüfungsbericht gemäß § 89 Abs. 1 WpHG. Zudem erörterte der PDA mit dem Vorstand die Auswirkungen aktueller regulatorischer Themen und wurde über die Entwicklung laufender Prüfungen unterrichtet. Des Weiteren befasste sich der PDA mit dem Mandat des Abschlussprüfers Deloitte sowie dessen Prüfungsplan für das Geschäftsjahr 2022. Der PDA überzeugte sich auch von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Wahl von Deloitte zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen. Er beschäftigte sich zudem mit den Ergebnissen der vorgezogenen Prüfungen der Geschäftsorganisation und des Kreditgeschäfts sowie zur Geldwäsche einschließlich Key Audit Matters. Des Weiteren befasste er sich mit aktuellen regulatorischen Themen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen. Darüber hinaus wurde regelmäßig über das interne Kontrollsystem und die Überwachung der eingerichteten Schlüsselkontrollen, laufende Rechtsstreitigkeiten, Compliance-relevante Themen, Datenschutz/IT-Security, besondere Rechnungslegungssachverhalte, die Ergebnisse externer Prüfungen sowie die Prüfungsplanung der internen Revision und deren Umsetzung berichtet. Zudem wurde im Rahmen von zwei Sitzungen mit dem Digitalbeirat der Stand der Digitalisierungsmaßnahmen und -initiativen in der Bank diskutiert.

Der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss hielt fünf reguläre Sitzungen ab und erörterte zusätzlich – in der Regel in monatlichen Telefonkonferenzen – die zustimmungspflichtigen Kreditengagements. Er war mit Hanns-Peter Storr (Vorsitzender), Dr. Günther Bräunig, Gertraud Dirscherl (ab 25. Februar 2022), Prof. Dr. Kerstin Hennig (ab 5. August 2022) und Oliver Puhl (bis 19. Mai 2022) besetzt.

Der RLA unterstützte in seinen Regelsitzungen die Kontrolle des Aufsichtsrats über die Risiko- und Liquiditätssteuerung, überprüfte die Risikoberichterstattung des Vorstands und war in dem durch die Geschäftsordnung festgelegten Umfang in den Kreditgenehmigungsprozess eingebunden. Er erörterte zudem regelmäßig die Neugeschäfts-, Liquiditäts- und Refinanzierungssituation sowie das Syndizierungsgeschäft. Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte sich der RLA zudem mit Berichten zu den Teilportfolien einschließlich der Developmentfinanzierungen, Einzelwertberichtigungen, der Eigenmittelmeldung gemäß SolvV, den Länderlimits sowie der Aktiv-Passiv-Steuerung. Zudem befasste sich der RLA intensiv mit den internen Rating-Modellen (IRBA-Modelle), den Ergebnissen der Jahresabschlussprüfung und der aufsichtlichen Kreditprüfungen, den Aktualisierungen der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den mittelfristig zu erwartenden Entwicklungen auf den Immobilienmärkten. Des Weiteren beschäftigte er sich mit ausgewählten Sonderthemen wie den aktuellen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, dem Klimastresstest der EZB sowie der ICAAP/ILAAP-Umfrage der EZB. Darüber hinaus befasste sich der RLA im Rahmen ausgewählter Schwerpunkte mit den Themen Market- und Model-Risk, Operational Risk, Liquidity Risk sowie dem Credit Risk und dem zukünftigen Berichtswesen zum Kreditportfolio. Zudem ließ er sich über den aktuellen Status zu den Anfang des Jahres beschlossenen neuen Produkten (unter anderem US Mezzanine) sowie zum Vergütungssystem berichten.

Darüber hinaus befasste sich der RLA in zahlreichen, in der Regel monatlichen Telefonkonferenzen mit einzelnen Kreditfällen. Hierbei handelte es sich, soweit im Rahmen der Geschäftsordnung des RLA vorlagepflichtig, um Neugeschäfte, regelmäßige Wiedervorlagen sowie um Zustimmungen zu Änderungsanträgen.

Der Vergütungskontrollausschuss hielt vier Sitzungen ab und war mit Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Gertraud Dirscherl (ab 25. Februar 2022), Susanne Klöß-Braekler und Heike Theißing besetzt.

Er befasste sich mit den Vergütungsberichten, der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021, den Zielerreichungen und Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder sowie dem Variable Remuneration Plan für 2022 für den Vorstand. Des Weiteren bereitete der VKA die Zustimmung zur Ermittlung der Risk-Taker-Funktionen sowie die Festlegung der Messgrößen für die risikoadjustierte Erfolgsmessung auf Institutsebene sowie für die Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder für den Aufsichtsrat vor. Weitere Schwerpunkte seiner Sitzungen waren das Vergütungssystem der Bank einschließlich deren Angemessenheitsprüfung sowie die Verlängerung des Mandats des stellvertretenden Vergütungsbeauftragten.

Die Sitzungsteilnahmen der einzelnen Mitglieder sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Alle Sitzungen des Aufsichtsrats sowie der einzelnen Ausschüsse wurden dabei im Geschäftsjahr 2022 als Präsenzsitzungen durchgeführt, wobei im Rahmen dieser Sitzungen auch die Möglichkeit zur Teilnahme in virtueller Form angeboten und teilweise genutzt wurde („Hybridsitzung“).

Besetzung des Aufsichtsrats der pbb im Geschäftsjahr 2022
Funktion in den Ausschüssen und Sitzungsteilnahmen

Name Wohnsitz Mitglied des Aufsichtsrats seit	Haupttätigkeit	Funktion im Aufsichtsrat und Sitzungs- teilnahmen	Präsidial- und Nomi- nierungs- ausschuss	Prüfungs- und Digitali- sierungs- ausschuss	Risikoma- nagement- und Liquidi- tätsstrate- gieaus- schuss	Vergütungs- kontrollaus- schuss
Dr. Günther Bräunig Frankfurt am Main 14. August 2009	Unternehmensbera- ter und ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der KfW	Vorsitzender 8 von 8	Vorsitzender 7 von 7	Vorsitzender (bis 19. Mai 2022) Mitglied (ab 19. Mai 2022) 5 von 5	Mitglied 5 von 5	Vorsitzender 4 von 4
Hanns-Peter Storr Frankfurt am Main 12. Mai 2021	Unternehmer	Stellvertreten- der Vorsitzender 8 von 8		Mitglied 5 von 5	Vorsitzender 5 von 5	
Gertraud Dirscherl Landshut 2. Februar 2022	Unternehmerin	Mitglied 7 von 7		Mitglied (bis 19. Mai 2022) Vorsitzende (ab 19. Mai 2022) 4 von 4	Mitglied 4 von 4	Mitglied 3 von 3
Dr. Thomas Duhnkrack Kronberg im Taunus 21. Juli 2015	Unternehmer	Mitglied 7 von 8	Mitglied 5 von 7	Mitglied 4 von 5		
Prof. Dr. Kerstin Hennig Schmittlen 19. Juli 2022	Hochschulprofessorin EBS Universität	Mitglied 1 von 2			Mitglied 1 von 1	
Susanne Klöß-Braekler München 12. Mai 2021	Unabhängige Auf- sichts- und Beirätin, Investorin, Senior Advisor	Mitglied 8 von 8	Mitglied 7 von 7			Mitglied 4 von 4
Georg Kordick Poing (Arbeitnehmersvertreter) 22. Februar 1990	Bankangestellter	Mitglied 8 von 8				
Olaf Neumann München (Arbeitnehmersvertreter) 12. Mai 2021	Bankangestellter	Mitglied 8 von 8				
Oliver Puhl Frankfurt am Main 13. Mai 2016 - 19. Mai 2022	Unternehmer	Mitglied 4 von 4			Mitglied 3 von 3	
Heike Theißing München (Arbeitnehmersvertreterin) 7. Juli 2011	Bankangestellte	Mitglied 8 von 8				Mitglied 4 von 4

AUS- UND FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zudem fanden im Vorfeld der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen regelmäßig Weiterbildungen durch Vorträge externer Referenten statt. Im Jahr 2022 befassten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats mit den Themen CRR III/CRD VI, Digitalisierung, aktuellen regulatorischen Neuerungen, ESG aus CRE-Kunden-Sicht sowie Gesamtbanksteuerung. Dieses regelmäßige Fortbildungsprogramm für das Gesamtgremium wird fortgeführt.

JAHRESABSCHLUSS

Der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer Deloitte hat jeweils den Jahres- und den Konzernabschluss der pbb zum 31. Dezember 2022 sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die abzugebende nichtfinanzielle Erklärung hat die Bank in einem gesonderten Nichtfinanziellen Bericht veröffentlicht. Im Rahmen seiner Prüfungspflicht hat der Aufsichtsrat dabei von der Möglichkeit einer inhaltlichen externen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung Gebrauch gemacht. Der Nichtfinanzielle Bericht wurde dabei von Deloitte einer Überprüfung mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 unterzogen.

Deloitte hat dem Aufsichtsrat eine Erklärung über ihre Unabhängigkeit vorgelegt. Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 16. März 2023 mit den Abschlussunterlagen. Die Jahres- und Konzernabschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht und die Prüfungsberichte wurden mit dem Vorstand und Vertretern des Abschlussprüfers ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsrat hat nach seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers erhoben. In der Bilanzsitzung am 17. März 2023 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat ebenfalls den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands mit diesem diskutiert. Nach Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2022.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Günther Bräunig
Vorsitzender

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Der Lagebericht der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Die Angaben im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht beziehen sich, sofern nicht explizit anders dargestellt, daher sowohl auf den pbb Konzern als Ganzes als auch auf die pbb als Einzelunternehmen. Zudem sind auch Angaben enthalten, die sich allein auf das Mutterunternehmen pbb (mit Erläuterungen auf Basis des Handelsgesetzbuches (HGB)) beziehen. Der Jahresabschluss der pbb nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im Unternehmensregister veröffentlicht.

KONZERNSTRUKTUR

Der pbb Konzern besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen pbb. Zudem unterhält die pbb Tochterunternehmen und Beteiligungen, die in der Note „Anteilsbesitz der pbb“ dargestellt sind.

Der Unternehmenssitz ist in München/Garching. Zudem unterhält die pbb in Deutschland Büros an vier weiteren Standorten (Eschborn, Düsseldorf, Hamburg und Berlin). Im Ausland ist sie mit Niederlassungen in London, Madrid, Paris und Stockholm sowie mit einer Repräsentanz in New York vertreten. Der pbb Konzern vertreibt über diese Standorte einen Großteil seiner Finanzierungsaktivitäten im Ausland.

GESCHÄFTSMODELL

Die strategischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns waren im Geschäftsjahr 2022 die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und ergänzend die öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Das Geschäftsfeld PIF soll im Laufe des Geschäftsjahres 2023 mit dem weiteren Segment Value Portfolio zu einer nicht strategischen „Non-Core-Unit“ zusammengefasst werden. Dagegen wird 2023 das Geschäftsmodell um Real Estate Investment Management erweitert. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Die wesentlichen Kernmärkte in Europa sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die nordischen Länder, einzelne mittel- und osteuropäische Länder, Spanien und Benelux. In den USA konzentriert sich die pbb derzeit auf die Metropolregionen New York, Washington D.C., Boston, Chicago, San Francisco, Seattle und Los Angeles sowie perspektivisch auch auf Denver und Austin.

Die Bereitstellung von Krediten ist das Kerngeschäft des pbb Konzerns: Hier nimmt die pbb eine wichtige Aufgabe bei der Kreditversorgung der Immobilienwirtschaft wahr und unterstützt selektiv die öffentliche Hand mit Finanzierungen für Projekte zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Im Zuge der erweiterten Verankerung von ESG in dem Geschäftsmodell, in der Mehrjahresplanung und in der Portfoliosteuerung hat die pbb ihr „Green Loan“-Programm weiter intensiviert. Entsprechend werden „Green Loans“ im Neugeschäft weiter ausgebaut, im Sinne der Finanzierung grüner Bestände, aber speziell auch der Finanzierung der Transformation herkömmlicher Immobilien. Die pbb zielt insbesondere auf primäres Kundengeschäft sowie auf Syndizierungsgeschäft ab. Neben klassischen, auf den Kunden zugeschnittenen Finanzierungslösungen bietet die pbb ihren Kunden Derivateprodukte zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Kreditgeschäften an. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht wird nicht geführt.

Im Kreditgeschäft ist die pbb entweder als alleinige Kreditgeberin aktiv oder arbeitet – insbesondere bei großvolumigen Transaktionen – mit Finanzierungspartnern zusammen. Hier verfügt die pbb über ein breites Netzwerk aus Banken und anderen Partnern, zum Beispiel in den Bereichen Versicherungen, Pensionskassen oder Private Equity. In diesem sogenannten Konsortialgeschäft übernimmt die pbb im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit teilweise als Konsortialführer (Arranger) zusätzlich die gesamte Koordination zwischen den Mitgliedern des Konsortiums und dem Kreditnehmer oder als Agent Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Konsortialkrediten.

Darüber hinaus tritt die pbb als Underwriter auf, indem sie Finanzierungen in erster Instanz allein oder zusammen mit anderen Marktteilnehmern zur Verfügung stellt, um dann Teile dieser Darlehen an Partner im Rahmen von Syndizierungen zu verkaufen.

Die pbb hat im Dezember 2022 bekanntgegeben, ihr Geschäftsmodell um den neuen Bereich Real Estate Investment Management zu erweitern. Mit der Expansion ins Real Estate Investment Management führt die pbb die Diversifizierung ihres Geschäftsmodells voran und will sich so eine neue Ertragsquelle erschließen. Ziel ist es, im ersten Halbjahr 2023 die Voraussetzungen für die Auflage eines ersten offenen Immobilienspezialfonds geschaffen zu haben. Zudem werden Kooperationen mit anderen Marktteilnehmern geprüft. Das Ressort Real Estate Investment Management wird dabei ab dem Jahr 2024 als eigener Unternehmensbereich operieren. Bis dahin werden die Erträge und Aufwendungen im Segment REF ausgewiesen.

Für ihre Niederlassung in London hat die pbb nach dem geordneten Brexit beziehungsweise der folgenden Übergangsperiode einen Antrag auf Autorisierung bei der FCA eingereicht, um auch nach Auslaufen des sogenannten „Temporary Permissions Regimes“ weiterhin Geschäfte im Vereinigten Königreich tätigen zu können. Die pbb geht davon aus, dass die Genehmigung der FCA noch im Geschäftsjahr 2023 erteilt werden wird.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie betreibt die Tochtergesellschaft CAPVERIANT GmbH (CAPVERIANT) eine digitale Plattform, die öffentliche Kreditnehmer und institutionelle Investoren zusammenführt. Seit Frühjahr 2022 verfügt CAPVERIANT neben ihrer Lizenz als Darlehensvermittler (GewO) auch über eine BaFin-Lizenz als Wertpapierinstitut (Anlagevermittlung und Anlageberatung), womit nunmehr auch die Vermittlung komplexerer Darlehen möglich ist. Bisher sind die Umsätze, welche über die Plattform abgeschlossen werden, hinter den gesteckten Erwartungen zurückgeblieben.

Strategische Portfolios

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung richtet sich das Angebot primär an professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren, wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds, sowie, insbesondere in Deutschland, an mittelständische Unternehmen und regional ausgerichtete Kunden. Die pbb zielt auf komplexe Transaktionen mit mittlerem bis größerem Finanzierungsvolumen ab. Finanzierte Objekte sind hauptsächlich Bürogebäude, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien, Einzelhandelsimmobilien und Logistikimmobilien. Andere Objektarten werden zur Portfoliobeimischung finanziert. Zudem sollen auch wieder Alten- und Pflegeimmobilien in Deutschland finanziert werden. Der regionale Fokus liegt auf den pfandbrieffähigen Kernmärkten in Europa und bestimmten Metropolen in den USA. Die pbb bietet hier sowohl lokale als auch länderübergreifende Finanzierungsexpertise. Der überwiegende Teil der ausgereichten Finanzierungen entfällt auf Investitionskredite, also Kredite für den Erwerb oder die Anschlussfinanzierung von Bestandsimmobilien mit bestehenden Zahlungsströmen. Finanzierungen von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Developmentfinanzierungen) haben eine ergänzende Bedeutung und umfassen unter anderem das Bauträgergeschäft in Deutschland.

In der öffentlichen Investitionsfinanzierung finanziert die pbb opportunistisch pfandbrieffähige Projekte zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Kunden in diesem

Segment sind unter anderem Regionen, Provinzen, Gemeinden, Stadtentwicklungsgesellschaften, öffentliche Krankenhäuser, Beteiligungs- oder Grundstücksgesellschaften. Dazu kommen Public Private Partnerships und andere strukturierte Transaktionen. Der regionale Schwerpunkt im primären Neugeschäft liegt auf Frankreich. Ergänzt wird dieses Segment durch Anleihekäufe europäischer Emittenten, insbesondere zur Deckungsstock- und Liquiditätssteuerung. 2022 hat die pbb in diesem Segment kein Geschäft abgeschlossen.

Die pbb möchte sich noch stärker auf das Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung konzentrieren und plant daher, die Segmente öffentliche Investitionsfinanzierung und das im folgenden beschriebene Value Portfolio zu einer nicht strategischen „Non-Core-Unit“ zusammenzufassen. Ziel ist die Optimierung der Bilanzstruktur und der Beginn beziehungsweise die Fortsetzung eines wertschonenden Abbaus der Segmente unter Berücksichtigung opportunistischer Beschleunigungsoptionen.

Value Portfolio

Beim sogenannten Value Portfolio (VP) handelt es sich nahezu vollständig um ein Portfolio von nicht konkret zweckgebundenen Finanzierungen an die öffentliche Hand (Budgetfinanzierungen). In diesem Bereich tätigt die pbb kein Neugeschäft. Das Portfolio ist im Wesentlichen fristenkongruent refinanziert. Es generiert Zinserträge und läuft entsprechend den vertraglichen Fristen ab. Soweit wirtschaftlich sinnvoll und tragbar, nutzt die pbb mittels Portfolio- oder Einzelassetverkäufen auch Potenziale für einen schnelleren Abbau. Die pbb plant, dieses Segment mit dem Segment öffentliche Investitionsfinanzierung zu einer „Non-Core-Unit“ zusammenzufassen.

Consolidation & Adjustment (C&A)

Gemäß IFRS 8.28 ist eine Überleitungsrechnung von unter anderem Gewinnen beziehungsweise Verlusten sowie Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der berichtspflichtigen Werten zu den Konzernwerten auszuweisen. Diese Überleitung erfolgt im pbb Konzern in der Spalte C&A und beinhaltet kein operatives Geschäft. In dieser Spalte sind beispielsweise Konsolidierungssachverhalte aus der Eliminierung von konzerninternen Beziehungen zwischen der pbb und ihren vollkonsolidierten Tochterunternehmen beziehungsweise zwischen den vollkonsolidierten Tochterunternehmen (geringer Umfang) enthalten.

Refinanzierung

Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt in hohem Maße fristenkongruent und zu einem großen Teil über den Pfandbriefmarkt; sie wird ergänzt durch ungedeckte Refinanzierung. Emissionen werden regelmäßig sowohl am internationalen Kapitalmarkt im Benchmarkformat als auch in Form von Privatplatzierungen getätigt. Privatplatzierungen gestaltet die pbb nach den Anforderungen der Investoren als Inhaber- oder Namenspapiere oder in Form von festverzinslichen Einlagen. Laufzeit und Zinsstruktur können hier individuell verhandelt werden. Dem Kreditgeschäft entsprechend werden Emissionen überwiegend in Euro denominated. Kreditgeschäft in den USA, im Vereinigten Königreich und Schweden refinanziert die pbb vorzugsweise direkt in der entsprechenden Währung. Währungsswaps werden dadurch weitestgehend vermieden und der Bedarf an unbesichert zu refinanzierender Überdeckung für Pfandbriefe reduziert.

Die pbb begibt Hypothekenpfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen (Quelle: Verband deutscher Pfandbriefbanken).

Die ungedeckte Refinanzierung erfolgt hauptsächlich über Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen und festverzinsliche Einlagen in der Risikoklasse „Senior Preferred“.

Investoren in Schuldtitel sind Banken, Fonds, Versicherungen, Zentralbanken und Staatsfonds. Hierbei setzt die pbb einen besonderen strategischen Fokus auf die Weiterentwicklung des Refinanzierungsfranchise mit dem Ziel der weiteren Diversifizierung und Ausweitung der Investorenbasis. Hierzu werden seit Anfang 2021 „Green Bonds“ emittiert, um auch Investoren mit Nachhaltigkeitsanforderungen eine Anlagemöglichkeit zu bieten.

Ergänzend betreibt die pbb Einlagengeschäft mit Privatanlegern in Deutschland. Über die Onlineplattform pbb direkt (www.pbbdirekt.com) sowie über Drittanbieter werden Tages- und Festgeldanlagen in Euro und US-Dollar angeboten.

Bei den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bereitgestellten Maßnahmen hat die pbb 2020 und 2021 aufgrund der attraktiven Konditionen am „Targeted Longer Term Refinancing Operations“ (TLTRO III) teilgenommen. Durch die Entscheidung der EZB vom 27. Oktober 2022 wurden die Konditionen angepasst und haben für die Zukunft deutlich an Attraktivität verloren.

WETTBEWERBSPOSITION

In ihren Kernmärkten besitzt die pbb eine starke lokale Präsenz und Know-how über die gesamte Prozesskette hinweg: mithilfe von Immobilienexperten, Immobilienrechtsspezialisten und Finanzierungsexperten bis hin zu Betreuern der Kreditengagements. Diese lokale Expertise nutzt die pbb aktiv, um Kunden auch bei internationalen Transaktionen zu begleiten, wobei zentrale Entscheidungen stets durch die konzernverantwortlichen Stellen am Hauptsitz in Garching bei München getroffen werden.

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns ist auf fortwährenden wertschöpfenden Geschäftserfolg ausgerichtet. Entscheidend für den Geschäftserfolg sind hierbei einerseits die Einschätzung und angemessene Bepreisung des Risikos im Kreditgeschäft und andererseits der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten mit adäquaten Konditionen. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist das Management des Bestandsportfolios mit dem Ziel, sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen abzumildern.

Der Vorstand der pbb hat sich für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 zum Ziel gesetzt, die Ertragskraft des pbb Konzerns als Dividentitel zu festigen. Der strategische Fokus liegt ertragsseitig insbesondere auf den oben beschriebenen Geschäftsaktivitäten im Kernsegment REF. Durch die Erweiterung des Produktspektrums, wie zum Beispiel durch den im Aufbau befindlichen neuen Geschäftsbereich Real Estate Investment Management, soll die Ertragskraft weiter ausgebaut werden, unter stringenter Einhaltung der Kostenziele.

Grundpfeiler sowohl des Kerngeschäfts als auch neuer strategischer Initiativen bleibt der risikokonservative Ansatz der pbb, basierend auf der Expertise der pbb in ihren Märkten. Im Rahmen der strategischen Planung prüft, plant und implementiert die pbb Maßnahmen, um sich auf Basis ihrer Expertise im Kerngeschäft weiterzuentwickeln und um auf bestehende und erwartete Herausforderungen vorbereitet zu sein. Gemeinsames Ziel der strategischen Maßnahmen ist es letztlich, eine nachhaltige Stärkung des Geschäftsmodells mit positivem Beitrag zur Rentabilität zu erreichen.

Dies beinhaltet konkret, auf die sich ändernden Marktparameter und -ausblicke zu reagieren, zum Beispiel mit Maßnahmen zur weiteren Verbreiterung der Refinanzierungspalette. Die pbb setzt die Analyse und Implementierung von Geschäftsoptionen bewusst auch neben dem erst-rangigen Darlehensgeschäft auf CRE-Märkten fort. Mit bestimmten Maßnahmen, zum Beispiel im Rahmen der Digitalisierung, plant die pbb, der allgemeinen Kosteninflation zu begegnen, und investiert dennoch gleichzeitig in die langfristige strategische Entwicklung.

So will die pbb neue Produkte auf den Markt bringen, das US-Geschäft ausbauen und mehr grüne Kredite vergeben – bei unverändertem Fokus auf beste Lagen.

Mit der Expansion ins Real Estate Investment Management führt die pbb die Diversifizierung ihres Geschäftsmodells konsequent voran. Mit dem neuen Geschäftsbereich soll das Wachstumspotenzial vergrößert und die Ertragskraft erhöht werden, bei strikter Einhaltung der Kostenziele. Die pbb will ihre tiefe Marktexpertise, ihre internationale Präsenz und ihre hohe Risikokompetenz nutzen, um attraktive Immobilienanlageprodukte für institutionelle Investoren auf den Markt zu bringen. Ziel ist es, im ersten Halbjahr 2023 die Voraussetzungen für die Auflage eines ersten offenen Immobilienspezialfonds geschaffen zu haben. Zudem werden Kooperationen mit anderen Marktteilnehmern geprüft. Das Ressort Real Estate Investment Management wird dabei als eigener Unternehmensbereich operieren.

Um die neuen regulatorisch-aufsichtlichen Anforderungen sowie Marktchancen und Risiken im ESG-Kontext zu adressieren, hat die pbb 2021 ein umfassendes ESG-Programm aufgesetzt. In diesem Programm werden in Projekten und Arbeitsgruppen sämtliche für die pbb relevanten ESG-Themen erfasst. Insbesondere bezüglich Nachhaltigkeit, die unter anderem mit Green Finance einen wesentlichen Kern des ESG-Programmes bildet, werden dabei Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit in Bezug sowohl auf die Geschäftsaktivitäten (insbesondere Kreditgeschäft mit „Green Loans“ und Refinanzierung mit „Green Bonds“, basierend auf einem internen Scoringmodell) als auch den Geschäftsbetrieb betrachtet. Im Rahmen der ESG-Operationalisierung hat die pbb bereits erarbeitete ESG-Themen für die Bearbeitung im Betrieb sukzessive in die jeweiligen Fachbereiche und Regelprozesse übergeben und innerhalb der Fachbereiche ESG-Fachgruppen sowie ein ESG-Office etabliert. ESG wird als bankweites Thema adressiert und nicht in einem zentralen ESG-Fachbereich verortet, sondern bei entsprechender Reife der Themen fortlaufend in den Regelprozess übergeben. Das ESG-Office dient hierbei als zentrale Bindefunktion und bereitet die Überleitung von Change-Themen in den laufenden Betrieb vor. Die Notwendigkeit zur Transformation der Real- und Immobilienwirtschaft schafft Aufgaben, Geschäftspotenziale und Herausforderungen aus den hohen Investitionsbedarfen unserer Kunden. Der pbb Konzern hat den Anspruch, zukünftig nicht mehr nur primär als Kapitalgeber, sondern auch als Transformationsbegleiter seiner Kunden und der gewerblichen Immobilienwirtschaft aufzutreten. Deshalb hat es sich der pbb Konzern zum Ziel gesetzt, im Sinne der strategischen Kundenorientierung sowohl die Chancen als auch Herausforderungen der Kunden im Kontext Nachhaltigkeit und des damit verbundenen Transformationsdrucks zu verstehen und Kunden als aktive Partner, auch unter Nutzung des weitgehenden Netzwerkes und seiner eigens entwickelten ESG-Analyse-Tools, bei der Transformation zu begleiten. Hierzu gehören die Unterstützung bei der Finanzierung des Erwerbs grüner Objekte sowie grüner Developments, aber insbesondere auch Transformationsprojekte wie beispielsweise die Sanierung von Bestandsgebäuden mit einhergehenden Energieeffizienzverbesserungen. Als wichtige Grundlage wurden hierfür der „Green Loan“ und der „Transition Loan“ etabliert, die seit 2021 den Kunden als Produkte zur Verfügung stehen. Gleichermäßen relevant ist hierfür die Transparenz im Bestandsportfolio, die 2022 durch einen flächendeckenden Datenacherhebungsprozess im REF-Portfolio signifikant verbessert wurde.

Die pbb bekennt sich ausdrücklich zum Pariser Klimaabkommen, das eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter erreichen will. Daher arbeitet sie daran, ihre Kreditportfolien und ihren Geschäftsbetrieb auf das 1,5-Grad-Ziel auszurichten. Mit dem Ziel eines 1,5-Grad-Klima-Alignments bis 2050 hat sich die pbb ein grundsätzliches langfristiges Klimaziel gesetzt, nach dem sie strategisch gesteuert wird. Darauf aufbauend wird perspektivisch eine entsprechende Portfolio- und Neugeschäftsteuerung etabliert. Zusätzlich evaluiert die pbb weitere Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens und daraus abgeleitete Maßnahmen, die weitere soziale Nachhaltigkeitsaspekte aufgreifen.

Der so formulierte Anspruch wird mit konkreten Maßnahmen unterlegt. Der Fokus liegt dabei auf der Erfüllung aller gängigen Kundenbedürfnisse im Kontext Nachhaltigkeit und nachhaltiger Finanzlösungen. Wo Differenzierungsmöglichkeiten durch ausgewählte Zusatzangebote beste-

hen, prüft der pbb Konzern proaktiv die Einführung entsprechender Angebote. Hierfür werden die interne Kompetenz an der Immobilie sowie Immobilien-Scoring und Potenzialanalyse weiter gezielt ausgebaut und mit gezielten Partnerschaften komplementiert.

In der Finanzierung gewerblicher Bauvorhaben spielen neben wirtschaftlichen Aspekten (zum Beispiel die langfristige Sicherung von Erträgen) ökologische Aspekte (zum Beispiel Heizungsart, Bausubstanz) eine wichtige Rolle. Die Berücksichtigung von ESG-Aspekten leistet dabei nicht nur einen positiven Beitrag zu den übergreifenden Nachhaltigkeitszielen, sondern dient auch der Vermeidung von ESG-/Nachhaltigkeitsrisiken im Geschäftsmodell. Vor diesem Hintergrund erhöht der pbb Konzern den Anteil nachhaltiger Finanzierungen im REF-Portfolio konsequent weiter und führt den Selektionsprozess im REF-Portfolio fort. Zur aktiven strategischen Steuerung setzt sich die pbb konkrete Indikatoren und Zielwerte. Bis 2024/25 strebt die pbb 30% Green Loan-fähige Assets im REF-Portfolio an.

Um dem Anspruch des pbb Konzerns als Transformationsbegleiter sowie den Erwartungen seiner Stakeholder gerecht zu werden, setzt sich der pbb Konzern auch im eigenen Unternehmen intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander. Im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse werden die relevantesten Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und entsprechende Zielsetzungen und Maßnahmen abgeleitet. Neben sektorspezifischen Aspekten wie der Rolle des pbb Konzerns als Transformationsbegleiter und der nachhaltigen Transformation des Geschäftsportfolios sowie Geschäftsbetriebes legt der pbb Konzern ein besonderes Augenmerk auf eine starke Corporate Governance, soziale Belange sowie auf seine Mitarbeiter.

Als global agierendes Unternehmen bekennt sich die pbb uneingeschränkt zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte und verpflichtet sich, diese zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Eine Menschenrechtsleitlinie legt neben dem Verhaltenskodex einen entsprechenden Rahmen fest. Seit Februar 2022 ist die pbb Mitglied des UN Global Compact. Damit hat sie sich zur Beachtung von zehn Grundsätzen verpflichtet, die sich mit den Themen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung befassen. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft hat die pbb im April 2022 erstmalig ein Fortschrittsreporting veröffentlicht.

Des Weiteren will der pbb Konzern die digitale Transformation weiter vorantreiben. Der dazu gewählte Ansatz beinhaltet drei Stoßrichtungen mit Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der Schnittstellen zum Kunden, der Erhöhung der Effizienz von Prozessen sowie der Erschließung neuer Ertragsquellen. Ein Kundenportal digitalisiert bereits seit 2021 die Schnittstelle zu den Kunden.

Als nächsten Schritt arbeitet die pbb an der Digitalisierung der Kunden- und Kreditprozesse. Ziel der pbb ist ein modulares System mit einem durchgängigen Workflow, das effizient ist und die Transparenz – auch für die Kunden – verbessert. Gemeinsam mit der pbb als strategischem Partner entwickelt der Softwarespezialist für Finanzdienstleister, SAP Fioneer, einen digitalen Kreditarbeitsplatz. Die erste Version der Lösung wird auf gewerbliche Immobilienfinanzierung ausgerichtet sein. Der digitale Kreditarbeitsplatz (Credit Workplace) soll die Anbahnung und den Abschluss neuer sowie die Betreuung bestehender Engagements in Markt und Marktfolge bei weiterer Optimierung der bestehenden Prozesse unterstützen und die Skalierungsfähigkeit der Prozesse erhöhen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben zudem beschlossen, die bisher kommunizierte Dividendenpolitik mit einer Ausschüttung von 50% Regeldividende zuzüglich 25% Sonderdividende auch für die Geschäftsjahre 2023 bis einschließlich 2025 mit leichten Adjustierungen fortzuführen. Die Ausschüttungsquote basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Konzerngewinn nach Steuern abzüglich AT1-Kupon gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS).

Insgesamt erfolgen die Ausschüttungen unter dem Vorbehalt beziehungsweise in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Vertretbarkeit, gesamtwirtschaftlicher Risiken im Allgemeinen und branchenspezifischer Risiken im Besonderen (einschließlich ESG-Risiken), bestehender und antizipierbarer regulatorischer Vorgaben und Erfordernisse sowie zukünftiger Wachstums- und Investitionsmaßnahmen. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen, makroökonomischen und sektorspezifischen Unsicherheiten wird für Sonderausschüttungen eine CET1 Ratio von 14,0% als ausreichende Referenzgröße angesehen.

Die pbb strebt weiterhin eine langfristig stabile Ausschüttungsquote an, die sie regelmäßig überprüfen wird.

WEITERGEHENDE UND LÄNGERFRISTIGE STRATEGISCHE MASSNAHMEN

Im Rahmen der strategischen Planung prüft, plant und implementiert die pbb Maßnahmen, um sich auf Basis ihrer Expertise im Kerngeschäft weiterzuentwickeln und auf bestehende und erwartete Herausforderungen sowie geänderte Marktparameter und -ausblicke vorbereitet zu sein. Dabei hat die pbb ihre bestehenden strategischen Initiativen konsequent ausgebaut, detailliert und mit weiteren konkreten Zielen hinterlegt. Das Ziel für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 bleibt dabei die nachhaltige Steigerung der Ertragskraft des pbb Konzerns und der pbb Aktie als Dividententitel. Grundpfeiler sowohl des Kerngeschäfts als auch neuer strategischer Initiativen bleibt der risikokonservative Ansatz der pbb, basierend auf der Expertise der pbb in ihren Märkten.

Mit den weitergehenden Maßnahmen strebt die pbb bis zum Jahr 2026 eine Erhöhung der CET1-Kapitalrentabilität an. Unter Einhaltung des konservativen Risikoprofils, einer weiterhin soliden Kapitalisierung und der Beibehaltung der traditionell hohen Kostendisziplin sollen diese Ziele bis 2026 erreicht werden.

Die Maßnahmen beinhalten konkret die Analyse und Implementierung von Geschäftsoptionen, bewusst auch neben dem erstrangigen Darlehensgeschäft auf CRE-Märkten. Des Weiteren fokussiert die pbb den deutlichen Ausbau des kapitalschonenden Provisionsgeschäft und die Weiterentwicklung zur führenden Bank in der grünen Transformation im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Darüber hinaus plant die pbb, sich im Kreditgeschäft noch stärker auf ihr Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung zu fokussieren, und zwar durch die Zusammenfassung der Segmente öffentliche Investitionsfinanzierung und Value Portfolio zu einer „Non-Core-Unit“, und plant gleichzeitig eine breitere Diversifizierung der Refinanzierungspalette zu schaffen.

In ihrem Kerngeschäft, der gewerblichen Immobilienfinanzierung, will die pbb ihre Expertise und ihre starke Kapitalbasis dafür nutzen, um das Finanzierungsvolumen bis 2026 zu erhöhen, unter gleichzeitiger Fortsetzung der Margenverbesserung unter anderem durch strikte Einzelgeschäftssteuerung. In diesem Rahmen und vor dem Hintergrund des aktuellen Marktumfeldes will die pbb sich ergebende Opportunitäten auf Basis der bestehenden Strategie im gesamten Spektrum des gewerblichen Immobilienmarktes aktiv nutzen. Gleichzeitig strebt die pbb die weitere geografische Diversifikation in höhermargige Teilmärkte wie beispielsweise USA, Vereintes Königreich oder selektiv CEE an, und fokussiert stärker auf höhermargige Produkttypen in Kombination mit grünen Finanzierungen (zum Beispiel Developments). Dabei will die pbb jedoch dem konservativen Risikoprofil treu bleiben und sich lediglich innerhalb des ihr typischen Risikobands bewegen.

Zur Diversifizierung des Geschäftsmodells und für den gleichzeitigen Ausbau des kapitalschonenden Provisionsgeschäfts verfolgt die Bank zwei Themen: Zum einen baut die pbb den neuen Geschäftsbereich Real Estate Investment Management auf, zum anderen will die Bank mit einer neuen Plattform „Originate to Distribute“ das Geschäft mit institutionellen Investoren weiter ausbauen. Basierend auf den Investorenbedürfnissen soll der bestehende Marktzugang der pbb genutzt werden, um die CRE-Finanzierungen zu originieren und in präferierten Formaten zu platzieren.

Auf der Fundingseite plant die pbb, durch die Verbreiterung der Refinanzierungsbasis einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Profitabilität zu leisten. Die frühzeitige Weichenstellung für das Einlagengeschäft zahlt sich dabei zunehmend aus. 2022, im Jahr der Zinswende, ist das Einlagenvolumen von Privatanlegern bereits deutlich gestiegen – dieses positive Momentum will die pbb weiter nutzen.

Aufgrund der verschiedenen Wachstumsinitiativen werden die Investitionen 2023 steigen. Trotzdem strebt die Bank weiterhin die Einhaltung ihrer strikten Kostendisziplin an. Die pbb sieht das Jahr 2023 als Investitionsjahr in die strategischen Wachstumsinitiativen und strebt 2024/2025 bereits erste Erfolge an. Bis 2026 plant die pbb, ihre Ambitionen zu erreichen und auf einem nachhaltig höheren Profitabilitätsniveau zu operieren, welches die Grundlage für weiteres Wachstum und Skalierung schaffen soll.

STEUERUNGSSYSTEM

Das Steuerungssystem des pbb Konzerns ist darauf ausgerichtet, den Wert des Konzerns unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und regulatorischen Vorgaben nachhaltig zu steigern. Wesentliches Kriterium ist hierbei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite und Risiko. Die eingegangenen Risiken sollen mit externen und internen Risikotragfähigkeitsrichtlinien vereinbar sein und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erwirtschaften.

Die Steuerung und die Messung basieren auf einem konsistenten und integrierten Kennzahlensystem. Das Kennzahlensystem setzt sich aus den Dimensionen Profitabilität, Wachstum in der gewerblichen Immobilienfinanzierung sowie Risikobegrenzung und Kapital des pbb Konzerns zusammen. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche mit entsprechenden Analysen zeigen dem Management die Ursachen für Abweichungen bei den zentralen Kennzahlen auf. Ferner werden aktuelle Marktentwicklungen dargestellt, wie mögliche makroökonomische Szenarien oder die Veränderung des Zinsniveaus. Neben der strategischen Gesamtbankplanung gewähren regelmäßige Mittelfristhochrechnungen der Profitabilitätskennzahlen und (Stress-)Szenario-rechnungen dem Management einen umfassenden Blick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung.

Für das Jahr 2023 hat der pbb Konzern die Definition eines finanziellen Leistungsindikators geändert. Als zentrale Kennzahl für die Profitabilität wird zukünftig die CET1-Kapitalrentabilität nach Steuern anstelle der Eigenkapitalrentabilität nach Steuern gesteuert. Bei der CET1-Kapitalrentabilität nach Steuern wird das den Anteilseignern zuzurechnende Ergebnis nach Steuern abzüglich AT1-Kupon in Bezug auf das durchschnittlich im Geschäftsjahr zur Verfügung stehende regulatorische CET1-Kapital gesetzt. In der Vergangenheit war die Bezugsgröße für das den Anteilseignern zuzurechnende Ergebnis nach Steuern abzüglich AT1-Kupon das durchschnittlich im Geschäftsjahr zur Verfügung stehende IFRS-Eigenkapital ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus (auslaufendem) Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital) und ohne nicht beherrschende Anteile. In der Änderung spiegelt sich die Bedeutung des regulatorischen CET1-Kapitals als zentrale Steuerungsgröße wider. Der geänderte finanzielle Leistungsindikator ist somit im Einklang mit der CET1 Ratio als Steuerungsgröße für die Kapitalausstattung.

Die übrigen finanziellen Leistungsindikatoren blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert:

- > Das Ergebnis vor Steuern ist ein weiterer finanzieller Leistungsindikator und soll sowohl durch eine Erhöhung der Erträge als auch durch eine strikte Kostendisziplin gesteigert werden.
- > Die Kostendisziplin und die Effizienz werden mittels der Cost-Income-Ratio überwacht, dem Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen und dem Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte zu den operativen Erträgen.
- > Das Nominalvolumen der Finanzierungen im Segment Real Estate Finance (REF) ist ein wesentlicher Einflussfaktor für die zukünftige Ertragskraft.
- > Das Finanzierungsvolumen kann vor allem durch die Neugeschäftshöhe (inklusive Prolongationen mit Laufzeit über einem Jahr) gesteuert werden, die ebenfalls einen finanziellen Leistungsindikator darstellt. Die Neugeschäftssteuerung und -vorkalkulation erfolgt dabei in einem barwertigen Ansatz.
- > Das Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) des pbb Konzerns basiert auf zwei Risikotragfähigkeitsansätzen, der normativen und der ökonomischen Perspektive. Während die normative Perspektive auf die laufende Erfüllung aller kapitalbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen sowie internen Ziele gerichtet ist, betrachtet die ökonomische Perspektive alle wesentlichen Risiken, die die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts gefährden können. Beide Perspektiven sollen sich ergänzen und die Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns sicherstellen. Voraussetzung für den Nachweis der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive sind die laufende Einhaltung regulatorischer Mindestanforderungen über einen mittelfristigen Zeitraum hinweg sowie der Nachweis über adäquates internes Kapital zur Deckung darüber hinausgehender, materieller Risiken. In der ökonomischen Perspektive erfolgt der Nachweis der Risikotragfähigkeit dadurch, dass potenzielle barwertige Verluste durch internes Kapital ausreichend gedeckt sind. Die Methoden und Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sind detailliert im Risiko- und Chancenbericht beschrieben.
- > Die CET1 Ratio als zentrale Steuerungsgröße wird regelmäßig ermittelt, indem das Common Equity Tier 1 (CET1) durch die risikogewichteten Aktiva (RWA) geteilt wird. Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung wird der Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced IRBA) für den weit überwiegenden Teil des Immobilienportfolios angewendet und der Kreditrisikostandardansatz (KSA) für das verbleibende Portfolio.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20.105 bestehen aktuell nicht. Der pbb Konzern beschäftigt sich intensiv mit den Themen Ökologie, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) und hat dazu im Sinne einer ganzheitlichen ESG-Strategie ein bereichsumfassendes ESG-Programm aufgesetzt. In diesem werden sämtliche ESG-Aktivitäten organisatorisch und operativ gebündelt und weiterentwickelt sowie voraussichtlich zukünftig nicht finanzielle Leistungsindikatoren definiert. Neben dem Schwerpunkt Sustainable Finance, bei dem bereits Green Bonds und Green Loans eingeführt wurden, und der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der pbb stehen – in Anlehnung an die aktuellen regulatorischen Entwicklungen – neben weiteren ESG-Kennzahlen die Green Asset Ratio und die Banking Book Taxonomy Alignment Ratio im Fokus. Aufgrund der hohen Komplexität der Ermittlung dieser Kennzahlen, die auch zu einer zeitlichen Verschiebung der erstmaligen Veröffentlichungspflicht der Green Asset Ratios auf das Jahr 2024 geführt hat, und aufgrund von vielen Unklarheiten bei der Auslegung der gesetzlichen Vorschriften wurden im Jahr 2022 noch keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren konkret festgelegt und ermittelt.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Unternehmen tragen für ihr Handeln Verantwortung gegenüber dem Umfeld, in dem sie agieren. Leitgedanke bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung ist im pbb Konzern das Prinzip der Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie für die Umwelt.

Die pbb ist davon überzeugt, dass nachhaltige und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken eine notwendige Bedingung für die Zukunftssicherung und Wertsteigerung des Unternehmens sind.

Im gesonderten zusammengefassten Nichtfinanziellen Bericht, welcher nicht Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, geht der pbb Konzern näher auf die für das Unternehmen als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen und -aspekte ein. Dieser wurde im Einklang mit den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes erstellt und wird darüber hinaus im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Nichtfinanzielle Bericht wurde nicht vom Abschlussprüfer geprüft, jedoch von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Überprüfung mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 unterzogen.

Wirtschaftsbericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2022 deutlich verlangsamt. Die Hauptgründe dafür waren die russische Invasion in der Ukraine, die hohe und sich ausweitende Inflation, sowie der Abschwung in China. So geht der Internationale Währungsfonds (IWF) lediglich von einem weltwirtschaftlichen Wachstum von 3,4% im Jahr 2022 aus, nachdem im Vorjahr noch 6,2% erreicht wurden (Quelle: IWF). Der Einmarsch Russlands in die Ukraine destabilisiert die Weltwirtschaft weiterhin erheblich. Die Gaspreise in Europa haben sich seit 2021 vervielfacht, was die Sorgen vor Energieengpässen in Europa im Winter erhöht hat. Gleichzeitig hat der Inflationsdruck zu einer raschen Verschärfung der Geldpolitik geführt, was die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und Investitionen dämpft (Quelle: IWF).

Die Wirtschaftsleistung in den Industrieländern wuchs 2022 nach aktuellen Schätzungen um 2,7% (2021: 5,4%; Quelle: IWF). Auf Ebene der einzelnen Länder verlief die wirtschaftliche Entwicklung recht heterogen, abhängig von der geld- beziehungsweise fiskalpolitischen Reaktion auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten, den Folgen des Krieges in der Ukraine sowie den Auswirkungen der pandemiebedingten Eindämmungsmaßnahmen und Unterbrechungen der Lieferkette für die jeweilige Volkswirtschaft. Während sich die USA, gebremst von einer konservativen Geld- und Fiskalpolitik, vergleichsweise schwach entwickelt haben, zeigte sich das Wachstum in vielen europäischen Ländern noch überdurchschnittlich. In Europa haben insbesondere die Wiedereröffnungseffekte der Volkswirtschaften in der ersten Jahreshälfte zu soliden Zuwächsen geführt. Während die Wirtschaftsleistung in den USA im Jahr 2022 um 2,0% zulegen, nahm das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum um 3,5% zu (Quelle: IWF).

In Deutschland ist 2022 die Wirtschaftsleistung um 1,9% angestiegen, nach einem Zuwachs von 2,6% im Jahr 2021 (Quelle: IWF). Die wirtschaftliche Aktivität hat damit das Vorkrisenniveau wieder erreicht (Quelle: Statistisches Bundesamt). Neben dem Krieg in der Ukraine und den damit einhergehenden Energiepreiserhöhungen beeinflussten auch verschärfte Liefer- und Materialengpässe und die andauernde, wenn auch nachlassende Pandemie die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2022 (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die französische Wirtschaft legte im vergangenen Jahr um 2,6% zu, nach einem sehr starken Wert von 6,8% im Jahr 2021 (Quelle: IWF). Das BIP-Wachstum überraschte in der ersten Hälfte des Jahres 2022 noch positiv. Die steigende Inflation, bedingt durch hohe Energiepreise, und die anhaltenden Unterbrechungen der Lieferketten belasteten jedoch die Wirtschaft, sodass sich das Wachstum ab dem Herbst deutlich verlangsamte. Der private Konsum stagnierte im dritten Quartal, da das Verbrauchervertrauen deutlich zurückging, während Investitionen stark zunahm (Quelle: Europäische Kommission).

Für Spanien wird für 2022 ein Plus von 5,2% erwartet, nachdem die Volkswirtschaft im Jahr zuvor noch um 5,5% gewachsen war (Quelle: IWF). Hier ist der große Tourismussektor als wesentlicher Faktor für die starke Erholung der wirtschaftlichen Tätigkeit im Sommer zu nennen (Quelle: Europäische Kommission).

Für Italien wird mit einem Anstieg von 3,9% im Jahr 2022 gerechnet, wobei im Vorjahr ein Plus von 6,7% verzeichnet wurde (Quelle: IWF).

Die britische Wirtschaftsleistung soll 2022 um 4,1% gestiegen sein, deutlich langsamer als im Jahr 2021 mit 7,6% (Quelle: IWF). Der positive Impuls durch das Ende der Pandemiebeschränkungen wurde durch eine Verschlechterung der Handelsbedingungen sowie höhere Energie- und Lebensmittelpreise zunichtegemacht. Auch die innenpolitischen Umwälzungen trugen im Laufe des Jahres zur Unsicherheit bei (Quelle: Europäische Kommission).

Für die Kernmärkte der pbb in Nord- und Osteuropa hat sich die Wachstumsdynamik im Jahr 2022 ebenfalls deutlich verlangsamt. In Schweden betrug das Wachstum 2,6%, in Polen 3,8% (Quelle: IWF). Insbesondere in Osteuropa hat sich die wirtschaftliche Aktivität aufgrund der zunehmenden Unsicherheit, einer Verschärfung der Finanzierungsbedingungen und der Anpassung der Wirtschaft an die höheren Rohstoffpreise abgeschwächt (Quelle: Europäische Kommission).

Die Arbeitslosenrate ist dank der wirtschaftlichen Erholung in der ersten Jahreshälfte sowie der fiskalischen Unterstützungsmaßnahmen in vielen Ländern weiter zurückgegangen. Sie lag im Dezember 2022 im Euroraum bei 6,6% und damit fast einen halben Prozentpunkt niedriger als zwölf Monate zuvor (Quelle: Eurostat). In Deutschland ging die Arbeitslosenquote in diesem Zeitraum von 3,2% auf 2,9% zurück (Quelle: Eurostat). In Frankreich fiel die Arbeitslosigkeit von 7,4% im Dezember 2021 auf 7,1% ein Jahr später, während sie in Spanien in diesem Zeitraum von 13,3% auf 13,1% fiel (Quelle: Eurostat). Auch in Nordeuropa nahm die Arbeitslosigkeit ab, wie in Schweden von 7,9% im Dezember 2021 auf 7,5% zwölf Monate später (Quelle: Eurostat). Im Vereinigten Königreich konnte ebenfalls eine Abnahme von 4,0% im Dezember 2021 auf 3,7% im Dezember 2022 beobachtet werden (Quelle: Office for National Statistics). In den USA zeigte sich gleichfalls ein Rückgang von 3,9% im Dezember 2021 auf 3,5% im Dezember 2022 (Quelle: Eurostat).

Der Anstieg der Energiepreise hat insbesondere europäische Länder dazu veranlasst, fiskalpolitische Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen der hohen Inflation auf Haushalte und Unternehmen abzumildern. Im Jahr 2022 werden die Kosten für diese Pakete auf mindestens 1,2% des BIPs in der EU geschätzt (Quelle: Europäische Kommission). Aufgrund der unsicheren geopolitischen Lage wird zudem vermehrt in Verteidigung investiert, wie das verabschiedete Sondervermögen für die Bundeswehr in Höhe von 100 Mrd. € in Deutschland zeigt (Quelle: Bundesregierung).

In den USA betrug die Inflation im Dezember 2022 6,5%, nachdem sie im Juni mit 9,1% den höchsten Wert der vergangenen vierzig Jahre erreicht hatte (Quelle: Bureau of Labor Statistics). Im Euroraum stiegen die Preise am Jahresende um 9,2%. Dies vergleicht sich mit dem Allzeithoch von 10,6% im vergangenen Oktober (Quelle: Eurostat). Gleichzeitig verzeichnet die Kernrate der Inflation im Euroraum im Dezember mit 5,2% einen neuen Rekord und verdeutlicht damit, dass die jüngste Entspannung in der Gesamtrate vor allem den rückläufigen Energiepreisen geschuldet ist (Quelle: Eurostat).

Die EZB hat ihre Leitzinsen seit Juli 2022 in mehreren Schritten deutlich um 250 Basispunkte bis zum Jahresende angehoben, um die anhaltend hohe Inflation zu bekämpfen. Der Einlagensatz ist damit von -0,5% innerhalb kurzer Zeit auf 2,0% per Dezember 2022 angestiegen (Quelle: EZB). Außerdem hat die EZB im Dezember 2022 beschlossen, ihre unterstützende Geldpolitik weiter zurückzufahren. Ab März 2023 werden die Bestände aus dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) reduziert werden, indem die Wertpapiere bei Fälligkeit nicht mehr vollumfänglich wieder angelegt werden (Quelle: EZB). In den USA erhöhte die Federal Reserve (Fed) den Leitzins in mehreren Schritten auf 4,25% bis 4,50% zum Jahresende 2022 (Quelle: Fed). Zudem reduziert auch die Fed seit Juni 2022 ihre Bilanz, indem sie fällig werdende Wertpapiere nur unvollständig reinvestiert (Quelle: Fed).

Neben der anhaltend angespannten geopolitischen Lage wurden die Zinsen an den Finanzmärkten insbesondere durch den globalen Anstieg der Inflation und die darauf reagierende Geldpolitik beeinflusst. Seit Anfang des vergangenen Jahres stiegen sie daher auf breiter Front, da die Märkte bereits die konservativere Geldpolitik der Notenbanken im Laufe des Jahres antizipierten. Die Zinsen auf 10-jährige Staatsanleihen für die USA erreichten dabei über 4% im Herbst, während sich die Zinsen auf deutsche Staatsanleihen bei etwas über 2% einpendelten (Quelle: Bloomberg).

An den Währungsmärkten gewann der US-Dollar im Jahresverlauf 5,5% gegenüber dem Euro, hervorgerufen unter anderem durch die deutlich restriktivere Geldpolitik in den USA. Das britische Pfund verlor gegenüber der europäischen Einheitswährung dagegen 5,4%, unter anderem bedingt durch die politische Unsicherheit im Vereinigten Königreich (Quelle: Bloomberg).

BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtsituation der Bankbranche

Das Umfeld für den Finanzsektor hat sich im vergangenen Jahr verschlechtert, was unter anderem auf schwächere Wachstumsaussichten bedingt durch eine steigende Inflation und höhere Zinsen sowie eine Preiskorrektur einiger Assetklassen auf den Finanzmärkten zurückzuführen ist (Quelle: EZB). Die Asset-Qualität der Banken im Euroraum zeigte in den ersten drei Quartalen 2022 jedoch noch keine Anzeichen einer allgemeinen Verschlechterung. So ist der Anteil notleidender Kredite (NPL-Ratio) im dritten Quartal 2022 erneut gesunken. Jüngste Bonitätstrends deuten jedoch auf einen gewissen Anstieg des Kreditrisikos hin. Trotz eines leichten Rückgangs in jüngster Zeit bleiben die Kapitalquoten der Banken solide (Quelle: EZB).

Im Jahr 2022 war ein Anstieg der Eigenkapitalrendite der Banken im Euroraum von 6,0% Anfang 2022 auf 7,6% im dritten Quartal 2022 zu verzeichnen (Quelle: EZB). Diese Entwicklung wurde gestützt durch niedrigere Betriebskosten, eine nach wie vor niedrige Risikovorsorge im Kreditgeschäft und bessere Erträge dank größerer Margen und höherer Kreditvolumina. Eine schwächere Wirtschaft und ein erhöhtes Kreditrisiko könnten die Rentabilitätsaussichten der Banken jedoch mittelfristig belasten (Quelle: EZB).

Insgesamt wird der zunehmende konjunkturelle Gegenwind durch strukturelle Herausforderungen im Zusammenhang mit der geringen Kosteneffizienz, der begrenzten Ertragsdiversifizierung und den verbleibenden Überkapazitäten in Teilen des Bankensektors noch verstärkt (Quelle: EZB).

Gewerbliche Immobilienfinanzierung

Nach der Erholung von 2021, die sich auch noch im ersten Quartal 2022 fortsetzte, ging die Nachfrage nach Immobilien im weiteren Berichtsjahr stark zurück. Die hohe Inflation und der damit verbundene Anstieg des Zinsumfeldes haben einen starken Einfluss auf den Immobilienmarkt. Einerseits führen höhere Finanzierungskosten zu einem Aufwärtsdruck bei den Renditen. Andererseits hat der erhebliche Rückgang des Spreads gegenüber Anlagealternativen die Attraktivität von Immobilien bei Investoren gemindert. Das Investmentvolumen lag in Europa circa 25% unter dem Vorjahresniveau, wobei das Ergebnis durch das relativ starke erste Halbjahr getragen wurde. Im dritten und insbesondere im vierten Quartal wurden nur sehr wenige Immobilien gehandelt. In den USA sah der Verlauf ähnlich aus. Einem verhältnismäßig starken ersten Halbjahr standen ein schwächeres drittes Quartal und ein historisch schwaches viertes Quartal gegenüber. Daraus resultierte ein Rückgang des Transaktionsvolumens von 15% gegenüber dem – sehr starken – Vorjahr (Quelle: RealCapitalAnalytics).

Der Rückgang der Investmentnachfrage betrifft nahezu alle Assetklassen. Jedoch sind dabei einige Objektarten stärker betroffen als andere. Gerade Wohn- und Logistikimmobilien, die während der Pandemie besonders stark nachgefragt wurden, sahen einen deutlichen Rückgang der Investitionszahlen. Ebenfalls wurden auch Büroimmobilien 2022 deutlich weniger gehandelt, wobei sich die verbliebene Nachfrage auf die erstklassigen Objekte mit sicheren Mietverträgen und guten Energiebilanzen konzentrierte. Im Zuge der nachlassenden Investmentnachfrage kam es bereits zu ersten Renditesteigerungen über alle Assetklassen hinweg. Je nach weiterem Verlauf der Wirtschaft sind hier weitere zinsgetriebene Risiken zu erwarten. Das liegt auch darin begründet, dass die Büroimmobilien in vielen Märkten zu historisch niedrigen Renditen gehandelt wurden und dadurch besonders vulnerabel gegenüber zinsgetriebenen Abwertungen sind (Quelle: JLL, RealCapitalAnalytics, PMA). Zusätzlich zeichnet sich bei älte-

ren Büroimmobilien ab, dass zukünftig hohe Investitionen benötigt werden, um einen marktadäquaten ESG-Standard zu erreichen. Auch Büroflächen in weniger attraktiven Lagen, die für die neue hybride Arbeitswelt weniger geeignet sind, lassen stärkere Wertverluste erwarten.

Öffentliche Investitionsfinanzierung

Wie die Europäische Kommission in ihrer Herbstprognose schreibt, investieren die meisten Mitgliedsstaaten der EU mehr als vor der Pandemie, wobei rund die Hälfte dieser Investitionen aus EU-Mitteln finanziert werden. So soll sich der Anteil öffentlicher Investitionen laut Kommission relativ zum Bruttoinlandsprodukt in der EU von etwa 3,0% im Jahr 2019 auf 3,3% 2022 erhöht haben. Damit würden die öffentlichen Investitionen nahezu dem Niveau vor der Finanzkrise entsprechen, deren Anteil in den Jahren 2004 bis 2008 im Durchschnitt 3,4% betrug. Hinzu kommt, dass die weiterhin gültige Aussetzung der EU-Fiskalregeln 2022 den Spielraum für fiskalische Impulse auf nationaler Ebene etwas gelockert hat. Nichtsdestotrotz sind lokale Körperschaften und Regionen weiterhin Sparzwängen ausgesetzt.

Auch in Frankreich stieg der Anteil öffentlicher Investitionen von 3,6% des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2021 auf geschätzte 3,7% im Jahr 2022 und nähert sich damit dem Durchschnitt der Zeit vor der Finanzkrise von 4,0% (Quelle: Europäische Kommission).

Value Portfolio

Das nicht strategische Geschäftssegment Value Portfolio (VP) enthält nahezu ausschließlich öffentliche Budgetfinanzierungen. Im Jahr 2022 haben sich die Credit Spreads der europäischen Peripherie nach einer anhaltenden Spread-Weitung ab dem zweiten Quartal 2022 über Vorjahresniveau eingependelt (Quelle: Bloomberg).

Refinanzierungsmärkte

Die Refinanzierungsmärkte wurden 2022 maßgeblich von dem Krieg in der Ukraine, den Ausbeziehungsweise Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie sowie dem starken Anstieg der Inflation bestimmt. Die EZB hielt noch monatelang an ihrer expansiven Geldpolitik fest, bevor sie im Juli 2022 mit einer ersten Zinsanhebung auf die hohe Inflation reagierte und die Zinswende im Euroraum einläutete. Bis zum Jahresende 2022 erfolgten drei weitere Zinsschritte. Trotz der allgemeinen Marktvolatilität und dem großen Angebot an Euro-Benchmark-Covered Bonds blieben die Spreads gut unterstützt, was die Stabilität des Produkts gerade in unsicheren Zeiten unterstreicht. Die Reduzierung der Kaufquote durch die EZB, die im Zusammenhang mit ihrem Zurückfahren der Anleihekäufe steht, und das neue Zins- und Renditeumfeld machten die Assetklasse für Investoren wieder attraktiver und gingen mit einer Rückkehr von Geldinvestoren einher. Investoren haben in diesem Umfeld eine kürzere Duration bevorzugt, weshalb sich der Euro-Primärmarkt zunehmend auf kürzere Laufzeiten beschränkte. Unbesicherte Bankanleihen verzeichneten vor dem Hintergrund einer sich verschlechternden Marktsituation teilweise signifikante Spread-Ausweitungen. (Quellen: EZB, Bloomberg)

GESCHÄFTSVERLAUF

Die pbb sieht sich mit ihrem Geschäftsmodell weiterhin richtig positioniert, um sich in der aktuellen Marktsituation sehr gut zurechtzufinden. Auf die großen, vom pbb Konzern nicht oder nur bedingt beeinflussbaren Herausforderungen in Gestalt eines steigenden Ertragsdrucks sowie einem schwierigen Risikoumfeld findet die Bank die aus ihrer Sicht richtigen Antworten. Im Jahr 2022 konnte mit 213 Mio. € ein Vorsteuerergebnis innerhalb der am Jahresanfang prognostizierten Bandbreite (200 Mio. € bis 220 Mio. €) erreicht werden. Im Vergleich zu den Erwartungen wurde im Jahr 2022 ein signifikant geringeres Realisationsergebnis erzielt, was nicht zuletzt auf das deutlich angestiegene Marktzinsniveau und die damit im Zusammenhang stehenden geringen Vorfälligkeitsentschädigungen aus dem Real-Estate-Finance-Geschäft zurückzuführen ist. Neben einem verbesserten Fair-Value-

Bewertungsergebnis konnte wie prognostiziert das Finanzierungsvolumen Real Estate Finance um 1,7 Mrd. € auf 29,3 Mrd. € leicht gesteigert werden (31. Dezember 2021: 27,6 Mrd. €). Das höhere Finanzierungsvolumen hat bereits im Jahr 2022 das Zinsergebnis begünstigt und dürfte dieses auch perspektivisch weiter unterstützen.

Trotz der herausfordernden makroökonomischen Situation bedient der pbb Konzern mit seinem Geschäftsmodell die weiterhin vorhandenen Kundenbedürfnisse. In der gewerblichen Immobilienfinanzierung sind derzeit langfristig verlässliche Finanzierungspartner gefragt. Insgesamt lag das Neugeschäftsvolumen Real Estate Finance mit 9,0 Mrd. € leicht unter der Prognosebandbreite von 9,5 Mrd. € bis 10,5 Mrd. €, trug allerdings dennoch in Verbindung mit den geringen vorzeitigen Rückzahlungen zum höheren Finanzierungsvolumen bei.

Im Einklang mit dem vorhergesagten Ergebnis vor Steuern lagen auch die finanziellen Leistungsindikatoren für die Profitabilität und Effizienz innerhalb der zu Jahresanfang prognostizierten Bandbreiten. Die Eigenkapitalrentabilität nach Steuern belief sich auf 5,5% (Prognose zwischen 4,5% und 5,5%) und die Cost-Income-Ratio auf 45,6% (Prognose zwischen 45% und 47%).

Bezüglich der Risikotragfähigkeit traten die am Jahresanfang 2022 getroffenen Prognosen ein. In der normativen Perspektive wurden zum 31. Dezember 2022 alle aufsichtlichen Mindestquoten übertroffen und auch die nach deren Abzug noch zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse deckte zum Bilanzstichtag alle weiteren materiellen Risiken ab. Auch in der ökonomischen Perspektive übertraf zum 31. Dezember 2022 das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital den ökonomischen Kapitalbedarf.

Zum 31. Dezember 2022 belief sich die CET1 Ratio auf 16,7%. Wie prognostiziert lag sie damit über 15,0%.

ERTRAGSLAGE

Im Berichtsjahr hat der pbb Konzern mit 213 Mio. € erneut ein gutes Ergebnis vor Steuern erzielt, das innerhalb der am Jahresanfang kommunizierten Prognose lag. Ausbleibende Floor-Erträge, das Ende der TLTRO-Vorteile und generell höhere Refinanzierungskosten gegenüber dem Vorjahr konnten überwiegend durch das bessere marktinduzierte Fair-Value-Bewertungsergebnis und weniger Bedarf an Risikovorsorge aufgefangen werden. Der Rückgang des Vorsteuerergebnisses (242 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr war insbesondere auf geringere Vorfälligkeitsentschädigungen zurückzuführen, die aus vom pbb Konzern nur bedingt beeinflussbaren vorzeitigen Rückzahlungen von Kunden resultierten. Dieses geringere vorzeitige Rückzahlungsvolumen führte im Gegenzug zusammen mit dem stabilen Neugeschäftsvolumen der gewerblichen Immobilienfinanzierungen zu einem im Vergleich zum 31. Dezember 2021 gestiegenen Finanzierungsvolumen im Segment Real Estate Finance (REF). Im Detail entwickelten sich die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt:

Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern)

pbb Konzern		2022	2021
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	in Mio. €	531	591
Zinsergebnis	in Mio. €	489	494
Provisionsergebnis	in Mio. €	8	8
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Finanzinstrumenten (Fair-Value-Bewertungsergebnis) ¹⁾	in Mio. €	20	10
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Realisationsergebnis) ¹⁾	in Mio. €	15	81
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	in Mio. €	-	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	in Mio. €	-1	-2
Ergebnis aus der Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte (Risikovorsorgeergebnis) ¹⁾	in Mio. €	-44	-81
Verwaltungsaufwendungen	in Mio. €	-224	-219
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	in Mio. €	-32	-29
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	in Mio. €	-18	-20
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	213	242
Ertragsteuern	in Mio. €	-26	-14
Ergebnis nach Steuern	in Mio. €	187	228
Kennziffern			
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) ²⁾	in €	1,27	1,58
Cost-Income-Ratio	in %	45,6	40,4
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	in %	6,3	7,5
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern	in %	5,5	7,0

¹⁾ Nachfolgend wird die in Klammern dargestellte, verkürzte Positionsbezeichnung verwendet.

²⁾ Zur Berechnung siehe Note „Ergebnis je Aktie“.

Das Zinsergebnis erreichte mit 489 Mio. € annähernd den Vorjahreswert von 494 Mio. €. Negativ wirkten sich insbesondere deutlich gesunkene Erträge aus Zinsuntergrenzen (Floors) im Kundengeschäft infolge des gestiegenen Zinsniveaus aus. Das Zinsergebnis profitierte bis zum 23. Juni 2022 von der Zinsprämie in Höhe von 50 Basispunkten für die Verbindlichkeiten aus dem TLTRO III-Programm. Infolge der Leitzinserhöhungen der EZB wirkte sich die Refinanzierung aufgrund der Verzinsung zum Satz der durchschnittlichen Einlagenfazilität der letzten drei Jahre bis zur EZB-Vertragsanpassung am 23. November 2022 in Verbindung mit der Anlage der Mittel zu aktuellen Konditionen positiv auf das Zinsergebnis aus. Begünstigt wurde das Zinsergebnis durch einen auf 28,6 Mrd. € gestiegenen Durchschnittsbestand der ausbezahlten und somit zinstragenden REF-Finanzierungen (Durchschnittsvolumen 2021: 27,2 Mrd. €).

Das Provisionsergebnis resultierte aus nicht abzugrenzenden Gebühren, die unmittelbar erfolgswirksam zu vereinnahmen sind, und belief sich auf 8 Mio. € (2021: 8 Mio. €).

Das Fair-Value-Bewertungsergebnis übertraf mit 20 Mio. € deutlich den Vorjahreswert (2021: 10 Mio. €). In einem volatilen Marktumfeld mit signifikant gestiegenen Zinsen führten insbesondere Kreditrisiko- und Refinanzierungskosten-induzierte Bewertungseffekte zu einem positiven Beitrag. Weiterhin ergaben sich positive Bewertungseffekte aus der unterschiedlichen Entwicklung des Zinsumfelds zwischen Fremdwährungen und dem Euroraum. Teilweise gegenläufig wirkte sich das gestiegene mittel- und langfristige Zinsniveau auf die Barwerte von verpflichtend zum Fair Value zu bilanzierenden Finanzinstrumenten aus.

Das Realisationsergebnis lag mit 15 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert (2021: 81 Mio. €). Grund hierfür war zum einen, dass die Kunden an ihren Finanzierungen festhielten und in deutlich geringerem Maße Finanzierungen vorzeitig zurückzahlten. Dadurch wurde zwar die langfristige Ertragsbasis im Zinsergebnis gestärkt, jedoch sanken die Vorfälligkeitsentschädigungen im Realisationsergebnis. So belief sich 2022 der größte Einzeleffekt im Realisationsergebnis auf 4 Mio. €. Dagegen waren im Vorjahr deutlich höhere Vorfälligkeitsentschädigungen zu verzeichnen; allein die drei größten Fälle machten zusammen 38 Mio. € aus. Zum anderen war

aufgrund des gestiegenen Marktzinsniveaus der der pbb zu ersetzende Schaden bei vorzeitigen Rückzahlungen geringer.

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen der gemäß IAS 39 abgebildeten Hedge-Beziehungen war wieder ausgeglichen (2021: 0 Mio. €), da diese weitestgehend effektiv waren.

Das sonstige betriebliche Ergebnis belief sich auf -1 Mio. € (2021: -2 Mio. €). Am 27. Oktober 2022 hat der EZB-Rat beschlossen, die Verzinsung der dritten Tranche gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) mit Wirkung zum 23. November 2022 anzupassen. Diese Zinsanpassung stellt aus Sicht des pbb Konzerns eine nicht signifikante Modifikation gemäß IFRS 9 dar, da der Unterschied zwischen dem Barwert der modifizierten vertraglichen Zahlungen und dem Buchwert in Bezug auf das Gesamtvolumen der Refinanzierung nicht wesentlich ist. Der dennoch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Aufwand aus der Modifikation belief sich auf 21 Mio. € und ist unmittelbar aufwandswirksam zu vereinnahmen und wurde aufgrund des einmaligen Charakters der Vertragsanpassung im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Darüber hinaus übertrafen die Erträge aus Rückstellungsaufösungen außerhalb des Kreditgeschäfts die Aufwände aus der Währungsumrechnung deutlich. Die Auflösung von Rückstellungen war unter anderem nach Abschluss einer Betriebsprüfung möglich.

Das Risikovorsorgeergebnis war mit -44 Mio. € deutlich weniger negativ als im Vorjahr (2021: -81 Mio. €). Für die Finanzinstrumente ohne Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 1 und 2) ergab sich eine Zuführung zur Risikovorsorge von 5 Mio. € (2021: 35 Mio. €). Darin berücksichtigt ist ein Nettoaufwand in Höhe von 15 Mio. € (2021: Zuführung von 54 Mio. €) aus der Auflösung des bestehenden Management Overlays für Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der Bildung eines neuen Management Overlays für spezifische Risiken aus Finanzierungen von Büroimmobilien. Zudem ist ein Nettoertrag in Höhe von 52 Mio. € aus Änderungen von drei rechnungslegungsbezogenen Schätzungen enthalten. Die allgemein eingetrübte volkswirtschaftliche Prognose und Parameterverschlechterungen einzelner Finanzierungen führten dagegen zu einer Erhöhung der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2. Für die Finanzinstrumente mit Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 3) wurden 39 Mio. € zugeführt (2021: 47 Mio. €). Die Zuführungen zu den Wertberichtigungen der Stufe 3 betrafen vor allem Finanzierungen für drei Einkaufszentren im Vereinigten Königreich und eines in Deutschland. Die Einkaufszentren befinden sich in mittelgroßen Städten in überwiegend strukturschwächeren Regionen. Negative Entwicklungen (Ukraine-Krieg, steigende Energiepreise, Inflation, Zinsanstieg, Spätfolgen des Brexit, Investorenstimmung etc.) führten zu einer weiteren Verringerung der erwarteten Rückflüsse aus den Finanzierungen. Einkaufszentren in diesen Makrolagen stellen seit Jahren kein Zielgeschäft mehr dar, auch generell ist die pbb bei dieser Assetklasse sehr zurückhaltend. Die wesentlichste Zuführung für einen Einzelfall belief sich auf 17 Mio. €.

Die modellbasierte Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 wird auf Basis von Informationen über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen ermittelt. Dabei werden drei Szenarien mit im Jahresverlauf 2022 unveränderten folgenden Wahrscheinlichkeiten gewichtet: Basis 55%, positiv 5% und negativ 40%. In den Modellen sind die aktuellen Erwartungen unter anderem der EZB, anderer Zentralbanken und weiterer externer Quellen für die Arbeitslosenrate, das Zinsniveau, das Bruttoinlandsprodukt und die Immobilienmarktwerte berücksichtigt.

Der pbb Konzern hat keine signifikanten unmittelbaren Auswirkungen aus dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine. Grund hierfür ist, dass der pbb Konzern weder ein unmittelbares Exposure gegenüber Schuldner mit Sitz in Russland, Belarus und der Ukraine hat noch in diesen Ländern gelegene finanzierte Immobilienobjekte. Zudem bestehen keine Finanzierungen gegenüber Personen, die zum Bilanzstichtag auf den Sanktionslisten der Europäischen Union standen. Es sind zwei öffentliche Investitionsfinanzierungen mit Bezug zu Russland mit einem Bruttobuchwert von insgesamt 24 Mio. € im Bestand, die sehr weitgehend von der Bundesre-

publik Deutschland garantiert sind. Der nicht gedeckte Teil belief sich auf knapp 2 Mio. €, der fast vollständig in der Stufe 3 wertberichtigt wurde.

Allerdings haben der Krieg zwischen Russland und der Ukraine und die in der Folge gegenseitigen Sanktionen gesamtwirtschaftliche Folgen wie ein verringertes Wirtschaftswachstum, eine deutlich gestiegene Inflation, höhere Zinsen und Lieferkettenprobleme, die sich mittelbar auf Finanzierungen des pbb Konzerns auswirken können. Die Einschätzung über die zukünftige Entwicklung ist durch den Krieg momentan mit besonders großer Unsicherheit behaftet.

Unabhängig von der hohen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit bestehen auch spezifische Unsicherheiten, die die Portfolien des pbb Konzerns unterschiedlich stark betreffen. Ursache hierfür ist unter anderem, dass sich die finanzierten Objekte in den letzten Jahren beispielsweise im Hinblick auf die Renditen uneinheitlich entwickelt haben. Im Portfolio ist insbesondere die weitere Entwicklung der finanzierten Büroimmobilien ungewiss. Die Nachfrage nach Büroimmobilien war bis zum Beginn der COVID-19-Pandemie hoch. Auch in den folgenden drei Jahren sind die Preise für Büroimmobilien nicht gesunken. Perspektivisch ist die Unsicherheit bei Büroimmobilien jedoch hoch. Ein Grund hierfür ist der Trend zum Homeoffice, der zu einer geringeren Nachfrage nach Büroflächen führen kann. Ein weiterer Grund ist ein höherer Bedarf, die Nachhaltigkeit von Büroimmobilien zu verbessern. Dieser Bedarf betrifft die Büroimmobilien besonders stark, da die veränderte Arbeitswelt zusätzlich den Wandel zu einem Mietermarkt noch verstärkt. Beide Faktoren können in der Zukunft zu einem deutlichen Rückgang der Marktwerte von Büroimmobilien führen. Das Risiko könnte sich insbesondere auf ältere Büroimmobilien in schlechteren Lagen auswirken.

Die im Modell zur Ermittlung der Stufe 1- und 2-Risikovorsorge für Finanzierungen von Büroimmobilien herangezogenen Marktwertprognosen basieren vor allem auf externen Quellen. Diese Einschätzungen berücksichtigen die spezifischen Risiken des Trends zum Homeoffice und des Bedarfs zur Verbesserung der Nachhaltigkeit nur bedingt. Insbesondere die Eintrübung der Indikatoren gegen Ende des Jahres 2022 ist noch nicht angemessen reflektiert. Daher hat der pbb Konzern bei stetiger Fortführung seines Modells das zusätzliche Risiko in Form eines Management Overlays in Höhe von 69 Mio. € berücksichtigt. Hierzu wurde ein Abschlag von den erwarteten Büroimmobilienmarktwerten im Basis- und im negativen Szenario vorgenommen. Zudem wurde im negativen Szenario das Risiko eines zusätzlichen Zinsanstiegs berücksichtigt, da dieses gerade bei Büroimmobilien außerhalb des Spitzensegments eventuell nicht oder nur bedingt durch künftige Mietsteigerungen ausgeglichen werden kann.

Gleichzeitig hat der pbb Konzern den zum 31. Dezember 2021 bestehenden Management Overlay zur Berücksichtigung von zeitverzögerten Ausfällen und Insolvenzen infolge staatlicher Unterstützungsmaßnahmen zur Abmilderung von ökonomischen Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie in Höhe von 54 Mio. € vollständig aufgelöst. Grund hierfür waren die nahezu vollständige Rücknahme der gesellschaftlichen Einschränkungen aus der COVID-19-Pandemie und das damit verbundene deutlich geringere Risiko von Kreditausfällen infolge der Pandemie.

Die Verwaltungsaufwendungen lagen mit 224 Mio. € beziehungsweise 2,3% leicht über dem Wert der Vorjahresperiode von 219 Mio. €. Die Personalaufwendungen lagen mit 126 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (2021: 132 Mio. €). Grund hierfür waren im Vorjahr höhere Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl blieb nahezu unverändert. Die Sachaufwendungen lagen infolge von höheren Kosten für regulatorische und strategische Projekte über dem Vorjahresniveau (98 Mio. €; 2021: 87 Mio. €).

Die Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben (32 Mio. €; 2021: 29 Mio. €) enthielten vor allem die Aufwendungen für die Bankenabgabe in Höhe von 31 Mio. € (2021: 27 Mio. €) unter Berücksichtigung einer gestellten 15-prozentigen Barsicherheit. Der Anstieg

der Aufwendungen für die SRB-/Bankenabgabe im Vergleich zum Vorjahreszeitraum resultierte unter anderem aus einer deutlichen Erhöhung des Zielvolumens des Fonds auf EU-Ebene. Zudem enthielt der Posten Aufwendungen in Höhe von 1 Mio. € (2021: 2 Mio. €) für die deutsche Einlagensicherung.

Das Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte (-18 Mio. €) enthielt die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und lag annähernd auf dem Vorjahresniveau (2021: -20 Mio. €).

Die Ertragsteuern (-26 Mio. €; 2021: -14 Mio. €) entfielen mit -13 Mio. € (2021: -38 Mio. €) auf laufende Steuern und mit -13 Mio. € (2021: 24 Mio. €) auf latente Steuern.

Geschäftssegmente

Die Segmentberichterstattung zeigt die Ergebnisse auf Basis der Managementberichterstattung. Die Erläuterungen hierzu sind in der Note „Erläuterungen zur Segmentberichterstattung nach Geschäftssegmenten“ dargestellt.

Real Estate Finance (REF)

Das Geschäftssegment REF umfasst Finanzierungen für professionelle Immobilieninvestoren. Das Neugeschäftsvolumen (inklusive Prolongationen mit Laufzeiten von über einem Jahr) belief sich auf 9,0 Mrd. € (2021: 9,0 Mrd. €); davon entfielen 2,7 Mrd. € (2021: 2,6 Mrd. €) auf Prolongationen. Das allokierte Eigenkapital stieg infolge der strategiekonformen Volumentrückergänge der anderen Segmente. Wie am Jahresanfang 2022 prognostiziert, trug das Segment REF weit überwiegend zum Gesamtergebnis bei.

Real Estate Finance		2022	2021
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	in Mio. €	460	511
Zinsergebnis	in Mio. €	420	417
Provisionsergebnis	in Mio. €	8	8
Fair-Value-Bewertungsergebnis	in Mio. €	14	6
Realisationsergebnis	in Mio. €	16	81
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	in Mio. €	-	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	in Mio. €	2	-1
Risikovorsorgeergebnis	in Mio. €	-69	-79
Verwaltungsaufwendungen	in Mio. €	-196	-189
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	in Mio. €	-21	-18
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	in Mio. €	-16	-17
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	158	208
Kennziffern			
Cost-Income-Ratio	in %	46,1	40,3
Bilanzbezogene Zahlen			
		31.12.2022	31.12.2021
Finanzierungsvolumen	in Mrd. €	29,3	27,6
Risikogewichtete Aktiva ¹⁾	in Mrd. €	15,5	15,1
Eigenkapital ²⁾	in Mrd. €	2,4	2,1

¹⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

²⁾ Ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital) und ohne nicht beherrschende Anteile. Zahlen zum 31. Dezember 2021 angepasst gemäß IFRS 8.29 (siehe Note „Stetigkeit“).

Das Zinsergebnis profitierte von dem höheren durchschnittlichen Finanzierungsvolumen (28,6 Mrd. €; 2021: 27,2 Mrd. €), wohingegen sich ein niedrigerer TLTRO III-Beitrag und geringere Floor-Erträge belastend auswirkten. Insbesondere Kreditrisiko- und Refinanzierungskosten-induzierte Bewertungseffekte führten zu einem höheren Fair-Value-Bewertungsergebnis. Das Realisationsergebnis war infolge deutlich niedrigerer Vorfälligkeitsentschädigungen rück-

läufig. Das Risikovorsorgeergebnis resultierte aus Zuführungen für Finanzierungen mit Indikation für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 3) von 37 Mio. € sowie aus Nettוזuführungen für Finanzierungen ohne Indikation für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 1 und 2). Die Verwaltungsaufwendungen entwickelten sich analog zum Konzern.

Public Investment Finance (PIF)

Das Geschäftssegment PIF umfasst Finanzierungen primär zur Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur. Angesichts der in ganz Europa immer deutlicheren Zurückhaltung der öffentlichen Hand bei (privat finanzierten) Infrastrukturinvestitionen nimmt der pbb Konzern hier kein Geschäftswachstum an. Das Ergebnis vor Steuern belief sich auf 9 Mio. € (2021: 15 Mio. €) und lag damit innerhalb der Erwartungen.

Public Investment Finance		2022	2021
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	in Mio. €	32	40
Zinsergebnis	in Mio. €	32	37
Provisionsergebnis	in Mio. €	-	-
Fair-Value-Bewertungsergebnis	in Mio. €	1	1
Realisationsergebnis	in Mio. €	-	2
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	in Mio. €	-	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	in Mio. €	-1	-
Risikovorsorgeergebnis	in Mio. €	-1	-
Verwaltungsaufwendungen	in Mio. €	-17	-19
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	in Mio. €	-4	-4
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	in Mio. €	-1	-2
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	9	15
Kennziffern			
Cost-Income-Ratio	in %	56,3	52,5
Bilanzbezogene Zahlen		31.12.2022	31.12.2021
Finanzierungsvolumen	in Mrd. €	4,5	5,2
Risikogewichtete Aktiva ¹⁾	in Mrd. €	0,6	0,7
Eigenkapital ²⁾	in Mrd. €	0,1	0,2

¹⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

²⁾ Ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital) und ohne nicht beherrschende Anteile.

Das Zinsergebnis war analog dem niedrigeren durchschnittlichen Finanzierungsvolumen (4,9 Mrd. €; 2021: 5,5 Mrd. €) aufgrund von regulären Fälligkeiten rückläufig. Die Verwaltungsaufwendungen, die vor allem aus allokierten Gemeinkosten resultierten, waren wegen des niedrigeren Finanzierungsvolumens rückläufig. Sie beinhalten die Aufwendungen des Tochterunternehmens CAPVERIANT GmbH, das eine digitale Plattform für öffentliche Kreditnehmer und institutionelle Investoren betreibt.

Value Portfolio (VP)

Das Geschäftssegment VP beinhaltet nicht strategische Portfolios und Aktivitäten des pbb Konzerns und wird strategiekonform abgebaut. Das Ergebnis vor Steuern belief sich auf 44 Mio. € (2021: 17 Mio. €) und übertraf insbesondere wegen des positiven Risikovorsorgeergebnisses die Erwartungen.

Value Portfolio		2022	2021
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	in Mio. €	37	38
Zinsergebnis	in Mio. €	35	38
Provisionsergebnis	in Mio. €	-	-
Fair-Value-Bewertungsergebnis	in Mio. €	5	3
Realisationsergebnis	in Mio. €	-1	-2
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	in Mio. €	-	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	in Mio. €	-2	-1
Risikovorsorgeergebnis	in Mio. €	26	-2
Verwaltungsaufwendungen	in Mio. €	-11	-11
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	in Mio. €	-7	-7
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	in Mio. €	-1	-1
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	44	17
Kennziffern			
Cost-Income-Ratio	in %	32,4	31,6
Bilanzbezogene Zahlen			
Finanzierungsvolumen	in Mrd. €	9,9	10,9
Risikogewichtete Aktiva ¹⁾	in Mrd. €	0,2	0,3
Eigenkapital ²⁾	in Mrd. €	0,3	0,4

¹⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

²⁾ Ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital) und ohne nicht beherrschende Anteile. Zahlen zum 31. Dezember 2021 angepasst gemäß IFRS 8.29 (siehe Note „Stetigkeit“).

Das durchschnittliche Finanzierungsvolumen ging strategiekonform auf 10,3 Mrd. € zurück (2021: 11,2 Mrd. €), was ein niedrigeres Zinsergebnis mit sich brachte. Das höhere Fair-Value-Ergebnis war insbesondere auf Kreditrisiko- und Refinanzierungskosten-induzierte Bewertungseffekte zurückzuführen. Eine Ratingverbesserung einer südeuropäischen Region führte zu einem positiven Risikovorsorgeergebnis der Finanzierungen ohne Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität.

Consolidation & Adjustments (C&A)

In C&A erfolgt die Überleitung der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis. Neben den Konsolidierungen werden hier bestimmte Aufwendungen und Erträge ausgewiesen, die nicht in den Verantwortungsbereich der operativen Segmente fallen.

Consolidation & Adjustments		2022	2021
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	in Mio. €	2	2
Zinsergebnis	in Mio. €	2	2
Provisionsergebnis	in Mio. €	-	-
Fair-Value-Bewertungsergebnis	in Mio. €	-	-
Realisationsergebnis	in Mio. €	-	-
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	in Mio. €	-	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	in Mio. €	-	-
Risikovorsorgeergebnis	in Mio. €	-	-
Verwaltungsaufwendungen	in Mio. €	-	-
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	in Mio. €	-	-
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	in Mio. €	-	-
Restrukturierungsergebnis	in Mio. €	-	-
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	2	2
Bilanzbezogene Zahlen			
Risikogewichtete Aktiva ¹⁾	in Mrd. €	0,7	0,7
Eigenkapital ²⁾	in Mrd. €	0,4	0,4

¹⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

²⁾ Ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital) und ohne nicht beherrschende Anteile.

Das Zinsergebnis stellte die einzige Ertragskomponente dar und ergab sich aus der Anlage des auf C&A allokierten Eigenkapitals.

VERMÖGENSLAGE

Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Barreserve	1.044	6.607
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.075	1.180
Positive Fair Values der freistehenden Derivate	562	540
Schuldverschreibungen	117	132
Forderungen an Kunden	394	505
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	2	3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.692	1.258
Schuldverschreibungen	1.409	943
Forderungen an Kunden	283	315
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	48.734	48.087
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen	49.121	48.429
Schuldverschreibungen	5.377	6.893
Forderungen an Kreditinstitute	5.763	2.646
Forderungen an Kunden	37.839	38.710
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	142	180
Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-387	-342
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	262	1.009
Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-84	5
Sachanlagen	27	32
Immaterielle Vermögenswerte	49	42
Sonstige Vermögenswerte	58	50
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	31	3
Latente Ertragsteueransprüche	119	129
Summe der Vermögenswerte	53.007	58.402

Allgemeine Entwicklung der Vermögenswerte

Die Bilanzsumme war im Vergleich zum Vorjahresresultimowert rückläufig. Der Rückgang resultierte unter anderem aus einer deutlich gesunkenen Barreserve, da die freie Liquidität auf den Zentralnotenbankkonten für die Teilrückführung der TLTRO III-Verbindlichkeiten verwendet wurde. Syndizierungen führten zu einem Rückgang der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte stiegen durch den Erwerb von (Staats-)Anleihen im Liquiditätsportfolio. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerte stiegen aufgrund eines erhöhten Bestandes an Pensionsgeschäften. Die Zunahme der Forderungen an Kunden im REF-Segment wurde durch den strategiekonformen Rückgang der Anleihen und Schuldverschreibungen sowie der Kommunaldarlehen in den anderen Segmenten ausgeglichen. Weiterhin führten Effekte aus dem Fair Value Hedge Accounting (Anpassungen des Buchwerts des Grundgeschäfts um den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Gewinn oder Verlust) infolge des gestiegenen Zinsniveaus zu einem Positionsrückgang. Das gestiegene Zinsniveau führte zu einem deutlich niedrigeren beizulegenden Zeitwert der Sicherungsderivate.

Investitionen

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten betragen im Berichtsjahr 18 Mio. € (2021: 16 Mio. €). Bei selbst erstellter Software wurden für Entwicklungszwecke Leistungen Dritter in Anspruch genommen. Die Investitionen betrafen alle Segmente des pbb Konzerns.

FINANZLAGE

Verbindlichkeiten und Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	686	559
Negative Fair Values der freistehenden Derivate	686	559
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	47.672	52.656
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.507	10.633
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.889	20.100
Inhaberschuldverschreibungen	21.641	21.268
Nachrangige Verbindlichkeiten	635	655
Negative Fair Values der Sicherungsderivate	1.125	1.372
Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-112	70
Rückstellungen	135	231
Sonstige Verbindlichkeiten	57	55
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	19	34
Verbindlichkeiten	49.582	54.977
Anteilseignern der pbb zuzurechnendes Eigenkapital	3.125	3.124
Gezeichnetes Kapital	380	380
Kapitalrücklage	1.637	1.637
Gewinnrücklagen	1.214	1.202
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-106	-95
aus Pensionszusagen	-49	-111
aus Cashflow Hedge Accounting	-26	-28
aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-31	44
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital)	298	298
Minderheitenanteile am Eigenkapital	2	3
Eigenkapital	3.425	3.425
Summe von Verbindlichkeiten und Eigenkapital	53.007	58.402

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten lag zum 31. Dezember 2022 unter dem Vorjahresresultimowert. Insbesondere die wesentlichste Position innerhalb der Verbindlichkeiten, die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten, ging deutlich zurück. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten sanken die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund der Teilrückzahlung des TLTRO III und überstiegen den höheren Bestand an Pensionsgeschäften. Innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stieg das Einlagengeschäft. Dies wurde jedoch überkompensiert durch den Rückgang von Schuldscheindarlehen und (öffentlichen) Pfandbriefen aufgrund von Fälligkeiten und niedrigeren Fair-Value-Hedge-Accounting-Anpassungen (Anpassungen des Buchwerts des Grundgeschäfts um den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Gewinn oder Verlust) infolge des gestiegenen Zinsniveaus. Das gestiegene Zinsniveau führte darüber hinaus, wie auch auf der Aktivseite, zu einem niedrigeren beizulegenden Zeitwert der Sicherungsderivate.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Note „Eigenkapital“ dargestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,95 € je dividendenberechtigte Stückaktie vorschlagen.

Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die CET1 Ratio betrug zum Bilanzstichtag 16,7% (31. Dezember 2021: 17,1%), die Own Funds Ratio 21,8% (31. Dezember 2021: 22,4%) und die Leverage Ratio 5,9% (31. Dezember 2021: 6,0%) (nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 abzüglich AT1-Kupon und abzüglich der

vorgeschlagenen Dividende – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung). Zur weiteren Darstellung und Berechnungsmethodik der bankenaufsichtsrechtlichen Kennzahlen wird auf den Risiko- und Chancenbericht (Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“) verwiesen.

Liquidität

Grundsätze und Ziele des Liquiditäts- und Finanzmanagements

Hauptziel des Liquiditäts- und Finanzmanagements ist es, die Liquidität der pbb und ihrer Tochterunternehmen so zu sichern und zu steuern, dass die Finanzierungs- und Refinanzierungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist. Das zentrale Liquiditätsmanagement erfolgt insbesondere mittels Liquiditätsaufnahmen und -anlagen auf dem Geld- und Kapitalmarkt und dem Interbankengeldmarkt sowie bei Zentralbanken.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt zentral durch den Bereich Treasury. Die Vertriebseinheiten erhalten bei Abschluss von Neugeschäft eine interne 1:1-Refinanzierung. Dadurch werden Risiken gebündelt und zentral gesteuert.

Das Management der Bilanzstruktur erfolgt durch das Group Asset and Liability Committee (ALCO). Die Restlaufzeitengliederung ist in der Note „Restlaufzeiten bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ dargestellt.

Liquiditätskennzahlen

Zum 31. Dezember 2022 lag die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) bei 171% (31. Dezember 2021: 227%) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) bei 110% (31. Dezember 2021: 118%).

Refinanzierung

Der pbb Konzern hat im Geschäftsjahr 2022 ein neues langfristiges Refinanzierungsvolumen von 5,9 Mrd. € (2021: 5,1 Mrd. €) im Markt platziert. Dem standen Rückkäufe und Kündigungen von insgesamt 0,3 Mrd. € (2021: 0,6 Mrd. €) gegenüber. Das Refinanzierungsvolumen setzt sich aus Pfandbriefen und unbesicherten Verbindlichkeiten zusammen, die sowohl im Benchmarkformat als auch in Form von Privatplatzierungen begeben wurden. Pfandbriefe machten mit 3,4 Mrd. € (2021: 3,2 Mrd. €) mehr als die Hälfte des Volumens aus. Auf die unbesicherte Refinanzierung entfielen 2,5 Mrd. € (2021: 1,9 Mrd. €), wobei das Volumen nahezu vollständig als Senior Preferred begeben wurde. Die Transaktionen erfolgten überwiegend in Euro und auf festverzinslicher Basis. Offene Zinspositionen werden in der Regel durch einen Tausch von fixer in variable Verzinsung abgesichert. Zur Minimierung des Währungsrisikos zwischen Aktiv- und Passivseite wurden Anleihen in USD, GBP und SEK im Gegenwert von 1,2 Mrd. € emittiert (im Vergleich zu im Markt platzierten langfristigen Refinanzierungen von insgesamt 5,9 Mrd. €). Hierbei erfolgte die Umrechnung der Fremdwährungen in Euro mit dem zum Zeitpunkt der Begebung der Emission gültigen Wechselkurs. Im Rahmen ihrer ganzheitlichen ESG-Strategie hat die pbb unbesicherte Benchmark-Anleihen mit einem Volumen von knapp 1,9 Mrd. € als Grüne Anleihen (Green Bonds) ausgegeben.

Tages- und Festgeldanlagen von Privatanlegern beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 4,4 Mrd. € (31. Dezember 2021: 3,2 Mrd. €).

Ratings

Im Geschäftsjahr 2022 fanden bei den mandatierten Ratings der pbb folgende Änderungen statt:

Das langfristige Emittenten-Rating der pbb wurde von Standard & Poor's bei „BBB+“ bestätigt und der Ratingausblick von „Negativ“ auf „Stabil“ angehoben.

Mit Ratingaktion vom 18. März 2022 beendete Standard & Poor's die bis dahin bestehenden Unsicherheiten im Hinblick auf die künftige Anwendung von ALAC (Additional Loss Absorbing Capacity): Das in diesem Kontext bis dahin bestehende zusätzliche Notching für das Emittenten-Rating und das Rating von „Senior Preferred“-Verbindlichkeiten reduzierte sich um eine Stufe, in gleichem Maße verbesserte sich hingegen das SACP („Standalone Credit Profile“) aufgrund des Peervergleichs („Comparable Ratings Analysis“). Daraufhin wurde unter anderem das langfristige Emittenten-Rating bei „BBB+“ bestätigt und die Ratings für „Senior Non-Preferred“-Verbindlichkeiten um eine Stufe auf „BBB-“ angehoben. Die Ratings weiterer nachrangiger Verbindlichkeiten verbesserten sich ebenfalls um jeweils eine Stufe. Der Ratingausblick wurde von „Negativ“ auf „Stabil“ angehoben.

Am 29. November 2022 wurden Ratings und Ausblick durch Standard & Poor's erneut bestätigt.

Senior Unsecured-Ratings und Ratings für Pfandbriefe der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb)¹⁾

	31.12.2022		31.12.2021	
	Standard & Poor's	Moody's	Standard & Poor's	Moody's
Langfristiges Emittenten-Rating/Ausblick	BBB+/Stabil	-	BBB+/Negativ	-
Kurzfristiges Emittenten-Rating	A-2	-	A-2	-
Langfristiges „Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating ²⁾	BBB+	-	BBB+	-
Langfristiges „Non-Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating ³⁾	BBB-	-	BB+	-
Hypothekendarlehen	-	Aa1	-	Aa1
Öffentliche Pfandbriefe	-	Aa1	-	Aa1

¹⁾ Der Überblick enthält nicht alle Ratings/Ausblicke.

²⁾ S&P „Senior Unsecured Debt“.

³⁾ S&P „Senior Subordinated Debt“.

Die Ratingagenturen können Ratings jederzeit ändern oder zurückziehen. Das Rating eines einzelnen, von der pbb begebenen Wertpapiers kann von den oben aufgeführten Ratings abweichen oder kann gar kein Rating tragen. Für die Bewertung und Nutzung der Ratings sollten die jeweils geltenden Kriterien und Erläuterungen der Ratingagenturen herangezogen werden, und die Nutzungsbedingungen sind zu beachten. Ratings sollten nicht als Ersatz für die eigene Analyse dienen. Sie stellen keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren der pbb dar.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen stellen den wesentlichen Teil der außerbilanziellen Verpflichtungen dar und betragen zum Bilanzstichtag 3,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 3,1 Mrd. €). Eventualverbindlichkeiten resultierten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen und beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2021: 0,2 Mrd. €).

WESENTLICHE GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt. Zu Detailinformationen siehe Note „Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“.

ZUSAMMENFASSUNG

In einem anspruchsvollen Marktumfeld erzielte der pbb Konzern 2022 ein Vorsteuerergebnis in Höhe von 213 Mio. € (2021: 242 Mio. €) und lag damit innerhalb der am Jahresanfang 2022 prognostizierten Bandbreite. Zum Bilanzstichtag übertraf das Finanzierungsvolumen in dem strategischen Segment Real Estate Finance aufgrund des Neugeschäftsvolumens von 9,0 Mrd. € in Verbindung mit niedrigen vorzeitigen Rückzahlungen mit 29,3 Mrd. € leicht den Vorjahreswert (31. Dezember 2021: 27,6 Mrd. €).

Risiko- und Chancenbericht

Der Risiko- und Chancenbericht zeigt die im Rahmen des implementierten Risikomanagement- und Risikocontrollingsystems identifizierten Risiken und Chancen für die einzelnen Risikoarten auf. Bezüglich übergreifender beziehungsweise allgemeiner unternehmensspezifischer Risiken und Chancen wird darüber hinaus auf die Darstellung im Prognosebericht verwiesen.

ORGANISATION UND GRUNDSÄTZE DES RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENTS

Für die pbb ist im Einklang mit den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25a KWG ein konzernweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, welches unter anderem eine einheitliche Risikoidentifizierung, -messung und -limitierung ermöglicht. Die pbb nutzt auf Ebene des Einzelinstituts gemäß § 2a Abs. 2 KWG die Freistellung von den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nummern 1, 2 und 3 Buchstaben b und c KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion.

Organisation und Komitees

Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation.

Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems der pbb werden zentral vom Risikomanagement und -controlling vorgegeben und finden – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – im pbb Konzern einheitlich Anwendung. Alle wesentlichen Risiken werden nachvollziehbar und systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, dokumentiert, überwacht und kommuniziert.

Wesentliche vom Vorstand zu verantwortende Aktivitäten im Risikomanagementsystem sind:

- > Festlegung, Aktualisierung und Kommunikation von Geschäfts- und Risikostrategien als Grundlage der Geschäftsaktivitäten und Risikobereitschaft
- > Festlegung und Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen insbesondere für das Risikomanagement zur Gewährleistung der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken
- > Verabschiedung von Kreditkompetenzrichtlinien als Entscheidungsrahmen entlang der Kreditprozesse
- > Entscheidung über (Portfolio-)Steuerungsmaßnahmen außerhalb der übertragenen Kompetenzen

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategien sowie über das Risikoprofil des pbb Konzerns. Der RLA des Aufsichtsrats befasst sich mit der Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Überwachung, Einrichtung und Fortentwicklung eines effizienten Risikomanagementsystems sowie mit der Liquiditätssteuerung und -sicherung und beschließt über erforderliche Zustimmungen zu Kreditentscheidungen. Der Vorstand informiert das Gremium über alle Erhöhungen und Neubildungen von Einzelwertberichtigungen (Stufe 3-Wertberichtigungen) ab einem Betrag größer 5 Mio. € und in regelmäßigen Abständen über größere und risikoreichere Engagements.

Die nachfolgend dargestellten Komitees sind unter Beteiligung der jeweiligen Kompetenzträger auf pbb Konzern-Ebene eingerichtet.

Das Risk Committee (RC) setzt sich aus dem CRO (Vorsitzender), dem CEO/CFO (stellvertretender Vorsitzender), dem Chief Credit Officer (CCO), dem Leiter Risk Management & Control (RMC) sowie einem Abteilungsleiter aus dem Bereich Credit Risk Management (CRM) zusammen.

men. Das Gremium tagt in der Regel monatlich und erörtert die Risikoentwicklung, verabschiedet Richtlinien, Methoden zur Risikomessung, deren Parametrisierung sowie Methoden der Risikoüberwachung für alle Risikoarten. Das RC ist konzernweit für die Entwicklung einheitlicher Standards für Risikomanagement und -controlling zuständig und überwacht dabei auch die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, des ökonomischen Kapitals, der Risikodeckungsmasse und des Kreditportfolios sowie die Einhaltung von Limiten. Im Risk Committee werden Portfolioentwicklungen diskutiert. Neben dem Risk Committee sind weitere, nachfolgend erörterte Komitees eingerichtet.

Das Credit Committee findet unter dem Vorsitz des CRO oder des CCO statt. Das Gremium tagt in der Regel mindestens wöchentlich und trifft Kreditentscheidungen im Hinblick auf Neugeschäft, Prolongationen und kreditmaterielle Veränderungen, sofern diese in die Kompetenz des Gremiums fallen. Es gibt zudem ein Votum ab für alle Kreditentscheidungen, die in die Kompetenz des Vorstands fallen beziehungsweise einer Genehmigung oder Zustimmung durch den Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss bedürfen. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen Kompetenzträger sicherzustellen, dass die Kreditentscheidungen der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie entsprechen.

Das Watchlist Committee findet unter dem Vorsitz des CCO statt und tagt monatlich. In dem Gremium werden alle im Rahmen des Frühwarnsystems auffällig gewordenen Engagements besprochen und gegebenenfalls individuelle, risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt, die nachfolgend von den zuständigen Abteilungen umzusetzen sind. Sofern notwendig, beschließt das Gremium über die Weitergabe von Einzelengagements an die Abteilung CRM REF Workout, die auf Basis einer individuellen Engagementstrategie die notwendigen Schritte zur Restrukturierung oder Abwicklung durchführt, wie auch über eine Rückübertragung nach Gesundung der entsprechenden Transaktion in die Regelkreditbetreuung. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen bearbeitenden Einheit, alle zur Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Kreditentscheidungen entsprechend der Kreditkompetenzordnung einzuholen.

Sofern Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 3-Wertberichtigung) gemäß IFRS 9 bei einem Engagement vorliegen, wird das Ergebnis nach erfolgter Ermittlung der Höhe der Wertminderung im Risk Provisioning Committee (RPC) vorgestellt. Den Vorsitz führt der CRO. Das RPC entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den IFRS-/HGB-Vorschriften.

Das New Product Process Committee besteht aus Vertretern der wichtigsten Infrastruktur- und Kontrollabteilungen, die vom RC festgelegt werden. Das Gremium agiert anlassbezogen und hat die Aufgabe sicherzustellen, dass vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten und in neuen Märkten die daraus resultierenden Risiken sowie die Auswirkungen auf Prozesse, Kontrollen und Infrastruktur systematisch analysiert und adressiert werden. Erst mit Genehmigung durch das New Product Process Committee erfolgt eine Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten oder in neuen Märkten.

Das Stress Test Committee ist unter Vorsitz des CRO für die Methodik, Durchführung und Überwachung der internen Stresstests verantwortlich. Zudem wirkt es an der Erarbeitung von Szenarien für den gesetzlich von jedem Institut geforderten Sanierungsplan mit.

Neben dem Risk Committee existieren das Asset and Liability Committee (ALCO) sowie das Legal and Regulatory Risk Committee (LRRC). Aufgaben des ALCO sind das Liquiditätsmanagement, das Management der Bilanzstruktur des pbb Konzerns, die Festlegung langfristiger Finanzierungsstrategien, das Kapitalmanagement und die Steuerung der regulatorischen Kapitalquoten sowie die Marktrisikosteuerung. Das LRRC berät über rechtliche und regulatorische Vorgaben und kann diese nach Beratung verbindlich den Fachbereichen zur Umsetzung zuweisen. Das Outsourcing Committee befasst sich mit der Umsetzung der regulatorischen und

gesetzlichen Anforderungen, der Erstellung und Einhaltung der zugehörigen internen Richtlinien und der übergeordneten Steuerung und Überwachung ausgelagerter Aktivitäten.

Ferner besteht ein ESG Committee, welches sich mit ESG-Sachverhalten und ESG-Risiken im pbb-Konzern befasst. Das ESG Committee setzt sich zusammen aus dem Gesamtvorstand sowie den Leitern der Bereiche Communications, Compliance, Human Resources, Information Technology, Property Analysis & Valuation, Credit Risk Management, Treasury, Risk Management & Control, Loan Markets, Vertrieb Deutschland sowie den Mitgliedern des ESG-Programm-Management-Teams und den Projektleitern der verschiedenen ESG-Teilprojektstränge Environment (E), E(SG) Risks, Governance (G) und Social (S) sowie der Teilprojektstränge ESG Communication und ESG Disclosure. Das ESG Committee ist maßgeblich für die Entwicklung einer ESG-Geschäfts- und Risikostrategie sowie für die Überwachung von entsprechenden Implementierungsmaßnahmen im pbb Konzern zuständig. Es entwickelt ESG-Ziele und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen.

Organisation des Risikomanagements

31. Dezember 2022

Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats								
Vorstand								
Risk Committee (RC)					Asset and Liability Committee (ALCO)	Legal and Regulatory Risk Committee ¹⁾ (LRRC)	Outsourcing Committee (OC)	Environmental, Social and Governance (ESG) Committee
Credit Committee	Watchlist Committee	Risk Provisioning Committee	New Product Process Committee	Stress Test Committee				

¹⁾ Reporting über Compliance.

Chief Risk Officer (CRO) Neben den oben genannten Komitees bilden folgende Organisations-einheiten des CRO einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems:

Organisation des Chief Risk Officer (CRO)

31. Dezember 2022

Chief Risk Officer (CRO)			
Risk Management & Control (RMC)	Credit Risk Management (CRM)	Operations	Compliance

Die Organisation der CRO-Funktion umfasst als Überwachungs- und Marktfolgeeinheit auf Ebene des pbb Konzerns:

- > den Bereich Risk Management & Control, der unter anderem Markt-, Adress-, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken sowie die Risikotragfähigkeit überwacht und für konzernweit einheitliche Risikomessmethoden und Risikoberichte verantwortlich ist.
- > den Bereich des Chief Credit Officer, der die Analyse des Neugeschäfts sowie das Bestandsmanagement zur Aufgabe hat. Der Bereich CRM umfasst zudem auch die Einheit Workout, welche die Sanierung oder Abwicklung aller kritischen Engagements zum Ziel hat, und die Stabsstelle Credit Processes, die insbesondere für die Organisation des Credit Committee, die kontinuierliche Verbesserung der

Datenqualität in CRM und für die Umsetzung regulatorischer Vorschriften in den Kreditprozessen verantwortlich ist.

- > den Bereich Operations, zuständig für das weltweite Servicing und die Verwaltung des Kreditportfolios (inklusive technischer Umsetzung der Darlehensvereinbarungen), die Abwicklung der Kapitalmarktgeschäfte, Verwaltung und Bearbeitung der Wertpapier- und Derivatebestände und das Handling des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs.
- > den Bereich Compliance, der durch Methoden und Verfahren sowie durch Prüf- und Reportingprozesse auf rechts- und regelkonformes Verhalten des pbb Konzerns hinwirkt. Insbesondere verantwortet Compliance Regelungen und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen und zur Einhaltung von Sanktionen und Embargos sowie zur Kapitalmarkt-Compliance und ist darüber hinaus verantwortlich für allgemeine Compliance-Themen. Hierdurch wirkt die Compliance-Funktion den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regularien und externer sowie interner Vorgaben ergeben können, entgegen. Zudem ist im Bereich Compliance zur Stärkung des internen Kontrollsystems die zentrale Koordination für Schlüsselkontrollen (Control Attestation Process) angesiedelt. Compliance ist in verschiedenen Komitees vertreten und berichtet neben dem Vorstand auch regelmäßig an den Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss des Aufsichtsrats.

Neben der CRO-Funktion ergänzen die unabhängigen Einheiten Property Analysis & Valuation (PAV) und Group Internal Audit das Risikomanagementsystem. PAV ist für die Analyse und einheitliche Bewertung der Besicherungsobjekte nach Markt- und Beleihungswertverfahren, die Beobachtung (Research) der regionalen Immobilienmärkte sowie das Monitoring von finanzierten Bauprojekten zuständig. In den Aufgabenbereich von Group Internal Audit fallen risikoorientierte turnusmäßige sowie anlassbezogene Prüfungen von Prozessen, Kontrollen und Systemen. Dies schließt auch die Überprüfung des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems ein.

Risikostrategie und -Policies

Die Risikostrategie bildet zusammen mit der Geschäftsstrategie die Grundlage für die Planung und geschäftspolitisches Handeln. Sie wurde auf Basis des konzernweiten Risikoappetits definiert und spiegelt die strategische Ausrichtung der pbb als Spezialist für gewerbliche Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung mit pfandbrieforientierter Refinanzierung wider. Weiterhin sind in der Risikostrategie die Leitlinien definiert, die in ihrer Gesamtheit das Risikomanagementsystem bilden und auf die sich die Risikokultur stützt. Die Risikostrategie gilt – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – für die Geschäftssegmente und rechtlichen Einheiten des pbb Konzerns und wird mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Die Risikostrategie wurde – im Einklang mit der Erstellung der Geschäftsstrategie – im Rahmen des jährlichen Strategieerstellungsprozesses für 2022 entsprechend formuliert, vom Vorstand verabschiedet und vom Aufsichtsrat genehmigt. Im Kontext der aktuellen weltpolitischen Entwicklungen (Krieg zwischen Russland und der Ukraine) und der möglicherweise damit verbundenen Einflüsse erfolgte Ende April 2022 in Abstimmung mit den Gremien die Entscheidung zur Anpassung entsprechender Kriterien für Developmentfinanzierungen in der Risikostrategie.

Die Operationalisierung der Risikostrategie erfolgt über Risiko-Policies für die einzelnen Geschäftssegmente sowie Leitlinien, Rahmenwerke oder Anweisungen für alle gemäß gültiger Risikoinventur wesentlichen Risikoarten. Die einzelnen Dokumente werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Sie beinhalten Angaben zur Risikomessung, -überwachung und zum Risikomanagement. Der Limitierungsprozess sowie der Eskalationsprozess im Falle einer Limitüberschreitung sind darin ebenfalls beschrieben.

Risikoberichtswesen

Das Risikoberichtswesen orientiert sich an der Struktur der Geschäftssegmente. Der Vorstand erhält regelmäßig Risikoberichte, die einen umfassenden Überblick sowie detaillierte Informationen über die Risikosituation pro Risikoart sowie weitere steuerungsrelevante Informationen enthalten. Die Aufsichtsgremien werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen über risikorelevante Themen informiert. Darüber hinaus werden anlassbezogen beziehungsweise auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats Spezialberichte erstellt, die auf spezifische und akute Risikoschwerpunkte eingehen, so zum Beispiel bezogen auf kritische Märkte, Produkte oder Kontrahenten.

Risikoquantifizierung, Risikosteuerung und -management

Die pbb führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um systematisch potenzielle Risiken zu ermitteln und zu analysieren, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des pbb Konzerns resultieren können. Ziel der Risikoinventur ist die Ermittlung des vollständigen Risikoprofils, in dem sämtliche Risiken identifiziert, hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Kapital- und Liquiditätsausstattung bewertet und auf mögliche Risikokonzentrationen hin untersucht werden. Soweit möglich, werden Risiken mithilfe entsprechender Risikomodelle oder anderer Verfahren quantifiziert.

Risiken, die nicht oder nur teilweise quantifiziert werden können, werden über dedizierte Kapitalpuffer oder über separate Steuerungsinstrumente sowie über regelmäßige detaillierte Berichte und klare Vorgaben, wie zum Beispiel die Vorschriften zu Compliance und zur Corporate Governance, überwacht und gesteuert.

Die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssteuerung basiert auf den Steuerungskreisen ICAAP (Kapital) und ILAAP (Liquidität) in jeweils einer Normativen und einer Ökonomischen Perspektive. Die Normative Perspektive ist auf die laufende Erfüllung aller kapital- und liquiditätsbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen gerichtet. Die Ökonomische Perspektive betrachtet alle wesentlichen Risiken, welche die ökonomische Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns gefährden können. Dabei steht die barwertige Betrachtung der Risiken im Fokus.

Alle Steuerungskreise beinhalten neben der Messung, Begrenzung und Überwachung von Risiken auch eine regelmäßige Berichterstattung sowie Eskalationsprozesse und werden durch Szenarioanalysen und Stresstests komplettiert. Um der Überwachung von ESG-Risiken Rechnung zu tragen, arbeitet die pbb an der Integration der verschiedenen ESG-Risikofaktoren in die relevanten Risikoarten, was auch die Überwachung, Berichterstattung und Quantifizierung miteinschließt. Zudem werden klimaspezifische Stresstests und Szenarioanalysen laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert. Innerhalb der strategischen Steuerungskreise definiert die pbb ihren Risikoappetit und den Umfang der Risiken, die sie einzugehen bereit ist. Hieraus werden operative Steuerungsimpulse durch Limitsysteme, Komiteeentscheidungen und sonstige Managemententscheidungen generiert.

Entsprechende Limit- und Frühwarnsysteme sind im Einklang mit dem Risikoappetit innerhalb der einzelnen Risikoarten sowie übergreifend auf Ebene der Kapitalsteuerungskreise implementiert. Die jeweils den Risikoarten zugrunde liegende Strategie, die Risikodefinition, die Risikoberechnungsverfahren sowie das Reporting werden in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich beschrieben.

ORGANISATION UND GRUNDSÄTZE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das Kapitel „Organisation und Grundsätze des internen Kontrollsystems“ ist vom Abschlussprüfer nicht geprüft worden.

Mit dem neuen Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität besteht für börsennotierte Aktiengesellschaften nicht nur die Pflicht zur Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems (RMS), sondern auch die Pflicht zur Einrichtung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems (IKS). Sowohl das RMS als auch das IKS müssen ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System (CMS) umfassen. In der pbb sind diese Systeme (RMS, IKS, CMS) bereits gelebte Unternehmenskultur.

Internes Kontrollsystem – Konzeption

Das IKS ist ein integraler Bestandteil des RMS. Es bezeichnet alle Maßnahmen, die Risiken und Fehler in den Prozessen aufdecken, die Zuverlässigkeit der Prozesse unterstützen und dadurch das vorhandene Vermögen des Unternehmens und die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften sichern sowie dolose Handlungen aufdecken beziehungsweise vermeiden.

Der Gesamtvorstand der pbb trägt im Zusammenhang mit der Pflicht zur Einführung eines konzernweiten IKS auch die Verantwortung für die Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Implementierung, Aufrechterhaltung sowie Überwachung eines angemessenen und wirksamen IKS. Das IKS ist ganzheitlich in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Es ist ein dynamischer Prozess, der vom Aufsichtsrat, dem Vorstand und den Mitarbeitern ausgeführt wird und mit hinreichender Sicherheit das Erreichen der vorgegebenen Ziele gewährleisten soll.

Mittels interner Kontrollen sowie des Modells der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defence-Modell“) wird überwacht, dass die Prozesse wirksam und effizient sind und im Einklang mit den Strategien (insbesondere der Risikostrategie) stehen. Dies erfordert eine klare Organisationsstruktur sowie die eindeutige und transparente Verankerung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Ablauforganisatorisch basiert das IKS auf einer angestrebten weitgehenden Standardisierung von Prozessen und eingesetzter Software. Für Kernaktivitäten und -prozesse existiert das Anweisungswesen.

Aufbauorganisatorische Implementierung – Modell der drei Verteidigungslinien

Zu einem angemessenen und wirksamen IKS gehört dessen interne Überwachung durch den Vorstand. Indem der Vorstand die Voraussetzungen für die Überwachung schafft, setzt er zugleich den Aufsichtsrat in die Lage, die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS zu überwachen.

Aufsichtsrat der pbb		
Vorstand der pbb		
Erste Verteidigungslinie (1LoD)	Zweite Verteidigungslinie (2LoD)	Dritte Verteidigungslinie (3LoD)
Real Estate Financing	RMC	Interne Revision
Treasury	Compliance	
Weitere operative Fachbereiche	Weitere Kontrolleinheiten	

Die erste Verteidigungslinie („First Line of Defence – 1LoD“) besteht aus den operativen Fachbereichen. Hier, das heißt auf operativer Ebene der Geschäfte, müssen die Risiken verhindert beziehungsweise erfasst und reduziert werden. Die operativen Fachbereiche haben somit als „Risiko-Eigentümer“ die tragende Verantwortung für die operative Umsetzung des Risikomanagements, also die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Reduzierung von Risiken. Alle Mitarbeitenden der 1LoD sind dazu aufgefordert, im Rahmen ihrer Kompetenzen bewusst und eigenverantwortlich mit Risiken umzugehen, Gesetze und interne Vorgaben einzuhalten und Risiken somit angemessen zu steuern. Dazu definieren sie ihre Prozesse, Kompetenzen, Schnittstellen und Funktionstrennungen und stellen sicher, dass die konkret definierten Maßnahmen des Risikomanagements ergriffen und die methodischen Vorgaben der zweiten Verteidigungslinie umgesetzt werden.

Die zweite Verteidigungslinie („Second Line of Defence – 2LoD“) dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen der 1LoD. Hierzu gehören die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement, die Vorgaben durch Leitlinien und Rahmenwerke und die Überwachung der Risiken sowie das Reporting an die Unternehmensleitung. In diesem Zusammenhang ist die 2LoD auch dafür verantwortlich, den Reifegrad sowie die Weiterentwicklung der Kontroll- und Risikomanagementsysteme zu überprüfen. Im pbb Konzern bilden klassisch die zentralen Funktionen für das Risikomanagement (RMC, Compliance, Datenschutz und Informationssicherheit, Outsourcingmanagement und die IT-Governance) die 2LoD.

Die dritte Verteidigungslinie („Third Line of Defence – 3LoD“) bildet Group Internal Audit (GIA) als unabhängige, übergeordnete Kontrollinstanz. In ihren Aufgabenbereich fallen risikoorientierte turnusmäßige sowie anlassbezogene Prüfungen von Prozessen, Kontrollen und Systemen auf Ordnungsmäßigkeit. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich über alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Aktivitäten und Prozesse. Dies schließt auch die Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie des RMS (Aufdecken von Schwächen in der Identifizierung, Bewertung und Reduzierung der Risiken) ein. Zur Abarbeitung der aufgedeckten Mängel werden detaillierte Maßnahmenpläne mit konkreten Terminvorgaben erstellt und nachgehalten. GIA ist als unabhängiger Bereich weder in den Arbeitsablauf integriert noch für das Ergebnis des zu prüfenden Prozesses verantwortlich. Zur Wahrung dieser Aufgaben besteht ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme. Auch nimmt GIA an Sitzungen der diversen eingerichteten Komitees teil und kann hier beratend tätig werden. GIA soll der Unternehmensleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden. Hierzu berichtet GIA in angemessenen Abständen, mindestens aber vierteljährlich an den Gesamtvorstand und den Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss des Aufsichtsrats. Durch diese objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsfunktion unterstützt GIA den Vorstand und den Aufsichtsrat in seiner Überwachungsfunktion.

Als Kontroll- und Beratungsgremium hat der Aufsichtsrat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten und zu überwachen. Daneben hat der Aufsichtsrat Prüfungspflichten. Der Aufsichtsrat hat zur diesbezüglichen Unterstützung einen Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss gebildet. Die Mitglieder des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses können unmittelbar bei den Leitern der Bereiche GIA, Compliance und RMC Auskünfte einholen. Das IKS ist Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Im Aufsichtsrat muss unter anderem Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung, Risikomanagement inklusive Klima- und Umweltrisiken, Compliance, Interne Revision und Corporate Governance vorliegen. Diese Anforderung ist im pbb Konzern erfüllt.

Compliance-Management-System – Implementierung

Compliance verfolgt das Ziel, die Einhaltung sämtlicher relevanten rechtlichen Regeln und Pflichten nationaler und internationaler Natur (Rechtssicherheit), unternehmensspezifischen Regeln, Leitlinien und Anweisungen (Prozesssicherheit) sowie ethisch-moralischer Standards

und Normen beziehungsweise Erwartungshaltungen (Verhaltenssicherheit) sicherzustellen. Die pbb hat dazu ein konzernweites CMS eingerichtet, das die Gesamtheit der eingerichteten Maßnahmen, Strukturen und Prozesse umfasst, mit denen die Einhaltung der genannten Regeln sichergestellt werden soll.

Das CMS bildet den aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmen für die Compliance und die wirksame Integration von Regelungen und Verfahren in den Prozessen. Es soll zur Sicherstellung des rechts- und regelkonformen Verhaltens der Geschäftsleitung und Mitarbeiter dienen und hat zum Ziel, wesentliche Regelverstöße und damit verbundene Haftungsrisiken, Strafzahlungen und Reputationsschäden zu vermeiden.

Voraussetzung für die Wirksamkeit des CMS ist die Förderung einer effektiven Compliance-Kultur. Hierzu hat die pbb in ihren Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) konzernweit verbindliche Regeln für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeiter gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen definiert, die den Geschäftsalltag wesentlich prägen. Auch wurde eine Leitlinie zur Achtung der Menschenrechte etabliert. Über ein eingerichtetes Hinweisgebersystem besteht die Möglichkeit, anonymisiert einen konkreten Verdacht bezüglich eines Verstoßes oder einer betrügerischen oder sonstigen illegalen Handlung zu melden.

Darüber hinaus hat der Bereich Compliance zur Spezifikation der Regelungen eine Vielzahl transparenter, interner Grundsätze und Richtlinien aufgestellt sowie dafür angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme etabliert. So sind konkrete Vorgaben, Prüf- und Berichtsprozesse zur Verhinderung von Geldwäsche und sonstiger strafbarer Handlungen und zur Einhaltung von Sanktionen und Embargos sowie der Kapitalmarkt-Compliance, der MaRisk-Compliance und der allgemeinen Compliance implementiert.

Durch die revolvierende Schulung und Beratung der Mitarbeiter sowie die Vornahme von Kontrollhandlungen wirkt der Bereich Compliance auf die Verinnerlichung der Regeln und das Sicherstellen der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und anderer als wesentlich erachteten Pflichten sowie der Vorgaben des Compliance-Management-Systems hin.

Unter Berücksichtigung der Compliance-Ziele besteht das größte Risiko in Verstößen beziehungsweise Pflichtverletzungen in Bezug auf gesetzliche/aufsichtsrechtliche Regeln, interne Vorgaben und Leitlinien sowie ethisch-moralische Standards. Da sie die Zielerreichung gefährden können, werden diese Risiken regelmäßig sorgfältig identifiziert, bewertet und kontrolliert. Hierdurch wird die risikoorientierte Definition von angemessenen Maßnahmen zur Risikomitigierung beziehungsweise -minimierung ebenso ermöglicht wie die Vornahme von risikobasierten Kontrollhandlungen.

Die Compliance-Funktion folgt den Prinzipien der Unabhängigkeit (von den durch sie überwachten Einheiten) und Objektivität mit jederzeitigem Zugangs-, Auskunfts- und Einsichtsrecht. Sie ist umfangreich in die Unternehmensorganisation integriert und verfügt über zahlreiche Schnittstellen zu anderen Fachbereichen und Tochtergesellschaften der pbb (regional übergreifend). Sie ist stets befugt, an den internen Komitees der Bank teilzunehmen, und ist in alle relevanten Prozesse eingebunden.

Compliance berichtet regelmäßig dem Vorstand und dem Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss des Aufsichtsrats. Hierdurch sind diese stets über aktuelle Entwicklungen und Themen informiert und können sich letztlich von der Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS überzeugen.

Ablauforganisatorische Implementierung – Control Attestation Process

Zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des IKS hat der Vorstand die Compliance-Funktion mit dem „Control Attestation Process“ (CAP) beauftragt. Dieser Prozess ist ein langjährig erprobtes,

wesentliches sowie globales Steuerungsinstrument zur laufenden zentralen Koordinierung und Überprüfung von risikoorientierten Kontrollhandlungen und der diesbezüglichen Beratung der Fachbereiche. Konkret handelt es sich um die Erfassung aller wesentlichen Kontrollen („Schlüsselkontrollen“ beziehungsweise „Key Controls“) mit einem nachgeschalteten regelmäßigen Bestätigungs-, Modifizierungs- und Überprüfungsprozess.

Hierzu identifizieren und definieren alle (zentralen und lokalen) Fachbereiche ihre in ihren Verantwortungsbereich fallenden wesentlichen bereichsspezifischen Prozesse sowie die dazugehörigen wesentlichen Kontrollen und erfassen diese in einer eigens dafür vorgesehenen Datenbank. Kontrollen, die sich rein auf ESG-Risiken beziehen, werden dabei gesondert gekennzeichnet. Nach Festlegung dieses Katalogs von Key Controls erfolgt eine regelmäßige vierteljährliche Rückmeldung der Fachbereiche an Compliance, ob diese Kontrollen noch vollständig und unverändert relevant sind beziehungsweise ob diese im Bestätigungszeitraum modifiziert werden mussten oder Abweichungen hierzu bestehen. In diesem Zusammenhang müssen die Fachbereiche auch die Durchführung der Schlüsselkontrollen bestätigen. Compliance führt diese Rückmeldungen zusammen, analysiert sie, überwacht sie über einen implementierten Kontrollprozess (Stichprobe in Bezug auf Existenz, Design, Effektivität und Vollständigkeit) und berichtet in regelmäßigen Abständen konsolidiert über die Ergebnisse an den Vorstand und den Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss des Aufsichtsrats. Ergänzend zu den Prüfungshandlungen von Compliance evaluiert und berichtet auch GIA im Rahmen seiner Prüfungen, ob die wesentlichen Risiken durch Schlüsselkontrollen angemessen adressiert und die Schlüsselkontrollen effektiv durchgeführt werden.

Ablauforganisatorisches Kontrollsystem – weitere Kontrollhandlungen

Über den CAP hinaus führt jeder Fachbereich auch diverse andere Kontrollen durch. Ferner erfolgen auf wesentliche Risiken regelmäßig auch Kontrollen durch die Bereiche der 2LoD. Solche risikobasierten Kontrollhandlungen umfassen beim Bereich Compliance insbesondere sämtliche relevanten regulatorischen Anforderungen (unter anderem zum Thema Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen, Kapitalmarkt-Compliance und der Compliance-Funktion im Sinne der MaRisk AT). Ergeben sich aus den Überwachungs- oder Kontrollhandlungen Hinweise auf Defizite, werden entsprechende Handlungsmaßnahmen definiert.

Dynamische Ausgestaltung

Zur Sicherstellung einer möglichst richtigen und umfassenden Identifizierung, Bewertung und Begrenzung der Risiken müssen das Risikomanagement und das IKS dynamisch sein und auf Veränderungen der Rahmenbedingungen reagieren. So wird das IKS fortlaufend überprüft und verbessert. Hierbei werden auch Anpassungen des IKS an neue Gegebenheiten wie zum Beispiel bei Veränderungen in der Struktur, in Zuständigkeiten und im Geschäftsmodell oder an neue gesetzliche Anforderungen vorgenommen. Ferner ergeben sich sowohl aus den durch die 2LoD durchgeführten Kontrollhandlungen als auch aus Prüfungen von GIA Verbesserungspotenziale sowohl hinsichtlich der Angemessenheit (Fehlen geeigneter Kontrollen) und der Wirksamkeit (unzureichende Durchführung) von Kontrollen. Zudem können sich auch aus Compliance-Vorfällen Verbesserungspotenziale ergeben.

Auch diese routinemäßige Überprüfung wird vom Vorstand überwacht. Die bei Änderung der Gesetze notwendigen Anpassungen der Prozesse und IT-Systeme werden gegebenenfalls in eigenen Projekten abteilungsübergreifend und mit klarer Funktionszuordnung umgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung wird auch das IKS an die geänderten Vorschriften angepasst.

ANGEMESSENHEIT UND WIRKSAMKEIT DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Das Kapitel „Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ ist vom Abschlussprüfer nicht geprüft worden.

Der Vorstand hat eine gesetzliche Verpflichtung, sich mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zu befassen. Sein Handeln ist dabei von der Überzeugung geleitet, dass ein angemessenes und wirksames RMS und IKS unabdingbar sind, um den wirtschaftlichen Erfolg des pbb Konzerns dauerhaft zu sichern.

Zur Erfüllung seiner Verpflichtung lässt sich der Vorstand (und als Kontrollorgan auch der Aufsichtsrat beziehungsweise der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss als Unterausschuss des Aufsichtsrats) regelmäßig über das IKS, die Überwachung der eingerichteten Schlüsselkontrollen, den Reifegrad der Kontrollen und auch über die Weiterentwicklung des IKS berichten. Ebenfalls wird ihm zum Reifegrad des RMS und über die Prüfungsplanung (und deren Umsetzung) und Prüfungsergebnisse von GIA berichtet. Somit wird sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat/der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss des Aufsichtsrats in die Lage versetzt, die Wirksamkeit und Angemessenheit der beiden Systeme zu prüfen und zu überwachen. Auf der Grundlage dieser Berichterstattung sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

RISIKOARTEN

Die pbb unterscheidet für die Geschäftsaktivitäten folgende wesentliche Risikoarten:

- > Adressrisiko
- > Marktrisiko
- > Liquiditäts- und Fundingrisiko
- > Operationelles Risiko
- > Geschäfts- und strategisches Risiko
- > Immobilienrisiko
- > Pensionsrisiko
- > Central-Counterparty-Risiko
- > Environmental, Social & Governance-Risiko

Adressrisiko

Definitionen

Das Adressrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Marktwerts einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates (alternativ eines ganzen Forderungs- beziehungsweise Derivateportfolios), resultierend aus der Verschlechterung des Besicherungswerts beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten.

Das Adressrisiko umfasst das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Mieterrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko, die in der Risikostrategie des pbb Konzerns wie folgt definiert sind:

- > Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Ausfällen von Forderungen. Die Definition umfasst sowohl Ausfälle von Krediten und anderen Kreditinstrumenten (Kreditrisiko) als auch Ausfälle von Anleihen oder anderer Wertpapiere (Emittentenrisiko) beziehungsweise Ausfälle von Forderungen aus Derivaten (Kontrahenten-/Wiedereindeckungsrisiko) und von Geldmarktgeschäften (Rückzahlungsrisiko). Der mögliche Ausfall von Staats- oder Regionalregierungen ist als Spezialfall ebenfalls enthalten (Staatsausfallrisiko).
- > Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs einer Forderung durch Ratingmigrationen bezeichnet. Das Risiko umfasst sowohl das Risiko von Ratingmigrationen von klassischen Kreditnehmern als auch das Migrationsrisiko von Anleihen und anderen Wertpapieren beziehungsweise von Forderungen aus Derivaten

und Geldmarktgeschäften. Die Auswirkungen von Ratingmigrationen bei Staats- oder Regionalregierungen sind als Spezialfall ebenfalls enthalten.

- > Das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden ist das Risiko, dass sich die gebildete Risikovorsorge im Betrachtungshorizont verändert beziehungsweise im Verwertungsfall abweichende Realisierungen auftreten.
- > Transferrisiko ist das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die Verwendung der Währung auf das eigene Land beschränkt. Dies enthält das Konvertierungsrisiko, das heißt das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die eigene Währung für nicht konvertierbar erklärt. Zusammen mit dem Ausfallrisiko von Staaten bilden Transfer- und Konvertierungsrisiko das Länderrisiko.
- > Mieterisiko bezeichnet zum einen das Risiko, dass durch eventuell ausfallende Mieteinnahmen bei Objekten die Kapitaldienstfähigkeit der jeweiligen Kreditnehmer negativ beeinflusst wird. Außerdem ist das sekundäre Konzentrationsrisiko (Mieterklumpenrisiko) enthalten, welches dadurch entsteht, dass ein und derselbe Mieter in mehreren von der pbb finanzierten Objekten involviert ist.
- > Erfüllungsrisiko ist das Risiko, dass die pbb eine Zahlung leistet beziehungsweise einen verkauften Vermögenswert an einen Kontrahenten liefert, aber eine Zahlungsanforderung beziehungsweise den gekauften Vermögenswert nicht erhält.
- > Prolongationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich die Haltedauer eines adressisikorelevanten Vermögensgegenstands unerwartet verlängert.
- > Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Klumpenbildung in Bezug auf einen Risikofaktor oder Kontrahenten beziehungsweise auf eine stark korrelierte Gruppe von Risikofaktoren oder Kontrahenten.

Adressrisikostategie und -grundsätze

Der pbb Konzern hat sein gesamtes Kreditportfolio in die Segmente REF, PIF, VP und in C&A aufgeteilt. Dabei entfällt das strategische Geschäft auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung (REF) und die öffentliche Investitionsfinanzierung (PIF). Die Risikostrategie spiegelt diese Struktur ebenfalls wider.

Bezüglich des Geschäftsfokus im Zusammenhang mit den strategischen Portfolios sowie bezüglich der Aussagen zur Strategie im Ablaufportfolio wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ verwiesen.

Adressrisikoberichte

Das Berichtswesen der pbb zu Adressrisiken enthält folgende wesentliche Komponenten:

- > Der pbb Group Risk Report beinhaltet neben der Volumenentwicklung relevante Kreditrisikosteuerungskennzahlen wie die Entwicklung des erwarteten Verlusts sowie des unerwarteten Verlusts über den Value at Risk. Der Bericht zeigt auf pbb Konzern-Ebene das Kreditrisiko im Kontext des Gesamtbankrisikos und der Risikotragfähigkeit auf, berichtet Limitauslastungen und -überschreitungen und zeigt Risikokonzentrationen auf. Wesentliche Kennzahlen wie die Entwicklung des Exposure at Default (EaD), des Expected Loss (EL), des Credit Value at Risk (Credit VaR) sowie der Problemkredite sind in diesem Bericht integriert und werden im Vorstand diskutiert. Der Bericht wird darüber hinaus dem RLA des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht und von diesem in seinen Sitzungen regelmäßig behandelt.
- > Das im Berichtsjahr neu eingeführte CRM REF-Portfolio Reporting stellt die Aufteilung des REF-Portfolios (inklusive verschiedener Parameter wie beispielsweise dem Expected Loss in Basispunkten) nach Ländern und Assetklassen dar und berichtet über Critical Facilities, Forbearance, Mieterisiken und Immobilieneilmärkte. Dieses vierteljährliche Reporting wird dem CCO, dem CRO, dem Vorstand und dem RLA des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.
- > Ebenfalls im Berichtsjahr wurde das CRM Public Sector & Corporates Reporting neu eingeführt, welches über die Segmente PIF, VP sowie über C&A berichtet. Hierbei wird die Aufteilung des Portfolios nach verschiedenen Kriterien dargestellt wie beispielsweise Länder, Restlaufzeiten, Art der Geschäftspartner oder Produktklassen.

Zudem wird über TOP Engagements, Critical Facilities, Forbearance und Financial Institutions berichtet. Das Reporting wird halbjährlich erstellt und dem CCO, dem CRO, dem Vorstand und dem RLA des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

- > Für Entscheidungen zum Neugeschäft beziehungsweise zu kreditmateriellen Veränderungen bei bestehenden Finanzierungen wie beispielsweise Laufzeitverlängerungen werden wesentliche Kennzahlen, Inhalte und Analysen auf Einzelfallebene im Credit Committee vorgestellt und erörtert.
- > Im laufenden Geschäft unterstützen weitere regelmäßige Berichte das operative Management bei der Steuerung beziehungsweise rechtzeitigen Erkennung von Risiken auf Subportfolioebene.
- > Auffällige Entwicklungen, die eine wesentliche Verschlechterung der Risikolage eines Einzelengagements bewirken können, werden ad hoc über sogenannte „Credit Issue Notes“ unmittelbar an einen weiter gefassten Kreis bis an den CRO berichtet.

Adressrisikoquantifizierung über das ökonomische Kapital sowie die Risikoaktiva nach Capital Requirements Regulation (CRR)

Kreditportfoliomodell Der pbb Konzern setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Dieses Modell und die Quantifizierung des ökonomischen Adressrisikos werden im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Stresstests Die Stresstests zum ökonomischen Kapital im Adressrisiko werden im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ erörtert.

In Ergänzung zu den Stresstests des ökonomischen Kapitals existieren RWA-Reverse-Stresstests, die untersuchen, um wie viel sich ein bestimmter Risikoparameter (wie zum Beispiel Rating, Ausfallverlustquote/Loss Given Default (LGD), Währung) verändern kann, bevor eine Mindestkapitalquote (harte Kernkapitalquote (CET1), Kernkapitalquote (Tier 1) oder Eigenmittelquote) nicht mehr eingehalten wird. Die Mindestquoten leiten sich dabei aus den bankindividuellen SREP-Quoten ab. Für alle getesteten Risikoparameter wurden Toleranzveränderungsniveaus definiert, die für ein Bestehen der Tests des pbb Konzerns nicht verletzt werden dürfen.

Adressrisikoquantifizierung nach CRR Die Basel III-Rahmenvereinbarung des Baseler Ausschusses wurde im europäischen Kontext durch die CRR umgesetzt. Die pbb nutzt den sogenannten Advanced IRBA sowie den Standardansatz (KSA).

Adressrisikosteuerung, -management und -überwachung

Adressrisikosteuerung Auf Portfolioebene wird die angestrebte Portfoliostruktur mittels Strukturkomponenten in der Risikostrategie festgelegt. Die Limite orientieren sich auch an der verfügbaren Risikodeckungsmasse und beinhalten beispielsweise:

- > Limitierung von Länderrisiken
- > Festlegung strategischer Risikoparameter (zum Beispiel Regionen, Finanzierungsdauer)

Kernelemente für die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite und der angestrebten Risiko- und Ertragsparameter auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene sind folgende Berichte und Maßnahmen:

- > Analyse von Portfolioentwicklungen im Risk Committee
- > Ermittlung des Credit VaR auf Portfolioebene über ein Kreditportfoliomodell und Limitierung zum Teil auf Segmentebene; Analyse von Konzentrationsrisiken und verschiedenen Stresstests
- > Zentrale, konzernweite Überwachung von Risikokonzentrationen durch spezielle, regelmäßige und anlassbezogene Auswertungen, beispielsweise regionaler oder produktspezifischer Art

- > Kontinuierliche Analyse des Portfolios und der relevanten Märkte durch die lokalen Credit-Risk-Management-Einheiten
- > Regelmäßige Bewertung der Kreditsicherheiten
- > Spezialberichte potenziell gefährdeter Kreditengagements (zum Beispiel Credit Issue Notes)
- > Ermittlung einer risikoadjustierten Marge anhand des ökonomischen Ertrags nach Steuern

Die Kreditkompetenzordnung legt in Abhängigkeit von Kontrahentengruppe, EL-Klasse sowie Engagementhöhe auf Gruppenebene die Kompetenzlevel für Kreditentscheidungen sowohl im Neu- als auch im Bestandsgeschäft fest. Die Ausübung der Kreditkompetenzen wird den einzelnen Mitarbeitern basierend auf der individuellen Erfahrung und Qualifikation übertragen.

Adressrisikomanagement und -überwachung Auf Einzelgeschäftsebene bestimmen die Richtlinien zu Kreditprozessen die notwendigen Schritte der Risikoprüfung bei Neugeschäft und wesentlichen Veränderungen wie Prolongationen oder Krediterhöhungen sowie bei der Übergabe in die Intensivbetreuung beziehungsweise Abwicklung.

Nachfolgend werden Kernprozesse des Adressrisikomanagements und der -überwachung sowie der hierbei involvierten Bereiche beschrieben:

Die CRM-Einheiten führen die erstmalige beziehungsweise jährlich wiederkehrende Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft durch. Für die Bewertung und die Vorbereitung der Kreditentscheidung im Neu- und Prolongationsgeschäft kommen PD- (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default) und LGD-Rating-Tools zum Einsatz, die im Bereich RMC entwickelt sowie jährlich validiert und kalibriert werden. Bei der Analyse und Bewertung der Sicherheiten unterstützt der Bereich PAV.

Der Bereich Legal ist – gegebenenfalls zusammen mit externen Rechtsanwälten/Kanzleien – für die Vertrags- und Sicherheitgestaltung verantwortlich.

Definierte Frühwarnindikatoren werden von CRM fortlaufend überwacht. Bei wesentlichen Auffälligkeiten wird eine außerordentliche Überprüfung des Adressausfallrisikos (einschließlich Sicherheitenwertüberprüfung) durchgeführt und es werden entsprechende Handlungsalternativen aufgezeigt. Ferner werden die Fälle in einem monatlichen, mindestens aber vierteljährlichen Überwachungsturnus aufgenommen und im Watchlist Committee präsentiert.

Bei Vorliegen von Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität wird die Höhe der Stufe 3-Wertberichtigungen nach IFRS beziehungsweise Einzelwertberichtigungen nach HGB ermittelt. Im Risk Provisioning Committee werden die Ergebnisse diskutiert, und es wird gegebenenfalls über die Bildung beziehungsweise Auflösung von Stufe 3-Wertberichtigungen/Einzelwertberichtigungen entschieden.

Für potenzielle Problemkredite beziehungsweise Stufe 3-wertberichtigte (IFRS)/einzelwertberichtigte (HGB) Engagements werden im Rahmen einer individuellen Entscheidung zur Restrukturierung oder Abwicklung wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarioanalysen zur potenziellen Entwicklung des Kreditnehmers, der Sicherheit beziehungsweise des relevanten Marktes durchgeführt. Diese Analysen werden regelmäßig beziehungsweise anlassbezogen überprüft. Entsprechende Entscheidungen richten sich nach der gültigen Kompetenzordnung der pbb.

Sowohl kritische Engagements (Watchlist) als auch Fälle der Restrukturierung und der Abwicklung (Problemkredite) werden auf komprimierter Basis monatlich im Group Risk Report und im Risk Committee sowie auf Anfrage in Spezialanalysen an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Im Berichtsjahr wurde ebenfalls das nach MaRisk geforderte jährliche Backtesting der Stufe 3-Risikovorsorge eingeführt. Die Analyseergebnisse werden jeweils Anfang des neuen Geschäftsjahres dem RPC zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Risikoabsicherung und -minderung durch Kreditsicherheiten

Im Segment REF sind die Finanzierungen in der Regel durch Grundpfandrechte abgesichert. Bei Neufinanzierungen werden im Rahmen der Entscheidungsfindung die Beleihungsausläufe, die Objekt- (unter anderem Mikro- und Makrolage, Vermietungssituation, Gebäudezustand) und Marktgegebenheiten erörtert und bei der Einzelkreditbeurteilung mitberücksichtigt. Bei bestehenden Krediten erfolgt dieses Monitoring regelmäßig, mindestens jährlich.

Neben den Grundpfandrechten umfassen die Finanzierungssicherheiten im Segment REF in der Regel unter anderem auch Mietzessionen sowie die Abtretung von Versicherungsleistungen und werden von umfangreichen Informations- und Reportingverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Es werden neben den Grundpfandrechten nur wenige weitere ausgewählte Sicherheiten als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt, insbesondere unter bestimmten Umständen Barsicherheiten, Bankbürgschaften sowie Garantien öffentlicher Institutionen. Bei Sicherheiten in Fremdwährung, das heißt in einer von der Darlehenswährung abweichenden Währung, werden entsprechende Sicherheitspuffer eingerechnet, um eventuelle Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Immobilien im REF-Bereich erfolgt unter strengen Qualitäts Gesichtspunkten. Die Werte der Immobiliensicherheiten werden bei Neukreditgewährung ermittelt sowie jährlich überprüft. Die pbb unterhält einen unabhängigen, an den Treasury-Vorstand berichtenden Bereich PAV mit Immobilienanalysten: Alle Mitarbeiter in PAV, die in die Immobilienanalyse eingebunden sind, verfügen über eine Zertifizierung nach ISO 17024 gemäß Hyp-Zert-Standard und haben überwiegend zusätzliche Qualifikationen (zum Beispiel RICS-Mitgliedschaft). Dieser Bereich ist stets in die Erstbewertung bei Neukreditgewährung und regelmäßigen Neubewertungen eingebunden sowie in die mindestens jährlich durchgeführte Überwachung der Werte, wobei diese – in Abhängigkeit von Art und Lage des Objekts, Marktentwicklung und anderen Risikoindikatoren – teilweise auch durch Mitarbeiter der Kreditabteilung (CRM) anhand festgelegter Parameter und Prozesse durchgeführt wird.

Bei Developmentfinanzierungen werden im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings Planungsstand, Budget, Auftragsvergaben, Bauzeitenplan, Verkaufs-/Vermietungs- und Bautenstand überwacht. Die Monitorings werden bei komplexen Developments in der Regel von externen Projektmonitoren im Auftrag der pbb, monatlich bis vierteljährlich, durchgeführt. Die Koordinierung und Überwachung der externen Projektmonitorer erfolgt durch PAV. Bei Developments mit geringerer Komplexität wird der Baufortschritt mindestens im Drei-Monats-Rhythmus durch erfahrene und spezialisierte, interne Property-Analysten überwacht. Die Kostenverfolgung erfolgt durch CRM und ermöglicht eine aktuelle Übersicht der Kostensituation sowie eine Prognose der Kostenentwicklung der Maßnahme. Diese wird mit den Ergebnissen des internen (beziehungsweise, sofern vorhanden, des externen) Monitorings abgeglichen. Dadurch können eventuelle Abweichungen vom Projektplan und damit Projektrisiken im Bauverlauf frühzeitig erkannt werden.

Im Segment PIF dienen oft Garantien als Absicherung (zum Beispiel vertragliche Garantien/Bürgschaften von öffentlichen Stellen, Exportkreditgarantien). Zudem bestehen im Bereich der öffentlichen Investitionsfinanzierung häufig gesetzliche Rahmenbedingungen wie beispielsweise in Deutschland die sogenannte „Anstaltslast“ oder andere direkte und indirekte Absicherungen, die bei öffentlich-rechtlich organisierten Darlehensnehmern einen Rückgriff auf eine öffentliche Stelle ermöglichen. Teilweise werden die Garantien/Bürgschaften oder gesetzlichen Rahmenbedingungen im Segment PIF von zusätzlichen Finanzierungssicherheiten und Informations- und Reportingverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Diese zusätzlichen Finanzierungssicherheiten werden in der Regel aber nicht als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt.

Im Bereich Treasury werden im Wesentlichen Bareinlagen und Wertpapiere als Sicherheit beim Handel mit anderen Banken zur Verfügung gestellt beziehungsweise hereingenommen. Die Besicherung erfolgt auf Basis von Standardverträgen, die im Einzelfall gegebenenfalls abgeändert beziehungsweise einer individuellen Überprüfung durch die Rechtsabteilung unterzogen werden.

Kreditportfolio

Der gesamte Forderungsbestand wird einheitlich nach dem EaD ermittelt.

Der EaD entspricht bei den meisten Produkten dem IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen). Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – multipliziert mit dem produktspezifischen Kreditkonversionsfaktor (CCF) – als weiterer Bestandteil im EaD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von der freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen werden wird. Eine Ausnahme bilden Derivate und Repo-Geschäfte, bei denen der EaD nicht dem Buchwert entspricht, sondern gemäß CRR nach einer anderen Methodik zu ermitteln ist. Dies gilt zum Beispiel für Derivate gemäß der aufsichtlichen SA-CCR-Methode, welche seit Juni 2021 gemäß CRR II die bisherige Marktbeurteilungsmethode ersetzt.

Der konzernweite EaD des Kreditportfolios betrug zum 31. Dezember 2022 50,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 57,5 Mrd. €).

Überblick über das Gesamtexposure des pbb Konzerns: 50,0 Mrd. € EaD

Das Kreditportfolio ist in drei Geschäftssegmente aufgeteilt:

- > Real Estate Finance (REF)
- > Public Investment Finance (PIF)
- > das nicht strategische, zum Abbau bestimmte Segment Value Portfolio (VP)

Daneben wird in Consolidation & Adjustments (C&A) außer den internen Abstimmungs- und Konsolidierungspositionen noch der EaD für Geschäfte ausgewiesen, die nicht unmittelbar den operativen Segmenten zuzurechnen sind. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um Vermögenspositionen für die Aktiv- und Passiv-Steuerung.

Der EaD in C&A per 31. Dezember 2022 entfiel fast vollständig (99%; 31. Dezember 2021: >99%) auf die EL-Klassen 1 bis 8. Diese entsprechen gemäß interner Zuordnung der Kategorie „Investment Grade“.

Gesamtportfolio: EaD nach Geschäftssegmenten

in Mrd. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Real Estate Finance	31,0	29,7	1,3	4,4
Public Investment Finance	4,7	5,7	-1,0	-17,5
Value Portfolio	10,6	13,8	-3,2	-23,2
Consolidation & Adjustments	3,7	8,3	-4,6	-55,4
Insgesamt	50,0	57,5	-7,5	-13,0

Das Gesamtexposure (EaD) des pbb Konzerns verringerte sich per 31. Dezember 2022 gegenüber dem 31. Dezember 2021 um 7,5 Mrd. € auf 50,0 Mrd. €. Erläuterungen zu den Veränderungen in den einzelnen Segmenten finden sich bei der detaillierten Darstellung des jeweiligen Segments. Der Prozentanteil des EaD im strategischen Segment REF erhöhte sich (62%; 31. Dezember 2021: 52%). Sowohl in PIF (9%; 31. Dezember 2021: 10%) als auch im VP (21%; 31. Dezember 2021: 24%) verringerten sich die Prozentanteile des EaD gegenüber dem Vorjahresende. Der prozentuale Anteil des EaD in C&A verringerte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich insbesondere aufgrund der Reduzierung des Exposure gegenüber Zentralbanken (7%; 31. Dezember 2021: 14%).

Risikokennzahlen Der erwartete Verlust (EL) für einen Zeitraum von einem Jahr wird für das gesamte Exposure ermittelt, außer für Problemkredite, für die eine Risikovorsorge nach Stufe 3 gebucht wurde. Der EL errechnet sich aus den von Basel III vorgegebenen Parametern PD, LGD und EaD.

Zum 31. Dezember 2022 betrug der EL für den pbb Konzern 149 Mio. € (31. Dezember 2021: 161 Mio. €). Der Rückgang des EL ist im Wesentlichen auf die Ratingverbesserung einer portugiesischen Regionalregierung (VP) zurückzuführen. Dieser Rückgang wurde teilweise durch Neugeschäft im Geschäftssegment REF kompensiert.

Die pbb wendet die Ausfalldefinition gemäß EBA Guideline 2016/07 an.

Gesamtportfolio: Erwarteter Verlust nach Geschäftssegmenten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Real Estate Finance	145	139	6	4,3
Public Investment Finance	1	2	-1	-50,0
Value Portfolio	2	20	-18	-90,0
Consolidation & Adjustments	1	-	1	100,0
Insgesamt	149	161	-12	-7,5

Künftige Veränderungen, beispielsweise der Konjunktur oder Entwicklungen bei Einzelrisiken, können zu Änderungen der oben genannten EL-Zahlen führen. Auch können die tatsächlich eingetretenen Verluste von den erwarteten Verlusten abweichen.

Ökonomisches Adressrisikokapital Die pbb setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Die Quantifizierung des ökonomischen Adressrisikos wird im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Regionale Verteilung des Portfolios Der Schwerpunkt des Exposure lag zum Berichtsstichtag weiterhin auf Westeuropa. Auf Deutschland entfiel mit 39% beziehungsweise 19,5 Mrd. € unverändert der Hauptanteil des Gesamtexposure.

Die EaD-Verringerung in Deutschland um 6,1 Mrd. € gegenüber dem Vorjahresende wurde hauptsächlich in C&A durch ein geringeres Exposure gegenüber Zentralbanken und Rückzahlungen in den Segmenten VP und PIF verursacht. Das Portfoliowachstum in den USA ist im Wesentlichen auf Neugeschäft in REF, verstärkt durch Währungseffekte, zurückzuführen. Die Reduzierung in Österreich ergab sich hauptsächlich aus Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus und damit einhergehenden Hedge Adjustments im VP.

Die größte Position der Kategorie „Andere Europa“ stellten die Niederlande mit 1,3 Mrd. € dar (31. Dezember 2021: 1,3 Mrd. €). Die Kategorie „Andere“, auf die mit 1,1 Mrd. € rund 2% des Portfolios entfielen, ist zum Großteil von Bonds sogenannter supranationaler Organisationen geprägt.

Gesamtportfolio: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Deutschland	19,5	25,6	-6,1	-23,8
Frankreich	7,7	7,8	-0,1	-1,3
USA	5,0	3,8	1,2	31,6
Österreich	4,7	6,1	-1,4	-23,0
Vereinigtes Königreich	2,6	2,8	-0,2	-7,1
Andere Europa ¹⁾	2,3	2,5	-0,2	-8,0
Polen	1,8	1,5	0,3	20,0
Spanien	1,7	2,2	-0,5	-22,7
Italien	1,6	1,7	-0,1	-5,9
Andere ²⁾	1,1	1,1	-	-
Schweden	0,9	0,9	-	-
Tschechien	0,4	0,4	-	-
Portugal	0,3	0,6	-0,3	-50,0
Finnland	0,3	0,3	-	-
Ungarn	0,2	0,2	-	-
Insgesamt	50,0	57,5	-7,5	-13,0

¹⁾ Per 31. Dezember 2022 enthält die Kategorie „Andere Europa“ die Niederlande, die Slowakei, Rumänien, die Schweiz, Belgien, Slowenien, Luxemburg, Irland, Norwegen, Lettland und Dänemark.

²⁾ Per 31. Dezember 2022 enthält die Kategorie „Andere“ unter anderem supranationale Organisationen, Japan und Kanada.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen des internen Ratingverfahrens werden jedem einzelnen Land maximale Limite je Segment zugewiesen, welche die Geschäftsaktivitäten der pbb begrenzen. Sämtliche Länderlimite werden täglich im Bereich RMC überwacht.

Real Estate Finance: 31,0 Mrd. € EaD

Im Segment REF befinden sich Immobilienkredite und die entsprechenden Kundenderivate. Der EaD des REF-Portfolios, der im Vergleich zu dem im Abschnitt „Ertragslage“ ausgewiesenen Finanzierungsvolumen auch ungezogene Linien – multipliziert mit einem produktspezifischen Konversionsfaktor – beinhaltet, erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2021 um 1,3 Mrd. € auf 31,0 Mrd. €. Das Exposure in Deutschland blieb gegenüber dem Vorjahresende unverändert. Ein Portfoliowachstum aufgrund von Neugeschäft war in den USA, verstärkt durch Währungseffekte, sowie in Polen zu verzeichnen. Im Vereinigten Königreich und in der Kategorie „Andere Europa“ kam es zu Exposure-Reduzierungen, da die Rückzahlungen sowie zusätzliche Währungseffekte im Vereinigten Königreich das Neugeschäft überstiegen.

Real Estate Finance: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Deutschland	13,9	13,9	-	-
Vereinigte Staaten	5,0	3,7	1,3	35,1
Frankreich	3,7	3,8	-0,1	-2,6
Vereinigtes Königreich	2,4	2,6	-0,2	-7,7
Andere Europa ¹⁾	1,7	1,9	-0,2	-10,5
Polen	1,7	1,4	0,3	21,4
Schweden	0,9	0,9	-	-
Spanien	0,5	0,4	0,1	25,0
Tschechien	0,4	0,4	-	-
Finnland	0,3	0,3	-	-
Österreich	0,3	0,3	-	-
Ungarn	0,2	0,2	-	-
Italien	0,1	0,1	-	-
Insgesamt	31,0	29,7	1,3	4,4

¹⁾ Per 31. Dezember 2022 enthält die Kategorie „Andere Europa“ die Niederlande, Rumänien, die Schweiz, die Slowakei, Luxemburg, Slowenien, Norwegen und Belgien.

Beim EaD nach Objektarten gab es einen Anstieg in den Kategorien Bürogebäude, Wohnungsbau und Logistik/Lager aufgrund von Neugeschäft. Das Exposure im Bereich Einzelhandel blieb unverändert, während es zu Rückgängen aufgrund von Rückzahlungen in den übrigen Kategorien kam.

Real Estate Finance: EaD nach Objektarten

in Mrd. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Bürogebäude	16,3	15,6	0,7	4,5
Wohnungsbau	5,3	4,9	0,4	8,2
Einzelhandel	3,3	3,3	-	-
Logistik/Lager	4,2	3,5	0,7	20,0
Hotel/Freizeit	1,1	1,2	-0,1	-8,3
Andere	0,5	0,7	-0,2	-28,6
Gemischte Nutzung	0,3	0,5	-0,2	-40,0
Insgesamt	31,0	29,7	1,3	4,4

Das Portfolio war zum 31. Dezember 2022 mit 88% (31. Dezember 2021: 88%) nach wie vor von Investmentfinanzierungen dominiert; auf die Finanzierung von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Developmentfinanzierungen) entfielen 11% des EaD (31. Dezember 2021: 11%). Unter Investmentfinanzierungen wird die Finanzierung von Immobilien zusammengefasst, deren Kapitaldienstfähigkeit im Wesentlichen aus dem laufenden Objekt-Cashflow erfolgt.

Real Estate Finance: EaD nach Darlehensarten

in Mrd. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Investmentfinanzierungen	27,4	26,1	1,3	5,0
Developmentfinanzierungen	3,4	3,4	-	-
Kundenderivate	-	0,1	-0,1	-100,0
Andere	0,2	0,1	0,1	100,0
Insgesamt	31,0	29,7	1,3	4,4

Public Investment Finance: 4,7 Mrd. € EaD

Das Portfolio umfasst folgende Finanzierungen:

- (I) Finanzierungen, die direkt mit einem nach dem Pfandbriefgesetz als deckungsfähig anerkannten, öffentlich-rechtlichen Schuldner auf der Basis einer konkreten Verwendungszweckbindung gemäß einem definierten Produktkatalog abgeschlossen werden;
- (II) Finanzierungen an Unternehmen in öffentlicher oder privater Rechtsform und Trägerschaft, die weitestgehend mit einer öffentlichen Gewährleistung im Sinne des Pfandbriefgesetzes besichert werden (Verkehrs- und Versorgungsunternehmen, Stadtwerke, Zweckverbände, Verwaltungsgesellschaften, Non-Profit-Unternehmen, Verbände); und
- (III) Finanzierungen an Zweckgesellschaften und Unternehmen, die fast vollständig mit einer öffentlichen Gewährleistung im Sinne des Pfandbriefgesetzes besichert werden. Hierunter fallen auch Exportfinanzierungen, die durch Versicherungen/Garantien des Bundes oder anderer pfandbrieffähiger Exportversicherungsagenturen gedeckt sind.

Zusätzlich umfasst das Portfolio einige wenige Finanzierungen von öffentlichen Einrichtungen ohne öffentliche Gewährleistung.

Der EaD im Segment PIF reduzierte sich gegenüber dem Vorjahresende um 1,0 Mrd. € aufgrund von Rückzahlungen beziehungsweise Fälligkeiten. Neugeschäft wurde in diesem Segment im Geschäftsjahr nicht getätigt.

Public Investment Finance: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Frankreich	2,8	3,1	-0,3	-9,7
Deutschland	0,8	1,1	-0,3	-27,3
Spanien	0,5	0,7	-0,2	-28,6
Österreich	0,2	0,3	-0,1	-33,3
Andere Europa ¹⁾	0,2	0,2	-	-
Vereinigtes Königreich	0,1	0,2	-0,1	-50,0
Andere ²⁾	0,1	0,1	-	-
Finnland	-	0,1	-0,1	-100,0
Schweden	-	-	-	-
Insgesamt	4,7	5,7	-1,0	-17,5

¹⁾ Per 31. Dezember 2022 enthält die Kategorie „Andere Europa“ Belgien, die Niederlande und die Schweiz.

²⁾ Per 31. Dezember 2022 enthält die Kategorie „Andere“ hauptsächlich Kanada.

Unter „Öffentliche Kreditnehmer“ werden Forderungen gegenüber Staaten (25%), Unternehmen des öffentlichen Sektors (19%) sowie Regionalregierungen und Kommunen (56%) zusammengefasst. Die Definition beinhaltet dabei auch von diesen Kontrahenten garantierte Forderungen.

Public Investment Finance: EaD nach Kontrahenten

in Mrd. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Öffentliche Kreditnehmer	4,5	5,5	-1,0	-18,2
Unternehmen/Zweckgesellschaften ¹⁾	0,1	0,2	-0,1	-50,0
Finanzinstitute	-	-	-	-
Insgesamt	4,7	5,7	-1,0	-17,5

¹⁾ Weitestgehend durch Bürgschaften und Garantien besichert.

Value Portfolio: 10,6 Mrd. € EaD

Das Value Portfolio beinhaltet nicht strategische Portfolios des pbb Konzerns.

Die weitere strategiekonforme Abnahme des Exposure per 31. Dezember 2022 gegenüber dem 31. Dezember 2021 resultierte zum einen aus Rückführungen vor allem in Spanien und Portugal und teilweise in Deutschland. Zum anderen waren Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus und damit einhergehende Hedge Adjustments Hauptursache für EaD-Verringerungen in Österreich und Italien und zum Teil auch in Deutschland.

Value Portfolio: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Österreich	4,2	5,6	-1,4	-25,0
Deutschland	2,9	3,6	-0,7	-19,4
Italien	1,4	1,6	-0,2	-12,5
Frankreich	0,8	0,7	0,1	14,3
Andere ¹⁾	0,7	0,8	-0,1	-12,5
Spanien	0,3	0,9	-0,6	-66,7
Portugal	0,3	0,6	-0,3	-50,0
Polen	-	0,1	-0,1	-100,0
Andere Europa	-	-	-	-
Ungarn	-	-	-	-
Tschechien	-	-	-	-
Finnland	-	-	-	-
Insgesamt	10,6	13,8	-3,2	-23,2

¹⁾ Per 31. Dezember 2022 enthält die Kategorie „Andere“ supranationale Organisationen und Japan.

Der EaD nach Kontrahenten wird unter Berücksichtigung der regulatorisch anrechenbaren Garantien beziehungsweise sonstigen Unterstützungen dargestellt.

Value Portfolio: EaD nach Kontrahenten

in Mrd. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Öffentliche Kreditnehmer	10,3	12,7	-2,4	-18,9
Finanzinstitute ¹⁾	0,3	1,1	-0,8	-72,7
Unternehmen	-	-	-	-
Insgesamt	10,6	13,8	-3,2	-23,2

¹⁾ Hauptsächlich gedeckte spanische Schuldverschreibungen.

Strukturierte Produkte

Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2022 einen Restbestand an einer durch eine Regionalregierung garantierten Mortgage-backed Security mit einem Nominalvolumen von 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 0,3 Mrd. €) und einem aktuellen Fair Value von 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 0,3 Mrd. €).

Bilanzielles und außerbilanzielles Geschäft nach Ratingklassen

In den folgenden Tabellen werden die Bruttobuchwerte der nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte (ohne Barreserve) sowie das Ausfallrisiko der unwiderruflichen Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten den internen Ratingklassen und den Wertberichtigungsstufen zugeordnet. Die Aufgliederung erfolgt gemäß internen Ratingklassen des pbb Konzerns. Die Ausfalldefinition richtet sich nach Art. 178 CRR.

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte (ohne Barreserve) nach internen Ratingklassen und Wertberichtigungsstufen zum 31. Dezember 2022

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	FVPL	Insgesamt
Klasse 1	2.348	-	-	37	2.385
Klasse 2	10.479	-	-	140	10.620
Klasse 3	261	-	-	-	261
Klasse 4	-	-	-	-	-
Klasse 5	553	-	-	-	553
Klasse 6	-	-	-	-	-
Klasse 7	1.768	-	-	-	1.768
Klasse 8	1.612	-	-	2	1.614
Klasse 9	5.721	94	-	78	5.893
Klasse 10	3.321	511	-	19	3.851
Klasse 11	4.446	1.233	-	40	5.718
Klasse 12	2.823	1.263	-	63	4.150
Klasse 13	2.088	1.254	-	42	3.385
Klasse 14	1.322	771	-	45	2.138
Klasse 15	867	788	-	22	1.677
Klasse 16	760	740	-	-	1.500
Klasse 17	859	869	-	25	1.753
Klasse 18	642	588	-	-	1.230
Klasse 19	760	498	-	-	1.258
Klasse 20	184	110	-	-	295
Klasse 21	-	101	-	-	101
Klasse 22	201	76	-	-	277
Klasse 23	-	-	-	-	-
Klasse 24	-	-	-	-	-
Klasse 25	-	43	-	-	43
Klasse 26	-	24	-	-	24
Klasse 27	-	35	-	-	35
Ausgefallen	-	-	833	-	833
Insgesamt	41.017	8.999	833	514	51.362

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte (ohne Barreserve) nach internen Ratingklassen und Wertberichtigungsstufen zum 31. Dezember 2021

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	FVPL	Insgesamt
Klasse 1	1.947	-	-	44	1.991
Klasse 2	11.852	-	-	161	12.013
Klasse 3	835	-	-	-	835
Klasse 4	-	-	-	-	-
Klasse 5	1.168	-	-	-	1.168
Klasse 6	-	-	-	-	-
Klasse 7	1.211	-	-	-	1.211
Klasse 8	1.398	180	-	-	1.579
Klasse 9	5.409	151	-	89	5.649
Klasse 10	2.515	616	-	40	3.170
Klasse 11	3.940	814	-	-	4.754
Klasse 12	3.424	1.510	-	75	5.009
Klasse 13	1.969	1.454	-	-	3.423
Klasse 14	901	475	-	25	1.400
Klasse 15	806	1.106	-	74	1.986
Klasse 16	629	675	-	-	1.304
Klasse 17	306	812	-	50	1.167
Klasse 18	597	707	-	5	1.309
Klasse 19	437	227	-	28	692
Klasse 20	142	287	-	50	478
Klasse 21	144	134	-	-	278
Klasse 22	-	42	-	-	42
Klasse 23	-	-	-	-	1
Klasse 24	-	-	-	-	-
Klasse 25	-	106	-	-	106
Klasse 26	-	-	-	-	-
Klasse 27	-	136	-	-	136
Ausgefallen	-	-	579	-	579
Insgesamt	39.627	9.432	579	640	50.278

Unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten nach internen Ratingklassen und Wertberichtigungsstufen zum 31. Dezember 2022

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
Klasse 1	-	-	-	-
Klasse 2	125	-	-	125
Klasse 3	-	-	-	-
Klasse 4	-	-	-	-
Klasse 5	-	-	-	-
Klasse 6	-	-	-	-
Klasse 7	-	-	-	-
Klasse 8	8	-	-	8
Klasse 9	37	-	-	37
Klasse 10	70	13	-	83
Klasse 11	188	22	-	211
Klasse 12	345	6	-	351
Klasse 13	359	2	-	361
Klasse 14	185	26	-	211
Klasse 15	138	52	-	190
Klasse 16	197	30	-	227
Klasse 17	244	52	-	295
Klasse 18	139	128	-	268
Klasse 19	438	115	-	553
Klasse 20	121	15	-	136
Klasse 21	-	-	-	-
Klasse 22	2	-	-	2
Klasse 23	-	-	-	-
Klasse 24	-	-	-	-
Klasse 25	-	8	-	8
Klasse 26	-	-	-	-
Klasse 27	-	-	-	-
Ausgefallen	-	-	5	5
Insgesamt	2.595	469	5	3.069

Unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten nach internen Ratingklassen und Wertberichtigungsstufen zum 31. Dezember 2021

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
Klasse 1	-	-	-	-
Klasse 2	172	-	-	172
Klasse 3	-	-	-	-
Klasse 4	-	-	-	-
Klasse 5	-	-	-	-
Klasse 6	-	-	-	-
Klasse 7	-	-	-	-
Klasse 8	39	-	-	39
Klasse 9	8	23	-	31
Klasse 10	87	29	-	116
Klasse 11	120	15	-	135
Klasse 12	417	119	-	535
Klasse 13	200	83	-	283
Klasse 14	59	46	-	105
Klasse 15	143	16	-	159
Klasse 16	478	70	-	548
Klasse 17	131	119	-	250
Klasse 18	357	233	-	590
Klasse 19	102	32	-	134
Klasse 20	51	77	-	127
Klasse 21	-	-	-	-
Klasse 22	-	11	-	11
Klasse 23	-	-	-	-
Klasse 24	-	-	-	-
Klasse 25	-	66	-	66
Klasse 26	-	-	-	-
Klasse 27	-	-	-	-
Ausgefallen	-	-	-	-
Insgesamt	2.362	939	-	3.301

Watchlist- und Problemkredite

Frühwarnsystem Im Frühwarnsystem des pbb Konzerns sind Kriterien beziehungsweise Schwellenwerte (Trigger) für die Aufnahme in die Intensivbetreuung (Watchlist) und in die Problemkreditbetreuung definiert (zum Beispiel Zahlungsverzug, Nichteinhaltung von Finanzkennzahlen – beispielsweise Loan to Value [LTV], Interest Service Coverage [ISC]). Ob ein Trigger ausgelöst wurde, wird fortlaufend überwacht. Bei einer entsprechenden Indikation wird das Engagement analysiert und dem Watchlist Committee vorgestellt. Das Watchlist Committee entscheidet dann unter Würdigung der Gesamtverhältnisse, ob eine zeitnahe Überführung in die Intensiv- oder Problemkreditbetreuung angezeigt ist. In diesem Rahmen sowie bei vorliegenden Impairmenttriggern werden die Finanzinstrumente auf Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität überprüft.

Indikatoren für Watchlist- und Problemkredite (Restructuring und Workout Loans) sind unter anderem:

- > Watchlist Loans: Es besteht ein Zahlungsverzug größer 60 Tage beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (zum Beispiel die Insolvenz eines Hauptmieters im Segment REF) trifft zu.
- > Restructuring Loans: Es besteht ein Default (ausgelöst beispielsweise durch einen Zahlungsverzug von länger als 90 Tagen oder die Insolvenz des Kreditnehmers) oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger trifft zu. Bei der Restrukturierung liegt der Fokus auf der aktiven Implementierung eines Restrukturierungskonzepts mit dem Ziel entweder einer Rückführung in die Regelkreditbetreuung oder der freihändigen Verwertung von Sicherheiten ohne Zwangsmaßnahmen. Es wird stets ein Test auf beeinträchtigte Bonität durchgeführt und, sofern erforderlich, nach IFRS eine Stufe 3-Wertberichtigung beziehungsweise

nach HGB eine Einzelwertberichtigung gebildet. Wertberichtigungen beziehungsweise deren zugrunde liegende Annahmen werden regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft.

- > Workout Loans: Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass das Darlehen saniert werden kann. Zwangsmaßnahmen sind oder werden eingeleitet. Sofern erforderlich, sind nach IFRS Stufe 3-Wertberichtigungen beziehungsweise nach HGB Einzelwertberichtigungen gebildet. Wertberichtigungen beziehungsweise deren zugrunde liegende Annahmen werden regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft.

Die Einheit CRM REF Workout ist für die Ermittlung und Überprüfung von Wertminderungen im Einklang mit den diesbezüglichen Bilanzierungsvorschriften (HGB und IFRS) verantwortlich.

Entwicklung der Watchlist- und Problemkredite des pbb Konzerns

EaD in Mio. €	31.12.2022				31.12.2021				Veränderung	
	REF	PIF	VP	Insgesamt ¹⁾	REF	PIF	VP	Insgesamt ¹⁾	Mio. €	in %
Workout Loans	106	-	-	106	14	-	-	14	92	>100,0
Restructuring Loans	679	50	-	729	533	32	-	565	164	29,0
Problemkredite	785	50	-	835	547	32	-	579	256	44,2
Watchlist Loans	818	35	-	853	576	-	-	576	277	48,1

¹⁾ Kein Volumen für C&A.

Die Watchlist- und Problemkredite erhöhten sich per saldo vom 31. Dezember 2021 auf den 31. Dezember 2022 um insgesamt 533 Mio. €.

Bei den Watchlist-Krediten gab es im Berichtszeitraum einen Anstieg von insgesamt 277 Mio. €. Im Segment REF wurden Engagements in Höhe von insgesamt 297 Mio. € neu in die Intensivbetreuung übernommen. Dagegen wirkten sich Teilrückführungen sowie leicht saldoerhöhende Währungseffekte insgesamt in einem Rückgang um 26 Mio. € aus. Finanzierungen in Höhe von 29 Mio. € wurden zudem an das Sanierungsmanagement übertragen. Im Bereich der öffentlichen Finanzierungen (Segment PIF) wurde ein Engagement in einem Entwicklungsland in Höhe von 35 Mio. € aufgrund der Herabstufung des Länderratings neu aufgenommen. Die Finanzierung ist jedoch zu 90% durch eine Exportgarantie des Landes Kanada gedeckt.

Die Problemkredite haben sich im Berichtsjahr per saldo um insgesamt 256 Mio. € erhöht. Im Segment REF wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 356 Mio. € neu an das Sanierungsmanagement übergeben. Die Vollrückzahlung eines Darlehens in Höhe von 62 Mio. € sowie weitere (Teil-)Rückzahlungen und Wechselkurseffekte in Höhe von 55 Mio. € wirkten sich reduzierend auf das Exposure aus. Im Bereich der öffentlichen Finanzierungen (Segment PIF) gab es Zuführungen in Höhe von insgesamt 50 Mio. € (davon 24 Mio. € mit Bezug zum Russland-Ukraine-Krieg), wovon zum Berichtsstichtag zirka 48 Mio. € durch Exportgarantien der Bundesrepublik Deutschland abgedeckt waren. Bei weiteren durch Exportgarantien abgesicherten Darlehen eines Kreditnehmers wurden die Restforderungen in Höhe von 32 Mio. € komplett beglichen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die Angaben zu Wertberichtigungen und Rückstellungen einschließlich deren Bildung und Entwicklung sind im Anhang (Notes) dargestellt.

Chancen

Die Parametrisierung der Risikomaße für das Adressrisiko erfolgt mit statistischen Methoden auf Basis zahlreicher historischer Beobachtungen. Die Risikomaße hängen zudem von Annahmen über zukünftige Entwicklungen von makroökonomischen Gegebenheiten sowie von Entwicklungen auf den Kreditmärkten ab. Solche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können sich positiver als angenommen entwickeln und daher können die möglichen Verluste aus dem Adressrisiko theoretisch niedriger ausfallen als durch die Risikomaße quantifiziert. Solche mög-

lichen positiven Entwicklungen stellen dann für den pbb Konzern Chancen dar, die zur Risikoreduktion genutzt werden können.

Chancen bestehen konkret dann, wenn in der Zukunft weniger Kredite Leistungsstörungen erfahren, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Zudem können Chancen in der Zukunft aus einer geringeren als angenommenen Anzahl von Migrationen zu schlechteren Ratingklassen resultieren.

Weiterhin bestehen Chancen, wenn in der Zukunft die Verlustquoten von leistungsgestörten Krediten niedriger sind, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Niedrigere Verlustquoten können hierbei durch verschiedene positive Entwicklungen ausgelöst werden. Zum einen ist es möglich, dass bei der Verwertung von Sicherheiten höhere Erlösquoten erzielt werden, als in der Risikoquantifizierung angenommen ist. Zum anderen ist es möglich, dass ein größerer Anteil von leistungsgestörten Krediten ohne Verlust gesundet, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Neben positiven Entwicklungen bei Ausfallraten oder Verlustquoten bestehen im Kontext des Adressrisikos theoretisch und ungeachtet anderer Unternehmensziele auch dann Chancen, wenn sich Exposure-Werte im Portfolio rückläufig entwickeln sollten. Dies kann beispielsweise geschehen, wenn Kreditnehmer ihre Kredite schneller tilgen oder zurückzahlen, als das vertraglich oder gemäß historischen Erfahrungswerten zu erwarten war. Rückläufige Exposure-Werte können sich im Derivateportfolio dann ergeben, wenn Veränderungen bestimmter Marktparameter wie Zinsen oder Wechselkurse dazu führen, dass die Marktwerte derjenigen Positionen, die mit einem Wiedereindeckungsrisiko verknüpft sind, sinken.

Marktrisiko

Definition

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertverlusts oder einer negativen Veränderung des periodischen Zinsergebnisses aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Geschäfte des pbb Konzerns unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikoarten:

- > Allgemeines Zinsänderungsrisiko (Risiko durch Veränderung von allgemeinen Marktzinssätzen)
- > Basisrisiko (Risiko durch Veränderung von Tenor-Basis-Spreads oder Cross-Currency-Basis-Spreads)
- > Volatilitätsrisiko (Risiko durch Veränderung von impliziten Volatilitäten)
- > Credit-Spread-Risiko (Risiko durch Veränderung von Credit Spreads)
- > Fremdwährungsrisiko (Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen)
- > Konzentrationsrisiko (Risiko von zusätzlichen Verlusten aufgrund einseitiger Portfoliozusammensetzung)

Marktrisikostrategie

Die pbb verfolgt die nachfolgend aufgeführten grundlegenden Prinzipien in Bezug auf Marktrisiken der barwertigen und der periodischen Perspektive:

- > Es dürfen nur Geschäfte in Finanzinstrumenten abgeschlossen werden, die den Neuproduktprozess erfolgreich durchlaufen haben und für die Marktwerte beobachtet beziehungsweise über ein Modell ermittelt werden können.
- > Alle eingegangenen Positionen unterliegen einer handelsunabhängigen täglichen Sensitivitäts-, Value-at-Risk- und Performance-Überwachung.
- > Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) erfolgen sowohl in der barwertigen Perspektive als auch in Bezug auf das periodische Ergebnis. Dabei dient die barwertige Perspektive als primärer Ansatz für die operative Zinsrisikosteuerung, welcher durch eine Überwachung der Zinsänderungsrisiken des periodischen

Zinsergebnisses auf Quartalsbasis vervollständigt wird. Daneben werden auch Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (Credit Spread Risk in the Banking Book, CSRBB) in die regelmäßige Risikomessung, -steuerung und -überwachung einbezogen.

Organisation der Marktrisikosteuerung

Die barwertige Überwachung der Positionen hinsichtlich Marktrisiken erfolgt durch den vom Handel aufbauorganisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsführung getrennten Bereich RMC, die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos erfolgt durch den Bereich Finance.

Marktrisikoberichte

RMC erstellt täglich ausführliche Marktrisikoberichte für das Management und die operative Steuerung. Der tägliche Marktrisikobericht ist insbesondere an den Vorstand adressiert und enthält unter anderem:

- > Marktrisiko-Value-at-Risks (VaR) und Inanspruchnahmen von VaR-Limiten für das gesamte Marktrisiko CSRBB und IRRBB (sowie dessen Komponenten allgemeines Zinsänderungsrisiko, Basisrisiko und Options-/Volatilitätsrisiko),
- > Sensitivitäten der Marktrisikofaktoren auf unterschiedlichen Detailebenen sowie die Überwachung von Sensitivitäts-Triggern und
- > eine Darstellung der ökonomischen Performance-Messung und die Dekomposition der ökonomischen Performance nach einzelnen Risikofaktoren.

Für die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos werden quartalsweise die Veränderungen für die ergebniswirksamen Effekte und hinsichtlich der Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) unter vorgegebenen Zinsszenarien und dynamischer Bilanz berichtet.

Marktrisikomessung und -limitierung

Marktrisiko-Value-at-Risk RMC ermittelt täglich den Marktrisiko-VaR auf Gesamt- und Teilportfolioebene anhand eines historischen Simulationsmodells. Es werden alle Positionen in die VaR-Ermittlung mit einbezogen, die Marktrisiken unterliegen. Zum Berichtsstichtag lassen sich die wesentlichen Parameter des Marktrisiko-VaR-Modells wie folgt zusammenfassen:

- > Das Simulationsmodell basiert auf einer Marktdatenhistorie von einem Jahr, die gleichgewichtet in die Simulation eingeht.
- > Die einzelnen Marktrisikoarten werden zu einem Gesamt-VaR aggregiert, der die Basis für die Limitüberwachung darstellt.
- > Für die tägliche operative Risikosteuerung bezieht sich der Marktrisiko-VaR auf eine 1-tägige Halteperiode und ein 99%-Konfidenzintervall.

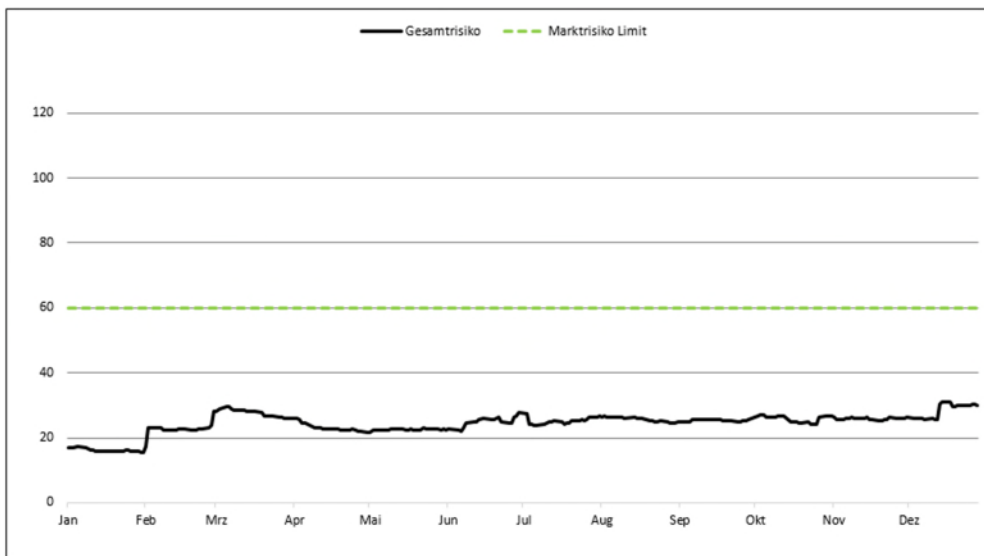
Ende Dezember 2022 betrug der Marktrisiko-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Marktrisikoarten 30 Mio. € (Jahresende 2021: 17 Mio. €). Der Anstieg des Marktrisiko-VaR ist im Wesentlichen auf höhere Zinsvolatilitäten zurückzuführen, welche vor allem durch geldpolitische Maßnahmen der EZB und anderer Zentralbanken zur Inflationsbekämpfung verursacht wurden (insbesondere durch die Erhöhung von Leitzinsen beziehungsweise die Kommunikation zukünftiger Zinserhöhungen). Das VaR-Limit für das gesamte Marktrisiko betrug im Jahr 2022 durchgehend 60 Mio. € (Stand Jahresende 2021: 100 Mio. €).

Der konsolidierte IRRBB-VaR aller Risikokategorien des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (allgemeines Zinsänderungsrisiko, Tenor-Basis-Spread-Risiko, Cross-Currency-Basis-Spread-Risiko, Optionsrisiko und Volatilitätsrisiko) belief sich zum Jahresende 2022 auf 21 Mio. €, der CSRBB-VaR betrug 16 Mio. €. Zusätzlich zur Limitierung des Marktrisiko-VaR erfolgt eine spe-

zifische tägliche Limitüberwachung für den IRRBB-VaR (Limit Ende Dezember 2022: 25 Mio. €) und den CSRBB-VaR (Limit Ende Dezember 2022: 50 Mio. €).

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Überschreitungen der VaR-Limite. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung des Marktrisiko-VaR im Vergleich zum Marktrisiko-Limit im Jahresverlauf:

**Marktrisiko-VaR
und Marktrisiko-Limit Januar bis Dezember 2022**
in Mio. €



Weitere Instrumente wie Sensitivitätsanalysen und Stresstests ergänzen die VaR-Betrachtung.

Sensitivitätsanalysen Bei der für die Sensitivitätsermittlung relevanten Bewertung werden Overnight-Zinskurven herangezogen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird quantifiziert, welchen Effekt eine Veränderung einzelner Marktparameter auf den Wert der Positionen hat. So gibt beispielsweise die Credit-Spread-Sensitivität Aufschluss darüber, welche ökonomische Barwertänderung aus der isolierten Erhöhung der für die Bewertung relevanten Credit Spreads um einen Basispunkt resultiert.

Stresstests Während die VaR-Messung das Marktrisiko unter „normalen“ Marktbedingungen abbildet und nicht als Maß für einen potenziellen Maximalverlust zu verstehen ist, zeigen interne ökonomische Stress-Szenarien das Marktrisiko unter erschwerten oder gar extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Im pbb Konzern werden hypothetische sowie historische Stress-Szenarien auf monatlicher und quartalsweiser Basis für wesentliche Risikotreiber berechnet. Hierbei werden die Auswirkungen schwerer bis extremer Veränderungen von Marktdaten sowie von Annahmen bezüglich des Kundenverhaltens auf den ökonomischen Barwert ermittelt.

Neben den internen ökonomischen Stress-Szenarien werden externe regulatorische Stress-Szenarien des aufsichtlichen Standardtests sowie des Frühwarnindicators berechnet und analysiert.

Der Vorstand und die entsprechenden Gremien werden über die Ergebnisse der Stress-Szenarien regelmäßig informiert. Zusätzlich werden im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (einschließlich Credit-Spread-Risiken) die Barwertänderungen

ausgewählter interner und externer Stress-Szenarien durch spezifische Limite beziehungsweise Trigger überwacht.

Backtesting Durch die tägliche Gegenüberstellung von Ein-Tages-VaR und den tatsächlich eingetretenen täglichen Barwertveränderungen des Portfolios wird die Qualität der eingesetzten Risikomessmethoden laufend überprüft. Zur Einschätzung der Güte des Risikomodells wird die Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft verwendet. Hierbei werden die Backtesting-Ausreißer innerhalb eines Zeitraums von 250 Handelstagen gezählt. In den 250 Handelstagen bis zum Jahresende 2022 wurden zwei Ausreißer beobachtet, die vor allem durch verhältnismäßig große Steigerungen der EUR-Swapraten im Februar und Juni 2022 auftraten. Damit weist das Risikomodell im Sinne der Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft eine grüne Ampelfarbe auf.

Periodische Zinsänderungsrisiken Die pbb verwendet ein dynamisches Modell zur Messung und Überwachung der periodischen Zinsrisiken (Dynamic Earnings). Damit werden Veränderungen zukünftiger Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzentwicklungen simuliert, die sich bei geplanter Bilanzentwicklung und unter vorgegebenen Zinsszenarien ergeben würden. Die Messung und Überwachung der periodischen Zinsänderungsrisiken erfolgte jeweils zum Quartalsultimo mit einem Simulationshorizont der folgenden vier Quartale. Die negativen Abweichungen vom Basiswert wurden für die ergebniswirksamen Effekte mit einem Trigger in Höhe von 60 Mio. € und hinsichtlich der Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) mit einem Trigger in Höhe von 100 Mio. € überwacht. Beide Trigger wurden im Berichtszeitraum nicht überschritten.

Ökonomisches Marktrisikokapital Details zur Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken werden ebenso wie die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen Unter Hedge Accounting sind die speziellen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen der IFRS zu verstehen, deren Ziel die weitgehend kompensierende Erfassung der Wertänderungen der abgesicherten Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente ist. Für die bilanzielle Erfassung von Sicherungsbeziehungen müssen die Voraussetzungen der IFRS erfüllt sein. Diese Voraussetzungen wie zum Beispiel die Anforderungen an die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung stimmen teilweise nicht mit den in der Banksteuerung verwendeten Methoden überein. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen kommen.

Marktrisikosteuerung, -überwachung und -minderung

Der pbb Konzern steuert und überwacht das Marktrisiko anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes:

- > Management der Positionen im Bereich Treasury
- > Handelsunabhängige Risikomessung und Überwachung von Trigger- und Limiteinhaltung
- > Eskalationsprozesse über alle Entscheidungsgremien bis hin zum Vorstand

Finanzderivate werden überwiegend zu Sicherungszwecken eingesetzt.

Allgemeines Zinsänderungsrisiko Das allgemeine Zinsänderungsrisiko beziehungsweise Gap-Risiko betrug per Ende Dezember 2022 21 Mio.€. Der Anstieg gegenüber dem Vergleichswert des Jahresendes 2021 in Höhe von 12 Mio.€ ergibt sich vor allem aus den im Abschnitt „Marktrisiko-Value-at-Risk“ beschriebenen Zinserhöhungen.

Basisrisiken Unter Basisrisiken werden Tenor-Basis-Spread- und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken verstanden. Zum Berichtsstichtag wurden Tenor-Basis-Spread-Risiken in Höhe

von 3 Mio. € und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken in Höhe von 2 Mio. € ausgewiesen (Vorjahreswerte: 1 Mio. € Tenor-Basis-Spread- beziehungsweise 1 Mio. € Cross-Currency-Basis-Spread-Risiko).

Volatilitätsrisiken Die Volatilitätsrisiken betragen 1 Mio. € per Ende Dezember 2022 (Jahresende 2021: 1 Mio. €).

Credit-Spread-Risiko (CSRBB) Der überwiegende Teil des Credit-Spread-Risikos ist auf deckungsfähige Vermögenswerte für Pfandbriefe zurückzuführen. Risikomesssysteme zur Ermittlung von Credit-Spread-Risiken existieren für alle relevanten Positionen. Der VaR-Limitierung unterliegen alle Credit-Spread-Risiken aktivischer Instrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Through Profit or Loss, FVPL) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Through Other Comprehensive Income, FVOCI) bewertet werden. Hinzu kommen die Credit-Spread-Risiken aktivischer Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) bewertet werden.

Fremdwährungsrisiken Das barwertige Fremdwährungsrisiko lag per Ende Dezember 2022 bei 0,5 Mio. € (Jahresende 2021: 0,3 Mio. €).

Chancen

Wie dargestellt, ergibt sich aus den Sensitivitäten ein VaR, also ein möglicher künftiger (ökonomischer) Verlust, im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Dieselben Sensitivitäten können im Fall einer günstigen Marktentwicklung auch zu ökonomischen Gewinnen führen. So stellen beispielsweise hohe Credit-Spread-Sensitivitäten wie oben beschrieben ein Risiko dar. Im Falle einer Verringerung der relevanten Credit Spreads ergeben sich aus diesen Credit-Spread-Sensitivitäten ökonomische Gewinne, was wiederum eine Chance darstellt.

Aus ökonomischer Sicht offene Zinsrisikopositionen können sich im periodischen Zinsänderungsrisiko als neutrale oder sogar ertragssteigernde Komponente erweisen, zum Beispiel aktivische Festzinsdarlehen mit mittlerer oder langer Laufzeit.

IBOR-Reform

Die Umsetzung der IBOR-Reform wird im Anhang (Notes) erörtert.

Liquiditäts- und Fundingrisiko

Definition

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristengerecht nachkommen zu können.

Liquiditäts- und Bewertungsprozess

Die pbb hat im Einklang mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) einen ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) durchgeführt, welcher vom Vorstand überprüft und genehmigt wurde. Der ILAAP soll sicherstellen, dass alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht und notfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden.

Liquiditätsrisikostategie

Der Vorstand legt die Risikostategie sowie den Risikoappetit fest. Die Liquiditätsrisikostategie ist wesentlicher Bestandteil der Risikostategie und wird in verschiedene Bausteine (unterschiedliche Liquiditätsszenarien unter gegebenen Markt- und Stressbedingungen) unterteilt. Dabei soll sichergestellt werden, dass sowohl die kurzfristige als auch die mittelfristige Refinan-

zierung mittels eines Limitsystems überwacht und gesteuert wird. Die Festlegung der Limite ist Teil des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses und wird vom Vorstand genehmigt.

Organisation der Liquiditätsrisikosteuerung

RMC identifiziert, misst, berichtet und überwacht das Liquiditätsrisiko. Die Steuerung des Risikos obliegt dem von RMC unabhängigen Bereich Treasury. Die verwendeten Prozesse und Methoden werden regelmäßig vom Risk Committee und vom Asset Liability Committee überprüft. Das Liquiditätsrisiko kann nicht auf Segmentbasis kalkuliert und berichtet werden.

Liquiditätsrisikobericht

Es werden täglich Berichte zur Liquiditätssteuerung erstellt und an den gesamten Vorstand sowie unter anderem an das für die pbb zuständige Joint Supervisory Team (JST) der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden berichtet. Die Berichte beinhalten die tagesaktuelle Liquiditätssituation sowie Projektionen auf Basis vertraglicher Geldflüsse und getroffener Annahmen zu künftigen, die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung beeinflussenden Ereignissen.

Liquiditätsrisikomessung und -limitierung

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken wurde ein System zur Messung und Begrenzung kurzfristiger und mittelfristiger Abweichungen innerhalb der Zahlungsströme installiert. Neben vertraglichen Zahlungsströmen werden auch optionale Zahlungsströme erfasst. Diese Daten werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen.

Die Liquiditätsposition, die sich aus der Liquiditätsreserve sowie den vertraglichen und optionalen Zahlungsströmen ergibt, wird in unterschiedlichen Szenarien gemessen. Auf täglicher Basis werden dabei verschiedene Liquiditätspositionen berechnet. Die drei Liquiditätspositionen unterstellen

- > konstante Markt- und Refinanzierungsbedingungen (Base-Szenario),
- > Risk-Szenario (modifiziertes [historic] Stress-Szenario) und
- > Liquiditätsstress ([historic] Stress-Szenario).

Im Risk- und (historic) Stress-Szenario wird zum Beispiel mögliches Kundenverhalten in „Stresssituationen“ simuliert. Dabei werden auf Basis historischer Zeitreihen 95%- beziehungsweise 99%-Quantile errechnet.

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Base-Szenario Trigger (Frühwarnindikatoren) über einen Zeitraum von 24 Monaten definiert. Die Limite im Risk- und (historic) Stress-Szenario gelten über einen Zeitraum von sechs beziehungsweise drei Monaten.

Das Limitsystem besteht aus:

- > Limit auf das Liquiditätsstressprofil (Risk-Szenario und [historic] Stress-Szenario) und
- > Trigger für das Base-Szenario sowie das 6-Monats-Bucket des (historic) Stress-Szenarios.

Als Ergänzung zur Berichterstattung verwendet der pbb Konzern regelmäßig durchgeführte Stresstests zur Untersuchung zusätzlich auftretender Stressereignisse auf die Liquiditätsposition.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden mögliche Auswirkungen makroökonomischer, geldpolitischer und politischer Krisen auf die Liquiditätssituation simuliert.

Die Szenarien werden an den Vorstand der pbb sowie an externe Stellen wie zum Beispiel das für die pbb zuständige JST der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden berichtet.

Liquiditätsrisikoüberwachung und -management

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird durch das tägliche Reporting der Liquiditätssituation und durch einen definierten Eskalationsprozess sichergestellt. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein Liquiditätsnotfallplan verabschiedet, der den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsengpässen bildet. Der Liquiditätsnotfallplan ist Bestandteil des Sanierungsplans der pbb und wird mindestens jährlich aktualisiert.

Das Liquiditätsrisikomanagement basiert auf verschiedenen ineinandergreifenden Komponenten (tägliche und monatliche Liquiditätsberichte), die auf einer vom Vorstand festgelegten „Liquiditätsrisikotoleranz“ aufbauen. Damit soll sichergestellt werden, dass der pbb Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt.

Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos wird über ein Risikotoleranzsystem gesichert. Die Risikotoleranz ist in den Liquiditätsmanagementprozess über Trigger (Limitsystem) integriert, um eine „Überlebensperiode“ des pbb Konzerns im Stressfall zu gewährleisten.

Die Grenzen für die Risikotoleranz werden im Rahmen von Stress-Szenarien ermittelt und regelmäßig angepasst.

Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns

Die im Zuge der Liquiditätsrisikomessung per 31. Dezember 2022 ermittelte kumulierte Liquiditätsposition (liquide Assets sowie prognostizierter Saldo der Zahlungsströme) im Base-Szenario betrug auf Sicht von zwölf Monaten 4,9 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich unter Betrachtung des entsprechenden Zeitraums ein Anstieg um 0,3 Mrd. €. Per 31. Dezember 2022 betrug die kumulierte Liquiditätsposition im Risk-Szenario in der 6-Monats-Vorschau 2,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 1,8 Mrd. €). Die kumulierte Liquiditätsposition im Stress-Szenario in der 6-Monats-Vorschau betrug per 31. Dezember 2022 0,9 Mrd. € (31. Dezember 2021: 0,6 Mrd. €).

Aufsichtliche Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio (LCR), Net Stable Funding Ratio (NSFR))

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) berechnet sich aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers („liquide Aktiva“) zu den Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Tagen. In den aufsichtlichen Liquiditätsmeldungen ist ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 100% einzuhalten.

Die ermittelten Werte lagen 2022 jederzeit deutlich über 100%. Die Liquiditätsdeckungsquote per 31. Dezember 2022 lag bei 171%.

Seit dem 30. Juni 2021 ist für die NSFR ein Wert von 100% einzuhalten. Die NSFR zeigt das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF) und soll die mittel- und langfristige strukturelle Liquidität sicherstellen.

Die ermittelten Werte lagen 2022 deutlich oberhalb der gesetzlich geforderten Mindestquote. Die NSFR per 31. Dezember 2022 lag bei 110%.

Refinanzierungsmärkte

Bezüglich der Entwicklungen an den Refinanzierungsmärkten sowie der Veränderung des Refinanzierungsvolumens im Berichtszeitraum wird auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht im Kapitel „Finanzlage“ verwiesen.

Prognostizierter Liquiditätsbedarf

Neben dem prognostizierten Liquiditätsbedarf für Neugeschäftsaktivitäten ist die Höhe des zukünftigen Liquiditätsbedarfs noch von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig:

- > Reaktion der Geldpolitik auf die Inflationsentwicklung („abrupte Zinsanstiege“) sowie geopolitische Risiken und deren mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft
- > Mögliche Auswirkungen von ESG-Faktoren auf Credit Spreads und Refinanzierungsmöglichkeiten
- > Zukünftige Entwicklung der Abschläge bei Wertpapieren bei den Repo-Finanzierungen am Markt und bei den Zentralbanken
- > Eventuell zusätzliche Sicherheitenanforderungen aufgrund von sich ändernden Marktparametern (wie Zinssätzen und Fremdwährungskursen)
- > Entwicklung der Anforderungen für Absicherungsgeschäfte
- > Veränderte Anforderungen der Ratingagenturen hinsichtlich der erforderlichen Überdeckung in den Deckungsstöcken
- > Refinanzierungsbedarf der Immobilieninvestoren

Refinanzierungsrisiko

Das Refinanzierungsrisiko als Teil des Geschäfts- und strategischen Risikos wird im Abschnitt „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Marktliquiditätsrisiko

Quantitative Angaben zur besseren Einschätzung des Marktliquiditätsrisikos können für Finanzinstrumente der Darstellung der drei Levels der Fair-Value-Hierarchie im Anhang (Notes) entnommen werden. Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Bestände besteht unter Liquiditätssteuergesichtspunkten grundsätzlich keine Verkaufsabsicht, da für diese überwiegend über Einbringung in Deckungsstöcke, Refinanzierungsmöglichkeiten der Zentralbank oder Repo-Transaktionen Liquidität generiert werden kann. Die Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt in der internen Steuerung im Rahmen des Marktrisikos.

Chancen

Die im Abschnitt „Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns“ aufgeführte kumulierte Liquiditätsposition im Base-Szenario eröffnet grundsätzlich die Chance, insbesondere im Hinblick auf mögliches Neugeschäft flexibel reagieren zu können.

Für den Fall, dass sich die im Abschnitt „Prognostizierter Liquiditätsbedarf“ genannten externen Faktoren in Summe positiv entwickeln sollten, würde dies per se zu einem geringeren zukünftigen Liquiditätsbedarf führen.

Operationelles Risiko

Definition

Der pbb Konzern definiert das operationelle Risiko gemäß der CRR als „das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiko“. Innerhalb des operationellen Risikos werden die Unterisikokarten Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Reputationsrisiko, Outsourcing-Risiko, Modellrisiko sowie System-, Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (System-ICT-Risiko) berücksichtigt.

Strategie für operationelles Risiko

Das Management von operationellem Risiko hat das Ziel, operationelle Risikoereignisse zu verhindern und den definierten Risikoappetit einzuhalten. Wesentliche Erfolgsfaktoren dabei sind die Früherkennung, die systematische Erfassung und Bewertung von operationellem Risiko, die Durchführung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung und eine zeitnahe Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Strategie für das Management von operationellem Risiko wird als Teil der Gesamtrisikostategie jährlich vom Vorstand verabschiedet. Sie beschreibt die Risikomanagementstrategie sowie den Risikoappetit des pbb Konzerns hinsichtlich des operationellen Risikos.

Organisation des Managements von operationellem Risiko

Ein konzernweit einheitliches Rahmenwerk regelt die Verantwortlichkeiten für das Management von operationellem Risiko basierend auf dem Prinzip der drei Verteidigungslinien. Dabei sind die Bereichsleiter als Risikoeigner für die Steuerung von operationellem Risiko und die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung innerhalb der verschiedenen Geschäftsfelder verantwortlich (erste Verteidigungslinie). Die zweite Verteidigungslinie wird durch RMC mitsamt den Einheiten Operational Risk (alle operationellen Risiken) und Validation & Model Risk Management (Modellrisiko) sowie Compliance (Compliance-Risiken, Conduct Risk), Finance (Outsourcing-Risiko, Tax-Risiken), die Informationssicherheit in Corporate Office (IKT-Sicherheitsrisiko), das Business Continuity Management (BCM) in der IT, Legal (Legal Risk) und Communications (Reputationsrisiko) dargestellt. Innerhalb von RMC ist die Einheit Operational Risk als übergreifende zweite Verteidigungslinie aller operationellen Risiken für einheitliche Prozesse, Instrumente und Methoden zur Identifizierung, Beurteilung, Quantifizierung, Überwachung und Berichterstattung von operationellem Risiko verantwortlich. Die dritte Verteidigungslinie ist durch die interne Revision vertreten.

Risikoberichte, Überwachung und Management von operationellem Risiko

Wesentliche Bestandteile des Managements von operationellem Risiko sind die Erfassung und Analyse von internen und externen Verlustdaten, die Selbsteinschätzung bezüglich des operationellen Risikos (Operational Risk Self-Assessment, ORSA), die Szenarioanalyse und das Stresstesting. Durch das strukturierte und zentrale Berichtswesen werden Vorstand und Bereichsleiter, das Risk Committee sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über Risikoereignisse unterrichtet. Die Berichte werden sowohl ad hoc (Eskalation von materiellen Risikoereignissen) als auch auf monatlicher (Group Risk Report), quartalsweiser (Key Risk Indicator Report) beziehungsweise jährlicher (Annual OpRisk Report) Basis erstellt. Das Berichtswesen des operationellen Risikos umfasst relevante Verlustereignisse, Top-Risikothemen, Entwicklungen von Risikoindikatoren sowie Ergebnisse aus dem ORSA und der Szenarioanalyse.

Das Management des System-ICT-Risikos sowie des Outsourcing-Risikos integriert sich vollständig in das operationelle Risikomanagement und damit in die Risiko- und Compliance-Struktur der pbb. Das Risikomanagement des System-ICT-Risikos findet grundsätzlich auf Prozessebene statt. Wichtige Elemente sind die jährlich durchgeführte Schutzbedarfsanalyse, das quartälliche Reporting relevanter Informationen und Metriken wie Key-Performance-Indikatoren (KPIs) sowie das IT-Security-Management. Zentrale Bestandteile des Managements von Outsourcing-Risiko sind die Risikobeurteilung aller Auslagerungen, die mindestens jährlich aktualisiert wird, die fortlaufende Betreuung durch die Outsourcing Accountable Person, die Überwachung mithilfe geeigneter Key-Risk-Indikatoren sowie die quartälliche Berichterstattung im Outsourcing Committee.

Zur Quantifizierung von Risiken in den einzelnen Risikoarten und zur Messung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden im pbb Konzern Modelle eingesetzt. Dabei entstehen Modellrisiken, die durch falsch konzipierte, falsch implementierte oder falsch angewendete Modelle verursacht sein können. Um Modellrisiken so gering wie möglich zu halten, hat die pbb ein Rahmenwerk für das Management von Modellrisiken etabliert.

Das Management des Rechtsrisikos dient vor allem der Vermeidung von Verlusten, die dadurch entstehen können, dass die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns nicht rechtssicher gestaltet ist. Eine rechtssichere Ausgestaltung der Geschäftstätigkeit dient auch dem Schutz der Integrität und der Reputation des pbb Konzerns. Um dies zu erreichen, begleitet der Bereich Legal die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns durch eine vorausschauende, umfassende, geschäfts- und lösungsorientierte Rechtsberatung. Der Bereich Legal unterstützt die verschiedenen Bereiche bei der Überwachung von Entwicklungen in der relevanten Gesetzgebung und Rechtsprechung und prüft deren Auswirkungen auf das Neu- und Bestandsgeschäft. Die Ergebnisse werden mit den verantwortlichen Bereichen und/oder im Legal and Regulatory Risk Committee präsentiert und erörtert. Die „Legal Policy“ beschreibt die Rolle und Verantwortlichkeiten von

Legal im pbb Konzern und dient als Leitlinie für die Mitarbeiter im Bereich Legal. Darüber hinaus gibt der Bereich Legal gegenüber dem Bereich Finance eine Einschätzung zum Rückstellungsbedarf für offene Rechtsfälle ab. Zusätzlich werden Verluste und Rückstellungen aufgrund von Rechtsrisiken, die im Zusammenhang mit operationellen Risikoereignissen zu sehen sind, in der OpRisk-Schadensfalldatenbank erfasst. Insgesamt wird das Rechtsrisiko als Teil des bestehenden Rahmenwerks für das operationelle Risiko berücksichtigt und ist unter anderem ein fester Bestandteil des Key-Risk-Indikator-Reports, des ORSA, bei der Analyse und Berichterstattung von Risikoereignissen sowie bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs.

Auch ESG-Risiken, die zum operationellen Risiko zählen, sind in das Management von operationellem Risiko integriert.

Risikomessung

Details zur Quantifizierung des operationellen Risikos einschließlich des Rechtsrisikos sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für operationelles Risiko sind im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für operationelles Risiko, die jeweils einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, betrug entsprechend dem Standardansatz gemäß Art. 317 ff. CRR 77 Mio. € zum 31. Dezember 2022 (74 Mio. € zum 31. Dezember 2021).

Operationelles Risikoprofil des pbb Konzerns

Im Jahr 2022 ergab sich für den pbb Konzern ein Verlust von insgesamt 0,6 Mio. € aufgrund von operationellem Risiko (2021: 0,3 Mio. €). Insgesamt wird das Risikoprofil für operationelles Risiko als stabil bewertet.

Chancen

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Rahmenwerks für operationelles Risiko sowie durch die fortlaufende Optimierung von Prozessen verfolgt der pbb Konzern das Ziel, mögliche operationelle Risiken weitestgehend zu reduzieren.

Geschäfts- und strategisches Risiko

Das Geschäfts- und strategische Risiko im pbb Konzern bezeichnet das Risiko von negativen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen von ihren Planwerten, die sich aus strategischen Entscheidungen, nicht zutreffenden Planannahmen oder unerwarteten Veränderungen der externen Rahmenbedingungen ergeben und die nicht bereits durch andere Risikoarten wie Markt-, Adress- oder operationelles Risiko abgedeckt sind. Details zur Quantifizierung sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für Geschäfts- und strategische Risiken sind im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist definiert als potenziell negative Wertveränderung des unternehmenseigenen Immobilienbestands durch eine Verschlechterung des Immobilienmarktes beziehungsweise wirtschaftlicher Rahmenbedingungen oder eine negative Veränderung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie bedingt durch Leerstände, veränderte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden, Erfordernis von Investitionen, rechtlich-wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie weiterer Faktoren.

Zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 waren keine Objekte im unternehmenseigenen Immobilienbestand.

Pensionsrisiko

Das Pensionsrisiko ist definiert als das Risiko zusätzlicher Aufwendungen durch unzureichend kapitalisierte Pensionszusagen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Es findet im Rahmen des ICAAP Berücksichtigung. Das Pensionsrisiko ist im Marktrisiko integriert, die Details sind dem Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ zu entnehmen.

Central-Counterparty (CCP)-Risiko

Das Central-Counterparty (CCP)-Risiko definiert das Verlustrisiko, das durch Haftungsansprüche des CCP an die pbb verursacht wird. Dies kann beispielsweise geschehen, falls ein Clearing Member ausfällt. Das Risiko wird in der Ökonomischen Perspektive mittels eines Puffers in der Risikodeckungsmasse und in der Normativen Perspektive bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva berücksichtigt.

Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko

Definition

Der pbb Konzern definiert das ESG-Risiko gemäß EBA/REP/2021/18 sowie dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken als das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, das sich aus aktuellen oder voraussichtlichen Auswirkungen von ESG-Faktoren auf seine Gegenparteien (Counterparties) oder das investierte Vermögen ergibt. ESG-Faktoren sind Umwelt-, Sozial- oder Governance-Angelegenheiten, die sich positiv oder negativ auf die finanzielle Leistung oder Solvenz eines Unternehmens, eines Staates oder einer Einzelperson auswirken können. Ebenso fallen unter das ESG-Risiko negative finanzielle, ökonomische und soziale Auswirkungen, die durch die Aktivitäten des Institutes selbst entstehen könnten.

Zum ESG-Risiko gehören die folgenden Komponenten:

- > **Environmental-Risiken:** Unter Klima- und Umweltrisiken versteht die pbb Risiken von Verlusten und negativen Auswirkungen, die aus dem Klimawandel und der Umweltzerstörung resultieren. Nach allgemeinem Verständnis umfassen Klima- und Umweltrisiken die zwei folgenden Hauptrisikotreiber:
 - > **Physisches Risiko:** Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas. Zu diesen Auswirkungen zählen unter anderem das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung (etwa in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (zum Beispiel steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (zum Beispiel als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zum Beispiel über Folgeereignisse wie der Unterbrechung von Lieferketten.
 - > **Transitionsrisiko:** Unter dem Transitionsrisiko (das auch „Übergangrisiko“ genannt wird) versteht die pbb finanzielle Verluste, die Instituten direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft drohen. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen.
- > **Social-Risiken:** Unter Social-Risiken versteht die pbb die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Social-Faktoren – insbesondere aus der Nichtbeachtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten und -belangen, aus etwaigen negativen Auswirkungen von

Wirtschaftsaktivitäten auf die Gesellschaft/Gemeinschaften im Allgemeinen oder Besonderen (zum Beispiel auf indigene Minoritäten oder Ähnliches) sowie aus Produktsicherheit und Endkunden – auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Social-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.

- > **Governance-Risiken:** Unter Governance-Risiken versteht die pbb die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Governance-Faktoren auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Governance-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.

Identifizierung und Berücksichtigung des ESG-Risikos

Die pbb betrachtet Risiken aus ESG-Komponenten übergreifend, da die entsprechenden Risikofaktoren Einfluss auf die anderen Risikoarten haben. Insgesamt wird das ESG-Risiko als materiell eingestuft.

Um eine adäquate Berücksichtigung des ESG-Risikos in den Risikomanagementprozessen zu gewährleisten, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert. Durch die Ermittlung und Beschreibung der möglichen Wirkungskanäle möglicher ESG-Risikofaktoren wurde deutlich, inwieweit die wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten eines Unternehmens betroffen sind (finanzielle Wesentlichkeit/Outside-in) beziehungsweise wie sich die Aktivitäten eines Unternehmens auf ESG-Faktoren auswirken (ökologische und soziale Wesentlichkeit/Inside-out) und in welchem Zeitrahmen. Bei der Wesentlichkeitsbeurteilung werden pro Risikofaktor für das Portfolio geeignete Daten herangezogen. An einigen Stellen ist bereits eine explizite Wesentlichkeitsdefinition erarbeitet worden, die festlegt, dass Portfolioergebnisse für bestimmte Risikofaktoren und Portfoliosegmente gegen vordefinierte Schwellenwerte geprüft und abschließend per Expertenurteil final eingeschätzt werden. Risikofaktoren, für die keine Daten vorliegen, wurden ausschließlich per Expertenwissen bewertet. Für als wesentlich erkannte ESG-Risikotreiber wird der Einfluss auf die einzelnen Risikoarten untersucht und beurteilt.

Im Rahmen der umfangreichen, systematischen Materialitätsanalyse wurden konkrete Risikofaktoren bezogen auf physisches Klima und Umweltrisiko, transitorisches Risiko und Governance-Risiko als wesentlich eingestuft. Im Bereich des Social-Risikos wurde keiner der betrachteten Risikofaktoren als wesentlich identifiziert.

Bezüglich akuter Klimagefahren wurden die Risikotreiber Überschwemmung, starke Niederschläge, Sturm (einschließlich Zyklon, Hurrikan, Typhon) und Tornado für das gesamte Portfolio als wesentlich eingestuft. Für das Non-REF-Portfolio ausschließlich sind zusätzlich auch Waldbrand, Dürre, Hitzewelle und Erdbeben materiell. Chronische Klimagefahren, wie beispielsweise der Anstieg des Meeresspiegels, werden aktuell für das Portfolio als nicht wesentlich eingeschätzt. Diese Beurteilungsergebnisse basieren auf quantitativen und qualitativen Beurteilungen des Portfolios, es wurden dazu externe standortspezifische Risikodaten aus der Versicherungswirtschaft sowie aus öffentlichen Gefahrenkarten abgefragt und analysiert sowie erste Wesentlichkeitsdefinitionen zur Anwendung gebracht.

Zur Beurteilung von Biodiversitäts- und Umweltrisiken wurden für das gesamte Portfolio geeignete öffentliche Umwelt- und Biodiversitäts-Scores für die zugrunde liegenden Wirtschaftszweige unserer Kunden quantitativ ausgewertet. Für das REF-Segment konnte zusätzlich ein möglicher Beitrag zum Biodiversitätsverlust durch Landnutzungsänderung mithilfe von Satellitendaten zur Art der Landbedeckung an den Standorten der in Europa finanzierten Objekte ausgewertet werden. Insgesamt wurden Biodiversitätsrisiken – sowohl Inside-out als auch Outside-in – als nicht wesentlich eingestuft. Zu den wesentlichen Umweltrisikofaktoren zählen Verschmutzung und Kontamination für das REF-Segment. Zusätzlich wurden die Standortrisiken Vulkanismus und Erdbeben als materiell beurteilt, letzteres ausschließlich für das Non-REF-Portfolio.

Als transitorische Klima- und Umweltrisikofaktoren wurden die Energieeffizienz von Objekten, CO₂-Fußabdruck (Scope 1-, 2-, 3-Emissionen), neue Nachhaltigkeits- und Umweltvorschriften/CO₂-Bepreisung und Stimmung am Markt als wesentlich identifiziert, wobei die letzten beiden Faktoren ausschließlich für das REF-Segment relevant sind. Die Wesentlichkeit der genannten transitorischen Risikofaktoren für das REF-Segment wurde qualitativ – per Expertenurteil – ermittelt. Für die Materialitätsbeurteilung für das Non-REF-Portfolio wurden relevante transitorische Risikofaktoren bezüglich des Einflusspotenzials auf das Kreditrisiko per datenbasierter Experteneinschätzung bewertet. Zu den wesentlichen Governance-Risikofaktoren zählen unfaire Kommunikation, mangelhafte Kundendatensicherheit und ungenügender Datenschutz, unzureichende Integrität (wie beispielsweise Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung), externe ESG-Risiken von Kontrahenten, unzureichende Einbindung externer (ES)G-Risiken in Geschäftsstrategie/-prozesse, unzureichende Einbeziehung externer (ES)G-Risiken in die interne Governance, unzureichende Einbeziehung externer (ES)G-Risiken in den Risikomanagementrahmen, unzureichende Einhaltung der Offenlegung von Informationsregeln und -praktiken, sowie unzureichende interne Corporate Governance hinsichtlich eigener ESG-/Compliance-Risiken.

Ausgehend von den Erkenntnissen der Materialitätsanalyse und der Risikoinventur, ist die Auswirkung der klimatischen Risiken mithilfe von verschiedenen Szenarien analysiert worden:

- > Um die potenzielle Verwundbarkeit des pbb-Portfolios und der Kapitalposition bezüglich mittelfristiger transitorischer Klimarisiken systematisch zu untersuchen, ist ein entsprechendes Transitions-Szenario definiert, vollumfänglich innerhalb der Normativen und der Ökonomischen ICAAP-Perspektive berechnet und analysiert und schließlich fest im Stress-Test-Programm integriert.
- > Um den Fokus auch auf potenzielle Ereignisse zu erweitern, die sich über einen langfristigen Zeitraum manifestieren, wurde ein langfristiges Transitions-Szenario berechnet. In diesem Szenario wurde der Zeitraum bis 2050 unter verschiedenen Klima-Transitions-pfaden betrachtet.
- > Die Auswirkung von akuten physischen Risiken wurde in einem dedizierten Szenario analysiert.

Um die Auswirkungen der verschiedenen Stress Szenarien für das Bankgeschäft zu berechnen und die daraus erkannten Risiken zu steuern, sind spezifische Modelle verwendet worden, unter Berücksichtigung der klimaspezifischen Parameter. Die Ergebnisse der drei Klimarisiko-Szenarien sind in den Steuerungskreisen ICAAP und ILAAP berücksichtigt worden.

Diese ESG-Risikofaktoren haben Einfluss auf das Adressrisiko, das operationelle Risiko einschließlich möglicher Reputations-, Rechts- und Haftungsrisiken sowie auf das Geschäfts- und strategische Risiko. Für das Marktrisiko sowie Liquiditäts- und Fundingrisiko der pbb sind derzeit keine direkten Nachhaltigkeitsrisiken erkennbar.

Die pbb hat ESG-Risikofaktoren in der Überwachung, der Berichterstattung sowie in den Stresstests und Szenarioanalysen berücksichtigt. Die vollumfängliche Einbindung der ESG-Faktoren in der Quantifizierung im Rahmen des ICAAP ist in Arbeit.

Überwachung, Management und Monitoring des ESG-Risikos

Die pbb verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte bei allen Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen und das Risiko negativer Konsequenzen aufgrund des ESG-Risikos zu minimieren. Um dies umfassend zu gewährleisten, ist ein ESG-Komitee als Fachausschuss etabliert, welcher sich mit ESG-Sachverhalten und dem ESG-Risiko im pbb Konzern befasst.

Für die Überwachung der verschiedenen Aspekte des konzerneigenen ESG-Risikos (Inside-out-Perspektive) wurden spezifische Risikoindikatoren festgelegt und den einzelnen Komponenten zugeordnet. Orientiert am Ampelsystem sind gelbe und rote Schwellenwerte für diese Risikoindikatoren definiert. Die Berichterstattung der Risikoindikatoren erfolgt im Rahmen des

„Key Risk Indicator“ (KRI)-Reportings für nichtfinanzielle Risiken quartalsweise im Risikokomitee, an den Vorstand sowie an die Bereichsleiter. Sowohl die ESG-Risikoindikatoren als auch die internen Ziele bezüglich der unterschiedlichen Aspekte des ESG-Risikos werden laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert.

Überwachung und Monitoring des Environmental-Risikos (Outside-in-Perspektive) fokussiert derzeit auf die mit den von uns finanzierten Immobilienobjekten verbundenen Aspekte Vermeidung und Anpassung an den Klimawandel. In der internen Risikoberichterstattung wurde ein Monitoring hinsichtlich des möglicherweise von physischen und transitorischen Risiken betroffenen REF-Exposures gestartet. Zusätzliche Transparenz schaffen im internen Reporting auch Informationen zu E-bezogenen Marktrisikosensitivitäten und ESG-bezogenen Verlusten bei operationellem Risiko des REF-Portfolios. Das interne Reporting wird entsprechend der Datenlage fortlaufend erweitert. Der quartalsweise KRI-Report beinhaltet Portfolioinformationen hinsichtlich Taxonomiefähigkeit sowie Taxonomiekonformität und den Anteil „grüner“ Kredite nach Maßgabe der Nachhaltigkeitskriterien für Green Loans.

Das Monitoring und Management von Social- und Governance-Risiken fokussiert vor allem auf Governance-Indikatoren wie die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auf die Beachtung von Finanzsanktionen und Embargos sowie die Betrugsprävention/Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, insbesondere die Prävention von Korruption. Der pbb Konzern hat insoweit entsprechende Vorkehrungen getroffen und neben einer Richtlinie Compliance sowie dem Verhaltenskodex diverse weitere interne Richtlinien, Anweisungen und Prozessbeschreibungen erlassen; die ordnungsgemäße Einhaltung dieser Vorgaben wird von Compliance überwacht. Als Wertpapierdienstleister beachtet die pbb ferner diverse Regelungen und Anforderungen, um insbesondere einen angemessenen Kunden-/ Investorenschutz zu gewährleisten und damit auch die eigene Reputation zu schützen.

Die Steuerung des ESG-Risikos erfolgt gemäß dem Prinzip der „3 Lines of Defence (3 LoD)“, wobei die Risikoeigner der verschiedenen besonders kundennahen/öffentlichkeitsnahen Fachbereiche (Vertrieb, PAV, CRM, Communications, Finance, Treasury und Corporate Office) die erste Verteidigungslinie bilden. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Bereiche RMC und Compliance mit Unterstützungsfunktionen aus Human Resources und IT. Der Bereich GIA stellt die dritte Verteidigungslinie dar. Das im Rahmen der Materialitätsanalyse erstellte Beurteilungsregister für die kategorisierten ESG-Risikofaktoren wird als Basis für die Zuordnung der Fachbereiche und zugehöriger Key Controls nach dem Prinzip der drei Verteidigungslinien herangezogen.

Chancen

Generell besteht im Kontext des ESG-Risikos auch ein Chancenpotenzial. Dieses ergibt sich durch sektorspezifische Aspekte, insbesondere durch das Angebot nachhaltiger Finanzierungslösungen („Green Loans“), die Ausweitung der Aktivitäten als Transformationsfinanzierer („Green Capex“) sowie durch die Emission von Green Bonds. Nachhaltig gedachte Finanzierungslösungen reduzieren die Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen, erhöhen die Werthaltigkeit der Sicherheiten und verhindern mögliche Reputationsschäden.

Weiterhin sind Kundenorientierung und die interne Governance grundlegende Erfolgsfaktoren zur Sicherung des Finanzierungsbestands und bieten die Chance, sich im direkten Vergleich von seinen Mitbewerbern positiv abzuheben.

Zusätzlich bildet die Qualifikation und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wesentliche Grundlage für die Arbeitsqualität und damit für das Potenzial des Unternehmens.

Grundsätzlich ist die Nachhaltigkeitsstrategie fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und darauf ausgelegt, ESG fortgesetzt als Markenkern zu verfestigen, Nachhaltigkeitsrisiken wei-

testgehend zu minimieren und gleichermaßen die hieraus entstehenden unterschiedlichen Chancen zu nutzen.

INTERNES KAPITALADÄQUANZVERFAHREN (ICAAP)

Die pbb ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25 a Abs. 1 KWG verpflichtet, angemessene und wirksame interne Verfahren einzurichten, um die Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen. Das interne Kapitaladäquanzverfahren, auch ICAAP genannt (Internal Capital Adequacy Assessment Process), ist Gegenstand aufsichtlicher Prüfungen (SREP) und ergänzt die in CRR und CRD festgelegten aufsichtlichen Verfahren der Säule 1 des Basel III-Rahmenwerks.

Gemäß dem im November 2018 veröffentlichten Leitfaden „ECB Guide to the internal capital adequacy assessment process (ICAAP)“ erwartet die Aufsicht zwei sich ergänzende Perspektiven im ICAAP, eine Normative und eine Ökonomische Perspektive. Entsprechend der aktuellen ICAAP-Methodik wird die Angemessenheit der Kapitalausstattung gleichsam aus der Normativen wie auch aus der Ökonomischen Perspektive heraus beurteilt. Beide Perspektiven zielen auf die Beständigkeit der Geschäfts- und Kapitalplanung sowie die dauerhafte Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns ab.

Die Normative Perspektive stellt auf die Sicherstellung der regulatorisch und aufsichtlich vorgegebenen Kapital- und Liquiditätsanforderungen über mehrere Jahre hinweg ab. Hierbei wird ein besonderer Fokus auf die zukunftsgerichtete Erfüllung der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten unter erwarteten und adversen Bedingungen gelegt. Berücksichtigt werden in der Normativen Perspektive sowohl die gemäß CRR geforderten institutsübergreifenden Kapitalquoten als auch die gemäß der SREP-Entscheidung der EZB mitgeteilten bankspezifischen Mindestquoten für die Eigenmittelausstattung. Die Metriken harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Eigenmittelquote, Leverage Ratio sowie Regelungen zu MREL (Minimum Requirements on Own Funds and Eligible Liabilities) und Großkreditgrenzen bilden die kapitalbezogenen aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen.

Die Ökonomische Perspektive ist ein zusätzlicher, paralleler und gleichberechtigter Steuerungsansatz, der kontinuierlich überwacht und auf monatlicher Basis berichtet wird. Sie hat zum Ziel, die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts sicherzustellen, und stellt damit auf die Sicherung des Substanzwerts des Instituts ab. Dabei werden sämtliche materiellen ökonomischen Risiken aus einer barwertigen Sicht heraus betrachtet, weitestgehend über Modelle quantifiziert und zum ökonomischen Kapital aggregiert. Das ökonomische Kapital ist definiert als das Kapital, welches zur Deckung der finanziellen Risiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Betrachtungshorizont von einem Jahr notwendig ist. Es wird für alle relevanten Risikoarten berechnet und zu einem gesamten ökonomischen Kapital nach Diversifikationseffekten aggregiert. Das zur Deckung des Gesamtrisikos vorhandene Kapital wird ermittelt und dem ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten kapital- und ertragswirksamen Risiken – also das Marktrisiko, das Adressrisiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das operationelle Risiko und das Immobilienrisiko – werden in den ICAAP aufgenommen und mithilfe von Modellen oder anderen Verfahren das ökonomische Kapital dieser Risikoarten quantifiziert. Innerhalb dieser Risikoarten existieren auf granularer Ebene weitere wesentliche Unterrisiken, die im Berichtszeitraum als sonstige materielle Risiken im ICAAP berücksichtigt wurden, dabei werden das Prolongationsrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Marktrisiko aus TLTRO III, Modellrisiken und das Verwertungsrisiko ausgefallener Kunden zusammengefasst. Das Refinanzierungsrisiko ist im Geschäfts- und strategischen Risiko enthalten.

Neben der Risikotragfähigkeitsanalyse umfasst der ICAAP noch zusätzliche Steuerungselemente, wie ein System von Limiten und Frühwarnschwellenwerten auf Risiko- und Kapitalkennzahlen und einen umfassenden, monatlichen Überwachungs- und Berichtsprozess. Zudem werden innerhalb von Basis- und Stress-Szenarien ausgewählte Kennzahlen über einen mittel-

fristigen Zeitraum von bis zu drei Jahren prognostiziert und ebenfalls mit Limiten und Frühwarnschwellenwerten belegt. Die Einhaltung der Limite, zusammen mit einem definierten Eskalationsprozess, unterstützt die fortlaufende Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung.

Dem Gesamtvorstand und dem Risk Committee werden die Ergebnisse des ICAAP und der Stresstests regelmäßig vorgestellt. Die Inhalte der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dort diskutiert und gegebenenfalls weitere Steuerungsmaßnahmen festgelegt.

Die Berechnungsmethoden des ökonomischen Kapitals für die einzelnen Risikoarten sowie die Stichtagswerte der Kennziffern werden in den nachfolgenden Unterabschnitten sowie im Kapitel „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher erläutert.

Quantifizierung des ökonomischen Kapitals einzelner Risikoarten

Für die interne Beurteilung des Kapitaladäquanzverfahrens gemäß der Ökonomischen Perspektive wird das ökonomische Kapital der quantifizierbaren Risiken über Modelle oder Szenarioanalysen ermittelt und unter Berücksichtigung von spezifischen Korrelationen zwischen Markt- und Adressrisiken mithilfe eines mathematisch-statistischen Ansatzes zum Gesamtbankrisiko aggregiert. Dabei werden die Risiken für einen Zeitraum von einem Jahr und zu einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet.

Nachfolgend wird die Berechnungsmethodik des ökonomischen Kapitals für die einzelnen materiellen Risikoarten für 2022 erläutert.

Ökonomisches Kapital für Adressrisiko

Zur Berechnung des Adressrisikos auf Portfolioebene wird ein Kreditportfoliomodell eingesetzt, das dem Ansatz eines sogenannten Asset-Value-Modells folgt. Der wesentliche Grundgedanke besteht darin, dass über die wiederholte Simulation korrelierter Ratingmigrationen der Kreditnehmer und über die damit einhergehende Neubewertung des Portfolios eine statistische Verteilung von Verlusten hergeleitet werden kann. Aus der so ermittelten Verlustverteilung lässt sich dann das ökonomische Kapital als unerwarteter Verlust ableiten. Dieses beziffert den auf einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechneten maximalen unerwarteten Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen (inklusive Ausfällen) im Kreditgeschäft innerhalb eines Jahres ergeben kann. Neben der Verlustverteilung des Kreditportfolios ist die risikoadäquate Allokation des so gemessenen Adressrisikokapitals auf die einzelnen Kreditnehmereinheiten nach dem sogenannten Expected-Shortfall-Prinzip ein wesentliches Ergebnis. Hierbei wird eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Kreditnehmer gewährleistet und damit ein wesentlicher Baustein zur risikoorientierten Steuerung des Kreditportfolios gelegt. Im Betrachtungszeitraum wurden die Korrelationen zwischen Schuldnern, Schuldnergruppen und Regionen aktualisiert.

Das ausgewiesene Adressrisiko beinhaltet dabei das Ausfall- und Migrationsrisiko, das Transfer- und Konvertierungsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko. Die weiteren Elemente des Adressrisikos, wie das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko und das Modellrisiko, werden nicht direkt im Adressrisiko ausgewiesen, sondern regelmäßig aktualisiert und stellen als sonstige Risiken eine Komponente des Gesamtrisikos dar.

Ökonomisches Kapital für Marktrisiko (inklusive Pensionsrisiko)

Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko dient dazu, mögliche finanzielle Verluste aus Preisänderungen aller Positionen zu erfassen. Dabei werden die potenziellen unsystematischen Verluste aus einer Analyse historischer Zeitreihen bestimmter Einflussfaktoren (Risikofaktoren) wie zum Beispiel Zinsen, Wechselkurse und Credit Spreads über einen Zeitraum abgeleitet, der zurück bis zum 1. Juli 2007 reicht. Der historische Betrachtungszeitraum der Risikofaktoren, der der Berechnung des Marktrisikos zugrunde liegt, umfasst damit

mehr als zehn Jahre, sodass auch für die pbb ungünstige ökonomische Konjunkturphasen berücksichtigt und durch das Modell erfasst werden. Schließlich wird mittels eines Simulationsverfahrens und unter Verwendung der Sensitivitäten der Finanzinstrumente gegenüber Risikofaktoren die Jahresverlustverteilung des Portfoliomarktwerts ermittelt, woraus sich das ökonomische Kapital zum festgelegten Konfidenzniveau bestimmen lässt.

Ökonomisches Kapital für operationelles Risiko

Die Quantifizierung des operationellen Risikos im Rahmen des ICAAP erfolgt nach dem sogenannten Verlustverteilungsansatz (LDA). Die Verteilungen für Schadenshöhe und Schadensfrequenz werden dabei separat mithilfe der internen Verlustdaten aus der Schadensfalldatenbank bestimmt. Zusätzlich fließen auch externe Daten und Szenariodaten in die Modellierung ein. Die gesamte Verlustverteilung wird mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation erzeugt, dabei werden Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Unterrisikoarten und Modellierungskategorien berücksichtigt. Das ökonomische Kapital für operationelles Risiko beinhaltet einen Puffer für mögliche Modellunsicherheiten. Des Weiteren wird sichergestellt, dass der berechnete Wert für das ökonomische Kapital eine bestimmte Untergrenze nicht unterschreitet. Diese Untergrenze entspricht dem regulatorischen Kapital, das gemäß dem Standardansatz der CRR berechnet wird. Nicht oder nur teilweise quantifizierbare Unterrisikoarten des operationellen Risikos, wie beispielsweise das Reputationsrisiko, werden über einen Kapitalpuffer abgedeckt.

Ökonomisches Kapital für Geschäfts- und strategisches Risiko

Die Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos im ICAAP erfolgt mittels eines Mischansatzes, bestehend aus einer Monte-Carlo-Simulation des Zinsergebnisses sowie einer Szenarioanalyse für andere Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Der pbb Konzern berücksichtigt im Rahmen der Ableitung der Risikodeckungsmasse keine geplanten Gewinne. Somit wird mindestens ein Puffer in Höhe des gesamten positiven Planergebnisses für das Geschäfts- und strategische Risiko reserviert, da diese Risikoart gemäß Definition als potenzielle negative Abweichung von den geplanten Erträgen und Aufwendungen verstanden wird. Sollte im Rahmen der Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos ein höherer Betrag als die geplanten Gewinne ausgerechnet werden, wird der Betrag des Geschäfts- und strategischen Risikos, der den geplanten Jahresgewinn des pbb Konzerns übersteigt, als Risiko ausgewiesen.

Liquiditätsrisiko im ICAAP

Eine Kapitalisierung von Liquiditätsrisiken im engeren Sinne ist nicht möglich. Liquiditätsrisiken im weiteren Sinne, das heißt eine Erhöhung der Refinanzierungskosten für einen unerwarteten potenziellen Finanzierungsbedarf, sind im ökonomischen Kapital für das Geschäfts- und strategische Risiko abgebildet.

Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse

Normative Perspektive

Für eine detaillierte Darstellung der zum Stichtag gemessenen Werte der bankenaufsichtsrechtlichen Kennzahlen CET1 Ratio, Tier 1 Ratio, Own Funds Ratio, MREL und Leverage Ratio wird auf das Kapitel „Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen“ verwiesen. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Berichtsjahr jederzeit erfüllt. In der aufsichtlich geforderten, zukunftsgerichteten Mittelfristanalyse der wesentlichen kapitalbezogenen Quoten haben sich darüber hinaus weder im Basis-Szenario noch in den Stress-Szenarien kritische Werte gemäß Limitsystem gezeigt.

Ökonomische Perspektive

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Adressrisiko	965	1.108	-143
Davon: Real Estate Finance	653	511	142
Davon: Public Investment Finance	38	100	-62
Davon: Value Portfolio	266	484	-218
Davon: Consolidation & Adjustments	9	14	-5
Marktrisiko	457	665	-208
Operationelles Risiko	94	97	-3
Geschäfts- und strategisches Risiko	67	-	67
Immobilienrisiko	-	-	-
Sonstige Risiken	69	66	3
Summe vor Diversifikationseffekten	1.652	1.937	-285
Summe nach Diversifikationseffekten	1.563	1.812	-249
Risikodeckungsmasse vor Abzug stiller Lasten (netto)	2.854	3.150	-296
Stille Lasten (netto)	-116	-	-116
Risikodeckungsmasse	2.738	3.150	-412
Überdeckung	1.175	1.338	-163
Interne Kapitaladäquanzquote in %	175	174	1

In der Ökonomischen Perspektive ist das Gesamtrisiko nach Diversifikationseffekten im Berichtszeitraum gesunken, hauptsächlich aufgrund einer Verringerung des Markt- und Adressrisikos. Der Rückgang des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko war im Wesentlichen getrieben durch niedrigere Credit-Spread-Risiken und Zinsrisiken. Das ökonomische Kapital im Adressrisiko ist im VP vor allem aufgrund von turnusmäßigen Parameteranpassungen und von Tilgungen/Credit-Spread-Anstiegen im Italien-Portfolio gefallen. Diese Parameteranpassungen zusammen mit einem Volumenrückgang und LGD-Verringerungen sind ein wesentlicher Grund für die Abnahme im PIF-Segment. Im REF-Segment ist der Anstieg des ökonomischen Kapitals wesentlich durch diese Parameteranpassungen und das Neugeschäft begründet. Das Geschäfts- und strategische Risiko wird mit 67 Mio. € ausgewiesen. Grund für den Anstieg waren im ersten Halbjahr ausbleibende Floor-Erträge und höhere Refinanzierungskosten aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus. Gegen Ende des Jahres kam die erste Teilrückzahlung des TLTRO hinzu, die zu einem niedrigen Bargeldbestand und damit in einem Stress-Szenario hohem Refinanzierungsbedarf führen würde. Die sonstigen materiellen Risiken, in denen unter anderem auch das Modellrisiko mit ausgewiesen wird, haben sich leicht erhöht. Das ökonomische Kapital für operationelles Risiko wird mindestens jährlich ermittelt und ist leicht gesunken. Die Veränderung resultiert aus der Aktualisierung der im Modell verwendeten Daten. Der Immobilienbestand wies während des Berichtszeitraums weiterhin keine Objekte auf.

Demgegenüber steht die Risikodeckungsmasse, die im Berichtszeitraum gesunken ist. Neben der im Mai 2022 erfolgten Dividendenzahlung waren auch die Herausrechnung der zusätzlichen Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital) aus der Risikodeckungsmasse sowie die negative Entwicklung der stillen Reserven/Lasten für diesen Rückgang verantwortlich. Im Vergleich zum Jahresende 2021 hat sich die Überdeckung verringert. Die interne Kapitaladäquanzquote, definiert als Verhältnis von Risikodeckungsmasse zu diversifiziertem ökonomischem Kapital, ist leicht gestiegen. Insgesamt konnte die Risikotragfähigkeit auch für die Ökonomische Perspektive zum Berichtsstichtag nachgewiesen werden.

Sollten sich aufgrund der wirtschaftlichen oder politischen Entwicklungen die Credit Spreads oder Bonitätsbeurteilungen öffentlicher europäischer Schuldner verschlechtern, so ist ungeachtet etwaiger Gegensteuerungsmaßnahmen sowohl mit einer entsprechenden Erhöhung der Adressrisiken als auch der Reduktion der Risikodeckungsmasse durch Erhöhung der stillen Lasten (netto) und verringertem Eigenkapital zu rechnen.

Chancen

Eine schnelle Erholung der Konjunktur würde zu Rückgängen in den Credit Spreads und allgemein zu Ratingverbesserungen führen, die Risikodeckungsmasse weiter stärken und somit die Überdeckung im ICAAP erhöhen.

Stresstests

Stresstests spielen sowohl aufsichtsrechtlich als auch im Rahmen der bankinternen Steuerung eine wesentliche Rolle. Im Risk Committee beziehungsweise dem untergeordneten Stress Test Committee werden sämtliche Aktivitäten, Entwicklungen und Entscheidungen hinsichtlich Stresstests koordiniert und gebündelt.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wurde im Berichtszeitraum die Auswirkung von makroökonomischen Stress-Szenarien auf die wesentlichen Metriken der Normativen und Ökonomischen Perspektive über einen mehrjährigen Zeithorizont hinweg ermittelt. Unter dem Eindruck des Krieges in der Ukraine und Unsicherheiten im Hinblick auf Engpässe bei Energielieferungen wurden Stress-Szenarien nach verschiedenen Schweregraden entwickelt und analysiert, wie sich diese auf den pbb Konzern auswirken. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung sind diese Szenarien mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Zusätzlich wurden 2022 mehrere klimaspezifische Szenarien mit Fokus auf transitorische Risiken sowie physische Klimarisiken entwickelt und gerechnet.

Des Weiteren werden Stresstests in Bezug auf das ökonomische Kapital und die Risikodeckungsmasse eingesetzt, um ein tieferes Verständnis für die Sensitivität der Risikotragfähigkeitsrechnung auf adverse Bewegungen der ökonomischen Einflussfaktoren zu entwickeln. Darüber hinaus werden regelmäßig auch sogenannte inverse Stresstests durchgeführt, die als Ergebnis bestimmte Parameterkonstellationen beschreiben, bei denen die Risikotragfähigkeit gefährdet wäre.

SREP

Ziel des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses (SREP) ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufsichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung.

Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmarkvergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen. Als wesentliches Ergebnis des SREP hatte die pbb seit 2020 eine CET1-Mindestquote von 9,5% (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,019% per 31. Dezember 2020; 0,020% per 31. Dezember 2021 und 0,217% per 31. Dezember 2022) vorzuhalten. Diese Anforderung basiert auf dem finalen Stand der Basel III-Anforderungen (ohne Übergangsregelungen) und setzt sich aus einer Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5%), einer Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R: 2,5%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer, CCB: 2,5%) zusammen. Darüber hinaus hatte die pbb seit 2020 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,0% zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer). Sie basiert auf dem finalen Stand der Basel III-Anforderungen (ohne Übergangsregelungen) und setzt sich aus einer Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0%), einer Säule 2-Kapitalanforderung (2,5%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) zusammen. Per 12. März 2020 hat die EZB die SREP-Anforderungen angepasst. Von der Säule 2-Kapitalanforderung in Höhe von 2,5% sind seitdem rund 1,4% (56,25%) als hartes Kernkapital (CET1) sowie 1,9% (75%) als Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten. Damit reduzierte sich die SREP-Anforderung auf rund 8,4% CET1 (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer). Die Gesamtkapital-

anforderung bleibt mit 13% unverändert. Beide Anforderungen hat die pbb im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Die gültige CET1-Mindestkapitalanforderung stellt zugleich die Schwelle dar, unterhalb derer die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrags (Maximum Distributable Amount, MDA) verpflichtend ist. Dieser begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1-Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf ergänzendes Kernkapital (AT1-Kapital).

Die der pbb mit SREP-Schreiben der EZB vom 14. Dezember 2022 mitgeteilte und seit 1. Januar 2023 gültige Säule 2-Kapitalanforderung ist mit 2,5% unverändert. Somit sind auch die oben genannten Mindestquoten bezüglich SREP- und Gesamtkapitalanforderung weiterhin für die pbb gültig.

Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die CRR bildet zusammen mit der Eigenkapitalrichtlinie (CRD) die Grundlage zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung. Die Regelungen betreffen neben den Mindestkapitalquoten auch die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit von Kapitalinstrumenten sowie die verpflichtende Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitals analog zum verwendeten Bilanzierungsstandard. Aus diesem Grund werden die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen auf IFRS-Basis ermittelt.

Mit Genehmigung der EZB nutzt der pbb Konzern die Waiver-Regelung nach Art. 7 Abs. 3 CRR und ist daher davon befreit, die Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Einzelinstituts zu ermitteln.

Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung nutzt der pbb Konzern den sogenannten Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced IRBA) sowie den Standardansatz (KSA).

Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Berichtsjahr jederzeit erfüllt.

Own Funds

in Mio. €	31.12.2022 ¹⁾	31.12.2021 ²⁾
CET1	2.843	2.875
Additional Tier 1	298	298
Tier 1	3.141	3.173
Tier 2	566	593
Own Funds	3.707	3.766

¹⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 abzüglich AT1-Kupon und abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

²⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Ergebnisverwendung.

Risikogewichtete Aktiva (RWA)

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	15.594	15.385
Gegenparteiausfallrisiko	432	426
Davon: CVA Charge	146	206
Marktrisiko	31	59
Davon: Zinsrisiken	-	-
Davon: Währungsrisiken	31	59
Operationelles Risiko	959	922
RWA gesamt	17.017	16.792

Kapitalquoten

in %	31.12.2022 ¹⁾	31.12.2021 ²⁾
CET1 Ratio	16,7	17,1
Tier 1 Ratio	18,5	18,9
Own Funds Ratio	21,8	22,4

¹⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 abzüglich AT1-Kupon und abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

²⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Ergebnisverwendung.

Leverage Ratio

in %	31.12.2022 ¹⁾	31.12.2021 ²⁾
Leverage Ratio	5,9	6,0

¹⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 abzüglich AT1-Kupon und abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

²⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Ergebnisverwendung.

MREL (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities)

Im Rahmen des Abwicklungs- und Sanierungsregimes (BRRD-Richtlinie; überarbeitet im Rahmen des EU-Bankenpakets 2019 und umgesetzt in nationales Recht in Deutschland durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)) sind Institute dazu verpflichtet, zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Eigenkapital umwandelbare Verbindlichkeiten in Höhe der sogenannten MREL-Quote vorzuhalten. Der Möglichkeit der Umwandlung von Verbindlichkeiten (Bail-in-Fähigkeit) sind hierbei klare Grenzen gesetzt. Insbesondere besteht der Grundsatz, dass kein Kapitalgeber schlechter als durch das reguläre Insolvenzverfahren gestellt werden darf (NCWO – Principle of No Creditor Worse Off). Dies bedeutet zum Beispiel, dass Einlagen, soweit sie durch den nationalen Einlagensicherungsfonds gesichert werden, nicht Bail-in-fähig und damit von der Umwandlung ausgeschlossen sind. Die genaue Höhe der MREL-Quote wird von der Aufsicht institutsspezifisch festgelegt. Die pbb strebt an, eine MREL-Quote von mindestens 8% bezogen auf TLOF (Total Liabilities and Own Funds) in Übereinstimmung mit der, durch die Abwicklungsbehörde festgelegten, regulatorischen Zielgröße einzuhalten. Diese Anforderung wurde im Berichtsjahr mit mehr als 1,6 Mrd. € deutlich übererfüllt (2021: 1,8 Mrd. €).

Sanierungs- und Abwicklungsplanung**Sanierungs- und Abwicklungsplanung**

Ein wesentlicher Bestandteil der Europäischen Bankenunion ist ein einheitliches Abwicklungsregime für Kreditinstitute. Mit der BRRD, die die Sanierungs- und Abwicklungsinstrumente in der EU harmonisiert, und der Verordnung zur Errichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) wurden hierfür die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. In Deutschland wurden die BRRD und die SRM-Verordnung mit dem SAG umgesetzt.

Sanierungsplanung

Gemäß § 12 Abs. 1 SAG hat jedes Institut einen Sanierungsplan zu erstellen und der Aufsicht vorzulegen. Der Sanierungsplan der pbb basiert auf dem IFRS-Zahlenwerk und berücksichtigt eine Vielzahl von Richtlinien, unter anderem die BRRD einschließlich der zugehörigen Leitlinien und technischen Standards der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die SRM-Verordnung und das SAG. Zielsetzung der Sanierungsplanung ist die Ausarbeitung der Fragestellung, mit welchen von dem Institut zu treffenden Maßnahmen die finanzielle Stabilität gesichert oder wiederhergestellt werden kann, falls sich seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in theoretisch anzunehmenden Krisenfällen erheblich verschlechtert und diese Verschlechterung zu einer Bestandsgefährdung führen kann. Dabei werden auch mögliche Auswirkungen auf den Finanzsektor als Ganzes betrachtet.

Die Überwachung der Sanierungsindikatoren sowie die Sanierungsgovernance sind sowohl organisatorisch als auch operativ verankert und Bestandteil der Banksteuerung.

Der Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen unter Berücksichtigung der geltenden regulatorischen Anforderungen aktualisiert.

Abwicklungsplanung

Im Gegensatz zum Sanierungsplan wird der Abwicklungsplan von den Abwicklungsbehörden und nicht von der pbb selbst erstellt. Hierbei arbeitet die pbb jedoch eng mit dem Single Resolution Board (SRB) in Brüssel und der nationalen Abwicklungsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), zusammen und unterstützt diese bei der Erstellung des Abwicklungsplans. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der pbb.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Konzeption

Das Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Risiken, die diesem übergeordneten Ziel entgegenstehen, werden identifiziert und bewertet; erkannte Risiken werden begrenzt und auf ihren Einfluss auf den Abschluss und die entsprechende Abbildung dieser Risiken hin überprüft. Das interne Kontrollsystem („IKS“) ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Durch die Implementierung von Kontrollen soll mit hinreichender Sicherheit und trotz der identifizierten Risiken die Erstellung eines regelungskonformen Abschlusses gewährleistet werden.

Das IKS ist ganzheitlich in die Aufbau- und Ablauforganisation des pbb Konzerns integriert. Dies umfasst auch eine umfassende Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand stellt einen Konzernabschluss, einen Jahresabschluss und einen zusammengefassten Lagebericht auf. Der Gesamtvorstand der pbb trägt im Zusammenhang mit der Pflicht zur Einführung eines konzernweiten IKS auch die Verantwortung für dessen Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Implementierung, Aufrechterhaltung sowie Überwachung eines angemessenen und wirksamen IKS. Der Gesamtvorstand entscheidet hierzu über alle Strategien auf Vorschlag des Vorsitzenden/CFO.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten und zu überwachen. Daneben hat der Aufsichtsrat Prüfungspflichten und Berichtspflichten. Der Aufsichtsrat der pbb hat zur Unterstützung seiner Tätigkeit einen Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss gebildet. Gemäß § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet

der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Diese Anforderungen werden erfüllt.

Der Bereich Group Internal Audit unterstützt den Vorstand und den Aufsichtsrat in seiner Kontrollfunktion durch unabhängige Prüfungen.

Der Vorstandsvorsitzende/CFO leitete am 31. Dezember 2022 die Bereiche Communications, Corporate Office/Corporate Development, Digitalisation, Finance, Group Internal Audit, Human Resources und Legal. Der Bereich Finance beinhaltet die Abteilungen Accounting, Data Quality Management, Financial Reporting, (Out)Sourcing & Cost Management, Regulatory Reporting und Tax. Im Bereich Finance werden der Jahresabschluss gemäß HGB und der Konzernabschluss gemäß IFRS (wie sie in der EU anzuwenden sind) der pbb erstellt und die rechnungslegungsrelevanten Kapitalmarktinformationen bereitgestellt. Zudem werden zentral vom Bereich Finance die Abschlüsse der Gesellschaften und Niederlassungen des pbb Konzerns nach den jeweiligen lokalen rechtlichen Anforderungen erstellt. Für Konzernrechnungslegungszwecke werden die Abschlüsse auf konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß IFRS vereinheitlicht. Für jede einbezogene Einheit werden daraufhin die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Anhangangaben (Notes) über die konzerneinheitliche Konsolidierungssoftware an das zentrale Konzernrechnungswesen gemeldet. Im Konzernrechnungswesen werden die Daten plausibilisiert, analysiert und konsolidiert. Für den Jahresabschluss werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß HGB in den Abschlüssen der Zentrale und der Filialen auf Basis eines HGB-Bilanzierungshandbuchs vereinheitlicht.

Das Group Finance Committee (GFC) gibt Empfehlungen an den Vorstand. Dazu gehören unter anderem die Festlegung und Überwachung der Richtlinien und Abläufe für das Rechnungs- und Berichtswesen für alle Einheiten und Segmente. Das GFC setzt sich aus den Vorstandsmitgliedern sowie den Bereichsleitern Finance, Risk Management & Control und Treasury zusammen.

Ablauforganisatorisch basiert das IKS auf einer angestrebten weitgehenden Standardisierung von Prozessen und eingesetzter Software. Für Kernaktivitäten und -prozesse existiert ein Richtlinienwesen. Danach ist das Vieraugenprinzip für wesentliche Vorgänge verpflichtend anzuwenden. Daten und EDV-Systeme sind vor unbefugten Zugriffen geschützt. Ferner werden bestimmte relevante Informationen nur Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, die diese Informationen für ihre Arbeit benötigen. Ergebnisse werden, soweit notwendig, bereichsübergreifend abgestimmt.

Implementierung

Zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des IKS hat die pbb unter anderem den Control Attestation Process (CAP) implementiert. Im Rahmen dessen definieren sämtliche Fachbereiche Schlüsselkontrollen zur Steuerung ihrer wesentlichen Risiken. Die Schlüsselkontrollen werden in einem regelmäßigen Bestätigungsprozess durch die Fachbereiche überprüft und bestätigt. Ergänzend werden die Kontrollen in einem nachgelagerten Prozess durch die Bereiche Compliance und Group Internal Audit überprüft.

Innerhalb des Bereichs Finance herrscht eine klare Funktionstrennung. Das GFC und weitere Komitees sowie Abteilungsbesprechungen bilden Klammerfunktionen zwischen den verschiedenen Aufgaben. Darüber hinaus sind ausführende, buchende und verwaltende Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Zahlungen und die Buchung der Zahlungen, klar getrennt oder unterliegen dem Vieraugenprinzip. Ferner werden die Abschlüsse der meldenden Einheiten in einer Abteilung zentral erstellt. Diese meldet die in den Konzernabschluss einbezogenen Daten an eine andere Abteilung des Bereichs Finance. Durch diese Zentralisierungen wird die Weiterverarbeitung in einem einheitlichen Prozess bewirkt.

Innerhalb der Ablauforganisation bestehen systembasierte und nicht systembasierte Maßnahmen zum Management der Risiken und für interne Kontrollen. Systembasiert wird zur Vermeidung von Fehlern so weit wie möglich Standardsoftware für die Buchung, Abstimmung, Kontrolle und das Berichten der Daten eingesetzt. Das gilt auch für die Konsolidierung und die Erstellung des Geschäftsberichts und des Jahresabschlusses. Eine Konsolidierungssoftware unterstützt technisch die Abstimmung der konzerninternen Beziehungen in einem klar geregelten Prozess, um die vollständige und richtige Eliminierung dieser konzerninternen Beziehungen zu gewährleisten. Die Daten der einbezogenen Einheiten werden in einem einheitlichen standardisierten Positionsplan gemeldet. Automatisierte Plausibilitätsprüfungen werden zum Beispiel bei der Zumeldung der Daten der Tochterunternehmen für die Konsolidierung genutzt. Der weit überwiegende Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird vom Mutterunternehmen pbb gehalten. Die Saldo vorträge werden systemunterstützt geprüft. Auch in der Software, die zur Erstellung des Geschäftsberichts und des Jahresabschlusses verwendet wird, sind umfangreiche Validierungsroutinen verankert. Zum Schutz vor Verlust werden die Daten der Konsolidierungssoftware und der Software zur Erstellung der Finanzberichte jeweils täglich gesichert und die Sicherung auf Band ausgelagert. Allgemein ist die Software gegen unbefugte Zugriffe durch eine klar geregelte Administration und Freigabe von Berechtigungen geschützt.

Neben den systembasierten Maßnahmen sind manuelle beziehungsweise nicht systembasierte Verfahren implementiert. So werden die Meldungen in einem standardisierten Prozess auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Dazu werden unter anderem Abweichungsanalysen im Zeitablauf durchgeführt. Darüber hinaus werden die konsolidierte Bilanz und die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung auf monatlicher Basis ermittelt. Ferner werden Hoch- und Planungsrechnungen erstellt. Als eine weitere Kontrollhandlung werden die Finanzinstrumentpositionen und somit der weit überwiegende Teil der Bilanz auf Basis der Nebenbücher auf Einzelgeschäftsebene runtergebrochen und mit den konsolidierten Werten abgestimmt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden beispielsweise das Zinsergebnis und das Provisionsergebnis im Rahmen der Ergebnistransparenzrechnung und das Fair-Value-Bewertungsergebnis im Rahmen der monatlichen Analysen auf Basis der Einzelgeschäfte in den Nebenbüchern nachvollzogen. Eine weitere Abstimmung betrifft den Verwaltungsaufwand, bei dem der konsolidierte Wert zu den Einzelkonten im Nebenbuch übergeleitet wird. Darüber hinaus wird die Kapitalkonsolidierung zusätzlich zur automatischen standardsystembasierten Konsolidierung auf Einzelbuchungsebene in einer Kontrolldatei plausibilisiert.

Verbindlich anzuwendende Rechnungslegungsvorgaben werden definiert und kommuniziert, unter anderem in Form eines IFRS- beziehungsweise HGB-Handbuchs. Diese Vorgaben umfassen die Analyse und Auslegung der neuen und bestehenden Standards beziehungsweise Paragraphen und Interpretationen, um eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung zu ermöglichen. Es kommen allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zum Einsatz. Die angewandten Verfahren sowie die zugrunde liegenden Parameter werden regelmäßig kontrolliert und, soweit erforderlich, angepasst.

Der bereichsübergreifende Neuproduktprozess und die Überprüfung der bestehenden Produkte mit Vetorecht durch die Bereiche Finance und Risk Management & Control dienen der Sicherstellung einer einheitlichen und systematischen bilanziellen Abbildung der Produkte. Zudem werden die Verfahren der durch Risk Management & Control vorgenommenen Marktbewertungen im GFC abgestimmt. Ein weiteres Beispiel für die bereichsübergreifende Abstimmung ist der Prozess zur Erstellung der Geschäfts- und Zwischenberichte. Alle beteiligten Bereiche müssen den Inhalt dieser Berichte vor der Aufstellung durch den Vorstand bestätigen (sog. genannter Subcertification-Prozess), wodurch eine weitere Kontrollstufe für die offenzulegenden Produkte erreicht wird. Im Vorfeld stimmen alle wesentlich betroffenen Bereiche in Redaktions-sitzungen die Inhalte bedeutender Teile der Geschäfts- und Zwischenberichte ab.

Der pbb Konzern ergreift Maßnahmen zur Abwehr von betrügerischen Handlungen und bewussten Verstößen zulasten des Konzerns. Als betrügerische Handlung werden zum Beispiel Diebstahl, Unterschlagung oder Untreue gezählt. In Bezug auf den Konzernrechnungslegungs-

prozess wird darüber hinaus auch die bewusste falsche Bilanzierung als betrügerische Handlung definiert.

Aufrechterhaltung

Zur Sicherstellung einer möglichst richtigen und umfassenden Identifizierung, Bewertung und Begrenzung der Risiken überprüft und verbessert der pbb Konzern sein IKS fortlaufend. Hierbei werden auch Anpassungen des IKS an neue Gegebenheiten wie zum Beispiel bei Veränderungen in der Struktur und im Geschäftsmodell des pbb Konzerns oder an neue gesetzliche Anforderungen vorgenommen.

Das Risiko betrügerischer Handlungen und bewusster Verstöße wird regelmäßig analysiert, um Abwehrmaßnahmen zu ergreifen. Dazu werden unter anderem auffällige Vorkommnisse und Veränderungen in der Situation des pbb Konzerns und einzelner Mitarbeiter berücksichtigt.

Die bei Änderung der Gesetze notwendigen Anpassungen der Prozesse und IT-Systeme werden gegebenenfalls in eigenen Projekten abteilungsübergreifend und mit klarer Funktionszuordnung umgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung wird auch das IKS an die geänderten Vorschriften angepasst.

Überwachung

Dem Bereich Group Internal Audit kommt insbesondere die Aufgabe zu, Prozesse und Vorgänge auf Ordnungsmäßigkeit zu prüfen und Unwirtschaftlichkeit, Unregelmäßigkeiten oder Manipulationen aufzudecken. Dabei prüft der Bereich Group Internal Audit entsprechend den Regeln der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie anderen anwendbaren Regularien unabhängig und risikoorientiert auch die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie deckt gegebenenfalls Schwächen in der Identifizierung, Bewertung und Reduzierung der Risiken auf. Darin eingeschlossen ist auch eine Prüfung der IT-Systeme sowie der Prozesse und Kontrollen in den Finance-Funktionen. Zur Abarbeitung der aufgedeckten Mängel werden konkrete Maßnahmenpläne mit konkreten Terminvorgaben erstellt und nachgehalten. Der Bereich Group Internal Audit ist als unabhängiger Bereich weder in den Arbeitsablauf integriert noch für das Ergebnis des zu prüfenden Prozesses verantwortlich. Zur Wahrung seiner Aufgaben hat der Bereich Group Internal Audit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme.

Als Kontroll- und Beratungsgremium des Vorstands kann der Aufsichtsrat die Bücher und die Vermögenswerte der Gesellschaft einsehen und prüfen. Darüber hinaus berichtet der Vorstand regelmäßig an den Aufsichtsrat. Der Bereich Group Internal Audit berichtet in angemessenen Abständen, mindestens aber vierteljährlich an den Gesamtvorstand und den Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss des Aufsichtsrats. Das IKS ist Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Konzernabschluss, den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten und vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer testierten Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht.

Der Abschlussprüfer nimmt an den abschlussbezogenen Sitzungen des Aufsichtsrats und an allen Sitzungen des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses des Aufsichtsrats teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, unter anderem auch über wesentliche Schwächen des IKS. Sofern relevant, berichtet der Abschlussprüfer unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Prüfung ergeben. Im Vorfeld bespricht der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Prüfung.

Prognosebericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE PROGNOSE

Der Weltwirtschaft steht eine erhebliche Konjunkturverlangsamung im Jahr 2023 bevor. In seiner Prognose vom Oktober 2022 rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einem Rückgang des globalen Wachstums von 3,2% im Jahr 2022 auf 2,7% im Jahr 2023 (Quelle: IWF 2022). Dies wäre die geringste Wachstumsrate seit 2001, mit Ausnahme der globalen Finanzkrise in 2009 und im Pandemiejahr 2020. Die abnehmende Konjunkturdynamik im laufenden Jahr erklärt sich aus dem starken Anstieg der Inflation, die weltweit 2022 langjährige Höchststände erreicht hat und in den nächsten Jahren voraussichtlich nur langsam abebben wird. So erwartet der IWF eine globale Inflation von 6,5% in 2023 und 4,1% in 2024, nachdem die Teuerung im vergangenen Jahr noch geschätzte 8,8% erreicht hat (Quelle: IWF 2022). In Reaktion auf diesen Preisanstieg kam es im Verlauf des Jahres 2022 weltweit zu einer deutlichen Verschärfung der Geldpolitik. Die Kombination von hoher Inflation und dem damit einhergehenden Verlust an Kaufkraft sowie die Folgen des Zinsanstiegs lasten auf der Konjunktur 2023. Hinzu kommt die anhaltende geopolitische Unsicherheit als Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie Spannungen in anderen Teilen der Welt (Quelle: IWF 2022).

Die Risiken für den ohnehin gedämpften Wachstumsausblick sind ungewöhnlich groß und überwiegend negativ. Im Kampf gegen die Inflation könnten die Notenbanken die Leitzinsen zu stark anheben und damit eine Rezession auslösen. Umgekehrt könnte die Verschärfung der Geldpolitik zu schwach ausfallen, sodass es länger als erwartet dauern würde, bis der Preisauftrieb sich nachhaltig abschwächt. Ebenso könnte ein erneuter Anstieg der Rohstoffpreise, etwa der Energiepreise, einem Abflauen der Inflation entgegenstehen (Quelle: IWF 2022).

Grund für einen solchen Anstieg der Rohstoffpreise könnte beispielsweise die Bedrohung der Energiesicherheit in Europa sein, unter anderem im Fall eines ungenügenden Angebots an Flüssiggas, zu geringen Einsparbemühungen an Erdgas in Industrie und seitens der Haushalte oder eines ungewöhnlich kalten Winters 2023/24 (Quelle: EZB 2022a). Ebenso könnte die Abkehr der chinesischen Regierung von der bislang verfolgten „Null-COVID-Strategie“ zu einer höheren Nachfrage nach Rohstoffen führen und damit die globale Inflation anheizen (Quelle: Bloomberg 2023a).

Auch die Lohnentwicklung könnte dazu beitragen, dass die Inflation 2023 anhaltend hoch bleibt. Trotz der Wachstumsabkühlung, die bereits im vergangenen Jahr eingesetzt hatte, sind die Arbeitslosenraten im Verlauf von 2022 weltweit auf historisch tiefe Niveaus gesunken. Gleichzeitig ist das Verhältnis zwischen offenen Stellen und Arbeitssuchenden ungewöhnlich hoch (Quelle: IWF 2022). Mit etwas zeitlicher Verzögerung könnte dieser angespannte Arbeitsmarkt nach Ansicht der EZB zu deutlich höheren Lohnabschlüssen in diesem Jahr führen, obgleich der IWF noch keine Lohn-Preis-Spirale ausmachen kann (Quellen: EZB 2022b, IWF 2022).

Eine stärker als erwartet ausgeprägte Inflation würde die Kaufkraft der Haushalte weiter verringern und damit die private Konsumtätigkeit noch stärker dämpfen. Außerdem würde eine solcher Entwicklung vermutlich dazu führen, dass die Notenbanken ihren geldpolitischen Kurs weit stärker verschärfen als bislang erwartet. Dies wiederum würde die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich belasten.

Angesichts der erwarteten Wachstumseintrübung in diesem Jahr ist es fraglich, inwieweit sich die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt 2023 weiter fortsetzen kann. Zum Jahresende 2022 hin hat sich die Zahl der offenen Stelle in den USA als auch im Euroraum (Stand: Ende September 2022) bereits etwas verringert, wobei das Niveau immer noch nahe den historischen Höchstständen verharrt (Quellen: Bureau of Labor Statistics, Eurostat). Für dieses Jahr rechnet die amerikanische Notenbank (Fed) mit einem Anstieg der Arbeitslosenrate in den USA im

Verlauf von 2023 um etwa einen Prozentpunkt. Im Jahresdurchschnitt könnte die Rate auf 4,4% ansteigen, im Vergleich zum langjährigen Tiefstand von 3,5% im Dezember 2022 (Quellen: Bloomberg 2022a, Bureau of Labor Statistics 2022b). Für den Euroraum erwartet die EZB einen minimalen Anstieg von 6,7% 2022 auf 6,9% in diesem Jahr (Quelle: EZB 2022a). Die Bundesbank sieht die Erwerbslosenquote in Deutschland 2023 bei 3,40%, nachdem sie 2022 noch 3,0% betragen hatte (Quelle: Bundesbank 2022). Im Vereinigten Königreich erwartet die Bank of England, dass die Arbeitslosenrate im Jahresvergleich deutlich ansteigen wird. Hinter diesem ausgeprägten Zuwachs steckt die Erwartung der Notenbank, dass das britische Bruttoinlandsprodukt zwischen dem zweiten Halbjahr 2022 und der ersten Jahreshälfte 2024 kontinuierlich schrumpfen wird (Quelle: Bank of England 2022). Im Jahresdurchschnitt könnte sich die Arbeitslosenrate von 3,7% im November 2022 auf 4,6% 2023 erhöhen (Quellen: Office for National Statistics, Bloomberg 2022b).

Die unerwartet starke Inflationsentwicklung im vergangenen Jahr hat bereits zu einer Verschärfung der Geldpolitik im Jahr 2022 geführt. Dieser Trend sollte sich 2023 fortsetzen. Die Fed rechnet damit, dass sie die Leitzinsen von der am Jahresanfang 2023 bestehenden Bandbreite von 4,25% bis 4,50% im Jahresverlauf 2023 auf 5,1% anheben wird (Quelle: Fed 2022a) und für längere Zeit auf einem hohen Niveau belassen wird (Quelle: Fed 2022b). Spekulationen über eine mögliche Zinssenkung in der zweiten Jahreshälfte 2023 erteilte sie im Januar noch eine Absage (Quelle: Bloomberg 2023b).

Auch die EZB plant weitere Zinsschritte in den ersten Monaten des Jahres, die den Einlagensatz von 2,0% zu Jahresbeginn 2023 auf wenigstens 3,0% im Jahresverlauf 2023 anheben könnten (Quelle: EZB 2022c). Angesichts der zuletzt leicht rückläufigen Inflationsraten im Euroraum betont die EZB, dass die zugrunde liegende Inflation (die sogenannte Kerninflation) weiterhin hoch sei. Dies verdeutlicht, dass bei der Notenbank die Inflations Sorgen weiterhin im Vordergrund stehen (Quelle: Bloomberg 2023c).

Die Bank of England hat zuletzt im Dezember 2022 den Leitzins um 0,5% auf 3,5% angehoben. An den Finanzmärkten wird für dieses Jahr mit weiteren Zinsschritten in Richtung 4,5% gerechnet (Quelle: Bloomberg 2023d).

Die Fiskalpolitik hat insbesondere in Europa dazu beigetragen, Haushalte und Unternehmen vor den Folgen der hohen Energiepreise 2022 teilweise zu schützen, und damit eine stärkere Abschwächung der Wirtschaft verhindert. Dies könnte aber als unerwünschter Nebeneffekt dazu führen, dass sich die Notenbanken zu einer weiteren Verschärfung der Geldpolitik gezwungen sehen, wie etwa EZB-Präsidentin Christine Lagarde warnt (Quelle: Bloomberg 2023c).

Fiskalische Maßnahmen werden auch 2023 das wirtschaftliche Wachstum im Euroraum unterstützen. Ab der zweiten Jahreshälfte 2023 ist mit einer leichten Erholung der Konjunktur zu rechnen, vorausgesetzt, dass die Energiemärkte ihr Gleichgewicht finden, die Unsicherheit abnimmt, die Lieferketten sich entzerren und die Exportnachfrage an Stärke gewinnt (Quelle: EZB 2022a). Für 2023 rechnen für den Euroraum sowohl die EZB als auch der IWF mit einer Expansion der Wirtschaft um 0,5% nach über 3% im Jahr 2022 (Quellen: EZB 2022a, IWF 2022).

Innerhalb des Euroraums dürfte sich die wirtschaftliche Erholung heterogen entwickeln (Quelle: EZB 2022d). So rechnet die EZB für Deutschland mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,5%. Gleichzeitig ist in Spanien mit einem vergleichsweise starken Zuwachs von 1,3% zu rechnen. Die französische Wirtschaft, aber auch Italien sollten in diesem Jahr um jeweils 0,3% und 0,4% expandieren und damit das Eurozonenwachstum leicht unterschreiten.

Auch in den USA dürften die hohe Inflation und die stark gestiegenen Zinsen das Wachstum im Jahr 2023 belasten (Quelle: EU-Kommission 2022). Vor diesem Hintergrund sieht die EU-

Kommission für die amerikanische Volkswirtschaft in diesem Jahr nur noch einen Zuwachs von 0,7% (Quelle: EU-Kommission 2022).

Im Vereinigten Königreich dürfte sich das Wachstum 2023 deutlich abschwächen. Während der IWF mit einem kleinen Zuwachs von nur noch 0,3% rechnet, geht die britische Notenbank sogar von einer Kontraktion von 1,5% aus (Quellen: IWF 2022, Bank of England 2022). Grund hierfür ist das gedrückte Realeinkommen der Haushalte vor dem Hintergrund der hohen Energie- und Güterpreise. Zudem belasten die erheblich gestiegenen Zinsen. Die britische Notenbank geht davon aus, dass der Inflationsdruck im gesamten Jahr stark bleiben wird (Quelle: Bank of England 2022).

In Schweden sollte sich die wirtschaftliche Dynamik 2023 deutlich abschwächen. Die hohe Inflation und der starke Zinsanstieg dürften laut schwedischer Notenbank dazu führen, dass das Bruttoinlandsprodukt sich in diesem Jahr um 1,2% verringert (Quelle: Riksbank 2022). Die Riksbank rechnet damit, dass sie ihren Leitzins Anfang 2023 weiter von 2,5% in Richtung 3% anheben wird. Die Inflation sollte sich im Jahresverlauf abschwächen und sich bis 2024 in der Nähe von 2% stabilisieren.

In Osteuropa erwartet die EU-Kommission im Jahr 2023 ein nur geringes Wachstum von 0,7% in Polen und nahezu eine Stagnation in Ungarn und Tschechien mit jeweils 0,1% (Quelle: EU-Kommission 2022). Als Wachstumsdämpfer stehen die schwache ausländische Nachfrage, stark gestiegene Zinsen und hohe Energiepreise im Vordergrund.

BRANCHENBEZOGENE PROGNOSEN

Gesamtsituation der Bankbranche

Der Finanzsektor steht vor einigen Herausforderungen im Jahr 2023. Zum einen könnte der deutliche Zinsanstieg des vergangenen Jahres zu Verlusten in den Anleiheportfolien der Banken führen. Dies wiederum könnte die Kapitalausstattung des Sektors beeinträchtigen. Zudem könnte der Zinsanstieg die Refinanzierung der Banken verteuern. Auf mittlere Sicht sollte der Sektor aber von höheren Zinserträgen im Kreditgeschäft profitieren (Quelle: Bundesbank 2022b).

Eine weitere Herausforderung resultiert aus der für 2023 zu erwartenden weltweiten Wachstumsabkühlung. Diese könnte zu einem Anstieg der Ausfallraten im Kreditportfolio führen. Dies gilt insbesondere für an Unternehmen ausgereichte Darlehen, da diese vom niedrigen Zinsumfeld und – bis zum Beginn der Pandemie – von einem freundlichen konjunkturellen Umfeld begünstigt wurden (Quelle: Bundesbank 2022b).

Risiken bestehen zudem im Bereich der Immobiliendarlehen, angesichts steigender Zinsen, wirtschaftlicher Abkühlung und schwächere Hauspreise. Allerdings werden diese Risiken dadurch begrenzt, dass Immobiliendarlehen üblicherweise besichert sind und im Fall einer langjährigen Zinsbindung sich höhere Zinsen erst mit zeitlicher Verzögerung bemerkbar machen werden (Quelle: Bundesbank 2022b).

Schließlich steht der Sektor auch weiterhin vor der Herausforderung, seine Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln und seine Effizienz zu steigern (Quelle: S&P Global 2022). Dabei gilt es zum einen, die Chancen der Digitalisierung für die Finanzbranche zu erschließen. Des Weiteren werden Nachhaltigkeitsaspekte, etwa im Kreditgeschäft oder im Angebot von Finanzprodukten und Dienstleistungen, weiterhin von hoher Bedeutung sein (Quelle: BaFin 2023).

Gewerbliche Immobilienfinanzierung

Die Zukunft von Immobilieninvestitionen war seit der Finanzkrise nicht mehr so ungewiss, und dieses neue Umfeld stellt die Investoren vor viele Herausforderungen: Die Gesamtaktivität bei Immobiliengeschäften ist stark zurückgegangen, da die Investoren eine Pause einlegen, um die Risiken neu zu bewerten, denen sie ausgesetzt sind. Mittelfristig werden eine weitere Abschwächung der Inflationsrate sowie eine gewisse Stabilität der Anleiherenditen und Fremdkapitalkosten ein gewisses Maß an Sicherheit und Käufern und Verkäufern eine solidere Grundlage für ihre Kauf- und Halteentscheidungen bieten. Bis dahin werden sich die Investmentvolumina auf einem niedrigen Niveau bewegen und der Anstieg der Objektrenditen wird sich weiter fortsetzen. Aufgrund der Ungewissheit bezüglich der zukünftigen Ausgestaltung des Homeoffice und der Kosten für die ESG-Transformation besteht dabei ein besonderes Wertrisiko für Büroimmobilien älterer Baujahre und in schlechten Lagen (Quellen: JLL, RealCapitalAnalytics).

Öffentliche Investitionsfinanzierung

Unterstützung erfahren die öffentlichen Investitionen durch den EU-Wiederaufbaufonds „NextGenerationEU“, der mit mehr als 700 Mrd. € dotiert ist und damit die enormen Investitionsbedarfe der Mitgliedsstaaten begleiten wird (Quelle: Europäische Kommission). Die Europäische Kommission sieht in ihrer Herbstprognose 2022 den Anteil öffentlicher Investitionen am Bruttoinlandsprodukt für 2023 mit einer Quote von 3,4% in der EU erneut leicht ansteigen gegenüber 2022.

Value Portfolio

Der pbb Konzern erwartet für 2023 eine weiterhin schwer einzuschätzende Entwicklung; durch das EZB-Ziel stabiler Geld- und Finanzmärkte kann davon ausgegangen werden, dass die Stabilisierung durch Maßnahmen der EZB weiterhin unterstützt wird (Quelle: EZB).

Die im letzten Jahr erhöhte Credit-Spread-Volatilität der Value-Portfolio-Vermögenswerte wird sich voraussichtlich auch 2023 fortsetzen (Quelle: Bloomberg).

Italien wird, wie auch im Vorjahr, aufgrund der bestehenden Instabilität unter genauerer Beobachtung stehen.

Refinanzierungsmärkte

Die makroökonomischen und politischen Unsicherheiten dürften noch länger bestehen bleiben. Insbesondere die Entwicklung des Ukraine-Kriegs, die hohe Inflation sowie die zukünftige Politik der EZB dürften auch weiterhin die bestimmenden Faktoren an den Kapitalmärkten sein. Auch wenn die Inflation auf hohem Niveau bleiben wird, dürfte sie ihren Höhepunkt überschritten haben und sich etwas abschwächen. Nach den starken Zinsanhebungen im Jahr 2022 ist davon auszugehen, dass die Zentralbanken mit kleineren Zinsschritten auf den Rückgang der Inflation reagieren. Parallel dazu wird erwartet, dass die EZB im März 2023 mit dem Abbau der unter dem APP-Kaufprogramm erworbenen Anleihebestände beginnen und diese schrittweise verringern wird. Mit Blick auf die Primärmärkte rechnet der pbb Konzern damit, dass wieder ein sehr hohes Covered Bond Volumen an den Markt gebracht wird. Das anhaltend hohe Angebot in Verbindung mit einem Rückgang der EZB-Käufe dürfte zu einer Ausweitung der Spreads führen. Aufgrund des weiterhin mit vielen Risiken behafteten Umfelds und der gestiegenen Renditen dürften Covered Bonds eine attraktive Anlageklasse für Investoren bleiben. Des Weiteren geht der pbb Konzern davon aus, dass infolge des sich verbessernden Sentiments für unbesicherte Bankanleihen diese Asset Klasse ebenfalls wieder eine größere Rolle für die Refinanzierung spielen wird. (Quellen: EZB, Bloomberg)

UNTERNEHMENSPROGNOSEN

Die Prognosen zur zukünftigen Entwicklung des pbb Konzerns stellen Einschätzungen auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen dar. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken und Chancen nicht in kalkulierter Höhe eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen wesentlich abweichen.

Zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aufgrund der anhaltenden gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Unsicherheiten ist die Prognose der im Kapitel „Steuerungssystem“ definierten Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2023 durch eine hohe Unsicherheit geprägt. Insgesamt wird für die Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2023 Folgendes prognostiziert:

Leistungsindikator	Ausgangslage (Geschäftsjahr 2022)	Prognose (Geschäftsjahr 2023)
Neugeschäftsvolumen Real Estate Finance (inklusive Prolongationen länger einem Jahr)	9,0 Mrd. €	9,0 Mrd. € bis 10,0 Mrd. €
Finanzierungsvolumen Real Estate Finance	29,3 Mrd. €	leichte Steigerung
Ergebnis vor Steuern	213 Mio. €	170 Mio. € bis 200 Mio. €
Cost-Income-Ratio	45,6%	50% bis 55%
CET1-Kapitalrentabilität nach Steuern	6,0%	4,5% bis 5,0%
CET1 Ratio	16,7%	deutlich über der einzuhaltenden SREP-Quote von rund 8,4% zuzüglich des länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffers

Das Ergebnis vor Steuern sollte 2023 erneut überwiegend auf das Segment REF entfallen.

Hinsichtlich der Risikotragfähigkeit wird bei der Normativen Perspektive angestrebt, dass aufsichtlich geforderte Mindestkapitalquoten auch unter Zugrundelegung eines adversen ökonomischen Szenarios eingehalten werden. Bezüglich der Ökonomischen Perspektive strebt der pbb Konzern an, dass das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital den ökonomischen Kapitalbedarf angemessen und dauerhaft übersteigt.

Chancen und Risiken

Politik und geopolitische Spannungen

Im Jahr 2022 sind die wirtschaftlichen Risiken weiter gestiegen. Ein wesentlicher Treiber waren die Folgen des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine. Hieraus resultierten gegenseitige Sanktionen und Embargos zwischen den EU-Staaten und anderen westlichen Staaten auf der einen Seite sowie Russland und Belarus auf der anderen Seite. In der Folge sind die Inflationsrate – unter anderem bedingt durch deutlich höhere Energiepreise – und das Zinsniveau stark gestiegen. Dadurch hat sich die Gesamtwirtschaft eingetrübt. Eine deutliche und länger anhaltende Rezession kann folgen.

Wirtschafts- und geopolitische Spannungen können zu Verwerfungen auf den für den pbb Konzern relevanten Märkten führen mit belastenden Wirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Eine weitere Eskalation des Kriegs oder ein Ausdehnen auf weitere Staaten kann die wirtschaftlichen Entwicklungen weiter belasten. Auch schärfere Sanktionsmaßnahmen können negative Auswirkungen haben. Insgesamt könnten sich Wertberichtigungsbedarfe, Abschläge von beizulegenden Zeitwerten oder andere negative Effekte ergeben. (Quellen: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung; Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft)

Konjunktur

Abgesehen von den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine könnte eine sich abkühlende Konjunktur oder eine Rezession für den pbb Konzern zu einem höheren Vorsorgebedarf, niedrigeren beizulegenden Zeitwerten der finanziellen Vermögenswerte und einem geringeren Neugeschäftsvolumen führen und somit die Ertragslage des pbb Konzerns belasten. Konjunkturdämpfend können sich dabei beispielsweise auch anhaltende Lieferengpässe oder die in den letzten Monaten deutlich erhöhte Inflation auswirken. Eine positive konjunkturelle Entwicklung im Euroraum und dabei insbesondere in Deutschland wird sich dagegen voraussichtlich begünstigend auf die Ertragslage auswirken, da der pbb Konzern beispielsweise nur eine moderate Vorsorge bei der Übernahme von Kreditrisiken vornehmen muss und die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte steigen könnten. (Quellen: ifo Institut, Institut der deutschen Wirtschaft)

Staatsverschuldung

Zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Belastungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges zwischen Russland und der Ukraine haben sich viele Staaten, Länder und Kommunen in erheblichem Umfang verschuldet. Als Konsequenz kann sich das Rating der öffentlichen Haushalte verschlechtern oder diese könnten sogar zahlungsunfähig werden. Daraus können für den pbb Konzern ein Bedarf an Wertberichtigungen und Zahlungsausfälle resultieren. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Refinanzierung und Liquidität

Die Kosten insbesondere für ungesicherte Refinanzierungen sind im Jahr 2022 deutlich gestiegen, was das Zinsergebnis belastet. Ein weiterer Anstieg kann aktivseitiges Neugeschäft für den pbb Konzern unattraktiv werden lassen. Auch wenn der pbb Konzern eine gute Liquidität vorhält, kann im Extremfall ein Austrocknen der Refinanzierungsmärkte und somit eine Liquiditätslücke drohen. Im Gegenzug kann ein Sinken der Refinanzierungskosten zu einer Begünstigung des Zinsergebnisses führen.

Umweltrisiken und Klimawandel

Weltweit haben Regierungen Schritte unternommen, um den Übergang zu einer CO₂-ärmeren und stärker kreislauforientierten Wirtschaft zu gestalten und um den Klimawandel einzudämmen. Diese Transformation birgt sowohl Chancen als auch Risiken für die Wirtschaft im Allgemeinen und den pbb Konzern im Speziellen.

Durch die Umweltzerstörung und den Klimawandel bedingte Sachschäden können erhebliche Konsequenzen für die Realwirtschaft und das Finanzsystem haben. Beispielsweise können sich zunehmend Schäden an Immobilien oder anderen Sicherheiten für Finanzierungen in Form von Überflutungen, Stürmen, Dürren oder anderen Naturkatastrophen ergeben. Obwohl die den Finanzierungen zugrunde liegenden physischen Sicherheiten durch die Kunden des pbb Konzerns zu versichern sind, sind negative Auswirkungen auf dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht ausgeschlossen. (Quelle: EZB)

Die Nachhaltigkeit von Immobilien hat einen zunehmenden Einfluss auf ihren Wert bei der Vermietung und Veräußerung. Daher kann ein höherer Wertberichtigungsbedarf bei nicht nachhaltigen Immobilien notwendig werden. (Quelle: Energy Efficiency Financial Institutions Group)

Die notwendige Transformation zu mehr Nachhaltigkeit wird vermutlich einen erheblichen Finanz- und Kapitalbedarf auslösen. Risiken können beispielsweise in Form von Wertminderungen der Forderungen des pbb Konzerns entstehen, wenn Kreditnehmer diesen Bedarf aus ihren Einnahmen nicht refinanzieren können. Die Transformation kann jedoch auch Geschäftsoportunitäten mit sich bringen. Hierbei sind Finanzierungen von nachhaltigeren Gebäuden oder energetische Sanierungen Beispiele auf der Aktivseite, die der pbb Konzern durch seine Green Loans bereits anbietet. Auf der Passivseite können durch zusätzliche Emissionen von Green Bonds Chancen entstehen.

Immobilienmärkte

Die Immobilienpreise sind in den Jahren vor der COVID-19-Pandemie deutlich gestiegen. Während der Pandemie haben sich die verschiedenen Objektarten unterschiedlich entwickelt. Logistikimmobilien profitierten beispielsweise von einer noch stärkeren Ausrichtung auf den E-Commerce und der Notwendigkeit widerstandsfähigerer globaler Lieferketten. Bei Wohnimmobilien ist weiterhin das Angebot an Flächen nicht ausreichend, was die Marktwerte stützt. Bei anderen Objektarten sind die Unsicherheit über die weitere Entwicklung und das Risiko von Wertrückgängen höher. Besonders ungewiss ist die zukünftige Entwicklung von Büroimmobilien. Die echten Leerstände haben bei Büroimmobilien während der COVID-19-Pandemie in einigen Märkten nur gering zugenommen. Der Trend zum Homeoffice könnte jedoch den Flächenbedarf signifikant reduzieren. Zudem besteht bei Büroimmobilien ein höherer Nachholbedarf bei der Transformation zu nachhaltigeren Büros. Die Risiken können sich noch verstärken, wenn Kunden durch eine Rezession und ein steigendes Marktzinsniveau belastet werden. (Quellen: PMA, JLL, RealCapitalAnalytics)

Die hohe Unsicherheit bei den Büroimmobilien und insbesondere die Eintrübung der Marktentwicklungen gegen Ende des Jahres 2022 hat die pbb zum 31. Dezember 2022 mit einem Management Overlay in den Wertberichtigungen berücksichtigt. Dennoch besteht das Risiko, dass die Ausfälle aus diesem Portfolio oder insgesamt aus den Immobilienfinanzierungen höher als die Risikovorsorge sein werden. Andererseits könnten bei niedrigen Ausfällen Auflösungen von Wertberichtigungen die Ertragslage begünstigen.

Zinsen

Sollten die Marktzinssätze im Euroraum weiter steigen, könnte sich die Ertragslage des pbb Konzerns beispielsweise durch die Anlage der Liquiditätsreserve und der Eigenmittel verbessern; gleichzeitig würde sich die Refinanzierung verteuern. Zudem könnte eine höhere Zinslast bei den Kunden des pbb Konzerns die fristgerechte Bedienung der Zahlungsverpflichtungen erschweren. Als Folge sind Wertberichtigungen auf Finanzierungen möglich.

Wettbewerb

Aufgrund schlechterer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen rechnet der pbb Konzern auch für 2023 mit einem intensiven Wettbewerb in der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Der hieraus resultierende Margendruck kann die Ertragslage des pbb Konzerns negativ beeinflussen. Umgekehrt wäre ein Nachlassen der Wettbewerbsintensität – zum Beispiel durch Konsolidierungen in der Bankenbranche – der Ertragslage zuträglich.

Expansion in neue Geschäftsmodelle

Die pbb erweitert ihr Geschäftsmodell um den neuen Bereich Real Estate Investment Management. Mit der Expansion ins Investmentmanagement führt die pbb die Diversifizierung ihres Geschäftsmodells konsequent voran und will sich so neue Ertragsquellen ohne wesentliche Belastung der Kapitalquoten erschließen. Gleichzeitig werden jedoch Anfangsinvestitionen notwendig sein, die die Ertragslage belasten.

Entwicklung der COVID-19-Pandemie

Der Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung hat sich im Jahr 2022 deutlich verringert. Gesellschaftliche Einschränkungen sind in den Ländern der Kernmärkte des pbb Konzerns kaum noch vorhanden. Die heftige COVID-19-Welle in China kann jedoch negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben. Zudem könnten Virusmutationen Einschränkungen wieder notwendig werden lassen. Belastungen der Ertragslage beispielsweise in Form von Wertberichtigungen auf Finanzierungen können die Folge sein. (Quellen: RedaktionsNetzwerk Deutschland)

Digitalisierung

Angesichts eines steigenden Kostenwettbewerbs im Bankenumfeld, verstärkt durch sogenannte Fintech- und Proptech-Unternehmen, sowie zur Erschließung neuer Ertragsquellen rücken digitale Geschäftsprozesse und -modelle in den Fokus des pbb Konzerns. Aus der Digitalisierung können sich in Zukunft gleichwohl Chancen und Risiken für seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben, die insbesondere vom Erfolg digitaler Geschäftsmodelle und der weiteren informationstechnologischen Entwicklung abhängen.

Regulatorisches Umfeld

Der pbb Konzern ist verpflichtet, eine Vielzahl von rechtlichen und aufsichtlichen Vorgaben und Vorschriften einzuhalten. Die Fortentwicklung der Vorgaben kann positive und negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die Kapitalanforderungen, die Refinanzierung und die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns haben. Zudem entstehen in der Regel Kosten für die Umsetzung und Überwachung der Vorgaben.

Im Rahmen des SREP wurde der pbb sowohl eine CET1-Mindestquote als auch eine Eigenmittel-Mindestquote vorgegeben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die EZB zukünftig eine höhere Eigenkapitalausstattung und höhere Eigenkapitalquoten beziehungsweise eine Änderung der RWA-Berechnung (Anpassung IRBA-Modelle) fordert. Hierdurch können sich Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des pbb Konzerns ergeben.

Die angekündigte Erhöhung der antizyklischen Puffer sowie des Systemrisikopuffers für deutsche Wohnungsbaukredite wird sich im Jahr 2023 auf die Kapitalanforderungen des pbb Konzerns auswirken. Basierend auf den Zahlen vom 31. Dezember 2022 würde der Effekt aller aktuell bekannten Erhöhungen in den für den pbb Konzern relevanten Ländern (inklusive Deutschland) sowie des Systemrisikopuffers in Summe zu einem institutsspezifischen Puffer von bis zu 0,8% führen. Mögliche Entwicklungen im Jahr 2023 sind hierin nicht berücksichtigt. Die tatsächliche Höhe bei der Erstanwendung im Jahr 2023 hängt sowohl von der Entwicklung der relevanten RWA als auch von weiteren länderspezifischen Anpassungen ab.

IT-Sicherheit

Die Sicherheit der Informationssysteme hat für den pbb Konzern einen hohen Stellenwert. Ziel ist es, die IT-Systeme konstant zu betreiben und unberechtigte Zugriffe auf die System- und Datenbestände zu vermeiden. Die Mitarbeiter des pbb Konzerns dürfen nur auf solche Daten zugreifen, die sie für die ihnen übertragenen Aufgaben benötigen. Sollte sich das Risiko des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität von Daten zum Beispiel durch (Cyber-) Angriffe materialisieren, kann es zu Manipulationen und/oder zu einem unkontrollierten Abfluss von Daten, zu einem Reputationsverlust und damit zu einer negativen Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des pbb Konzerns führen.

Personalbereich

In den letzten Jahren konnten hoch qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte für den pbb Konzern gewonnen werden. Ein modernes und flexibles Arbeitsumfeld, breit gefächerte Angebote zur Weiterbildungs- und Personalentwicklung sowie attraktive Vergütungen und Nebenleistungen tragen zur langfristigen Bindung der Mitarbeiter bei. Allerdings können Risiken aus Mitarbeiterabgängen und dem damit verbundenen Wissensverlust nicht völlig ausgeschlossen werden. Für eine weiterhin erfolgreiche Mitarbeitergewinnung setzt der pbb Konzern verstärkt auf die Gewinnung und Entwicklung von Nachwuchstalenten und hat für sich eine Arbeitgebermarke entwickelt, mit der verstärkt moderne Rekrutierungskanäle genutzt werden. Dennoch kann sich der allgemeine Fachkräftemangel negativ auswirken.

Rechtliche und steuerliche Sachverhalte

Es ist möglich, dass gerichtliche Entscheidungen anders als vom pbb Konzern erwartet ausfallen, sodass die Ressourcenabflüsse von den gebildeten Rückstellungen positiv oder negativ abweichen können. Zudem können Risiken aus neuen Klagen entstehen. Je nach Art der Abweichung und Klagen können sich daraus Chancen oder Risiken für die Ertragslage des pbb Konzerns ergeben. Dieses Risiko umfasst auch Betriebsprüfungen durch Finanzbehörden, die zu steuerlichen Mehrergebnissen und somit zu einem Anstieg von Steueraufwendungen aus früheren Perioden führen können.

Unternehmerische und soziale Verantwortung

Als unternehmerische Verantwortung (Corporate Social Responsibility) wird ein verantwortliches, unternehmerisches Handeln bezeichnet, das auf freiwilliger Basis in der Geschäftstätigkeit und in den Wechselbeziehungen mit Interessengruppen und Anspruchsberechtigten ökologische und soziale Belange sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) integriert.

Die pbb leistet einen freiwilligen Beitrag zu einer nachhaltigeren Entwicklung, der über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Hieraus können sich für den pbb Konzern Chancen zum Beispiel im Kundengeschäft und als attraktiver Arbeitgeber ergeben. Schwächen in der unternehmerischen Sozialverantwortung können dagegen das Verhältnis zu den internen und externen Personengruppen belasten, mit denen der pbb Konzern interagiert, und somit auch negative Auswirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

ZUSAMMENFASSUNG

In einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld, bei einem daraus resultierenden Margendruck und vor dem Hintergrund weiter steigender regulatorischer Anforderungen sieht sich der pbb Konzern gut positioniert und dafür aufgestellt, auch in Zukunft profitabel zu arbeiten. Aufgrund der großen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Unsicherheiten, speziell bedingt durch den anhaltenden Krieg zwischen Russland und der Ukraine, ist jedoch insbesondere die Prognose der Risikovorsorge mit großer Unsicherheit behaftet. Insgesamt geht der pbb Konzern unter Abwägung der Chancen und Risiken für das Jahr 2023 von einem Vorsteuerergebnis zwischen 170 Mio. € und 200 Mio. € aus.

Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der pbb

GESCHÄFTSVERLAUF

Im Berichtsjahr hat die pbb im Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) ein Vorsteuerergebnis von 128 Mio. € erzielt, nach 220 Mio. € im Vorjahr. Ausbleibende Floor-Erträge und geringere Entschädigungen aus der vorzeitigen Rückzahlung von Krediten durch die Kunden sowie veränderte Parameter als Folge der höheren Inflation zur Bewertung der Pensionsrückstellungen waren wesentliche Gründe für diesen Rückgang. Als Folge des geringeren Volumens an vorzeitigen Kreditrückzahlungen stieg das Finanzierungsvolumen. Dessen Entwicklung und das Neugeschäftsvolumen der pbb entsprechen den im Wirtschaftsbericht des pbb Konzerns dargelegten Informationen.

ERTRAGSLAGE

Ertragslage

in Mio. €	2022	2021
Zinsüberschuss	508	583
Provisionsüberschuss	5	6
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen	-9	-36
Operative Erträge	504	553
Verwaltungsaufwand	-290	-246
Personalaufwand	-172	-135
Sachaufwand (inklusive Abschreibungen und Wertberichtigungen)	-118	-111
Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge)	214	307
Risikovorsorge	-81	-85
Ergebnis aus Finanzanlagen	-5	-2
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
Betriebsergebnis	128	220
Außerordentliches Ergebnis	-	-
Ergebnis vor Steuern	128	220
Steuern	-14	-38
Jahresüberschuss	114	182

Operative Erträge

Der Zinsüberschuss sank von 583 Mio. € im Vorjahr auf 508 Mio. € im Jahr 2022. Hierbei wurde ein positiver Beitrag aus der gewerblichen Immobilienfinanzierung vor allem durch nur bedingt von der pbb beeinflussbare andere Effekte überkompensiert. Die positive Entwicklung des Zinsbeitrags aus den gewerblichen Immobilienfinanzierungen entstand aus dem auf 28,6 Mrd. € gestiegenen Durchschnittsbestand der ausbezahlten und somit zinstragenden REF-Finanzierungen (Durchschnittsvolumen 2021: 27,2 Mrd. €). Dieser Anstieg des Finanzierungsvolumens resultierte aus einem gegenüber dem Vorjahr konstanten Neugeschäftsvolumen und deutlich niedrigeren vorzeitigen Rückzahlungen. Als Konsequenz des geringeren Volumens an vorzeitigen Rückzahlungen und dem damit perspektivisch gestützten Zinsüberschuss sanken die Vorfälligkeitsentschädigungen deutlich von 84 Mio. € im Vorjahr auf 18 Mio. € im Jahr 2022. Als weiterer von der pbb nur bedingt beeinflussbarer Effekt sanken die Erträge aus Zinsuntergrenzen (Floors) im Kundengeschäft infolge des gestiegenen Zinsniveaus deutlich. Darüber hinaus wurde das Zinsergebnis planmäßig seit dem zweiten Halbjahr 2022 nicht mehr von der Zinsprämie in Höhe von 50 Basispunkten für die Verbindlichkeiten aus dem TLTRO III-Programm begünstigt, was auch durch die Verzinsung des TLTRO III-Programms zum durchschnittlichen Satz der Einlagenfazilität der letzten drei Jahre bis zur EZB-Vertragsanpassung im vierten Quartal nur teilweise kompensiert wurde. Aus der Terminierung und Novation von Deri-

vaten resultierte ein Ertrag in Höhe von 7 Mio. € (2021: Ertrag in Höhe von 15 Mio. €). Wie im Vorjahr beinhaltete der Zinsüberschuss die Kuponzahlung für das AT1-Kapital in Höhe von 17 Mio. € (2021: 17 Mio. €).

Der Provisionsüberschuss aus nicht abzugrenzenden Gebühren belief sich auf 5 Mio. € (2021: 6 Mio. €).

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen betrug -9 Mio. € (2021: -36 Mio. €). Größter Posten waren die Aufwendungen aus der Bankenabgabe (31 Mio. €; 2021: 27 Mio. €) unter Berücksichtigung einer 15-prozentigen Sicherheitsleistung. Der Anstieg der Aufwendungen für die Bankenabgabe im Vorjahresvergleich resultierte unter anderem aus einer deutlichen Erhöhung des Zielvolumens des Fonds auf EU-Ebene. Zudem waren Nettoaufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 4 Mio. € (2021: 6 Mio. €) enthalten. Bei den Rückstellungen außerhalb des Kreditgeschäfts übertrafen die Auflösungen die Zuführungen um 24 Mio. € (2021: Nettozuführungen von 3 Mio. €), insbesondere wegen der finalen Klärung steuerlicher Fragestellungen. Im Vorjahr glichen sich hingegen die entsprechenden Zuführungen und Auflösungen weitgehend aus.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand belief sich auf 290 Mio. € (2021: 246 Mio. €). Die Personalaufwendungen stiegen vor allem aufgrund von Effekten aus der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. Hauptgrund für die Zuführungen zu den Pensionsverpflichtungen war der Bewertungsparameter Rentendynamik (2,50%; 2021: 1,50 %), der infolge der höheren Inflation angepasst wurde. Zudem sank der Bewertungsparameter Abzinsungssatz (1,78%; 2021: 1,87%). Als dritter Grund führte die erstmalige Anwendung eines Rechnungslegungshinweises vom Institut der Wirtschaftsprüfer zur Bewertung von Rückstellungen für rückgedeckte Altersversorgungsverpflichtungen zu einem Aufwand in Höhe von 14 Mio. €. Im Vorjahr wurde der Personalaufwand durch Rückstellungen in Höhe von 10 Mio. € für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Zusammenhang mit Digitalisierungsmaßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Prozessverbesserung belastet. Die Sachaufwendungen lagen infolge von höheren Kosten für regulatorische und strategische Projekte über dem Vorjahresniveau.

Risikovorsorge

Der Risikovorsorge als Saldo der Risikovorsorge im Kreditgeschäft und dem Ergebnis aus Wertpapieren und Schuldscheindarlehen der Liquiditätsreserve wurden netto 81 Mio. € zugeführt (2021: 85 Mio. €). Innerhalb des Kreditgeschäfts entfielen per saldo 5 Mio. € Nettoauflösungen (2021: 45 Mio. € Nettozuführungen) auf Pauschalwertberichtigungen zur Berücksichtigung von latenten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft. Für fremde Wertpapiere und Schuldscheindarlehen der Liquiditätsreserve erhöhten sich die Niederstwertabschreibungen überwiegend zinsinduziert um netto 39 Mio. € (2021: 1 Mio. €).

Die allgemein eingetrübte volkswirtschaftliche Prognose und Parameterverschlechterungen einzelner Finanzierungen führten zu einer Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen. Die Pauschalwertberichtigungen beinhalten zudem einen Ertrag aus Bewertungsänderungen in Höhe von 52 Mio. €, die im Anhang des Jahresabschlusses beschrieben sind. Darüber hinaus ist ein Aufwand in Höhe von 7 Mio. € aus der Auflösung des bestehenden Management Overlays für Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der Bildung eines neuen Management Overlays für spezifische Risiken aus Finanzierungen von Büroimmobilien enthalten. Die Gründe und Ermittlung des Management Overlays sind ebenfalls detailliert im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen in Höhe von 45 Mio. € (2021: 39 Mio. €) betrafen vor allem Finanzierungen für drei Einkaufszentren im Vereinigten Königreich und eines in Deutschland. Die Einkaufszentren befinden sich in mittelgroßen Städten in überwiegend struk-

turschwächeren Regionen. Negative Entwicklungen (Ukraine-Krieg, steigende Energiepreise, Inflation, Zinsanstieg, Spätfolgen des Brexits, Investorenstimmung etc.), vor allem im Vereinigten Königreich, führten zu einer weiteren Verringerung der erwarteten Rückflüsse aus den Finanzierungen. Einkaufszentren in diesen Makrolagen stellen seit Jahren kein Zielgeschäft mehr da; auch generell ist die pbb bei dieser Assetklasse sehr zurückhaltend.

Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen lag bei -5 Mio. € (2021: -2 Mio. €). Zwar resultierte ein Nettoertrag in Höhe von 3 Mio. € aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens (2021: Nettoaufwendungen in Höhe von 2 Mio. € für Pauschalwertberichtigungen sowie Verkaufsverluste). Dies wurde jedoch durch Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 8 Mio. € überlagert (2021: Zuschreibungen von weniger als 1 Mio. €).

Steuern

Der Steueraufwand belief sich auf 14 Mio. € (2021: 38 Mio. €) und resultierte hauptsächlich aus Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag.

VERMÖGENSLAGE

Vermögenslage

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Barreserve	46	6.607
Forderungen an Kreditinstitute	7.549	3.484
Forderungen an Kunden	38.345	37.406
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.631	6.966
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2	2
Anteile an verbundenen Unternehmen	5	13
Immaterielle Anlagewerte	29	19
Sachanlagen	2	3
Sonstige Vermögensgegenstände	229	87
Rechnungsabgrenzungsposten	293	259
Summe der Aktiva	53.131	54.846

Allgemeine Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme der pbb betrug zum Bilanzstichtag 53,1 Mrd. € und war damit um 1,7 Mrd. € niedriger als am 31. Dezember 2021. Der Rückgang resultierte unter anderem aus einer deutlich gesunkenen Barreserve, da die freie Liquidität auf den Zentralnotenbankkonten für die Teilrückführung der TLTRO III-Verbindlichkeiten verwendet wurde. Demgegenüber nahmen die Forderungen an Kreditinstitute aufgrund höherer Wertpapierpensionsgeschäfte zu. Unter den Forderungen an Kreditinstitute sind 1,0 Mrd. € Übernachtguthaben gegenüber der Bundesbank enthalten. Die Forderungen an Kunden lagen über dem Niveau des Vorjahresendes. Dabei wurde durch ein höheres Nominalvolumen der gewerblichen Immobilienfinanzierungen der strategiekonforme Rückgang der öffentlichen Finanzierungen und des Value Portfolios überkompensiert. Das abschmelzende Value Portfolio wirkte sich in Form von Fälligkeiten auch in den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren aus.

FINANZLAGE**Finanzlage**

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.021	11.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.194	18.028
Verbriefte Verbindlichkeiten	22.291	21.134
Sonstige Verbindlichkeiten	21	26
Rechnungsabgrenzungsposten	477	470
Rückstellungen	267	264
Nachrangige Verbindlichkeiten	638	657
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	312	312
Fonds für allgemeine Bankrisiken	47	47
Verbindlichkeiten	50.268	51.938
Eigenkapital	2.863	2.908
Summe der Passiva	53.131	54.846

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 50,3 Mrd. € (31. Dezember 2021: 51,9 Mrd. €). Grund für den Rückgang war vor allem die Teilrückzahlung der TLTRO III-Verbindlichkeiten, die den höheren Bestand an Wertpapierpensionsgeschäften innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten deutlich überstieg. Neuemissionen führten zu einem Anstieg der verbrieften Verbindlichkeiten. Innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden glichen sich der Rückgang der öffentlichen Finanzierungen und der Anstieg an Kundeneinlagen weitgehend aus.

Unter den Instrumenten des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist das AT1-Kapital im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € und mit einem Buchwert von 312 Mio. € inklusive Zinsabgrenzung ausgewiesen. Die Anleihe, die die pbb im April 2018 begeben hat, ist mit einem anfänglichen Kupon von 5,75% p. a. ausgestattet und hat keine Endfälligkeit. Die Kuponzahlungen sind an bestimmte Bedingungen geknüpft und im Übrigen diskretionär.

Eigenkapital**Eigenkapital**

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	380	380
Kapitalrücklage	1.639	1.639
Gewinnrücklagen	716	730
Bilanzgewinn	128	159
Eigenkapital	2.863	2.908

Das Grundkapital betrug in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 unverändert 380.376.059,67 €, eingeteilt in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund 2,83 € je Stückaktie. Die Kapitalrücklage blieb unverändert. Innerhalb der Gewinnrücklagen blieb die gesetzliche Rücklage in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 unverändert. Den anderen Gewinnrücklagen wurde ein Betrag in Höhe von 14 Mio. € aus dem Bilanzgewinn entnommen (31. Dezember 2021: Betrag in Höhe von 60 Mio. € aus dem Bilanzgewinn zugeführt, wovon 23 Mio. € aus dem Jahresüberschuss und 37 Mio. € aus dem Gewinnvortrag aus 2020 stammten).

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 hat die pbb ihren Aktionären für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 1,18 € je dividendenberechtigte Stückaktie (insgesamt also 159 Mio. €) gezahlt.

Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die pbb wurde nach Art. 7 Abs. 3 CRR von den Anforderungen aus den Teilen 2 bis 5 und 8 der CRR im Hinblick auf Eigenmittel, Kapitalanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Kreditrisiken und Offenlegungen befreit. Hierdurch ist sie nach Art. 6 Abs. 5 CRR auch von den Anforderungen aus Teil 7 der CRR befreit.

Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB

Die Sonstigen Angaben des § 315a Abs. 1 HGB für den pbb Konzern entsprechen den Sonstigen Angaben des § 289a Abs. 1 HGB für die pbb.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (§ 315A ABS. 1 NR. 1 HGB)

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals ist in der Note „Eigenkapital“ dargestellt. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Eigene Aktien, die nicht stimmberechtigt wären, hat die pbb derzeit nicht im Bestand. Keinem Aktionär und keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte zu, die Kontrollbefugnisse gegenüber der pbb verleihen.

BESCHRÄNKUNGEN BETREFFEND DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN (§ 315A ABS. 1 NR. 2 HGB)

Für die Ausübung und Übertragung des Stimmrechts gelten ausschließlich die gesetzlichen Bestimmungen. Die Stimmrechte sind nicht der Höhe nach begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung ihres Stimmrechts nachgewiesen haben, sind vorbehaltlich eines etwaigen Rechtsverlusts nach § 44 WpHG oder § 59 WpÜG zur Ausübung des Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Soweit die pbb eigene Aktien in ihrem Bestand hält, können daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Zwischen der Hypo Real Estate Holding GmbH (HRE Holding) und der pbb besteht ein Entherrschungsvertrag zur Vermeidung einer Kontrolle über die pbb. Die HRE Holding hat sich darin verpflichtet, bei Beschlussfassungen über die Wahl und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern sowie bei Beschlussfassungen im Rahmen der Geschäftsführung aufgrund der §§ 83, 111 Abs. 4 S. 3 bis 5, 119 Abs. 2 oder 179a AktG die Stimmrechte aus den der HRE Holding insgesamt im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Entherrschungsvereinbarung und in Zukunft gehörenden Aktien an der pbb nur in einem Umfang von maximal 49% der stimmberechtigten Präsenz auszuüben, der Hauptversammlung keine Beschlussvorschläge, insbesondere Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, zu machen und nicht für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der pbb zu stimmen, die nicht sowohl von der HRE Holding, dem Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS, der Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH und der Bundesrepublik Deutschland unabhängig sind, mit Ausnahme von (je nach Beteiligungshöhe) bis zu zwei von der Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH gegenüber der pbb vorgeschlagenen Mitgliedern. Dieser Vertrag stammt noch aus der Zeit der Privatisierung der pbb, als die HRE Holding noch mit 20% an der pbb beteiligt war. Nach Kenntnis der Gesellschaft hält die HRE Holding aktuell keine Aktien der pbb. Der Entherrschungsvertrag bleibt gleichwohl weiterhin wirksam.

Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der pbb nicht bekannt.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL VON MEHR ALS 10% DER STIMMRECHTE (§ 315A ABS. 1 NR. 3 HGB)

Zum 31. Dezember 2022 war nach Kenntnis der pbb kein Aktionär direkt oder indirekt in Höhe von mindestens 10% an der pbb beteiligt.

Die von der pbb veröffentlichten Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG können im Internet unter anderem unter www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen/mitteilungen-nach-33-ff-wphg.html abgerufen werden.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN (§ 315A ABS. 1 NR. 4 HGB)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLRECHTE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN (§ 315A ABS. 1 NR. 5 HGB)

Arbeitnehmer, die Aktien der pbb halten, üben ihre Rechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG (§ 315A ABS. 1 NR. 6 HGB)

Nach § 84 AktG und § 6 der Satzung der pbb werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Mitgliedern. Vorstandsmitglieder dürfen für höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. In dringenden Fällen hat das Amtsgericht München auf Antrag eines Beteiligten ein fehlendes Vorstandsmitglied zu bestellen (§ 85 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Der BaFin, der EZB und der Bundesbank muss nachgewiesen werden, dass die Vorstandsmitglieder zuverlässig, fachlich geeignet und in ausreichendem Maße zeitlich verfügbar sind. Die BaFin kann nach den in § 45c KWG geregelten Voraussetzungen einen Sonderbeauftragten bestellen und diesem die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Vorstands übertragen. Die BaFin kann Mitgliedern des Vorstands die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen oder beschränken.

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, wofür gemäß § 17 der Satzung grundsätzlich die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen genügt, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend eine größere Mehrheit erfordert. In den Fällen, in denen das Gesetz – in nicht zwingender Form – eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung berechtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN (§ 315A ABS. 1 NR. 7 HGB)

Genehmigtes Kapital 2020/I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der pbb in der Zeit bis zum 27. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 114.112.817,90 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden. Vom Genehmigten Kapital 2020/I wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital 2020/II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der pbb in der Zeit bis zum 27. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 38.037.605,96 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden. Vom Genehmigten Kapital 2020/II wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe der in § 4 der Satzung vorgesehenen Kapitalmaßnahmen (Genehmigte Kapitalia 2020/I und 2020/II) festzulegen.

Bedingtes Kapital

Ein bedingtes Kapital besteht aktuell nicht.

Genussrechte und hybride Schuldverschreibungen

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 27. Mai 2025 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Genussrechte sowie andere hybride Finanzinstrumente mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Finanzinstrumente darf insgesamt 2.000.000.000,00 € nicht übersteigen.

Eigene Aktien

Die pbb ist ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des am 28. Mai 2020 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien kann unmittelbar durch die Gesellschaft, durch Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG), die der Gesellschaft nachgeordnet sind, oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung nachgeordneter Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in letzterem Fall auch mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 27. Mai 2025. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, im Weg eines öffentlichen Kaufangebots oder im Weg einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 28. Mai 2020.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehend skizzierten Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, gegen Barzahlung zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nicht wesentlich unterschreitet, gegen Sachleistung zu veräußern oder sie einzuziehen. Nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 28. Mai 2020 kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden.

Zum 31. Dezember 2022 hatte die pbb keine eigenen Aktien im Bestand.

Wesentliche Vereinbarungen der pbb, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Es wurden keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der pbb mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots (§ 315a Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 315 Abs. 4 Nr. 9 HGB, die mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen sind, bestehen nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com/unternehmen/corporate-governance.html) veröffentlicht.

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Note	2022	2021
Zinsergebnis	34	489	494
Darunter: Zinserträge aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (IAS 1.82a)		1.296	1.160
Provisionsergebnis	35	8	8
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Fair-Value-Bewertungsergebnis) ¹⁾	36	20	10
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Realisationsergebnis) ¹⁾	37	15	81
Darunter: aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten		20	86
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	38	-	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	39	-1	-2
Ergebnis aus der Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte (Risikovorsorgeergebnis) ¹⁾	40	-44	-81
Verwaltungsaufwendungen	41	-224	-219
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	42	-32	-29
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	43	-18	-20
Ergebnis vor Steuern		213	242
Ertragsteuern	44	-26	-14
Ergebnis nach Steuern		187	228
Zuzurechnen:			
Anteilseignern		188	229
Nicht beherrschenden Anteilen		-1	-1

¹⁾ Nachfolgend wird die in Klammern dargestellte, verkürzte Positionsbezeichnung verwendet.

Ergebnis je Aktie

in €	Note	2022	2021
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	46	1,27	1,58
Verwässertes Ergebnis je Aktie	46	1,27	1,58

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €	2022	2021
Ergebnis nach Steuern	187	228
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-11	-7
Zukünftig nicht erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte, nach Steuern	62	26
Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen, vor Steuern	69	16
Ertragsteuern auf nicht erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte	-7	10
Zukünftig erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte, nach Steuern	-73	-33
Gewinne/Verluste aus dem Cashflow Hedge Accounting, vor Steuern	2	-9
Unrealisierte Gewinne/Verluste	-	-
Erfolgswirksam umgegliederte Gewinne/Verluste	2	-9
Gewinne/Verluste aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, vor Steuern	-85	-24
Unrealisierte Gewinne/Verluste	-85	-24
Erfolgswirksam umgegliederte Gewinne/Verluste	-	-
Ertragsteuern auf erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte	10	-
Gesamtergebnis der Periode nach Steuern	176	221
Zuzurechnen:		
Anteilseignern	177	222
Nicht beherrschenden Anteilen	-1	-1

Bilanz

Aktiva

in Mio. €	Note	31.12.2022	31.12.2021	1.1.2021
Barreserve	9, 47	1.044	6.607	5.376
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10, 48	1.075	1.180	1.368
Positive Fair Values der freistehenden Derivate		562	540	737
Schuldverschreibungen		117	132	134
Forderungen an Kunden		394	505	494
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds		2	3	3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	11, 49	1.692	1.258	1.529
Schuldverschreibungen		1.409	943	1.384
Forderungen an Kunden		283	315	145
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	12, 50	48.734	48.087	48.669
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen		49.121	48.429	48.913
Schuldverschreibungen		5.377	6.893	7.481
Forderungen an Kreditinstitute		5.763	2.646	1.874
Forderungen an Kunden		37.839	38.710	39.358
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen		142	180	200
Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		-387	-342	-244
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	13, 51	262	1.009	1.651
Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	14, 52	-84	5	27
Sachanlagen	15, 53	27	32	38
Immaterielle Vermögenswerte	16, 54	49	42	40
Sonstige Vermögenswerte	17	58	50	47
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	27	31	3	19
Latente Ertragsteueransprüche	27	119	129	95
Summe der Aktiva		53.007	58.402	58.859

Passiva

in Mio. €	Note	31.12.2022	31.12.2021	1.1.2021
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	18, 56	686	559	596
Negative Fair Values der freistehenden Derivate		686	559	596
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	19, 57	47.672	52.656	52.570
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		7.507	10.633	9.844
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		17.889	20.100	22.583
Inhaberschuldverschreibungen		21.641	21.268	19.457
Nachrangige Verbindlichkeiten		635	655	686
Negative Fair Values der Sicherungsderivate	20, 58	1.125	1.372	1.920
Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	21, 59	-112	70	137
Rückstellungen	22, 60	135	231	246
Sonstige Verbindlichkeiten	23	57	55	62
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	27	19	34	34
Verbindlichkeiten		49.582	54.977	55.565
Anteilseignern der pbb zuzurechnendes Eigenkapital	24, 63	3.125	3.124	2.996
Gezeichnetes Kapital		380	380	380
Kapitalrücklage		1.637	1.637	1.637
Gewinnrücklagen		1.214	1.202	1.067
Kumuliertes sonstiges Ergebnis		-106	-95	-88
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital)		298	298	298
Nicht beherrschende Anteile		2	3	-
Eigenkapital		3.425	3.425	3.294
Summe der Passiva		53.007	58.402	58.859

Veränderung des Eigenkapitals

Veränderung des Eigenkapitals

in Mio. €	Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital								
	Kumuliertes sonstiges Ergebnis aus:								
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Pensionszusagen	Cashflow Hedge Accounting	Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital)	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Bestand zum 1.1.2021	380	1.637	1.067	-137	-22	71	298	-	3.294
Anteilsverkauf	-	-	1	-	-	-	-	4	5
Ausschüttung (Dividende)	-	-	-78	-	-	-	-	-	-78
Zahlung auf AT1-Kapital	-	-	-17	-	-	-	-	-	-17
Gesamtergebnis der Periode	-	-	229	26	-6	-27	-	-1	221
Ergebnis nach Steuern	-	-	229	-	-	-	-	-1	228
Sonstiges Ergebnis der Periode	-	-	-	26	-6	-27	-	-	-7
Bestand zum 31.12.2021	380	1.637	1.202	-111	-28	44	298	3	3.425
Bestand zum 1.1.2022	380	1.637	1.202	-111	-28	44	298	3	3.425
Ausschüttung (Dividende)	-	-	-159	-	-	-	-	-	-159
Zahlung auf AT1-Kapital	-	-	-17	-	-	-	-	-	-17
Gesamtergebnis der Periode	-	-	188	62	2	-75	-	-1	176
Ergebnis nach Steuern	-	-	188	-	-	-	-	-1	187
Sonstiges Ergebnis der Periode	-	-	-	62	2	-75	-	-	-11
Bestand zum 31.12.2022	380	1.637	1.214	-49	-26	-31	298	2	3.425

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung¹⁾

in Mio. €	2022	2021
Ergebnis nach Steuern	187	228
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	18	20
Abschreibungen und Zuschreibungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	45	98
Abschreibungen/Zuschreibungen auf zu Fair Value OCI bewertete Finanzinstrumente	-	-
Abgangsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapieren	4	5
Abgangsergebnis aus zu Fair Value OCI bewerteten Wertpapieren	-	1
Ergebnis anderer zahlungsunwirksamer Posten	-163	158
Sonstige Anpassungen	-463	-480
Zwischensumme	-372	30
Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der operativen Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge		
Zugänge Vermögenswerte/Abgänge Verbindlichkeiten (-)		
Abgänge Vermögenswerte/Zugänge Verbindlichkeiten (+)		
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente und positive/negative Fair Values der Sicherungsderivate	279	77
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	21	-178
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente (ohne nachrangige Verbindlichkeiten)	-5.962	491
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-6	-
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-86	-91
Erhaltene Zinsen	1.710	1.554
Gezahlte Zinsen	-1.202	-1.243
Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	-57	-22
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-5.675	618
Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren	930	750
Auszahlungen aus dem Erwerb von Wertpapieren	-598	-
Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-19	-15
Cashflow aus Investitionstätigkeit	313	735
Einzahlung durch Eigentümer/Anteilsverkauf	-	1
Dividendenzahlungen	-159	-78
Ein-/Auszahlungen aus Nachrangkapital	-20	-28
Auszahlung aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-5	-5
Zahlung auf AT1-Kapital	-17	-17
Veränderung nicht beherrschender Anteile	-	4
Anteilsverkauf aus konsolidierten Tochterunternehmen	-	1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-201	-122
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	6.607	5.376
+/- Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-5.675	618
+/- Cashflow aus Investitionstätigkeit	313	735
+/- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-201	-122
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	1.044	6.607

¹⁾ Erläuterungen sind in der Note „Erläuterungen zu den Positionen der Kapitalflussrechnung“ dargestellt.

Anhang

1. Allgemeine Informationen

Die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit satzungsmäßigem Sitz in München, Deutschland, ist ein führender Finanzierer für gewerbliche Immobilienfinanzierungen und öffentliche Investitionsfinanzierungen. Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 41054) und stellt das Mutterunternehmen des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) dar. Die Anschrift des Hauptsitzes der Geschäftstätigkeit ist Parkring 28 in 85748 Garching.

Der Abschluss wird in Euro, der Darstellungswährung des pbb Konzerns, erstellt und grundsätzlich auf Millionen Euro (Mio. €) gerundet. Bei der Angabe von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit beachtet. Bei Zahlenangaben können sich bei Summenbildungen aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben. Beträge unter 500.000 € werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt.

Der Vorstand der pbb hat den vorliegenden Konzernabschluss am 7. März 2023 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

2. Grundsätze

Die pbb hat den vorliegenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die IFRS sind die vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Standards und Interpretationen. Im Einzelnen sind dies die IFRS, die International Accounting Standards (IAS) und die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (vormals IFRIC) beziehungsweise des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Ferner liegen dem Konzernabschluss die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde, die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss basiert auf den IFRS, die von der Europäischen Kommission im Rahmen des Endorsement-Prozesses in europäisches Recht übernommen wurden. Mit Ausnahme bestimmter Vorschriften zum Fair Value Hedge Accounting für einen Portfolio-Hedge von Zinsrisiken im IAS 39 (Financial Instruments: Recognition and Measurement) wurden alle IFRS, die vom IASB veröffentlicht und verpflichtend anzuwenden sind, von der Europäischen Union (EU) vollständig anerkannt. Der pbb Konzern wendet im Einklang mit dem Wahlrecht gemäß IFRS 9.7.2.21 weiterhin die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften in IAS 39 anstelle der Vorschriften in Kapitel 6 des IFRS 9 an. Im Rahmen des Fair Value Hedge Accountings für einen Portfolio-Hedge von Zinsrisiken nutzt der pbb Konzern einen Teil der nach europäischem Recht zulässigen Erleichterungen. Der vorliegende Konzernabschluss ist daher mit den in der EU anzuwendenden IFRS konform, jedoch nicht mit den gesamten vom IASB verabschiedeten IFRS.

Im Geschäftsjahr 2022 erstmals anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Im Geschäftsjahr 2022 hat der pbb Konzern alle verpflichtend anzuwendenden Standards, Interpretationen und Änderungen berücksichtigt, sofern sie in europäisches Recht übernommen wurden. Jedoch hat der pbb Konzern, um die Verständlichkeit und den Informationsgehalt des vorliegenden Geschäftsberichts zu gewährleisten, gegebenenfalls auf Angaben zu nicht relevanten oder nicht wesentlichen Sachverhalten verzichtet.

Der pbb Konzern hat die Amendments to IFRS 3, IAS 16, IAS 37 and Annual Improvements 2018-2020 erstmalig im Geschäftsjahr 2022 angewendet.

Amendments to IFRS 3, IAS 16, IAS 37 and Annual Improvements 2018-2020

Die Änderungen beinhalten eng gefasste Anpassungen an drei Standards und das Annual-Improvement-Projekt des IASB. Die Änderungen an IFRS 3 betreffen einen Verweis auf das Conceptual Framework ohne inhaltliche Änderung der Regelungen für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen. Die Anpassung von IAS 16 betrifft die Erfassung von Erlösen während der Herstellung/Errichtung einer Sachanlage. Mit den Änderungen an IAS 37 wird klargestellt, welche Kosten in die Beurteilung einzubeziehen sind, ob ein Vertrag belastend ist. Das Annual-Improvement-Projekt umfasst Klarstellungen bei Formulierungen, geringfügige Änderungen, Übersichten und Konflikte zwischen Regelungen in Standards. Alle diese Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen für den pbb Konzern.

In europäisches Recht übernommene Standards, Interpretationen und Änderungen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind

Der pbb Konzern plant keine frühzeitige Anwendung von zum Bilanzstichtag in europäisches Recht übernommenen Standards und Änderungen, die jedoch erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind. Die folgenden Standards beziehungsweise die folgenden Änderungen waren zum Bilanzstichtag in europäisches Recht übernommen, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Bezeichnung	Veröffentlichung	Erstanwendung	Erwartete Auswirkungen
IFRS 17 Insurance Contracts; including Amendments to IFRS 17 und Amendments to IFRS 17 Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information	18.5.2017/ 25.6.2020/ 9.12.2021	1.1.2023	IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet, da der pbb Konzern nicht als Versicherungsgeber fungiert. Bei der Übernahme in europäisches Recht wurde europäischen Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt, bestimmte Vertragsgruppen von der Vorgabe zur Bildung von Jahreskohorten in IFRS 17.22 auszunehmen. Im Einklang mit der erwarteten geringen Auswirkung des gesamten IFRS 17 auf den pbb Konzern wird auch diese Ausnahme voraussichtlich nicht relevant werden. Die Möglichkeit für Versicherungsunternehmen, IFRS 9 erst ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden, ist für den pbb Konzern nicht relevant.
Amendments to IAS 12 Income Taxes: Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction	7.5.2021	1.1.2023	Werden Vermögenswerte und Schulden erstmalig erfasst, sind bislang unter bestimmten Voraussetzungen keine latenten Steuern anzusetzen. Gemäß den Änderungen an IAS 12 gilt diese Ausnahmeregelung nicht mehr für solche Transaktionen, in denen beim erstmaligen Ansatz sowohl abzugsfähige als auch steuerbare temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen, auch wenn die sonstigen bisher schon gültigen Voraussetzungen erfüllt sind. Aus den Änderungen ergeben sich für den pbb Konzern voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2: Disclosure of Accounting Policies	12.2.2021	1.1.2023	Die Änderungen an IAS 1 und dem IFRS Practice Statement 2 konkretisieren, in welchem Umfang Rechnungslegungsmethoden im Anhang zu erläutern sind. Dabei ist künftig nicht mehr auf bedeutende (significant), sondern nur auf wesentliche (material) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einzugehen. Durch Anwendung der Standardänderungen könnte der Anhang gegebenenfalls auf die Beschreibung der wesentlichen Methoden reduziert und somit die Relevanz und Verständlichkeit des Abschlusses erhöht werden.

Amendments to IAS 8 Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors: Definition of Accounting Estimates	12.2.2021	1.1.2023	<p>Über die Änderungen an IAS 8 wird erstmals eine Definition des Begriffs einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung eingeführt. Rechnungslegungsbezogene Schätzungen sind monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind. Eine Unterscheidung zu Rechnungslegungsmethoden ist entscheidend, da IAS 8 unterschiedliche Folgen für die Änderung von Schätzungen und Rechnungslegungsmethoden vorsieht. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden müssen retrospektiv abgebildet werden, Änderungen von Schätzungen prospektiv.</p> <p>Aus der Erstanwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen für den pbb Konzern erwartet.</p>
---	-----------	----------	--

Veröffentlichte, aber noch nicht in europäisches Recht übernommene Standards, Interpretationen und Änderungen

Die folgenden Änderungen sind zum Bilanzstichtag noch nicht in europäisches Recht übernommen worden:

Bezeichnung	Veröffentlichung	Erstanwendung	Erwartete Auswirkungen
Amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current, Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date und Non-current Liabilities with Covenants	23.1.2020/ 15.7.2020/ 31.10.2022	1.1.2024	<p>Gegenstand der Änderungen an IAS 1 ist die Klarstellung, dass im Rahmen der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig auf bestehende Rechte des Unternehmens zum Abschlussstichtag abzustellen ist. Hierbei sollen Erwartungen des Managements, ob ein solches Recht tatsächlich auch ausgeübt wird, unberücksichtigt bleiben.</p> <p>Sofern ein Recht zur Verlängerung einer oder mehreren Bedingungen (zum Beispiel Covenants) unterliegt, die jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt (nach dem Abschlussstichtag) getestet/überprüft werden, ist für die Klassifizierung entscheidend, ob die Bedingungen am Abschlussstichtag eingehalten wurden.</p> <p>Darüber hinaus stellt das IASB klar, dass Kreditbedingungen, die – nach Wahl des Gläubigers – zu einer Erfüllung der Schuld in Eigenkapitalanteilen des Unternehmens führen können, bei der Klassifizierung zu berücksichtigen sind, es sei denn, es liegt ein separat zu bilanzierendes Eigenkapitalinstrument im Sinne von IAS 32 vor.</p> <p>Der pbb Konzern erwartet keine wesentlichen Änderungen für die Klassifizierung und Darstellung von Verbindlichkeiten in der Bilanz, da diese bereits jetzt entsprechend ihrer Fristigkeit klassifiziert werden.</p>
Amendments to IFRS 16 Leases: Lease Liability in a Sale and Leaseback	22.9.2022	1.1.2024	Die Änderungen an IFRS 16 legen fest, wie ein Verkäufer-Leasingnehmer die Folgebewertungsvorschriften in IFRS 16 auf die Leasingverbindlichkeit anzuwenden hat, die bei der Sale-and-Leaseback-Transaktion entsteht. Da der pbb Konzern derzeit keine Sale-and-Leaseback-Transaktionen betreibt, werden keine Auswirkungen aus der Änderung erwartet.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft ist im Internet auf der Seite der pbb (www.pfandbriefbank.com/unternehmen/corporate-governance.html) veröffentlicht.

Zusammengefasster Lagebericht

Der zusammengefasste Lagebericht erfüllt die Anforderungen des § 315 Abs. 1 und 2 HGB und des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) herausgegebenen DRS 20. Er umfasst einen Bericht über die Grundlagen des Konzerns, einen Wirtschaftsbericht, einen Risiko- und Chancenbericht, einen Prognosebericht, Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der pbb und sonstige Angaben. Der Risiko- und Chancenbericht enthält Angaben, die nach IFRS 7 verpflichtend offenzulegen sind.

3. Stetigkeit

Die Rechnungslegungsmethoden wendet der pbb Konzern dem Rahmenkonzept der IFRS sowie dem IAS 1 und IAS 8 folgend stetig an. Bis auf den folgenden Sachverhalt wurden die gleichen Rechnungslegungsmethoden angewendet wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021:

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde die Methodik der Segmentberichterstattung weiterentwickelt. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Eigenkapitalallokation auf die Geschäftssegmente wurde bestätigt, dass die pbb weiterhin den ökonomischen Kapitalverbrauch als Engpassfaktor betrachtet. Daher dient die Verteilung der ökonomischen Risiken auf die Geschäftssegmente unverändert als Allokationsgrundlage. Als Neuerung werden bei der Herleitung des Eigenkapitalallokationsschlüssels auf Basis eines Expected-Loss-Shortfall-Ansatzes die Risiken aus Credit Spreads nicht mehr berücksichtigt. Das Eingehen von Credit-Spread-Risiken, die insbesondere im Value Portfolio (VP) vorliegen, ist nicht Teil des Geschäftsmodells der pbb und führt bei einer Berücksichtigung zu einer stärkeren Belastung des VP. Die anderen Geschäftssegmente, insbesondere Real Estate Finance (REF), werden dagegen begünstigt. Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IFRS 8.29 angepasst. Zum 31. Dezember 2021 hat sich das VP-Eigenkapital dadurch von 0,5 Mrd. € auf 0,4 Mrd. € reduziert und das REF-Eigenkapital von 2,0 Mrd. € auf 2,1 Mrd. € erhöht. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich im Vorjahreszeitraum keine Segmentverschiebungen.

4. Konsolidierung

Anzahl Unternehmen/ Einheiten ¹⁾	Vollkonsolidierte (Tochter-)Unternehmen		Assoziierte Unternehmen und Anteile an Unternehmen		Insgesamt
	Insgesamt	Davon: Zweckge- sell- schaften	Assoziierte Unter- neh- men	Anteile an Unter- neh- men	
1.1.2021	4	-	1	1	6
Zugänge	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-
31.12.2021	4	-	1	1	6
1.1.2022	4	-	1	1	6
Zugänge	-	-	-	-	-
Abgänge	-1	-	-	-	-1
31.12.2022	3	-	1	1	5

¹⁾ pbb, Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen.

Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das von einem anderen Unternehmen beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn die pbb die Entscheidungsmacht hat, relevante Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten Rückflüsse aus dem Tochterunternehmen besitzt und ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, bei denen nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominante Faktor bei der Festlegung der Beherrschung

sind, beispielsweise wenn sich die Stimmrechte lediglich auf die Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt sind.

Aufgrund der abgeschlossenen Liquidation wurde per Ende Oktober 2022 die Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft i.L., München, entkonsolidiert. Aus der Entkonsolidierung ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des pbb Konzerns.

Konzerneinheitliche Bilanzierung

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den Konzernabschluss der pbb ein. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, das Eigenkapital, die Erträge, Aufwendungen und Cashflows des Mutterunternehmens und all seiner Tochterunternehmen werden so dargestellt, als handle es sich um ein einziges Unternehmen.

Geschäftsbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden aufgerechnet und Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften eliminiert.

5. Angaben zu Beteiligungen an Tochterunternehmen

Dieser Konzernabschluss enthält in der Note „Anteilsbesitz der pbb“ eine Anteilsbesitzliste. Dort werden die Tochterunternehmen und der sonstige Anteilsbesitz aufgeführt. Alle vollkonsolidierten Unternehmen haben als Geschäftsjahr das Kalenderjahr. Zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 hatte der pbb Konzern keine nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

Wesentliche Beschränkungen hinsichtlich Nutzbarkeit von Vermögensgegenständen innerhalb des Konzerns

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern in seiner Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an oder von andere(n) Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine für den Konzern wesentlichen Anteile ohne beherrschenden Einfluss.

Beim Tochterunternehmen CAPVERIANT GmbH werden Anteile in Höhe von rund 28,57% von einem anderen Unternehmen gehalten, woraus jedoch keine maßgeblichen Beschränkungen hinsichtlich der Erlangung und Verwertung von Vermögenswerten sowie der Erfüllung von Verbindlichkeiten resultieren. Lediglich hinsichtlich besonders wichtiger Maßnahmen, wie beispielsweise Kapitalerhöhungen, Umwandlungen sowie Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge auf Ebene der CAPVERIANT GmbH, bedarf es entweder ausdrücklich der Zustimmung des Mitgesellschafters oder aber einer Mehrheit von mindestens 77,5% der Stimmrechte an der CAPVERIANT GmbH, sodass die pbb insoweit auf die Mitwirkung des Mitgesellschafters angewiesen ist.

6. Angaben zu Anteilen an assoziierten Unternehmen

Es bestanden zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 keine wesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen oder gemeinsamen Vereinbarungen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen. Die aus Konzernsicht unwesentlichen Anteile an einem assoziierten Unternehmen werden nicht nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sondern nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

7. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist gemäß IAS 32 ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Ansatz und Ausbuchung

Der pbb Konzern setzt einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit nur dann in der Bilanz an, wenn eine Konzerngesellschaft Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag bilanziert. Agien und Disagien werden periodengerecht in die Position Zinsergebnis eingestellt. Das primäre Abgangskonzept des IFRS 9 sieht vor, einen finanziellen Vermögenswert auszubuchen, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen werden. Werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem übertragenen finanziellen Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten und wird weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert ausgeübt, so hat das Unternehmen den Vermögenswert in Höhe des sogenannten anhaltenden Engagements zu aktivieren. Geschäftsvorfälle, die zu einer partiellen Ausbuchung aufgrund eines anhaltenden Engagements führen, liegen im pbb Konzern nicht vor. Entschädigungen für die freiwillige vorzeitige Rückzahlung von Forderungen durch die Kunden werden aus Transparenzgründen im Realisationsergebnis ausgewiesen.

Im Fall von echten Pensionsgeschäften und synthetischen Verbriefungen dürfen die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht werden, da die Abgangskriterien nach IFRS 9 nicht erfüllt sind.

Sicherheiten mit demselben Kontrahenten und den gleichen Rahmenbedingungen (zum Beispiel ISDA-Rahmenabkommen) werden auf Nettobasis dargestellt. Demzufolge wird nur der saldierte Betrag ausgewiesen.

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Die fortgeführten Anschaffungskosten sind der Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der modifizierten Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, basiert die Bewertung, falls vorhanden, auf Börsenkursen oder sonstigen Marktpreisen (Level 1). Liegt kein Preis von einem aktiven Markt vor, werden beobachtbare Marktpreise vergleichbarer Finanzinstrumente verwendet (Level 2). Sind keine Preise vergleichbarer Instrumente verfügbar, werden Bewertungsmodelle auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern verwendet. Falls auch dies nicht möglich ist, werden die Finanzinstrumente auf Basis von Modellen mit nicht am Markt beobachtbaren Parametern bewertet (Level 3). Bei den verwendeten Bewertungsmodellen handelt es sich um Marktstandardmodelle, auf die in der Note „Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) der Finanzinstrumente“ im Zusammenhang mit den Produkten eingegangen wird.

Der beste Beleg für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments ist beim erstmaligen Ansatz normalerweise der Transaktionspreis, das heißt der beizulegende Zeitwert des gegebenen oder erhaltenen Entgelts. Stellt der pbb Konzern fest, dass der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz vom Transaktionspreis abweicht, wird das Finanzinstrument mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn dieser beizulegende Zeitwert durch einen in einem aktiven Markt notierten Preis für einen identischen Vermögenswert beziehungsweise eine identische Verbindlichkeit belegt wird (Level 1) oder auf einer Bewertungstechnik basiert, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet (Level 2). Der pbb Konzern erfasst in diesen Fällen die Differenz als Gewinn oder Verlust. In allen anderen Fällen ist die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis (sogenannter Day one Profit) abzugrenzen. In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 bestanden keine Day one Profits.

Für die Folgebewertung sind finanzielle Vermögenswerte in die folgenden drei Kategorien einzuteilen:

- > Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (at Fair Value Through Profit or Loss, FVPL)
- > Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (at Fair Value Through Other Comprehensive Income, FVOCI)
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten (at Amortised Cost, AC)

Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte (Geschäftsmodellkriterium) und von den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte (Zahlungsstromkriterium) beim erstmaligen Ansatz.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) zu bewerten, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- > Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten.
- > Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- > Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht; und
- > die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wird, ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) zu bewerten. Allerdings kann ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz bestimmter Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die ansonsten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unwiderruflich die Wahl treffen, im Rahmen der Folgebewertung die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Eigenkapitalinstrumente hat der pbb Konzern nur in unwesentlichem Umfang im Bestand. Diese werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Im ersten Schritt erfolgt die Kategorisierung auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums. Die Festlegung des Geschäftsmodells eines Unternehmens erfolgt auf einer Ebene, die widerspiegelt, wie Gruppen von finanziellen Vermögenswerten gemeinsam gesteuert werden, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Die Klassifizierung ist nicht auf Ebene des einzelnen Instruments vorzunehmen, sondern auf einer höheren Aggregationsebene. Dazu sind zum Zeitpunkt der Beurteilung alle verfügbaren relevanten Hinweise in Betracht zu ziehen. Solche relevanten Hinweise schließen unter anderem ein:

- > wie die Ergebnisse des Geschäftsmodells und der nach diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte ausgewertet und dem Management in Schlüsselpositionen des Unternehmens berichtet werden;
- > die Risiken, die sich auf die Ergebnisse des Geschäftsmodells (und der nach diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) auswirken, und insbesondere die Art und Weise, wie diese Risiken gesteuert werden;
- > wie die Manager vergütet werden (zum Beispiel ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der gesteuerten Vermögenswerte oder auf den vereinbarten vertraglichen Zahlungsströmen basiert);
- > die erwartete Häufigkeit, den Wert und den Zeitpunkt von Verkäufen in vorherigen Perioden, die Gründe für diese Verkäufe und die Erwartungen in Bezug auf zukünftige Verkaufsaktivitäten.

Der pbb Konzern aggregiert die finanziellen Vermögenswerte zur Festlegung des Geschäftsmodellkriteriums grundsätzlich auf die Segmentebene. Allerdings bilden im Segment Real Estate Finance (REF) und Public Investment Finance (PIF) die zu syndizierenden Geschäfte Sonderportfolios. Zudem ist das Segment Value Portfolio (VP) in ein Portfolio mit Halteabsicht und ein Portfolio mit Halte- und Verkaufsabsicht unterteilt. Darüber hinaus beinhaltet Consolidation & Adjustments (C&A) neben Portfolios mit Halteabsicht das Liquiditätsportfolio, für das eine Halte- und Verkaufsabsicht besteht.

Im Einklang mit IFRS 9 B4.1.3A kann das Geschäftsmodell selbst dann das Halten von Vermögenswerten zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme sein, wenn das Unternehmen finanzielle Vermögenswerte in bestimmten Situationen verkauft. Derartige Ausnahmen können durch ein gestiegenes Ausfallrisiko des finanziellen Vermögenswerts bedingt sein, was der pbb Konzern unter anderem am Loan to Value der Finanzierung oder einem Wechsel in das Non-Investment Grade misst. Weitere Ausnahmen sind Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten mit einer kurzen Restlaufzeit, sofern die erzielbaren Einnahmen die verbleibenden Zahlungsströme approximieren. Zudem sind Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten mit dem Geschäftsmodell Halten von Vermögenswerten zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme vereinbar, wenn die Verkäufe selten (auch wenn von signifikantem Wert) sind oder wenn sie sowohl einzeln als auch insgesamt von nicht signifikantem Wert sind (auch wenn häufig). Zur Bestimmung der Signifikanz setzt der pbb Konzern unter anderem das Volumen der verkauften Bestände ins Verhältnis zum Gesamtvolumen des Portfolios, dem die Vermögenswerte angehören.

Der pbb Konzern muss finanzielle Vermögenswerte reklassifizieren, wenn das Geschäftsmodell für die Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte geändert wird. Änderungen dieser Art, die erwartungsgemäß nach IFRS 9 B4.4.1 nur sehr selten auftreten sollten, werden vom leitenden Management infolge von externen oder internen signifikanten und extern nachweisbaren Änderungen festgelegt. Beispiele können Änderungen des Geschäftsmodells im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen oder der Einstellung von Geschäft sein. In den Jahren 2022 und 2021 gab es keine Reklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten.

Als zweiten Schritt der Kategorisierung hat ein Unternehmen einen finanziellen Vermögenswert auf der Grundlage der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme zu klassifizieren (Zahlungsstromkriterium). Hierzu ist zu bestimmen, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließ-

lich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Dabei entspricht der Kapitalbetrag dem beizulegenden Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts beim erstmaligen Ansatz. Zinsen umfassen das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, für andere grundlegende Kreditrisiken (beispielsweise Liquiditätsrisiko) und Kosten des Kreditgeschäfts sowie eine Gewinnmarge. Bei der Beurteilung der vertraglichen Zahlungsströme berücksichtigt der pbb Konzern auch in ein Grundgeschäft eingebettete Derivate. Sollte beispielsweise eine Hebelwirkung die Variabilität der vertraglichen Zahlungsströme verstärken, wäre das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt. Zudem ist bei Finanzierungen von strukturierten Einheiten ohne Rückgriffsrechte (Non-Recourse) auf bestimmte Vermögenswerte des Schuldners oder Zahlungen aus diesen Vermögenswerten zu beurteilen, ob primär ein Kreditausfall- oder ein Investitionsrisiko besteht. Sollte primär ein Investitionsrisiko und nicht primär Kreditausfallrisiko bestehen, ist das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt. Der pbb Konzern beurteilt diese Abgrenzung am Loan to Value zum Zeitpunkt des Zugangs des finanziellen Vermögenswerts.

Ein Unternehmen kann einen finanziellen Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designieren, wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz, die entstehen, wenn die Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung von daraus resultierenden Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt, beseitigt oder signifikant verringert werden (sogenannte Fair Value Option). Der pbb Konzern nutzt die Fair Value Option für finanzielle Vermögenswerte nicht.

Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, es sei denn, sie werden zu Handelszwecken gehalten oder freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 keine zusammengesetzten Finanzinstrumente mit mehreren eingebetteten Derivaten emittiert.

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten designierten Verbindlichkeiten (Fair Value Option) sind Wertänderungen, die auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, erfolgsneutral im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) und die übrigen Änderungen erfolgswirksam zu erfassen. Der pbb Konzern hat keine nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bewertet werden, und nutzt die Fair Value Option für finanzielle Verbindlichkeiten nicht. Derivate sind nach IFRS 9 erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Cashflow Hedge Accountings genutzt.

Gemäß IFRS 9 sind die nicht derivativen Finanzinstrumente des pbb Konzerns wie folgt aggregiert, klassifiziert und bewertet:

- > Segment Real Estate Finance (REF): Nicht derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten). Ausnahmen sind finanzielle Vermögenswerte oder Teile von finanziellen Vermögenswerten, für die eine Syndizierungsabsicht besteht (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht weder darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, noch in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme oder in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte). Diese sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.
- > Segment Public Investment Finance (PIF): Nicht derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten).

- > Segment Value Portfolio (VP): Nicht derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten). Ausnahmen sind:
 - > Finanzielle Vermögenswerte oder Teile von finanziellen Vermögenswerten, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Diese sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.
 - > Finanzielle Vermögenswerte, die nicht das Zahlungsstromkriterium erfüllen und daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind.
- > Portfolios in Consolidation & Adjustments (C&A): Nicht derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten). Ausnahmen sind:
 - > Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Diese finanziellen Vermögenswerte des Liquiditätsportfolios sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.

Im Rahmen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) ergibt sich eine Clearingpflicht für standardisierte Over-The-Counter (OTC)-Derivate. Eurex Clearing ist hierzu die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle für Derivate. Für Eurex-cleared-Geschäfte wird ein bilanzielles Netting angewandt. Das bilanzielle Netting wird pro Währung durchgeführt und beinhaltet neben den Derivate-Buchwerten auch die in diesem Zusammenhang von Eurex Clearing ermittelten und erhobenen beziehungsweise gutgeschriebenen Margen. Die Nettobeträge werden unter den Positionen „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ und „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“ ausgewiesen.

Im Einvernehmen mit dem Kunden kann es im Bestandsgeschäft dazu kommen, dass vertragliche Zahlungsströme eines Finanzinstruments neu verhandelt oder anderweitig abgeändert werden. Derartige Anpassungen eines bestehenden Vertragsverhältnisses während der Vertragslaufzeit werden als Modifikation bezeichnet. Modifikationen können marktgetriebene kommerzielle Neuverhandlungen umfassen oder bonitätsbedingt zur Verhinderung von größeren Kreditausfällen durchgeführt werden. Bei Modifikationen ist zu prüfen, ob sie signifikant oder nicht signifikant sind.

Signifikante Modifikationen sind so umfassend, dass es sich faktisch um ein neues Finanzinstrument handelt. Die Modifikation kann aus qualitativen (zum Beispiel Wechsel des Schuldners oder der Währung) oder aus quantitativen Gründen signifikant sein. Bei einer signifikanten Modifikation ist das bisherige Finanzinstrument auszubuchen und modifiziert als neues Finanzinstrument einzubuchen.

Bei nicht signifikanten Modifikationen sind die vereinbarten Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme zu diskontieren und die Differenz zwischen dem so ermittelten Barwert der modifizierten vertraglichen Zahlungen und dem Buchwert (Barwert der vertraglichen Zahlungen vor Modifikation) erfolgswirksam zu vereinnahmen. Aus den nicht signifikanten Modifikationen von finanziellen Vermögenswerten ergaben sich in den Jahren 2022 und 2021 keine wesentlichen Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Am 27. Oktober 2022 hat der EZB-Rat beschlossen, die Verzinsung der dritten Tranche gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) mit Wirkung zum 23. November 2022 anzupassen. Diese Zinsanpassung stellt aus Sicht des pbb Konzerns eine nicht signifikante Modifikation dar, da der Unterschied zwischen dem Barwert der modifizierten vertraglichen

Zahlungen und dem Buchwert in Bezug auf das Gesamtvolumen der Refinanzierung nicht wesentlich ist. Der dennoch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Aufwand aus der Modifikation belief sich auf 21 Mio. € und wurde aufgrund des einmaligen Charakters der Vertragsanpassung im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Der um diesen Effekt verringerte modifizierte Buchwert der Refinanzierung wird in den Folgeperioden bis zur Endfälligkeit im Juni 2023 beziehungsweise Juni 2024 ertragswirksam im Zinsergebnis amortisiert, so dass die finanzielle Verbindlichkeit wieder nahezu mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz verzinst wird. Bei einem vorzeitigen Abgang der finanziellen Verbindlichkeit verbessert der mit dem Finanzinstrument auszubuchende, noch nicht amortisierte Modifikationseffekt das Realisationsergebnis.

Ausfallgefährdete Forderungen werden – sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vom pbb Konzern restrukturiert. Dies geschieht durch eine Änderung der zugrunde liegenden Vertragsverhältnisse mittels einseitiger oder gegenseitiger Willenserklärung(en). Restrukturierungsvereinbarungen sollen die Chancen erhöhen, die ausstehenden Forderungen zu realisieren beziehungsweise zumindest das Ausfallrisiko des Engagements zu reduzieren. Sie beinhalten üblicherweise Stillhaltevereinbarungen, Laufzeitverlängerungen, geänderte Zinszahlungs-/Tilgungstermine oder auch das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen (zum Beispiel Financial Covenants), damit der Kreditnehmer seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen wieder erfüllen kann. Die Steuerung des Adressrisikos von restrukturierten Darlehen erfolgt durch die Credit-Risk-Management-Einheiten des Konzerns.

Bilanzierung von Wertminderungen

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 sind relevant für „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete finanzielle Vermögenswerte, für Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie für außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die Regelungen sind nicht für Eigenkapitalinstrumente heranzuziehen. Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert. IFRS 9 beinhaltet ein Modell, bei dem Wertberichtigungen für Kreditausfälle bereits bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts (oder dem Zeitpunkt, an dem der pbb Konzern Vertragspartner der Kreditzusage oder der Finanzgarantie wird) auf Basis der zu diesem Zeitpunkt erwarteten Kreditausfälle gebildet werden. Gemäß IFRS 9.5.5.17 handelt es sich um einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, für dessen Ermittlung verschiedene Zustände und Szenarien zu berücksichtigen sind. Es wird klargestellt, dass es sich um einen wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert und nicht um den wahrscheinlichsten Betrag handelt.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei Erstansatz basiert grundsätzlich auf den erwarteten Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate (sogenannte Stufe 1). Der erwartete Zwölf-Monats-Kreditverlust ist der Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos des finanziellen Vermögenswerts in der Folgebewertung (Stufe 2) oder bei einer Bonitätsbeeinträchtigung (Stufe 3) muss die Risikovorsorge die zu erwartenden Kreditausfälle über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime Expected Credit Loss) widerspiegeln. Der pbb Konzern wendet bei Forderungen aus Leasingverhältnissen nicht den vereinfachten Ansatz an, sondern unterteilt auch hierbei in die Wertberichtigungsstufen 1 und 2.

Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet. Dabei wird von einem Ausfall ausgegangen, falls

- > es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt, oder
- > der Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen überfällig ist.

Der pbb Konzern ermittelt die erwarteten Kreditverluste auf individueller Basis.

Für die Zuordnung zu den drei Wertberichtigungsstufen des IFRS 9 hat der pbb Konzern Prüfkriterien entwickelt, die sehr eng verknüpft sind mit den eingesetzten Methoden und Instrumenten der Bonitäts- und Risikoüberwachung. Die Praxis des Kreditrisikomanagements führt außerdem zu einer Intensivierung der Überwachung mit steigender Wertberichtigungsstufe. Jeder nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswert ist bei Erstansatz der Stufe 1 zuzuordnen, sofern seine finanzielle Bonität nicht beeinträchtigt ist. Ein finanzieller Vermögenswert wechselt in die Stufe 2, wenn sich dessen Kreditrisiko zwar signifikant erhöht, er jedoch keine beeinträchtigte Bonität hat. Dies ist der Fall, wenn

- > als widerlegbare Vermutung ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt; oder
- > der finanzielle Vermögenswert nicht Investment Grade ist und die Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit am Bilanzstichtag um mindestens den Faktor 2,5 über der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des Erstansatzes des finanziellen Vermögenswerts liegt.
- > für ein Performing (nicht notleidendes)-Finanzinstrument eine regulatorische Forbearance (Zugeständnis)-Maßnahme durchgeführt wurde.

Das Kriterium des 30-tägigen Zahlungsverzugs kann zum Beispiel bei sogenannten technischen Überfälligkeiten widerlegt werden, unter anderem wenn der Kreditnehmer den geschuldeten Betrag auf ein falsches Konto überweist und dieses kurzfristig korrigiert.

Kontrahenten von Forderungen und Wertpapieren, deren Bonität sich zwar gegenüber dem Zeitpunkt des Erstansatzes verschlechtert hat, die aber noch über eine Investment-Grade-Ratingstufe verfügen und bei denen kein 30-Tage-Zahlungsverzug vorliegt, werden bei der Zuordnung der Wertberichtigungsstufen als sehr risikoarm eingestuft.

Ein Wechsel in die Stufe 3 ist notwendig, wenn der finanzielle Vermögenswert eine beeinträchtigte Bonität aufweist. Die Bonität eines finanziellen Vermögenswerts ist beeinträchtigt, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind unter anderem beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen:

- > signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers;
- > ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen;
- > Zugeständnisse, die der pbb Konzern dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, andernfalls aber nicht in Betracht ziehen würde;
- > wenn es wahrscheinlich wird, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- > das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert; oder
- > der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI) sind zum Abschlussstichtag nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Für derartige finanzielle Vermögenswerte werden die erwarteten Kreditverluste unter Anwendung des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes, der beim erstmaligen Ansatz festgelegt wurde, abgezinst. Ab dem erstmaligen Ansatz wird der bonitätsangepasste Effektivzinssatz auf die fortgeführten Anschaffungskosten angewendet. Die Verein-

nahmung des Zinsertrags ist auf diese Weise über die komplette Laufzeit des Vermögenswerts zu ermitteln, auch für den Fall der Gesundung des Kreditnehmers. Der Zinsertrag ist dem POCI-Vermögenswert zuzuschreiben, erhaltene Zahlungen sind analog einer Tilgung zu erfassen. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 keine finanziellen Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

Für die Ermittlung der Höhe des erwarteten Kreditverlusts wendet der pbb Konzern grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an. Für die Wertberichtigungen der Stufe 1 und 2 werden als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit – Probability of Default [PD], Ausfallverlustquote – Loss Given Default [LGD]) sowie Vertragsinformationen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, der Finanzinstrumente verwendet. Aus dem Vergleich der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme und den zu erwartenden Zahlungsströmen ergibt sich unter anderem das Exposuremaß, mit dem die zuvor genannten Risikoparameter bei der Ermittlung der erwarteten Verluste verknüpft werden. In den erwarteten Zahlungsströmen sind außerdem Erwartungen über vorzeitige Tilgungen (sogenannte Prepaymentraten), erwartete Verlängerungen von Krediten (sogenannte Prolongationsraten) und erwartete Ziehungen von bisher noch nicht gezogenen Linienanteilen (sogenannter Credit Conversion Factor – CCF) berücksichtigt. Der Risikoparameter PD wird Kreditnehmerindividuell mithilfe kundenspezifischer Ratingverfahren ermittelt. Zu den Inputfaktoren dieser Ratingverfahren zählen mehrere kundenspezifische Risikofaktoren wie zum Beispiel Verschuldungsgrad, Rendite-Kennziffern und ähnliche quantitative Kennzahlen. Der Risikoparameter LGD wird mithilfe spezifischer LGD-Modelle ermittelt, in die insbesondere die erwartete Erlösquote bei der Verwertung von Sicherheiten oder sonstigen Vermögensteilen, das transaktionspezifische Verhältnis zwischen aktuellem Sicherheiten- und Buchwert der Forderung sowie die erwartete Dauer bis zum Erlöseingang als wesentliche Inputfaktoren eingehen. Diese PD-Ratingverfahren und LGD-Modelle sind zugleich die Verfahren, die im Kreditrisikomanagement zur Risikobewertung und Risikosteuerung herangezogen werden.

Die regulatorischen Risikoparameter werden geeignet transformiert, sodass diese die Anforderungen des IFRS 9 erfüllen. Hierzu zählen unter anderem das Herausrechnen von konservativen Anpassungen, die für regulatorische Zwecke vorgenommen wurden, der Einbezug von makroökonomischen Faktoren zum Zwecke der sogenannten Point-in-Time-Transformation und der Wechsel vom regulatorischen Diskontierungszins auf den von IFRS 9 geforderten Effektivzins. Insbesondere wird mit diesen Transformationen sichergestellt, dass die Risikoparameter erwartungstreu sind. Für die Ermittlung der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeiten werden historische Daten über die Ratingmigration zusammen mit Prognosen über die makroökonomische Entwicklung (zum Beispiel die Arbeitslosenrate, das Wirtschaftswachstum pro Land, 5-Jahres-Swapsatz je Währung und – bei Immobilienfinanzierungen – die Entwicklung von Sicherheitenmarktwerten differenziert nach Objekttypen und Regionen) verwendet. Hierbei werden die je nach Kundentyp passenden Informationen herangezogen. Bei der Prognose der Indikatoren stützt sich der pbb Konzern sowohl auf interne Analysen als auch auf extern verfügbare Daten. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts, also den Buchwert vor Risikovorsorge, ermittelt.

Bei der Ermittlung von Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten werden insbesondere volkswirtschaftliche Prognosen von EZB, anderen Zentralbanken und Wirtschaftsforschungsinstituten für die Arbeitslosenrate und das Bruttoinlandsprodukt verwendet. Für Geschäfte der Wertberichtigungsstufe 1 wird lediglich auf die Prognose für das Jahr 2023 zurückgegriffen. Bei Geschäften der Wertberichtigungsstufe 2 werden die Prognosen bis zum Jahr 2026 verwendet. Ab dem Jahr 2027 wird eine Konvergenz zum langfristigen Durchschnitt modelliert.

Der pbb Konzern hat zum 31. Dezember 2022 eine zeitlich befristete Anpassung der erwarteten Kreditverluste in Form eines Management Overlays gebildet, um die aktuelle Risikosituation der Finanzierungen von Büroimmobilien abzubilden. Der Management Overlay ist detailliert in der Note „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen (einschließlich Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen)“ beschrieben.

Der erwartete Kreditverlust der Wertberichtigungsstufe 3 wird auf Basis von individuellen Zahlungsströmen in mehreren wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt. Die Risikovor-sorge entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Letzterer wird anhand des ursprünglichen Effektiv-zinssatzes errechnet. Die erwarteten künftigen Zahlungsströme berücksichtigen die Verwert-barkeit der gestellten Sicherheiten wie zum Beispiel Grundschulden/Hypotheken. Der Zinser-trag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts ermittelt.

Ein finanzieller Vermögenswert ist gegebenenfalls unter Inanspruchnahme einer bereits gebil-deten Wertberichtigung abzuschreiben, sofern nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr gegeben ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn im Zuge einer Sicherheitenverwertung absehbar ist, dass eine Restforderung verbleibt und vom Schuldner keine weiteren Beiträge zu erwarten sind (zum Beispiel wegen Insolvenz/Vermögenslosigkeit). In begründeten Einzelfällen wird bei den abbeschriebenen Forderungen versucht, mittels Voll-streckungsmaßnahmen die Restforderung ganz oder zumindest teilweise einzutreiben.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen/Hedge Accounting

Solange noch kein Regelwerk zur Bilanzierung von Macro Hedges verabschiedet wurde, räumt das IASB dem bilanzierenden Unternehmen die Möglichkeit ein, die Hedge-Accounting-Regelungen des IAS 39 beizubehalten. Beim Hedge Accounting hat der pbb Konzern das Bi-lanzierungswahlrecht des IFRS 9 ausgeübt und die bisherigen Regelungen des IAS 39 beibe-halten. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen/Hedge Accounting ist im Abschnitt „Anga-ben zu derivativen Geschäften und Grundgeschäften im Hedge Accounting“ dargestellt.

Ausweis/Anhangangaben

IFRS 7 (Financial Instruments: Disclosures) und IFRS 13 (Fair Value Measurement) schreiben Angaben aufgegliedert nach Klassen von Finanzinstrumenten vor. Der pbb Konzern hat als Klassen überwiegend die IFRS 9-Bewertungskategorien – unterteilt in die Produkte Forderun-gen und Schuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbind-lichkeiten gegenüber Kunden, Inhaberschuldverschreibungen und Nachrangige Verbindlichkei-ten, unwiderrufliche Kreditzusagen, Finanzgarantien, Sicherungsderivate und die Barreserve sowie Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen – definiert.

Bestimmte nach IFRS 7 auszuweisende Angaben sind im Risiko- und Chancenbericht ausge-wiesen, unter anderem zum Adressrisiko, Marktrisiko und Liquiditätsrisiko.

8. Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis stellt gemäß IFRS 16 eine Vereinbarung dar, bei welcher der Leasingge-ber dem Leasingnehmer gegen Zahlung eines Entgelts das Recht auf Nutzung eines Vermö-genswertes für einen bestimmten Zeitraum überträgt.

pbb Konzern als Leasingnehmer

Der Leasingnehmer erfasst beim erstmaligen Ansatz eines Leasingverhältnisses eine Leasing-verbindlichkeit und einen Vermögenswert aus dem Nutzungsrecht des Leasinggegenstandes. Die Verbindlichkeit wird mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen abgezinst, korres-pondierend wird ein Vermögenswert aus dem Nutzungsrecht in Höhe der abgezinsten Leasing-verbindlichkeit aktiviert. Die Abzinsung erfolgt mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegen- den Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenz-fremdkapitalzinssatz des pbb Konzerns für das jeweilige Leasingverhältnis. Die planmäßige Abschreibung des Nutzungsrechtes erfolgt in der Regel linear über die voraussichtliche Ver-tragslaufzeit des Leasingverhältnisses. Die aus dem Leasingverhältnis resultierenden Zah-lungsverpflichtungen des Leasingnehmers werden in der Folgezeit nach der Effektivzinsmetho-de zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet,

wenn sich die künftigen Leasingzahlungen beispielsweise aufgrund einer Index-Satzänderung verändern oder wenn der pbb Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt auch eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes.

Der pbb Konzern weist die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in den Sachanlagen aus. Die Leasingverbindlichkeiten werden in den sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt. Der Abschreibungsaufwand der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ist in der Note zum Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte enthalten. Die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten sind Bestandteil des Zinsergebnisses.

pbb Konzern als Leasinggeber

Der pbb Konzern hat als Leasinggeber lediglich ein sogenanntes Finance-Leasing-Verhältnis abgeschlossen. Beim Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen. Der Leasinggeber weist eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus. Die erhaltenen Leasingraten werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgespalten.

Der pbb Konzern weist die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten aus. Die Zinserträge aus der Finanzierungsleasingvereinbarung werden im Zinsergebnis gezeigt.

9. Barreserve

Die Barreserve enthält Guthaben bei Zentralnotenbanken und wird zu Anschaffungskosten bewertet.

10. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten die positiven Marktwerte der freistehenden Derivate und die folgenden finanziellen nicht derivativen Vermögenswerte:

- > Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen, Anteile an Investmentfonds und an aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht at Equity bewerteten Unternehmen, die nicht das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 erfüllen.
- > Teile von Forderungen, für die eine Syndizierungsabsicht vorliegt.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Bilanzposition werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position Fair-Value-Bewertungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zinszahlungen und -abgrenzungen aus diesen Positionen werden im Zinsergebnis gezeigt.

11. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Position Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte besteht aus Forderungen und Wertpapieren der Bewertungskategorie Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Hierbei handelt es sich um nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 erfüllen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Teile der Schuldverschreibungen und der Forderungen des Value Portfolios erfüllen diese Kriterien.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Bilanzposition werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgsneutral in der Eigenkapitalposition „Kumuliertes sonstiges Ergebnis“ ausgewiesen. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus dieser Position werden im Zinsergebnis gezeigt. Wertberichtigungen aller drei Stufen nach IFRS 9 auf diese Bestände werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Risikovorsorgeergebnis und in der Bilanz offen im kumulierten sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Realisationsergebnis gezeigt.

12. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen

Die Position Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen enthält Forderungen und Wertpapiere der Bewertungskategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten. Hierbei handelt es sich um nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 erfüllen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht. Schuldverschreibungen und Forderungen der Segmente Real Estate Finance und Public Investment Finance erfüllen die Kriterien, sofern sie nicht zur Syndizierung vorgesehen sind. Zudem sind die Teile des Value Portfolios und von Consolidation & Adjustments zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht.

Die Bestände dieser Position werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus dieser Position werden im Zinsergebnis gezeigt. Wertberichtigungen aller drei Stufen nach IFRS 9 auf diese Bestände werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Risikovorsorgeergebnis ausgewiesen. In der Bilanz werden die Bestände vor und nach Berücksichtigung der Risikovorsorge dargestellt. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Realisationsergebnis gezeigt.

13. Positive Fair Values der Sicherungsderivate

Die Position Positive Fair Values der Sicherungsderivate beinhaltet die beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting abgebildet werden und einen positiven Marktwert haben. Da der pbb Konzern keine Derivate in das Cashflow Hedge Accounting mehr designiert, sind nur Derivate des Micro Fair Value Hedge Accountings oder des Portfolio-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und im geringen Umfang von Währungsrisiken enthalten. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zinszahlungen und -abgrenzungen aus diesen Positionen werden im Zinsergebnis gezeigt.

14. Aktive Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting

Die Position Aktive Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting enthält die Zeitwerte hinsichtlich der abgesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows der aktiven Grundgeschäftsportfolios. Im Portfolio Fair Value Accounting werden Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis sowohl aus Forderungen als auch aus Verbindlichkeiten abgesichert.

15. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Buchwerte werden um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer gemindert. Darüber hinaus werden Sachanlagen mindestens einmal jährlich auf Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Wertminderung geprüft. Sofern eine Wertminderung eingetreten ist, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung, werden Zuschreibungen maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beläuft sich wie folgt:

- > Einbauten in fremden Anwesen: 5-15 Jahre
- > EDV-Anlagen (im weiteren Sinne): 3-5 Jahre
- > Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3-25 Jahre

Nachträglich angefallene Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert, sofern dem Unternehmen ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Aufwendungen für Maßnahmen zum Erhalt der Sachanlagen werden in dem Geschäftsjahr, in dem sie entstanden sind, erfolgswirksam erfasst.

In den Sachanlagen werden zudem die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen, deren Bilanzierung in der Note „Leasingverhältnisse“ beschrieben ist.

16. Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten ist im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte, Markennamen und Kundenbeziehungen sind nicht aktiviert.

Software stellt immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer dar. Erworbene Software wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Selbst erstellte Software wird aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus wirtschaftliche Vorteile gezogen werden können, und sich die Aufwendungen zuverlässig bestimmen lassen. Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für selbst erstellte Software umfassen externe, direkt zurechenbare Kosten für Material und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen für Mitarbeiter, die unmittelbar mit der Erstellung von selbst genutzter Software befasst sind. Software wird über eine erwartete Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren linear abgeschrieben. Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer jährlich oder wenn es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte, auf Werthaltigkeit beziehungsweise Verkürzung der Restnutzungsdauer geprüft.

17. Sonstige Vermögenswerte

Die Sonstigen Aktiva enthalten als größten Posten die Sicherheiten, die für die Bankenabgabe gestellt wurden. Die Sicherheiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

18. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten die negativen Fair Values der freistehenden Derivate. Finanzielle Verbindlichkeiten dieser Bilanzposition werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position Fair-Value-Bewertungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zinszahlungen und -abgrenzungen aus diesen Positionen werden im Zinsergebnis gezeigt.

19. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Position Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten enthält alle nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten. Die Bestände dieser Position werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus dieser Position werden im Zinsergebnis gezeigt. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden im Realisationsergebnis ausgewiesen. Derartige Abgänge resultieren zum Beispiel aus vorzeitigen Rückzahlungen.

Die Position Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhaltet unter anderem die nachrangigen Verbindlichkeiten. Nachrangige Verbindlichkeiten dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Bei einigen Instrumenten der nachrangigen Verbindlichkeiten nehmen die Inhaber an einem etwaigen Jahresfehlbetrag beziehungsweise Bilanzverlust teil. Darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen der Zinsanspruch entfallen oder sich reduzieren. Bei anderen Instrumenten entfällt bei einem Jahresfehlbetrag beziehungsweise Bilanzverlust lediglich die Verzinsung, wobei diese, je nach Gestaltungsform, wieder aufgeholt werden kann.

Die von Unternehmen des pbb Konzerns emittierten nachrangigen Instrumente werden gemäß IAS 32 als finanzielle Verbindlichkeit oder als Eigenkapitalinstrument entsprechend der wirtschaftlichen Substanz der vertraglichen Vereinbarung und den Begriffsbestimmungen für finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

20. Negative Fair Values der Sicherungsderivate

Die Position Negative Fair Values der Sicherungsderivate beinhaltet die beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting abgebildet werden und einen negativen Marktwert haben. Da der pbb Konzern keine Derivate in den Cashflow Hedge Accounting mehr designiert, sind nur Derivate des Micro Fair Value Hedge Accountings oder des Portfolio-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und im geringen Umfang von Währungsrisiken enthalten. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zinszahlungen und -abgrenzungen aus diesen Positionen werden im Zinsergebnis gezeigt.

21. Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting

Die Position Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting enthält die Zeitwerte hinsichtlich der abgesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows der passivischen Grundgeschäftsportfolios. Im Portfolio Fair Value Accounting werden Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis sowohl aus Forderungen als auch aus Verbindlichkeiten abgesichert.

22. Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss ist. Rückstellungen sind dann anzusetzen, wenn einem Unternehmen aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Gemäß IAS 37.15 gibt es vereinzelt Fälle, in denen unklar ist, ob eine gegenwärtige Verpflichtung existiert. In diesen Fällen führt ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung, wenn unter Berücksichtigung aller verfügbaren substanziellen Hinweise mehr für das Bestehen einer gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag spricht als dagegen. In Ausnahmefällen, zum Beispiel in einem Rechtsstreit, kann über die Frage gestritten werden, ob bestimmte Ereignisse eingetreten sind oder diese zu einer gegenwärtigen Verpflichtung geführt haben. In diesem Fall

bestimmt die pbb unter Berücksichtigung aller verfügbaren substanziellen Hinweise, einschließlich der Meinung zum Beispiel von Sachverständigen, ob zum Abschlussstichtag eine gegenwärtige Verpflichtung besteht.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird die bestmögliche Schätzung nach IAS 37.36 ff. verwendet. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst mit einem Zinssatz, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie auf die für die Schuld typischen Risiken widerspiegelt, und sofern der Zinssatz positiv ist.

Die Risikovorsorge auf Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen wird auf Basis der Wertberichtigungsregeln des IFRS 9 gebildet und unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten gemäß IAS 19 gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren). Die Höhe der Rückstellung entspricht der sogenannten Nettoschuld als Differenz zwischen dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und dem beizulegenden Zeitwert eines Planvermögens. Die pbb hat ein Planvermögen in Form einer qualifizierenden Versicherungspolice abgeschlossen, mit dem sie sich gegen Teile der Risiken aus den leistungsorientierten Pensionszusagen abgesichert hat. Die Rückdeckungsversicherungen sind an die Versorgungsberechtigten verpfändet.

Die Ermittlung der Nettoschuld basiert auf demografischen und finanziellen versicherungsmathematischen Annahmen. Eine demografische Annahme ist beispielsweise die Sterbewahrscheinlichkeit, für die die pbb Richttafeln verwendet. Bei den finanziellen versicherungsmathematischen Annahmen hat der Abzinsungssatz die größte Auswirkung auf die Höhe der Nettoschuld. Der Zinssatz, der zur Bewertung herangezogen wird, ist auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen, die am Abschlussstichtag für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden.

Die Nettozinsen auf die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan werden ermittelt, indem die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan mit dem Abzinsungssatz multipliziert wird. Die Ermittlung erfolgt zu Beginn des Geschäftsjahres. Alle während der Periode aufgrund von Beiträgen oder Leistungsauszahlungen erfolgten Änderungen der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan werden berücksichtigt. Die Nettozinsen auf die Nettoschuld werden wie die übrigen erfolgswirksamen Effekte aus den leistungsorientierten Pensionszusagen und dem Planvermögen in der Position Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Neubewertungen der Nettoschuld resultieren aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und dem Ertrag aus dem Planvermögen mit Ausnahme der Beträge, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan enthalten sind. Neubewertungen der Nettoschuld sind im Eigenkapital in der Position Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen auszuweisen. Veränderungen der Neubewertungen der Nettoschuld in einer Periode werden als Komponenten der Gesamtergebnisrechnung gezeigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und der erfahrungsbedingten Anpassungen. Auswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes haben in der Regel den größten Effekt auf die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste.

Der pbb Konzern ist mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. (BVV). Sowohl der pbb Konzern als Arbeitgeber als auch die berechtigten Arbeitnehmer leisten regelmäßig Altersvorsorgebeiträge an den BVV. Die

Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Bezug auf die eigenen Mitarbeiter. Der pbb Konzern klassifiziert den BVV-Plan als leistungsorientierten Plan und behandelt ihn in der Rechnungslegung als beitragsdefinierten Plan, da die verfügbaren Informationen für eine Bilanzierung als leistungsorientierter Plan nicht ausreichen. Der pbb Konzern erachtet die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der Subsidiärhaftung als äußerst gering und bildet für diesen Sachverhalt keine Rückstellung.

23. Sonstige Verbindlichkeiten

Abgegrenzte Verbindlichkeiten (Accruals) sind ein Posten in den Sonstigen Verbindlichkeiten. Hierzu gehören auch kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, zum Beispiel Gleitzeitguthaben und Urlaubsansprüche. Die abgegrenzten Verbindlichkeiten sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden. Sofern die hier aufgezählten Verpflichtungen am Abschlussstichtag noch nicht genau quantifizierbar und die Voraussetzungen des IAS 37 zur Bildung von Rückstellungen erfüllt sind, sind die Verpflichtungen unter den Rückstellungen auszuweisen. Ein weiterer Posten in den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Leasingverbindlichkeiten, deren Bilanzierung in der Note „Leasingverhältnisse“ beschrieben ist.

24. Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem den Anteilseignern der pbb zuzurechnenden Eigenkapital, den zusätzlichen Eigenkapitalinstrumenten (AT1-Kapital) und den nicht beherrschenden Anteilen. Das den Anteilseignern der pbb zuzurechnende Eigenkapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und dem kumulierten sonstigen Ergebnis zusammen. Das kumulierte sonstige Ergebnis beinhaltet die Rücklagen aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen (Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen), die Cashflow-Hedge-Accounting-Rücklage und die Rücklage aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten (FVOCI).

Das AT1-Kapital wird als Eigenkapital klassifiziert, da weder eine Verpflichtung zur Rückzahlung der Emission noch eine Verpflichtung zur laufenden Bedienung besteht. Die der Emission direkt zurechenbaren Transaktionskosten und gezahlte Kupons werden erfolgsneutral vom Eigenkapital abgezogen.

Aus der Beteiligung der Caisse des Dépôts et Consignation (CDC) an der CAPVERIANT GmbH resultieren nicht beherrschende Anteile.

25. Anteilsbasierte Vergütung

Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung (IVV) wird seit dem Geschäftsjahr 2016 die Auszahlungsstruktur der erfolgsabhängigen Vergütung des pbb Konzerns für Vorstandsmitglieder und bestimmte Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoportfolio des pbb Konzerns hat, unterteilt in einen Auszahlungsanteil und einen sogenannten Deferral- (aufgeschobenen) Anteil. 50% des Auszahlungsanteils werden im folgenden Geschäftsjahr in bar ausgezahlt. Die verbleibenden 50% des Auszahlungsanteils werden wirtschaftlich von der Kursentwicklung der pbb-Aktie beeinflusst und nach einer Haltefrist ausgezahlt. Der Aufschiebungszeitraum für den Deferral-Anteil beträgt je nach Mitarbeitergruppe drei Jahre, vier Jahre beziehungsweise fünf Jahre. Werden die aufgeschobenen Vergütungsbestandteile zu einem Anspruch, wird die Hälfte des jeweiligen Deferral-Anteils in bar ausgezahlt. Die andere Hälfte wird wiederum wirtschaftlich von der Kursentwicklung der pbb-Aktie beeinflusst und ebenso nach Ablauf einer Haltefrist ausgezahlt.

Die vorgenannten Anteile der variablen Vergütung, die wirtschaftlich von der Kursentwicklung der pbb-Aktie abhängen, stellen die anteilsbasierte Vergütung dar. Bei dieser anteilsbasierten

Vergütung handelt es sich nicht um ein physisches Aktienoptionsprogramm, sondern um virtuelle Aktien. Hierbei wird der entsprechend festgesetzte Betrag in eine äquivalente Anzahl an virtuellen Aktien umgerechnet. Diese äquivalente Anzahl entspricht der Anzahl der in der Berichtsperiode gewährten virtuellen Aktien. Für die Berechnung der Anzahl der virtuellen Aktien gilt der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs der pbb-Aktie im Monat Februar des Folgejahres des Geschäftsjahres, für das die variable Vergütung gewährt wird (Bezugskurs). Die so ermittelten virtuellen Aktien werden nach Ablauf einer Haltefrist von einem Jahr automatisch in einen Barbetrag umgerechnet und ausgezahlt. Im Jahr der Auszahlung werden diese virtuellen Aktien als „in der Berichtsperiode ausgeübt“ dargestellt. Die Umrechnung erfolgt zum durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der pbb-Aktie im Monat Februar des Jahres der Auszahlung (Auszahlungskurs). Insgesamt wird für die betroffenen Mitarbeiter die Hälfte der variablen Vergütung im Rahmen der Nachhaltigkeitskomponente wirtschaftlich mit der Entwicklung des Aktienkurses verknüpft.

Die aktienbasierte Vergütung kann nach Gewährung verfallen, wenn der Anspruchsberechtigte an einem Verhalten maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, oder er relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat (§§ 18 Abs. 5, 20 IVV).

Bei den anteilsbasierten Vergütungen wird zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Anspruchsberechtigten die daraus resultierende Verbindlichkeit des pbb Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert aufwandswirksam angesetzt. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Berichtsstichtag unter Berücksichtigung des pbb-Aktienkurses neu bemessen und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der Umfang der anteilsbasierten Vergütung ist in der Note „Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ ausgewiesen.

26. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Zum Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Die Berichtswährung ist Euro. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit ihrem Anschaffungskurs angesetzt.

Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Position Sonstiges betriebliches Ergebnis erfasst.

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Einheiten haben Euro als funktionale Währung. Der Konsolidierungskreis schließt dementsprechend keine Einheiten aus Hochinflationländern ein.

27. Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12 und im Einklang mit IFRIC 23. Latente Steuern werden bis auf die im Standard festgelegten Ausnahmen für alle temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den Steuerwerten gebildet (bilanzorientiertes Vorgehen). Latente Steueransprüche aufgrund von ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen, Zinsvorträgen und Steuergutschriften werden angesetzt, soweit dies nach IAS 12.34 ff. notwendig ist.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen nationalen Steuersätzen, die zum Zeitpunkt des Ausgleichs der Differenzen erwartet werden, da die Konzeption der latenten Steuern auf der Darstellung zukünftiger Steueransprüche beziehungsweise Steuerverpflichtungen beruht (Liability-Methode). Änderungen der Steuersätze sind berücksichtigt.

Falls in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert beziehungsweise wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können.

28. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Gemäß IFRS 5 ist ein langfristiger Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Für die Umklassifizierung als zur Veräußerung gehalten müssen bestimmte Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein. Vor allem muss eine konkrete Veräußerungsabsicht vorliegen, der Vermögenswert sofort verfügbar sein und die Veräußerung hochwahrscheinlich sein. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 keine zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte im Bestand.

29. Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Abschlusses trifft der pbb Konzern zukunftsbezogene Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Dadurch kann das beträchtliche Risiko entstehen, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erforderlich wird und dadurch die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflusst wird. Die den vorzunehmenden Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen und Parameter basieren auf einer sachgerechten Ausübung von Ermessensspielräumen.

Unternehmensfortführung

Der Konzernabschluss der pbb basiert auf der Ermessensentscheidung, den Geschäftsbetrieb fortzuführen. Die Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Prognosebericht beschrieben.

Klassifizierung von Finanzinstrumenten (Geschäftsmodellkriterium)

Zur Bewertung sind finanzielle Vermögenswerte in die drei Bewertungskategorien erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten zu klassifizieren. Diese Klassifizierung erfolgt unter anderem auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums. Der Beurteilung des Kriteriums liegen Ermessensentscheidungen zugrunde, die in der Note „Finanzinstrumente“ beschrieben sind. Beispielsweise betrifft dies die Einschätzung der Halteabsicht von finanziellen Vermögenswerten in der Zukunft.

Wertberichtigungen

Die pbb hat bei einem finanziellen Vermögenswert, der zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet wird, einer Forderung aus Leasingverhältnissen, einem Vertragsvermögenswert oder bei bestimmten Kreditzusagen und finanziellen Garantien eine Wertminderung für erwartete Kreditverluste zu erfassen. Dabei sind angemessene und belastbare Informationen, einschließlich zukunftsorientierter Informationen, zu berücksichtigen.

Erwartete Kreditverluste sind eine Wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Kreditverluste, das heißt des Barwerts aller erwarteten Zahlungsausfälle, über die Laufzeit des Finanzinstruments. Ein Zahlungsausfall ist die Differenz zwischen den Zahlungen, die einem Unternehmen vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die das Unternehmen voraussichtlich einnimmt. Die Risikovorsorge bei Erstansatz basiert auf den erwarteten Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate (sogenannte Stufe 1). Der erwartete Zwölf-Monats-Kreditverlust ist der Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten

aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos des finanziellen Vermögenswerts in der Folgebewertung (Stufe 2) oder bei einer Bonitätsbeeinträchtigung (Stufe 3) muss die Risikovorsorge die zu erwartenden Kreditverluste aus Ausfallereignissen widerspiegeln, die über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime Expected Credit Loss) erwartet werden.

Die Methoden und Ermessensentscheidungen, einschließlich der zukunftsgerichteten Informationen, zur Beurteilung eines Wechsels der Wertberichtigungsstufe und die Schätzung der Höhe der Wertberichtigung werden mindestens jährlich überprüft.

Gemäß IAS 8.34 sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen zu überarbeiten, wenn sich die Umstände ändern, auf deren Grundlage die Schätzung erfolgt ist, oder als Ergebnis von neuen Informationen oder zunehmender Erfahrung. Die Ermittlung der Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente basiert auf rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Im Jahr 2022 hat der pbb Konzern drei rechnungslegungsbezogene Schätzungsänderungen bei der Bewertung der Wertberichtigungen für nicht bonitätsbeeinträchtigte Finanzinstrumente (Stufe 1 und 2) vorgenommen:

Erstens: Für die Ermittlung der Höhe der Stufe 1- und 2-Wertberichtigungen werden als Grundlage unter anderem die regulatorischen Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Ausfallverlustquote (LGD) herangezogen. Die regulatorische zeitpunktbezogene beziehungsweise längerfristige Betrachtung wird über Konjunkturzyklen hinweg (Through-the-Cycle) in eine nach IFRS 9 erforderliche stichtagsbezogene beziehungsweise exakte Schätzung der aktuellen Situation (Point-in-Time) überführt. Dabei ist angemessenen und belastbaren Informationen Rechnung zu tragen, die zum Abschlussstichtag ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen verfügbar sind.

Ein Transformationsparameter ist der erwartete 5-Jahres-Swapsatz je Währung. Auf der Grundlage von portfoliospezifischen Analysen wird nunmehr der 5-Jahres-Swapsatz zum Zeitpunkt der durchschnittlichen Fälligkeiten eines Portfolios bei taggenauer Berechnung herangezogen. Vorher wurde der 5-Jahres-Swapsatz auf Basis eines monatsgenauen Durchschnitts und ohne Berücksichtigung von Fälligkeiten berechnet.

Die im zweiten Quartal 2022 durchgeführte rechnungslegungsbezogene Schätzungsänderung begünstigte das Risikovorsorgeergebnis in Höhe von 7 Mio. € und entfiel nahezu vollständig auf Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte. Die rechnungslegungsbezogene Schätzungsänderung kann sich in zukünftigen Perioden in Abhängigkeit von der Prognose des 5-Jahres-Swapsatzes am jeweiligen Bewertungsstichtag sowohl erhöhend als auch reduzierend auf die Wertberichtigungshöhe auswirken.

Zweitens: PD und LGD wurden bisher auf Ebene von homogenen Teilportfolios auf die aktuelle Situation transformiert. Nunmehr erfolgt die Point-in-Time-Transformation noch granularer pro Finanzinstrument und auf Basis veränderter Eingabeparameter in den institutseigenen Ratingssystemen. Mit der rechnungslegungsbezogenen Schätzungsänderung wird Erkenntnissen aus dem laufenden Projekt zur Überarbeitung der regulatorischen Ansätze für die Ermittlung der Risikokennzahlen Rechnung getragen.

Die im vierten Quartal 2022 durchgeführte rechnungslegungsbezogene Schätzungsänderung führte zu einer Auflösung von Wertberichtigungen im Risikovorsorgeergebnis in Höhe von 55 Mio. €. Hiervon entfielen 37 Mio. € auf Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und 18 Mio. € auf noch nicht ausgezahltes und somit außerbilanzielles Geschäft. Die rechnungslegungsbezogene Schätzungsänderung kann sich in zukünftigen Perioden in Abhängig-

keit von der Prognose der Point-in-Time-Transformationsparameter sowohl erhöhend als auch reduzierend auf die Wertberichtigungshöhe auswirken.

Drittens: Gemäß IFRS 9.5.5.19 entspricht der maximal zu berücksichtigende Zeitraum, über den die erwarteten Kreditverluste bemessen werden, der maximalen Vertragslaufzeit, über die das Unternehmen dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Bei der Bestimmung des Zeitraums, über den das Unternehmen voraussichtlich dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist, bei dem die erwarteten Kreditverluste aber nicht durch die normalen Ausfallrisikomanagementmaßnahmen des Unternehmens abgefangen würden, hat ein Unternehmen Faktoren wie beispielsweise historische Informationen und Erfahrungswerte zu berücksichtigen.

Unter anderem hat das gestiegene Marktzinsniveau das Kreditverlängerungsverhalten von Kunden verändert. Der pbb Konzern nimmt daher bei der Bemessung der Stufe 1- und 2-Wertberichtigungen eine höhere Wahrscheinlichkeit für die Ausübung von Kreditverlängerungsoptionen durch die Kunden an. Diese im vierten Quartal 2022 durchgeführte rechnungslegungsbezogene Schätzungsänderung führte zu einer Erhöhung des Risikovorsorgeergebnisses in Höhe von 10 Mio. €, die nahezu vollständig auf finanzielle Vermögenswerte entfiel. Die rechnungslegungsbezogene Schätzungsänderung sollte in zukünftigen Perioden zu einer früheren Bildung von Wertberichtigungen führen, wobei die Höhe der Auswirkung von den jeweiligen vertraglichen Regelungen abhängt.

Beizulegende Zeitwerte von originären und derivativen Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht auf aktiven Märkten notiert sind, werden mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt. In solchen Fällen erfolgt regelmäßig eine Überprüfung, ob die Bewertungsmodelle einen vergleichbaren Maßstab für die aktuellen Marktpreise liefern. In den Bewertungsmodellen können nur quantifizierbare Faktoren (zum Beispiel Zahlungsströme, Diskontierungssätze) berücksichtigt werden, die gleichwohl Schätzungen erfordern. Änderungen der Einschätzung dieser Faktoren könnten die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente beeinflussen.

Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) dürften zukünftig die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten stärker beeinflussen. Dies könnte zu Anpassungen der Schätzungen und der Bewertungsmodelle führen.

Hedge Accounting

Beziehungen zwischen Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten können im Hedge Accounting abgebildet werden. Eine Beziehung qualifiziert sich nur dann für das Hedge Accounting, wenn bestimmte Bedingungen gemäß IAS 39.88 erfüllt sind. Unter anderem muss die Absicherung hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows in Bezug auf das abgesicherte Risiko als in hohem Maße wirksam gelten.

Die Ermittlung der Wirksamkeit der Risikoabsicherung ist abhängig von Risikomessmethoden, den verwendeten Parametern und Schätzungen zur Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese Methoden und Parameter werden im Einklang mit den Risikomanagementzielsetzungen und -strategien weiterentwickelt.

Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen inklusive Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen inklusive Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen unterliegt Schätzungsunsicherheiten, vor allem bei der Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern beziehungsweise der voraussichtlichen Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses und der damit einhergehenden Abschreibungshöhe der Periode.

Rückstellungen

Die Bewertung von Rückstellungen ist im pbb Konzern mit Schätzungen verbunden. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere bei der Einschätzung der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse und des Zeithorizonts sowie der Höhe des Diskontierungszinssatzes.

Ertragsteuern

Der pbb Konzern unterliegt bei der Kalkulation der Ertragsteuern den unterschiedlichsten nationalen Steuerregelungen. Zur Beurteilung des Steueraufwands sind jeweils Schätzungen erforderlich, die mit den zum Abschlussstichtag vorhandenen Erkenntnissen eng an der im folgenden Geschäftsjahr zu erstellenden Jahressteuererklärung orientiert sind. In einigen Ländern sind die tatsächlichen Steuerlasten, die auf das laufende Geschäftsjahr entfallen, erst nach entsprechender Steuerprüfung endgültig festzustellen. Diese Abweichungen vom geschätzten Steueraufwand können den Steueraufwand in zukünftigen Jahren positiv oder negativ beeinflussen.

Bei der Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge und sonstigen Steuergutschriften unterliegen sowohl die Höhe als auch die tatsächliche Verfügbarkeit Schätzungen. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen und Erkenntnisse ändern. Wesentliche Verlustvorträge sind dem deutschen Steuerrecht zuzuordnen und hängen in ihrer Verfügbarkeit unter anderem von den Einschränkungen der § 10d EStG, § 8c KStG beziehungsweise § 10a GewStG ab. Latente Steueransprüche auf Verlustvorträge sind deshalb in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden – und damit die tatsächliche Nutzbarkeit von Verlust- und Zinsvorträgen – kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Konsolidierung

Unternehmen und strukturierte Einheiten sind zu konsolidieren, wenn die pbb unmittelbar oder mittelbar Beherrschung über sie hat. Beherrschung liegt vor, wenn die pbb die Entscheidungsmacht hat, die relevanten Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten Rückflüsse aus dem Tochterunternehmen besitzt und ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Der Grad der Beherrschung wird auf Basis der vertraglichen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Unternehmen beziehungsweise der strukturierten Einheit beurteilt. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung oder maßgeblicher Einfluss auf Gesellschaften vorliegt, kann es zu Ermessensspielräumen kommen.

30. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung nach Geschäftssegmenten

Die Segmentberichterstattung wurde für das Geschäftsjahr 2022 nach den Regelungen des IFRS 8 Geschäftssegmente erstellt. Dem Management-Approach des IFRS 8 folgend legt die Segmentberichterstattung die steuerungsrelevanten Finanzinformationen segmentbezogen offen, die auch vom Vorstand als verantwortlicher Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker) regelmäßig zur Entscheidung über die Allokation von Ressourcen sowie zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente herangezogen werden. Auf Grundlage der nach den unterschiedlichen Produkten und Dienstleistungen ausgerichteten Organisationsstruktur werden in Übereinstimmung mit der internen Managementberichterstattung drei Geschäftssegmente bestimmt.

In der Segmentberichterstattung ermitteln sich die Erträge als vereinnahmter Kundenzinssatz abzüglich der zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses gültigen fristenkongruenten Refinanzierungssätze. Die benötigten Inputparameter werden zum Zeitpunkt des Neugesäftsabschlusses im Rahmen der Einzelgeschäftskalkulation bestimmt. Darüber hinaus erfolgt auf Segmentebene die Verrechnung der Erträge aus der Eigenmittelanlage. Die Allokation der Liquiditätskosten auf die Geschäftssegmente wird über den Transferpreismechanismus am Einzelgeschäft abgebildet. Die Erträge der Geschäftssegmente des pbb Konzerns basieren ausschließlich auf Geschäften mit externen Kunden. Daher verzichtet die pbb auf eine separate Darstellung der Erträge je Geschäftssegment nach internen und externen Umsätzen.

Erträge oder Aufwendungen, die nicht eindeutig dem einzelnen Segment zugeordnet werden können (insbesondere das Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten der Liquiditätssteuerung, aus marktinduzierten Effekten im Fair-Value-Bewertungsergebnis, aus Sicherungszusammenhängen, der Auflösung oder Zuführung von Rückstellungen aus dem Nichtkreditgeschäft sowie aus der Bankenabgabe), werden auf die Geschäftssegmente allokiert. Die Allokation erfolgt in der Regel proportional zum Finanzierungsvolumen.

Bei der Verteilung des Verwaltungsaufwands auf die Geschäftssegmente wird zwischen direkt zurechenbaren und nicht direkt zurechenbaren Aufwendungen unterschieden. Direkt zuordenbare Aufwendungen (zum Beispiel der Vertriebseinheiten) lassen sich mittels der Kostenstelle eindeutig den Segmenten zuordnen. Die nicht direkt zurechenbaren Aufwendungen (zum Beispiel der Zentralbereiche) werden über Allokationsschlüssel je Kostenstelle auf die Segmente verteilt.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) der Segmente ermitteln sich auf Einzelgeschäftsbasis (zum Beispiel Kreditrisiko) und gemäß allokierten Risikoarten (zum Beispiel operationelle Risiken). Die nicht direkt zurechenbaren Risikoarten werden nach definierten Schlüsseln den Segmenten zugeordnet.

Die Allokation des bilanziellen Eigenkapitals auf die Segmente erfolgt gemäß dem Engpassprinzip proportional zum ökonomischen Kapitalverbrauch unter Berücksichtigung adjustierter Inputparameter aus der Säule 1 für die Ökonomische Perspektive des ICAAP. Bei der Herleitung des Eigenkapitalallokationsschlüssels auf Basis eines Expected-Loss-Shortfall-Ansatzes werden die Risiken aus Credit Spreads seit dem Berichtsjahr nicht mehr berücksichtigt (siehe Note „Stetigkeit“).

Real Estate Finance (REF)

Das Geschäftssegment REF umfasst Finanzierungen für professionelle Immobilieninvestoren. Hierzu zählen nationale und internationale Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds sowie insbesondere in Deutschland mittelständische Unternehmen und regional orientierte Kunden. Finanzierte Objekte sind hauptsächlich Bürogebäude, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien, Einzelhandels- und Logistikimmobilien sowie (Business-)Hotels.

Public Investment Finance (PIF)

Das Geschäftssegment PIF umfasst pfandbrieffähige Finanzierungen primär zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Kunden in diesem Segment sind unter anderem Regionen, Provinzen, Gemeinden, Stadtentwicklungsgesellschaften, öffentliche Krankenhäuser, Beteiligungs- oder Grundstücksgesellschaften. Darüber hinaus ist der Konzern in der langfristigen öffentlich garantierten Exportfinanzierung mit Absicherungen durch staatliche Exportkreditversicherer aktiv. Auch Anleihekäufe insbesondere zur Deckungsstock- und Liquiditätssteuerung fallen in dieses Segment. Zudem beinhaltet das Segment PIF den Ergebnisbeitrag des Tochterunternehmens CAPVERIANT GmbH, das eine digitale Plattform für öffentliche Kreditnehmer und institutionelle Investoren betreibt.

Value Portfolio (VP)

Das Geschäftssegment VP beinhaltet nicht strategische Portfolios und Aktivitäten. Hierbei handelt es sich nahezu vollständig um nicht konkret zweckgebundene Finanzierungen an die öffentliche Hand (Budgetfinanzierungen).

In **Consolidation & Adjustments (C&A)** erfolgt die Überleitung der Summe der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis. Die Spalte enthält unter anderem Erträge aus der Anlage des allokierten Eigenkapitals.

31. Erfolgsrechnung nach Geschäftssegmenten

Erträge/Aufwendungen

in Mio. €		REF	PIF	VP	C&A	pbb Konzern
Operative Erträge	2022	460	32	37	2	531
	2021	511	40	38	2	591
Zinsergebnis	2022	420	32	35	2	489
	2021	417	37	38	2	494
Provisionsergebnis	2022	8	-	-	-	8
	2021	8	-	-	-	8
Fair-Value-Bewertungsergebnis	2022	14	1	5	-	20
	2021	6	1	3	-	10
Realisationsergebnis	2022	16	-	-1	-	15
	2021	81	2	-2	-	81
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2022	2	-1	-2	-	-1
	2021	-1	-	-1	-	-2
Risikovorsorgeergebnis	2022	-69	-1	26	-	-44
	2021	-79	-	-2	-	-81
Verwaltungsaufwendungen	2022	-196	-17	-11	-	-224
	2021	-189	-19	-11	-	-219
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	2022	-21	-4	-7	-	-32
	2021	-18	-4	-7	-	-29
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	2022	-16	-1	-1	-	-18
	2021	-17	-2	-1	-	-20
Ergebnis vor Steuern	2022	158	9	44	2	213
	2021	208	15	17	2	242

Cost-Income-Ratio¹⁾

in %		REF	PIF	VP	pbb Konzern
Cost-Income-Ratio	2022	46,1	56,3	32,4	45,6
	2021	40,3	52,5	31,6	40,4

¹⁾ Die Cost-Income-Ratio ist das Verhältnis aus der Summe der Verwaltungsaufwendungen und dem Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte zu den operativen Erträgen.

32. Bilanzbezogene Steuerungsgrößen nach Geschäftssegmenten

Der Vorstand steuert bilanzbezogene Größen nach Geschäftssegmenten auf Basis des Finanzierungsvolumens, der risikogewichteten Aktiva und des Eigenkapitals.

Bilanzbezogene Steuerungsgrößen

in Mrd. €		REF	PIF	VP	C&A	pbb Konzern
Finanzierungsvolumen ¹⁾	31.12.2022	29,3	4,5	9,9	-	43,7
	31.12.2021	27,6	5,2	10,9	-	43,7
Risikogewichtete Aktiva ²⁾	31.12.2022	15,5	0,6	0,2	0,7	17,0
	31.12.2021	15,1	0,7	0,3	0,7	16,8
Eigenkapital ³⁾	31.12.2022	2,4	0,1	0,3	0,4	3,2
	31.12.2021	2,1	0,2	0,4	0,4	3,1

¹⁾ Nominalia der gezogenen Teile der ausgereichten Kredite und Teile des Wertpapierportfolios.

²⁾ Inklusive gewichteter Adressausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

³⁾ Ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne AT1-Kapital und ohne nicht beherrschende Anteile. Zahlen zum 31. Dezember 2021 angepasst gemäß IFRS 8.29 (siehe Note „Stetigkeit“).

33. Aufgliederung der operativen Erträge

Operative Erträge nach Produkten

Operative Erträge nach Produkten

in Mio. €		Real-Estate- Finanzierun- gen	Public- Investment- Finanzierun- gen	Sonstige Produkte	pbb Konzern
Operative Erträge	2022	460	32	39	531
	2021	511	40	40	591

Operative Erträge nach Regionen

Der pbb Konzern unterscheidet die Regionen Deutschland, sonstiges Europa und USA. Die Zurechnung der Werte zu den Regionen richtet sich nach dem Sitz der Konzernunternehmen beziehungsweise deren Niederlassungen beziehungsweise Repräsentanzen.

Operative Erträge nach Regionen

in Mio. €		Deutschland	Sonstiges Europa	USA	pbb Konzern
Operative Erträge nach Regionen	2022	494	31	6	531
	2021	549	38	4	591

Operative Erträge nach Kunden

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 gab es keine wesentlichen Kunden im Sinne des IFRS 8.34.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

34. Zinsergebnis

Zinsergebnis

in Mio. €	2022	2021
Zinserträge	1.613	1.498
aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	301	217
aus erfolgsneutral zum Fair Value zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten	31	31
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.211	1.041
aus Sicherungsderivaten (netto)	12	117
aus sonstigen Vermögenswerten	4	4
negative Zinsen aus nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	54	88
Zinsaufwendungen	-1.124	-1.004
aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-382	-250
aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-716	-712
aus sonstigen Verbindlichkeiten	-1	-1
negative Zinsen aus nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten	-25	-41
Insgesamt	489	494

Aus Derivaten enthält das Zinsergebnis per saldo positive Zinsaufwendungen in Höhe von 5 Mio. € (2021: 19 Mio. €).

35. Provisionsergebnis

Provisionsergebnis

in Mio. €	2022	2021
Provisionserträge	11	11
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten und nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	11	11
Sonstiges Kreditgeschäft	11	11
Provisionsaufwendungen	-3	-3
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten und nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-3	-3
Wertpapier- und Depotgeschäft	-2	-1
Sonstiges Kreditgeschäft	-1	-2
Insgesamt	8	8

Die Vereinnahmung der Provisionserträge erfolgt zeitpunktbezogen bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung, also bei Erbringung der Dienstleistung durch den pbb Konzern. Die Provisionserträge wurden ausschließlich im Segment REF generiert.

36. Fair-Value-Bewertungsergebnis

Fair-Value-Bewertungsergebnis

in Mio. €	2022	2021
Ergebnis aus freistehenden Derivaten	82	24
Zinsderivate	82	24
Ergebnis aus sonstigen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-62	-14
Aus Schuldinstrumenten	-62	-14
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Unternehmen und Fonds	-1	-
Schuldverschreibungen	-16	-4
Forderungen	-45	-10
Insgesamt	20	10

37. Realisationsergebnis

Realisationsergebnis

in Mio. €	2022	2021
Erträge aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten	21	89
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	20	87
aus Verkauf	1	-
aus vorzeitiger Rückzahlung	19	87
aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1	2
aus vorzeitiger Rückzahlung	1	2
Aufwendungen aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten	-6	-8
aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-	-1
aus Verkauf	-	-1
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1	-1
aus vorzeitiger Rückzahlung	-1	-1
aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-5	-6
aus vorzeitiger Rückzahlung	-5	-6
Insgesamt	15	81

38. Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

in Mio. €	2022	2021
Ergebnis aus Micro Fair Value Hedge Accounting	2	1
aus Grundgeschäften	616	85
aus Sicherungsinstrumenten	-614	-84
Ergebnis aus Portfolio Hedge Accounting	-2	-1
aus Grundgeschäften	92	18
aus Sicherungsinstrumenten	-94	-19
Insgesamt	-	-

39. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. €	2022	2021
Ergebnis aus der Währungsumrechnung	-4	-4
Ergebnis aus Rückstellungen außerhalb des Kreditgeschäfts	22	2
Übriges sonstiges betriebliches Ergebnis	-19	-
Insgesamt	-1	-2

40. Risikovorsorgeergebnis

Risikovorsorgeergebnis

in Mio. €	2022	2021 ¹⁾
Aus finanziellen Vermögenswerten	-47	-83
Stufe 1	-7	-6
Stufe 2	-1	-30
Stufe 3	-39	-47
Erträge aus Eingängen bei abgeschriebenem finanziellen Vermögenswerten	-	1
Ergebnis aus Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft	3	1
Insgesamt	-44	-81

¹⁾ Anpassung der Vorjahresbeträge: Das ursprünglich ausgewiesene Risikovorsorgeergebnis aus finanziellen Vermögenswerten der Stufe 1 belief sich auf 21 Mio. € und der Stufe 2 auf -57 Mio. €.

Das Risikovorsorgeergebnis aus finanziellen Vermögenswerten entfiel nahezu vollständig auf „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“.

41. Verwaltungsaufwendungen

Verwaltungsaufwendungen

in Mio. €	2022	2021
Personalaufwendungen	-126	-132
Löhne und Gehälter	-102	-101
Sozialabgaben	-14	-14
Aufwendungen für Altersversorgung und ähnliche Unterstützungsleistungen	-10	-9
Sonstige Personalaufwendungen/-erträge	-	-8
Sachaufwendungen	-98	-87
Raum- und Betriebsaufwendungen	-5	-5
Beratungsaufwendungen	-17	-21
IT-Aufwendungen	-55	-47
Sonstige Sachaufwendungen	-21	-14
Insgesamt	-224	-219

42. Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben

Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben¹⁾

in Mio. €	2022	2021
Bankenabgaben	-31	-27
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken	-1	-2
Insgesamt	-32	-29

¹⁾ Enthält für die Abgaben in Rechnung gestellte Kostenumlagen.

43. Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte

Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	2022	2021
Planmäßige Abschreibungen	-18	-20
Sachanlagen	-7	-6
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-6	-5
Immaterielle Vermögenswerte	-11	-14
Insgesamt	-18	-20

44. Ertragsteuern

Zusammensetzung

in Mio. €	2022	2021
Tatsächliche Steuern	-13	-38
Latente Steuern	-13	24
Darunter: Latente Steuern auf Verlustvorträge	-8	54
Insgesamt	-26	-14

Die tatsächlichen Steuern enthalten einen Steuerertrag für Vorjahre in Höhe von 10 Mio. € (2021: 8 Mio. €). Der Steuerertrag für Vorjahre resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen für Betriebsprüfungsrisiken nach Abschluss einer Betriebsprüfung im Inland sowie aufgrund von Verjährung bei einer Niederlassung. Im Vorjahr resultierte er aus Steuererstattungen aufgrund einer nachträglich geänderten Rechtsauffassung der Finanzverwaltung sowie aus der Auflösung von Rückstellungen für Betriebsprüfungsrisiken von Niederlassungen.

Die Bemessung der latenten Steuern erfolgte bei den inländischen Gesellschaften mit dem zukünftigen einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 15,0% zuzüglich des hierauf entfallenden Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5% und des vom jeweiligen Hebesatz abhängigen Gewerbesteuersatzes (die Messzahl beträgt 3,5%). Es ergab sich damit ein Gesamtbewertungssatz für latente Steuern von 27,67% (2021: 27,67%).

Die Entwicklung der bilanzierten latenten Steuern ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Entwicklung der latenten Steuern

in Mio. €	2022	2021
Bilanzansatz latenter Steuern	119	129
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	-10	34
Davon: erfolgswirksam	-13	24
Kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Pensionszusagen	-7	10
Kumuliertes sonstiges Ergebnis aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	10	-3
Kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting	-	3

Insgesamt erhöhten sich die direkt dem Eigenkapital gutgeschriebenen latenten Steuern um 2 Mio. € (2021: 10 Mio. €).

Überleitungsrechnung

in Mio. € (soweit nicht anders angegeben)	2022	2021
Ergebnis vor Steuern	213	242
Anzuwendender (gesetzlicher) Steuersatz in %	27,67	27,67
Erwarteter (rechnerischer) Steueraufwand	-59	-67
Steuereffekte		
aus steuerlichen Hinzu- und Abrechnungen	-7	-7
aus Wertanpassungen und dem Nichtansatz latenter Steuern	30	52
aus Vorjahren	10	8
Ausgewiesene Ertragsteuern	-26	-14
Konzernsteuerquote in %	12,21	5,79

Bei Euro-genauer Ermittlung ergab sich eine Konzernsteuerquote von 12,22% (2021: 5,77%).

Der für das Berichtsjahr anzuwendende Steuersatz inklusive Solidaritätszuschlag beträgt 27,67% (2021: 27,67%) und setzt sich zusammen aus dem aktuell geltenden deutschen Körperschaftsteuersatz von 15,0%, dem hierauf entfallenden Solidaritätszuschlag von 5,5% sowie dem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 11,84% (2021: 11,84%).

Die ausländischen Steuersätze bewegen sich in einer Bandbreite zwischen 20,6% und 35,3%. Im Inland beträgt die effektive laufende Belastung mit Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer 11,07% aufgrund der Nutzung von Verlustvorträgen im Rahmen der Mindestbesteuerung.

Die Effekte aus steuerlichen Hinzu- und Abrechnungen betreffen vor allem steuerliche Mehr- und Minderergebnisse sowie steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben, für die aufgrund der permanenten Differenz keine latenten Steuern zu berücksichtigen waren, die aber die Besteuerungsbasis gemindert oder erhöht haben.

In der Position Effekte aus Wertanpassungen und dem Nichtansatz latenter Steuern sind Effekte aus der Zuschreibung von aktiven latenten Steuern auf Bilanzdifferenzen und aus der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verlustvorträge sowie gegenläufige Effekte aus dem Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf Bilanzdifferenzen enthalten.

Die Position Effekte aus Vorjahren beinhaltet tatsächliche Steuern der Vorjahre, die aufgrund der Auflösung von Rückstellungen für Betriebsprüfungsrisiken nach Abschluss einer Betriebsprüfung im Inland sowie bei einer Niederlassung wegen Verjährung entstanden sind.

Die Konzernsteuerquote ist der Quotient aus der ausgewiesenen Ertragsteuer (tatsächliche und latente Steuern) und dem Ergebnis vor Steuern.

Die latenten Steuerverpflichtungen beziehungsweise die latenten Steueransprüche verteilen sich auf folgende Positionen:

Latente Steuerverpflichtungen/-ansprüche

in Mio. €	2022	2021
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	35	44
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	137	46
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten	65	140
Sonstige Aktiva/Passiva	15	17
Latente Steuerverpflichtungen vor Saldierung	252	247
Saldierung	-252	-247
Latente Steuerverpflichtungen nach Saldierung	-	-
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	223	149
Positive/Negative Fair Values der Sicherungsderivate	49	100
Rückstellungen	25	46
Sonstige Aktiva/Passiva	28	27
Verlustvorträge	46	54
Latente Steueransprüche vor Saldierung	371	376
Saldierung	-252	-247
Latente Steueransprüche nach Saldierung	119	129

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und auf Verlustvorträge basiert auf einer Steuerplanung, welche aus der allgemeinen Unternehmensplanung abgeleitet wurde.

Zum Abschlussstichtag bestanden nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bei der Körperschaftsteuer in Höhe von insgesamt 2.524 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.532 Mio. €) und bei der Gewerbesteuer in Höhe von 2.674 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.688 Mio. €), auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Die Verlustvorträge sind vorbehaltlich eines etwaigen schädlichen Gesellschafterwechsels zeitlich unbegrenzt nutzbar. Daneben wurden auf unbegrenzt vortragsfähige abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 322 Mio. € (31. Dezember 2021: 375 Mio. €) keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Aus dem Entstehen und der Umkehr von temporären Differenzen resultierte ein latenter Steueraufwand in Höhe von 4 Mio. € (2021: 50 Mio. € Steuerertrag).

Steuersatzänderungen führten sowohl im laufenden als auch im Vorjahr zu keinen wesentlichen latenten Steueraufwendungen beziehungsweise -erträgen.

Die Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste führte zu einer Minderung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands in Höhe von 2 Mio. € (2021: Minderung des Ertragsteueraufwands in Höhe von 57 Mio. €). Aus dem Verbrauch sowie der Wertberichtigung bislang angesetzter Verlustvorträge ergab sich ein latenter Steueraufwand in Höhe von 23 Mio. € (2021: 0 Mio. €).

Im Jahr 2022 bestanden keine Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften (2021: ebenfalls keine Unterschiede).

Globale Mindestbesteuerung

Der Rat der Europäischen Union hat am 14. Dezember 2022 eine Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union veröffentlicht. Die Richtlinie ist von den Mitgliedsstaaten bis zum 31. Dezember 2023 in nationales Recht umzusetzen. Nach der Richtlinie soll die Mindeststeuer auf Basis der sogenannten Income Inclusion Rule (IRR) erstmalig für Wirtschaftsjahre erhoben werden, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen. Dadurch wird es ab 2024 in der gesamten EU einen Mechanismus geben, durch den die Steuerbelastung für die Gewinne großer international tätiger Unternehmensgruppen in allen Tätigkeitsländern auf mindestens 15% gehoben wird, wenn eine Geschäftseinheit in einem Mitgliedsstaat der EU gelegen ist. Damit wird in der EU die zweite Säule (Pillar 2) des Zwei-Säulen-Konzeptes der OECD zur Besteuerung der

digitalen Wirtschaft umgesetzt. Im Vereinigten Königreich wurde im Juli 2022 ein Gesetzesentwurf veröffentlicht, nach dem für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen, eine Mindestbesteuerung entsprechend den Vorschlägen der OECD eingeführt werden soll. In den USA wurde bisher keine Mindeststeuer entsprechend dem OECD-Framework eingeführt.

Für die aktuelle Berichtsperiode liegt für die nachfolgenden Rechtskreise der durchschnittliche effektive Steuersatz – berechnet auf der Grundlage von IAS 12 – unter 15%:

in Mio. €	Deutschland	Frankreich	Spanien
Aggregierter Ertragsteueraufwand	-22	1	-
Gewinn vor Steuern	205	6	-
Effektiver Steuersatz in % (Euro-genaue Ermittlung)	10,4	-9,3	0,0

Die pbb erwartet dennoch, dass in den vorstehenden Ländern keine entsprechende Ergänzungssteuer entsteht, da in Deutschland und Frankreich die effektive Steuerbelastung um Erträge aus der Auflösung unsicherer Steuerpositionen gemindert wurde, die bei den Ermittlungen für Pillar 2-Zwecke nicht zu berücksichtigen sind. Außerdem ist bei der Ermittlung für Pillar 2-Zwecke der bei den deutschen Einheiten entstandene Ertrag aus Wertanpassungen und dem Nichtansatz latenter Steuern nicht zu berücksichtigen. Aufgrund der von der OECD im Dezember 2022 veröffentlichten Safe Harbour Rules sollte auch für Spanien keine Mindeststeuer erhoben werden. Darüber hinaus ist die Steuerquote von 0% für Spanien darauf zurückzuführen, dass Verlustvorträge genutzt werden, auf die kein latenter Steueranspruch aktiviert wurde.

Insgesamt ist der pbb Konzern in keinem Rechtskreis mit einer Einheit tätig, in dem die durchschnittlich effektive Steuerquote für Pillar 2-Zwecke unter 15% liegt.

45. Nettogewinne/Nettoverluste

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält folgende erfolgswirksame Nettogewinne/Nettoverluste nach Bewertungskategorien:

Nettogewinne/Nettoverluste nach Bewertungskategorien

in Mio. €	2022	2021
Finanzielle Vermögenswerte		
Erfolgswirksam zum Fair Value	20	10
aus freistehenden Derivaten	82	24
aus Schuldinstrumenten	-62	-14
Erfolgsneutral zum Fair Value	-	-1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	-27	4
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	-4	-4

Die in der Tabelle ausgewiesenen Nettogewinne und -verluste beinhalten Zuführungen und Auflösungen von Wertberichtigungen, Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung sowie erfolgswirksame Fair-Value-Bewertungsergebnisse von Finanzinstrumenten. Zudem resultierte ein Aufwand in Höhe von 21 Mio. € aus der Modifikation der TLTRO III finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten.

46. Ergebnis je Aktie

Ergebnis je Aktie

		2022	2021
Eigentümern der pbb zuzurechnendes Ergebnis nach Steuern	in Mio. €	188	229
Davon: Stammaktionären zurechenbar	in Mio. €	171	212
Davon: AT1-Investoren zurechenbar	in Mio. €	17	17
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	in Stück	134.475.308	134.475.308
Angepasste durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	in Stück	134.475.308	134.475.308
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	in €	1,27	1,58
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in €	1,27	1,58

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Stammaktionären zurechenbaren Ergebnisses nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien berechnet. Dabei erfolgt die Ergebniszuordnung unter der Annahme einer zeitanteiligen Abgrenzung der Verzinsung des AT1-Kapitals und unter der Annahme der vollständigen Bedienung des diskretionären AT1-Kupons.

ANGABEN ZUR BILANZ (AKTIVA)

47. Barreserve

Barreserve

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.044	6.607
Insgesamt	1.044	6.607

Der Kassenbestand betrug zum 31. Dezember 2022 wie zum Vorjahresstichtag 0 Mio. €.

48. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Positive Fair Values der freistehenden Derivate	562	540
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	2	3
Schuldverschreibungen	117	132
Anleihen	117	132
Öffentliche Emittenten	80	88
Sonstige Emittenten	37	44
Forderungen an Kunden	394	505
Öffentliche Finanzierungen	138	159
Immobilienfinanzierungen	256	346
Insgesamt	1.075	1.180

49. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Schuldverschreibungen	1.409	943
Anleihen	1.409	943
Öffentliche Emittenten	653	360
Sonstige Emittenten	756	583
Forderungen an Kunden	283	315
Öffentliche Finanzierungen	83	115
Sonstige	200	200
Insgesamt	1.692	1.258

50. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen (einschließlich Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen)

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Schuldverschreibungen	5.377	6.893
Anleihen	5.377	6.893
Öffentliche Emittenten	4.421	5.052
Sonstige Emittenten	956	1.841
Forderungen an Kreditinstitute	5.763	2.646
Öffentliche Finanzierungen	544	551
Geldanlagen	4.243	1.034
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	976	1.061
Forderungen an Kunden	37.839	38.710
Öffentliche Finanzierungen	8.888	11.466
Immobilienfinanzierungen	28.911	27.183
Sonstige Forderungen an Kunden	40	61
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	142	180
Insgesamt	49.121	48.429

Entwicklung der Wertberichtigungen

in Mio. €	1.1.2022	Trans-fer Stufe 1	Trans-fer Stufe 2	Trans-fer Stufe 3	Neugeschäft und Zugänge	Rückzahlungen und Abgänge	Verbrauch	Änderung des Kreditrisikos (netto)	Sonstige Veränderungen	31.12.2022
Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte	-342	-	-	-	-46	14	-	-15	2	-387
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-342	-	-	-	-46	14	-	-15	2	-387
Schuldverschreibungen	-3	-	-	-	-	-	-	2	-	-1
Stufe 1	-3	-	-	-	-	-	-	2	-	-1
Forderungen an Kunden	-339	-	-	-	-46	14	-	-17	2	-386
Stufe 1	-25	-43	33	-	-46	5	-	32	-	-44
Stufe 2	-142	43	-33	2	-	9	-	-10	-	-131
Stufe 3	-172	-	-	-2	-	-	-	-39	2	-211
Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft (Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen)	-16	-	-	-	-11	10	-	4	-	-13
Stufe 1	-4	-12	3	-	-11	4	-	15	-	-5
Stufe 2	-12	12	-3	-	-	6	-	-11	-	-8
Insgesamt	-358	-	-	-	-57	24	-	-11	2	-400

Entwicklung der Wertberichtigungen¹⁾

in Mio. €	1.1.2021	Trans-fer Stufe 1	Trans-fer Stufe 2	Trans-fer Stufe 3	Neugeschäft und Zugänge	Rückzahlungen und Abgänge	Verbrauch	Änderung des Kreditrisikos (netto)	Sonstige Veränderungen	31.12.2021
Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte	-244	-	-	-	-57	25	-	-51	-15	-342
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-244	-	-	-	-57	25	-	-51	-15	-342
Schuldverschreibungen	-2	-	-	-	-	-	-	-1	-	-3
Stufe 1	-2	-	-	-	-	-	-	-1	-	-3
Forderungen an Kunden	-242	-	-	-	-57	25	-	-50	-15	-339
Stufe 1	-39	-12	32	-	-57	10	-	42	-1	-25
Stufe 2	-90	12	-32	-	-	15	-	-45	-2	-142
Stufe 3	-113	-	-	-	-	-	-	-47	-12	-172
Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft (Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen)	-17	-	-	-	-12	3	-	10	-	-16
Stufe 1	-12	-1	7	-	-12	2	-	12	-	-4
Stufe 2	-5	1	-7	-	-	1	-	-2	-	-12
Insgesamt	-261	-	-	-	-69	28	-	-41	-15	-358

¹⁾ Anpassung der Vorjahresbeträge der Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden: Ursprünglich wurden 27 Mio. € aus Stufe 2 in Stufe 1 und 39 Mio. € aus Stufe 1 in Stufe 2 transferiert. Die Nettoveränderung des Kreditrisikos belief sich ursprünglich auf 50 Mio. € in Stufe 1 und auf -53 Mio. € in Stufe 2.

Die Wertberichtigungen auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und auf Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen betragen zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 weniger als 1 Mio. €.

Der pbb Konzern hat keine signifikanten unmittelbaren Auswirkungen aus dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine. Grund hierfür ist, dass der pbb Konzern weder ein unmittelbares Exposure gegenüber Schuldner mit Sitz in Russland, Belarus und der Ukraine hat noch in diesen Ländern gelegene finanzierte Immobilienobjekte. Zudem bestehen keine Finanzierungen gegenüber Personen, die zum Bilanzstichtag auf den Sanktionslisten der Europäischen Union standen. Es sind zwei öffentliche Investitionsfinanzierungen mit Bezug zu Russland mit einem Bruttobuchwert von insgesamt 24 Mio. € im Bestand, die sehr weitgehend von der Bundesrepublik Deutschland garantiert sind. Der nicht gedeckte Teil belief sich auf knapp 2 Mio. €, der fast vollständig in der Stufe 3 wertberichtigt wurde.

Allerdings haben der Krieg zwischen Russland und der Ukraine und die daraus folgenden gegenseitigen Sanktionen gesamtwirtschaftliche Folgen wie ein verringertes Wirtschaftswachstum, eine deutlich gestiegene Inflation, höhere Zinsen und Lieferkettenprobleme, die sich mittelbar auf Finanzierungen des pbb Konzerns auswirken können. Die Einschätzung über die zukünftige Entwicklung ist durch den Krieg momentan mit besonders großer Unsicherheit behaftet.

Unabhängig von der hohen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit bestehen auch spezifische Unsicherheiten, die die Portfolien des pbb Konzerns unterschiedlich stark betreffen. Ursache hierfür ist unter anderem, dass sich die finanzierten Objekte in den letzten Jahren beispielsweise im Hinblick auf die Renditen uneinheitlich entwickelt haben. Im Portfolio ist insbesondere die weitere Entwicklung der finanzierten Büroimmobilien besonders ungewiss. Die Nachfrage nach Büroimmobilien war bis zum Beginn der COVID-19-Pandemie hoch. Auch in den folgenden drei Jahren sind die Preise für Büroimmobilien nicht gesunken. Perspektivisch ist die Unsicherheit bei Büroimmobilien jedoch hoch. Ein Grund hierfür ist der Trend zum Homeoffice, der zu einer geringeren Nachfrage an Büroflächen führen kann. Ein weiterer Grund ist ein höherer Bedarf, die Nachhaltigkeit von Büroimmobilien zu verbessern. Dieser Bedarf betrifft die Büroimmobilien besonders stark, da die veränderte Arbeitswelt zusätzlich den Wandel zu einem Mietermarkt noch verstärkt. Beide Faktoren können in der Zukunft zu einem deutlichen Rückgang der Marktwerte von Büroimmobilien führen. Das Risiko könnte sich insbesondere auf ältere Büroimmobilien in schlechteren Lagen auswirken.

Die im Modell zur Ermittlung der Stufe 1- und 2-Risikovorsorge für Finanzierungen von Büroimmobilien herangezogenen Marktwertprognosen basieren vor allem auf externen Quellen. Diese Einschätzungen berücksichtigen die spezifischen Risiken des Trends zum Homeoffice und des Bedarfs zur Verbesserung der Nachhaltigkeit nur bedingt. Insbesondere die Eintrübung der Indikatoren gegen Ende des Jahres 2022 ist noch nicht angemessen reflektiert. Daher hat der pbb Konzern bei stetiger Fortführung seines Modells das zusätzliche Risiko in Form eines Management Overlays in Höhe von 69 Mio. € berücksichtigt. Hierzu wurde ein Abschlag von den erwarteten Büroimmobilienmarktwerten im Basis- und im negativen Szenario vorgenommen. Zudem wurde im negativen Szenario das Risiko eines zusätzlichen Zinsanstiegs berücksichtigt, da dieses gerade bei Büroimmobilien außerhalb des Spitzensegments eventuell nicht oder nur bedingt durch künftige Mietsteigerungen ausgeglichen werden kann.

Gleichzeitig hat der pbb Konzern den zum 31. Dezember 2021 bestehenden Management Overlay zur Berücksichtigung von zeitverzögerten Ausfällen und Insolvenzen infolge staatlicher Unterstützungsmaßnahmen zur Abmilderung von ökonomischen Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie in Höhe von 54 Mio. € vollständig aufgelöst. Grund hierfür waren die nahezu vollständige Rücknahme der gesellschaftlichen Einschränkungen aus der COVID-19-Pandemie und das damit verbundene deutlich geringere Risiko von Kreditausfällen infolge der Pandemie.

Wenn alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 in der Stufe 2 wären, würde der Bestand der Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2022 um 110 Mio. € steigen (31. Dezember 2021: 97 Mio. €). Für das außerbilanzielle Geschäft ergäbe sich zudem zum Bilanzstichtag eine Erhöhung um 18 Mio. € (31. Dezember 2021: 16 Mio. €).

Wenn alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 2 in der Stufe 1 wären, würde der Bestand der Wertberichtigungen um 79 Mio. € (31. Dezember 2021: 101 Mio. €) sinken. Für das außerbilanzielle Geschäft ergäbe sich zudem eine Reduzierung um 6 Mio. € (31. Dezember 2021: 10 Mio. €).

Der pbb Konzern hat für die Ermittlung der Stufe 1- und 2-Wertberichtigungen ein Basis-Szenario mit einer Gewichtung von 55% (31. Dezember 2021: 55%), ein positives Szenario mit einer Gewichtung von 5% (31. Dezember 2021: 5%) und ein negatives Szenario mit einer Gewichtung von 40% (31. Dezember 2021: 40%) zugrunde gelegt. Wenn das positive Szenario mit 100% gewichtet werden würde, würden sich die Wertberichtigungen um 98 Mio. € (2021: 60 Mio. €) reduzieren. Bei einer Gewichtung des negativen Szenarios mit 100% käme es zu einer Erhöhung der Wertberichtigungen um 144 Mio. € (2021: 100 Mio. €).

In die Ermittlung der Wertberichtigungen fließen gemäß IFRS 9.5.5.17 Informationen über vergangene Ereignisse ein, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Wesentliche Parameter für die wirtschaftliche Entwicklung sind die Erwartungen des Bruttoinlandsprodukts und der Arbeitslosenrate. Der pbb Konzern hat die folgenden Werte zugrunde gelegt.

Prognosen Bruttoinlandsprodukt in Prozent

Land/Jahr	Szenario								
	Positiv			Basis			Negativ		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Deutschland	0,5	3,9	2,1	-0,5	1,7	1,4	-2,7	0,1	2,4
Frankreich	0,9	2,7	2,0	0,3	1,2	1,8	-2,1	-0,9	2,1
Spanien	2,3	3,9	2,3	1,3	2,7	2,1	-2,2	0,7	2,4
Italien	1,3	2,0	1,7	0,4	1,2	1,2	-1,3	-0,5	0,5
Vereinigtes Königreich	0,2	2,5	1,6	-0,6	0,2	1,4	-1,4	-1,8	1,7
USA	1,7	2,1	2,0	0,7	1,3	1,8	-0,7	-1,3	2,1

Prognosen Arbeitslosenraten in Prozent

Land/Jahr	Szenario								
	Positiv			Basis			Negativ		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Deutschland	2,9	2,9	2,9	3,4	3,2	3,1	4,8	4,7	4,2
Frankreich	6,8	7,4	7,4	7,5	8,2	8,3	8,5	9,1	9,2
Eurozone	6,8	6,5	6,5	6,9	6,8	6,6	8,3	8,4	8,1
Vereinigtes Königreich	4,2	4,2	4,2	4,6	5,1	5,4	5,1	5,4	6,3
USA	3,5	3,9	4,0	4,4	4,8	4,9	8,5	9,3	9,2

Prognosen Fünf-Jahres-Swapsatz in Prozent

Währung/Jahr	Szenario								
	Positiv			Basis			Negativ		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025
EUR	2,8	2,6	2,9	3,1	3,0	3,0	2,4	2,1	2,6
GBP	3,6	3,3	3,4	3,9	3,7	3,5	3,2	2,8	3,1
USD	3,0	2,8	3,0	3,4	3,2	3,2	2,5	2,2	2,7
CHF	1,6	1,7	2,0	1,9	2,1	2,2	1,0	1,1	1,7
SEK	3,0	2,8	2,9	3,2	3,0	3,0	2,7	2,5	2,7

Entwicklung der Bruttobuchwerte

in Mio. €	1.1.2022	Trans-fer Stufe 1	Trans-fer Stufe 2	Trans-fer Stufe 3	Neugeschäft und Zugänge	Rückzahlungen und Abgänge	Direktabschreibungen	Sonstige	31.12.2022
Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte	49.641	-	-	-	12.770	-9.063	-1	-2.498	50.849
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	1.212	-	-	-	603	-33	-	-54	1.728
Schuldverschreibungen	911	-	-	-	603	-12	-	-52	1.450
Stufe 1	911	-	-	-	603	-12	-	-52	1.450
Forderungen an Kunden	301	-	-	-	-	-21	-	-2	278
Stufe 1	301	-	-	-	-	-21	-	-2	278
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	48.429	-	-	-	12.167	-9.030	-1	-2.444	49.121
Schuldverschreibungen	6.893	-	-	-	-	-924	-	-592	5.377
Stufe 1	6.463	-	179	-	-	-674	-	-591	5.377
Stufe 2	430	-	-179	-	-	-250	-	-1	-
Forderungen an Kreditinstitute	2.646	-	-	-	3.820	-715	-	12	5.763
Stufe 1	2.646	-	-	-	3.820	-715	-	12	5.763
Forderungen an Kunden	38.710	-	-	-	8.347	-7.378	-1	-1.839	37.839
Stufe 1	29.128	-6.127	2.777	-	8.334	-4.258	-	-1.848	28.006
Stufe 2	9.002	6.093	-3.162	-	-	-2.966	-	33	9.000
Stufe 3	580	34	385	-	13	-154	-1	-24	833
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	180	-	-	-	-	-13	-	-25	142
Stufe 1	180	-	-	-	-	-13	-	-25	142
Außerbilanzielles Geschäft ¹⁾	3.233	-	-	-	1.874	-2.064	-	1	3.044
Stufe 1	2.294	-664	333	-	1.869	-1.263	-	1	2.570
Stufe 2	939	664	-340	-	-	-794	-	1	470
Stufe 3	-	-	7	-	5	-7	-	-1	4
Insgesamt	52.874	-	-	-	14.644	-11.127	-1	-2.497	53.893

¹⁾ Nominalbetrag der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen.

Entwicklung der Bruttobuchwerte

in Mio. €	1.1.2021	Trans-fer Stufe 1	Trans-fer Stufe 2	Trans-fer Stufe 3	Neugeschäft und Zugänge	Rückzahlungen und Abgänge	Direktabschreibungen	Sonstige	31.12.2021
Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte	50.370	-	-	-	9.576	-9.944	-1	-360	49.641
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	1.457	-	-	-	200	-412	-	-33	1.212
Schuldverschreibungen	1.333	-	-	-	-	-390	-	-32	911
Stufe 1	1.333	-	-	-	-	-390	-	-32	911
Forderungen an Kunden	124	-	-	-	200	-22	-	-1	301
Stufe 1	124	-	-	-	200	-22	-	-1	301
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	48.913	-	-	-	9.376	-9.532	-1	-327	48.429
Schuldverschreibungen	7.481	-	-	-	-	-365	-	-223	6.893
Stufe 1	7.481	-	-431	-	-	-365	-	-222	6.463
Stufe 2	-	-	431	-	-	-	-	-1	430
Forderungen an Kreditinstitute	1.874	-	-	-	1.637	-859	-	-6	2.646
Stufe 1	1.874	-	-	-	1.637	-859	-	-6	2.646
Forderungen an Kunden	39.358	-	-	-	7.739	-8.296	-1	-90	38.710
Stufe 1	30.172	2.600	-5.288	-	7.739	-5.626	-	-469	29.128
Stufe 2	8.731	-2.600	5.316	-193	-	-2.504	-	252	9.002
Stufe 3	455	-	-28	193	-	-166	-1	127	580
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	200	-	-	-	-	-12	-	-8	180
Stufe 1	200	-	-	-	-	-12	-	-8	180
Außerbilanzielles Geschäft ¹⁾	3.440	-	-	-	1.720	-1.968	-	41	3.233
Stufe 1	2.993	102	-837	-	1.720	-1.587	-	-97	2.294
Stufe 2	447	-102	837	-	-	-381	-	138	939
Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	53.810	-	-	-	11.296	-11.912	-1	-319	52.874

¹⁾ Nominalbetrag der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen.

Der Bruttobuchwert der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält im Gegensatz zum in der Bilanz auszuweisenden Betrag nicht die kumulierten Veränderungen des Fair Values in Höhe von -36 Mio. € (31. Dezember 2021: 46 Mio. €).

Das maximale Ausfallrisiko, dem der pbb Konzern ausgesetzt ist, spiegelt sich bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in den in der Bilanz dargestellten Nettobuchwerten und bei erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten in den in der Bilanz dargestellten beizulegenden Zeitwerten wider. Die Sicherheiten bestehen weit überwiegend aus Grundschulden. Die Forderungen an Kunden der Stufe 3 waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 528 Mio. € (31. Dezember 2021: 408 Mio. €) besichert.

Im pbb Konzern bestanden bei finanziellen Vermögenswerten, die 2022 abgeschrieben wurden und noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, vertragsrechtlich ausstehende Beträge von 0 Mio. € (31. Dezember 2021: 0 Mio. €).

Bei Finanzinstrumenten mit beeinträchtigter Bonität mit einem Buchwert von 304 Mio. € hatte der pbb Konzern zum 31. Dezember 2022 aufgrund der Sicherheiten keine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet (31. Dezember 2021: 140 Mio. €). Davon sind im Berichtsjahr 259 Mio. € (2021: 105 Mio. €) in die Stufe 3 gewechselt. Bei den Sicherheiten handelt es sich beispielsweise um Grundschulden von Objekten in guter Lage und staatliche Garantien.

Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 keine Rettungserwerbe oder andere in Besitz genommene Sicherheiten im Bestand.

51. Positive Fair Values der Sicherungsderivate

Positive Fair Values der Sicherungsderivate

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Positive Marktwerte von Derivaten im Hedge Accounting	262	1.009
Insgesamt	262	1.009

52. Aktive Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting

In dem Bilanzposten Aktive Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting werden die beizulegenden Zeitwerte hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten aktiven Grundgeschäftsportfolios ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf -84 Mio. € (31. Dezember 2021: 5 Mio. €).

53. Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen

in Mio. €	2022			2021
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte an geleasteten Gebäuden (IFRS 16)	Insgesamt	Insgesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.	15	43	58	58
Zugänge	-	1	1	-
Stand zum 31.12.	15	44	59	58
Ab- und Zuschreibungen				
Stand zum 1.1.	-11	-14	-25	-20
Planmäßige Abschreibung	-1	-6	-7	-6
Stand zum 31.12.	-12	-20	-32	-26
Buchwerte				
Stand zum 31.12.	3	24	27	32

54. Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

in Mio. €	2022				2021
	Erworbenere Software	Selbst erstellte Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Insgesamt	Insgesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand zum 1.1.	39	94	11	144	128
Zugänge	1	4	13	18	16
Umbuchungen	1	1	-2	-	-
Stand zum 31.12.	41	99	22	162	144
Ab- und Zuschreibungen					
Stand zum 1.1.	-28	-74	-	-102	-88
Planmäßige Abschreibung	-3	-8	-	-11	-14
Stand zum 31.12.	-31	-82	-	-113	-102
Buchwerte					
Stand zum 31.12.	10	17	22	49	42

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die als Aufwand erfasst wurden, beliefen sich auf 19 Mio. € (2021: 14 Mio. €).

55. Pensionsgeschäfte

Als Pensionsgeber echter Pensionsgeschäfte hat der pbb Konzern Vermögenswerte mit einem Buchwert von 2,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 5,7 Mrd. €) verpensioniert. Die Wertpapiere sind weiterhin Bestandteil der Aktiva. Die erhaltenen Gegenwerte betragen 3,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 8,3 Mrd. €). Sie werden ausschließlich in den finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Bei den Pensionsgeschäften handelt es sich um die einzigen übertragenen Vermögenswerte, die der Erwerber ohne Zahlungsverzug weiterveräußern oder -verpfänden kann.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ (PASSIVA)

56. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Negative Fair Values der freistehenden Derivate	686	559
Insgesamt	686	559

57. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.507	10.633
Zentralbankverbindlichkeiten	2.616	8.279
Hypotheken-Namenspfandbriefe	354	349
Öffentliche Namenspfandbriefe	543	502
Sonstige Namenspapiere	192	169
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.802	1.334
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.889	20.100
Hypotheken-Namenspfandbriefe	3.027	3.682
Öffentliche Namenspfandbriefe	5.869	7.939
Sonstige Namenspapiere	1.838	2.221
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.155	6.258
Inhaberschuldverschreibungen	21.641	21.268
Hypothekenspfandbriefe	11.977	12.291
Öffentliche Pfandbriefe	2.043	2.212
Sonstige verbrieftete Inhaberschuldverschreibungen	7.621	6.765
Nachrangige Verbindlichkeiten	635	655
Verbrieftete nachrangige Verbindlichkeiten	600	608
Nicht verbrieftete nachrangige Verbindlichkeiten	35	47
Insgesamt	47.672	52.656

Der pbb Konzern hat 2022 mit einem Nominalvolumen von 8,4 Mrd. € an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (Targeted Longer Term Refinancing Operations, TLTRO III) der EZB teilgenommen. Im Oktober 2022 hat der EZB-Rat die Konditionen des TLTRO III mit Wirkung zum 23. November 2022 geändert und zugleich den teilnehmenden Banken zusätzliche vorzeitige freiwillige Rückzahlungsmöglichkeiten eingeräumt. Aus der Änderung der TLTRO-Konditionen ergab sich ein Modifikationsverlust für finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 21 Mio. €, den der pbb Konzern im sonstigen betrieblichen Ergebnis zeigt. Der pbb Konzern hat von den zusätzlichen Rückzahlungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht und bis zum Bilanzstichtag TLTRO-Tranchen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 5,8 Mrd. € vorzeitig zurückgezahlt.

Soweit bestimmte Bedingungen erfüllt waren (insbesondere die Zunahme der Nettokreditvergabe anrechenbarer Kredite gegenüber der Referenzgröße), erhielt der pbb Konzern für den besonderen Verzinsungszeitraum (24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022) eine Zinsprämie von 50 Basispunkten auf das Nominalvolumen des TLTRO III. Diese Zinsprämie, die gemäß der EZB als Institution der öffentlichen Hand eine Kompensation für Refinanzierungskosten darstellt, bilanzierte der pbb Konzern gemäß IAS 20. Demzufolge vereinnahmte der pbb Konzern entsprechend den Regelungen des IAS 20 die Zinsprämie zeitanteilig über die Laufzeit des besonderen Verzinsungszeitraums. Verzinsung und Zinsprämie wurden von der EZB in Form eines (anteiligen) Erlasses der Hauptschuld gewährt.

Im Jahr 2022 hat der pbb Konzern 26 Mio. € an Zins und 20 Mio. € an Zinsprämie aus dem TLTRO III im Zinsergebnis vereinnahmt. Zum Bilanzstichtag betrug der Buchwert der unter den Zentralbankverbindlichkeiten ausgewiesenen TLTRO-Verbindlichkeiten 2,6 Mrd. €.

58. Negative Fair Values der Sicherungsderivate

Negative Fair Values der Sicherungsderivate

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Negative Marktwerte von Derivaten im Hedge Accounting	1.125	1.372
Insgesamt	1.125	1.372

59. Passivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting

In dem Bilanzposten Passivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting werden die passivischen beizulegenden Zeitwerte hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf -112 Mio. € (31. Dezember 2021: 70 Mio. €).

60. Rückstellungen

Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39	109
Restrukturierungsrückstellungen	1	1
Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft	13	16
Sonstige Rückstellungen	82	105
Insgesamt	135	231

Für die Mitarbeiter des pbb Konzerns in Deutschland bestehen beitragsorientierte und leistungsorientierte Pensionspläne. Bei den beitragsorientierten Plänen leistet die pbb Zuwendungen für Zusagen von überbetrieblichen Einrichtungen. In fast allen nicht deutschen Einheiten wird im Zuge eines Defined Contribution Pension Scheme ein definierter Prozentsatz des Festgehalts in einen extern gemanagten Pensionsfonds einbezahlt. Der Aufwand für beitragsorientierte Pläne betrug 4 Mio. € (2021: 4 Mio. €). Im Jahr 2023 dürfte der Aufwand weitgehend konstant bleiben. Der Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne für Personen, die Schlüsselpositionen im pbb Konzern innehaben, belief sich auf weniger als 1 Mio. € (2021: weniger als 1 Mio. €). Der Arbeitgeberanteil für die gesetzliche Rentenversicherung belief sich auf 5 Mio. € (2021: 5 Mio. €).

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen für eine Vielzahl von Mitarbeitern in Deutschland. In den nicht deutschen Einheiten existieren keine leistungsorientierten Pensionszusagen. Beim leistungsorientierten Plan erhalten die Mitarbeiter eine Direktzusage der jeweiligen Gesellschaft. Der Rentenplan sieht insbesondere die Gewährung von Altersrenten, Invalidenrenten und Hinterbliebenenrenten vor. Der Bezug der Alters- beziehungsweise Invalidenrente setzt

nach erfüllter Wartezeit, frühestens nach Vollendung eines Mindestalters beim Eintritt von teilweiser oder voller Erwerbsminderung, spätestens beim Übertritt in den Ruhestand nach Vollendung in der Regel des 65. Lebensjahres ein. Im Bereich der aktiven Mitarbeiter handelt es sich überwiegend um zeitgemäße Rentenbausteinpläne. Für die übrigen Anspruchsberechtigten bestehen auch endgehaltsabhängige leistungsorientierte Zusagen. Der jährliche Rentenbaustein hängt unter anderem vom gezahlten Bruttojahresgehalt und der Beitragszeit für den Mitarbeiter ab. Die Hinterbliebenenrente beläuft sich in der Regel auf 60% der vom Ehegatten bezogenen Rente beziehungsweise der Anwartschaft hierauf. Der Pensionsplan wird von der pbb unter Zuhilfenahme eines externen Dienstleisters bei der Administration selber verwaltet.

Für die Verpflichtungen aus Direktzusagen werden Pensionsrückstellungen gebildet. Der leistungsorientierte Pensionsplan wurde grundsätzlich für Neueintritte seit 1. April 2004 geschlossen. 2022 und 2021 ergaben sich keine Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen.

In Abhängigkeit von der Gesamthöhe der Pensionsverpflichtungen ist das Insolvenzrisiko im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen beim Pensionsversicherungsverein a.G. abgedeckt.

Zur Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen verwendet:

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	31.12.2022/ 1.1.2023	31.12.2021/ 1.1.2022
Abzinsungssatz	4,20	1,31
Rentendynamik	2,50	1,50
Gehalts- bzw. Anwartschaftsdynamik ¹⁾	2,50	2,50

¹⁾ Für die in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 amtierenden Vorstandsmitglieder wird von einer Gehalts- beziehungsweise Anwartschaftsdynamik von 0% ausgegangen.

Die Karrieredynamik beträgt für Vorstandsmitglieder unverändert 0,0% (31. Dezember 2021: 0,0%), für Direktoren und außertarifliche Mitarbeiter 1,5% (31. Dezember 2021: 1,5%) und für tarifliche Mitarbeiter 0,5% (31. Dezember 2021: 0,5%). Als biometrische Grundlagen werden die Richttafeln 2018G der HEUBECK AG verwendet.

Die leistungsorientierten Pensionszusagen der pbb beinhalten keine ungewöhnlichen oder unternehmensspezifischen Risiken. Die pbb ist den allgemeinen demografischen Risiken, wie zum Beispiel aus Langlebigkeit oder Invalidität der anspruchsberechtigten Mitarbeiter, und den allgemeinen finanziellen Risiken, wie zum Beispiel einer Veränderung des Abzinsungssatzes, ausgesetzt. Die pbb hat durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung Teile dieser Risiken abgesichert. Die Rückdeckungsversicherung stellt eine qualifizierende Versicherungspolice gemäß IAS 19 dar und ist somit ein Planvermögen. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens ist als Bestandteil der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan vom Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzuziehen. Die Rückdeckungsversicherung enthält keine ungewöhnlichen oder planspezifischen Risiken.

Die Rentenzahlungen für die rückgedeckten Pensionsverpflichtungen werden grundsätzlich mit den Erträgen aus dem Planvermögen refinanziert. Sollten die Erträge nicht ausreichen, sind die Rentenzahlungen aus Mitteln der pbb zu leisten. Auch bei den nicht rückgedeckten Pensionsverpflichtungen erfolgt die Zahlung aus eigenen Mitteln.

Bilanzbestand (Nettoverpflichtung)

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	214	286
Fair Value des Planvermögens	-175	-177
Insgesamt	39	109

Entwicklung der Nettoverpflichtung

in Mio. €	2022	2021
Stand zum 1.1.	109	127
Pensionsaufwand	6	5
Neubewertungen (Remeasurements)	-69	-16
Umgliederungen in Erstattungsansprüche	-	-2
Auszahlungen an Begünstigte	-7	-5
Stand zum 31.12.	39	109

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2022	2021
Stand zum 1.1.	286	306
Dienstzeitaufwand	4	4
Zinsaufwand	4	3
Neubewertungen (Remeasurements)	-67	-14
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demografischen Annahmen	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	-70	-13
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Erfahrungsanpassungen	3	-1
Auszahlungen an Begünstigte	-13	-13
Stand zum 31.12.	214	286

Das Planvermögen besteht ausschließlich aus an die Versorgungsberechtigten verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Das Planvermögen enthält somit keine eigenen Finanzinstrumente und keine eigengenutzten Sachanlagen. Es sind im Jahr 2023 keine wesentlichen weiteren Beiträge in das Planvermögen angestrebt. Die pbb setzt keine besonderen Strategien der Aktiv-Passiv-Steuerung zum Managen der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen ein.

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens

in Mio. €	2022	2021
Stand zum 1.1.	177	179
Zinsertrag	2	2
Neubewertungen (Remeasurements)	2	2
Auszahlungen an Begünstigte	-6	-8
Umgliederungen in/aus Erstattungsansprüche(n)	-	2
Stand zum 31.12.	175	177

Entwicklung des Pensionsaufwands

in Mio. €	2022	2021
Dienstzeitaufwand	4	4
Barwert der im Geschäftsjahr erdienten Pensionsansprüche (Current Service Costs)	4	4
Nettozinsaufwand	2	1
Zinsaufwand aus der Pensionsverpflichtung	4	3
Zinsertrag aus dem Planvermögen	-2	-2
Insgesamt	6	5

Für das Jahr 2023 wird im Vergleich zu 2022 von leicht niedrigeren Pensionsaufwendungen ausgegangen. Der Pensionsaufwand ist Bestandteil der Verwaltungsaufwendungen.

Neubewertungen der Nettoschuld resultieren aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und dem Ertrag aus dem Planvermögen mit Ausnahme der Beträge, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan enthalten sind.

Neubewertungen im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital)

in Mio. €	2022	2021
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demografischen Annahmen	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	70	13
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Erfahrungsanpassungen	-3	1
Neubewertungen aus Planvermögen	2	2
Insgesamt	69	16

Entwicklung der Erstattungen

in Mio. €	2022	2021
Stand zum 1.1.	1	3
Zugänge	-	-
Abgänge	-	-2
Stand zum 31.12.	1	1

Die Erstattungen ergeben sich aus unverpfändeten Rückdeckungsversicherungen.

Die quantitative Sensitivitätsanalyse, für die dieselben Bewertungsmethoden wie für die in der Bilanz ausgewiesene Verpflichtung verwendet wurden, stellte sich für die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wie folgt dar:

Versicherungsmathematische Annahmen

in Mio. €	Veränderung des Sensitivitätsniveaus (+ Anstieg bzw. - Rückgang)	Bruttoverpflichtungen	
		31.12.2022	31.12.2021
Ausgangswert für die Sensitivitätsberechnung		214	286
Abzinsungssatz	in %-Pkt. + 0,5	202	267
	in %-Pkt. - 0,5	227	309
Rentendynamik	in %-Pkt. + 0,5	224	303
	in %-Pkt. - 0,5	204	271
Gehalts- bzw. Anwartschaftsdynamik	in %-Pkt. + 0,5	214	287
	in %-Pkt. - 0,5	213	286

Die Annahme der Sterblichkeit hat nur eine unwesentliche Auswirkung, da das Langlebkeitsrisiko überwiegend durch das Planvermögen abgedeckt ist.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen belief sich am 31. Dezember 2022 auf 12 Jahre (31. Dezember 2021: 14 Jahre).

Entwicklung der Restrukturierungsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen

in Mio. €	Restrukturierungsrückstellungen	Sonstige Rückstellungen
Stand zum 1.1.2021	1	101
Zuführungen	-	35
Auflösungen	-	-11
Inanspruchnahmen	-	-20
Stand zum 31.12.2021	1	105
Stand zum 1.1.2022	1	105
Zuführungen	-	24
Auflösungen	-	-26
Inanspruchnahmen	-	-17
Sonstige Veränderungen	-	-4
Stand zum 31.12.2022	1	82

Die Restrukturierungsrückstellungen werden voraussichtlich bis Ende 2023 vollständig verbraucht werden.

In den Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft sind vor allem Rückstellungen für Avalrisiken, Akkreditive, unwiderrufliche Kreditzusagen und Prozessrisiken enthalten. Die Entwicklung dieser Rückstellungen ist in der Note „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen (einschließlich Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen)“ dargestellt.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen als Bestandteil der sonstigen Rückstellungen sind in der Note „Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ beschrieben.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Rechts- und Steuerrisiken von 18 Mio. € (31. Dezember 2021: 38 Mio. €) und Rückstellungen für Rechtskosten von 20 Mio. € (31. Dezember 2021: 18 Mio. €).

Rechtsrisiken (Prozessrisiken)

Aufgrund der Natur und der internationalen Erstreckung seiner Geschäftstätigkeit und der Vielzahl der maßgeblichen rechtlichen und aufsichtlichen Vorgaben und Vorschriften sind Gesellschaften des pbb Konzerns in einigen Ländern an Gerichts-, Schieds- und behördlichen Verfahren beteiligt. Für die ungewissen Verbindlichkeiten aus diesen Verfahren werden Rückstellungen gebildet, wenn der mögliche Ressourcenabfluss hinreichend wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung schätzbar ist. Die Wahrscheinlichkeit für den Ressourcenabfluss, der aber regelmäßig nicht mit Gewissheit eingeschätzt werden kann, hängt in hohem Maße von dem Ausgang der Verfahren ab. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung der ungewissen Verbindlichkeit hängen überwiegend von Einschätzungen ab. Die tatsächliche Verbindlichkeit kann erheblich von dieser Einschätzung abweichen. Bei der Bilanzierung der einzelnen Fälle werden die Entwicklungen der einzelnen Verfahren wie auch vergleichbarer Verfahren analysiert. Abhängig von der Bedeutung und der Schwierigkeit des konkreten Falls wird hierzu auf die Expertise der Mitarbeiter oder auf Gutachten externer Berater, vor allem Rechtsberater, zurückgegriffen. Die für die Verfahren gebildeten Rückstellungen werden nicht einzeln ausgewiesen, da die Offenlegung deren Ausgang ernsthaft beeinträchtigen könnte.

Durch die in den Jahren 2008 ff. entstandenen Jahresfehlbeträge beziehungsweise die entstandenen Bilanzverluste der pbb entfielen auf die von Vorgängerinstituten emittierten Genussscheine erhebliche Verlustteilnahmen, wodurch sich die Rückzahlungsbeträge reduzierten. Die Verzinsung war deshalb ausgefallen. Einzelne Investoren haben deswegen Klage erhoben und insbesondere einzelne unterschiedliche Klauseln der Verlustbeteiligung und der Wiederauffüllung nach Verlustbeteiligung angegriffen. Hierbei sind vor allem die Fragen relevant, welche Bilanzpositionen bei der Berechnung der Verlustbeteiligung zu berücksichtigen sind und ob eine Wiederauffüllung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses, eines Bilanzgewinns oder eines anderweitigen Gewinns vorzunehmen sei. Die befassten Gerichte haben im Hinblick auf die einzelnen Genussscheine Entscheidungen entgegen der Rechtsauffassung der pbb getroffen. Dies führte in diesen Verfahren im Ergebnis zu einer teilweisen oder vollständigen Erhöhung der Rückzahlungsansprüche, zur Nachzahlung ausgefallener Kuponzahlungen und zu Zinsansprüchen. Es sind hier aktuell keine Klagen anhängig.

Die Hypo Real Estate Bank International AG, ein Vorgängerinstitut der pbb, hatte im Jahr 2007 im Rahmen der synthetischen Verbriefungstransaktion „Estate UK-3“ (UK-3) über die Begebung von Credit Linked Notes (CLN) den Ausfall eines Portfolios von UK-Immobilienkreditdarlehen abgesichert. In der Folge kam es bei einem Darlehen zu einem Forderungsausfall. Die pbb beabsichtigte im Jahr 2016, einen daraus resultierenden Verlust in Höhe von 113,8 Mio. GBP den CLN zuzuweisen. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die im Rahmen von UK-3 als Treuhänder (Trustee) die Interessen der Investoren wahrnahm, meldete Zweifel an der Zuläs-

sigkeit der Verlustzuweisung an. Im Juni 2017 beauftragte der Treuhänder daher einen unabhängigen Schiedsgutachter (Expert) festzustellen, ob die Voraussetzungen für eine Verlustzuweisung vorliegen. Am 28. Juni 2019 teilte der Expert seine Feststellungen mit. Er hält die Zuweisung eines ausfallbedingten Verlusts von 113,8 Mio. GBP in voller Höhe für zulässig. Nach den Bedingungen der CLN ist die Feststellung des Schiedsgutachters verbindlich („final and binding“) – außer im Falle offenkundiger Unrichtigkeit („in the absence of manifest error“). Der Trustee hat am 13. September 2019 bestätigt, dass er das Schiedsgutachten überprüft und dabei keine offenkundige Unrichtigkeit festgestellt hat. Entsprechend hat der Trustee der pbb mitgeteilt, dass die beabsichtigte Verlustzuweisung nach seiner Einschätzung zulässig ist. Die Verlustzuweisung wurde am 20. September 2019 vorgenommen und führt zu einer entsprechenden Reduzierung des Rückzahlungsanspruchs unter den CLN. Die CLN sind am 20. März 2020 (Scheduled Final Maturity) zurückbezahlt worden.

Im Übrigen hat kein gerichtliches Verfahren, bei dem die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen oder sonstige Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nach der Einschätzung des Vorstands nicht unwahrscheinlich oder das aus anderen Gründen für den pbb Konzern von materieller Bedeutung ist, einen Rückstellungsbedarf von mehr als 5 Mio. €. Daneben gibt es aber aufsichtliche Verfahren, bei denen das Risiko eines materiellen Abflusses von Ressourcen oder eines sonstigen Einflusses auf die Geschäftstätigkeit gegeben ist.

61. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 22 Mio. € (31. Dezember 2021: 25 Mio. €).

62. Restlaufzeiten bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ohne Derivate und ohne Finanzierungsleasing)

in Mio. €						31.12.2022
	unbestimmt/ täglich fällig	bis zu drei Monaten	mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahre	Insgesamt
Barreserve	1.044	-	-	-	-	1.044
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	6	4	178	323	513
Schuldverschreibungen	-	-	-	80	37	117
Forderungen an Kunden	-	6	4	98	286	394
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	2	-	-	-	-	2
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	122	394	840	336	1.692
Schuldverschreibungen	-	20	362	720	307	1.409
Forderungen an Kunden	-	102	32	120	29	283
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen	1.013	2.419	10.506	20.210	14.831	48.979
Schuldverschreibungen	-	175	825	1.979	2.398	5.377
Forderungen an Kreditinstitute	976	248	3.996	250	293	5.763
Forderungen an Kunden	37	1.996	5.685	17.981	12.140	37.839
Summe der finanziellen Vermögenswerte	2.059	2.547	10.904	21.228	15.490	52.228
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.928	6.175	6.701	20.956	11.912	47.672
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	355	2.875	1.940	1.780	557	7.507
Darunter: Namenspapiere	-	15	52	594	428	1.089
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.536	803	2.847	4.439	8.264	17.889
Darunter: Namenspapiere	-	267	310	2.238	7.920	10.735
Inhaberschuldverschreibungen	37	2.469	1.894	14.163	3.078	21.641
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	28	20	574	13	635
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten	1.928	6.175	6.701	20.956	11.912	47.672

**Restlaufzeiten bestimmter finanzieller Vermögenswerte
und Verbindlichkeiten (ohne Derivate und ohne Finanzierungsleasing)**

						31.12.2021
in Mio. €	unbestimmt/ täglich fällig	bis zu drei Monaten	mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahre	Insgesamt
Barreserve	6.607	-	-	-	-	6.607
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	5	6	288	338	640
Schuldverschreibungen	-	-	-	88	44	132
Forderungen an Kunden	-	5	6	200	294	505
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	-	-	-	-	3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	22	16	665	555	1.258
Schuldverschreibungen	-	16	10	397	520	943
Forderungen an Kunden	-	6	6	268	35	315
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen	1.121	2.982	5.747	18.577	19.822	48.249
Schuldverschreibungen	-	182	813	1.696	4.202	6.893
Forderungen an Kreditinstitute	1.061	1.034	-	249	302	2.646
Forderungen an Kunden	60	1.766	4.934	16.632	15.318	38.710
Summe der finanziellen Vermögenswerte	7.731	3.009	5.769	19.530	20.715	56.754
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.785	3.278	5.089	26.187	16.317	52.656
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	649	23	345	8.962	654	10.633
Darunter: Namenspapiere	-	12	79	490	439	1.020
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.097	1.024	2.711	4.529	10.739	20.100
Darunter: Namenspapiere	-	383	502	2.621	10.337	13.843
Inhaberschuldverschreibungen	39	2.194	2.033	12.597	4.405	21.268
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	37	-	99	519	655
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten	1.785	3.278	5.089	26.187	16.317	52.656

63. Eigenkapital

Das Grundkapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2022 wie im gesamten Berichtsjahr 380.376.059,67 € und war eingeteilt in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von rund 2,83 € je Stückaktie. In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 hatte die pbb keine eigenen Aktien im Bestand.

Bezüglich des genehmigten und bedingten Kapitals wird auf die Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB im Kapitel „Sonstige Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Die Kapitalrücklage enthält neben einer Einzahlung in die Rücklagen aus einem vergangenen Geschäftsjahr die Agiobeträge aus der Ausgabe der Aktien und ist bis auf einen Betrag in Höhe von 25.383.131,91 € (31. Dezember 2021: 25.383.131,91 €) gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB frei verfügbar. Als Gewinnrücklagen werden grundsätzlich nur Beträge ausgewiesen, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Ergebnis gebildet worden sind einschließlich des laufenden Konzerngewinns.

Positiv auf die Entwicklung des Eigenkapitals haben sich insbesondere das Nachsteuerergebnis in Höhe von 187 Mio. € und die geringeren versicherungsmathematischen Verluste aus Pensionsverpflichtungen ausgewirkt. Letztere sanken um 62 Mio. €, hauptsächlich da der zur Bewertung verwendete Abzinsungssatz im Einklang mit der Marktzinsentwicklung deutlich zunahm (31. Dezember 2022: 4,20%; 31. Dezember 2021: 1,31%). Die zur Bewertung herangezogene Rentendynamik wurde im Einklang mit der gestiegenen langfristigen Inflationserwartung erhöht (31. Dezember 2022: 2,50%; 31. Dezember 2021: 1,50%). Das kumulierte sonstige Ergebnis aus den erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten

reduzierte sich um 75 Mio. € aufgrund von zins- und kreditinduzierten Effekten gegenüber dem Vorjahresende.

Unter den zusätzlichen Eigenkapitalinstrumenten ist das AT1-Kapital im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € abzüglich der Transaktionskosten in Höhe von 2 Mio. € ausgewiesen. Das AT1-Kapital wird als Eigenkapital qualifiziert, da keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht. Die Anleihe, die die pbb im April 2018 begeben hat, ist mit einem anfänglichen Kupon von 5,75% p. a. ausgestattet und hat keine Endfälligkeit. Die Kuponzahlungen sind an bestimmte Bedingungen geknüpft und im Übrigen diskretionär. Die im April 2022 erfolgte Kuponzahlung auf das AT1-Kapital in Höhe von 17 Mio. € reduzierte die Gewinnrücklagen und wird gesondert in der Veränderung des Eigenkapitals ausgewiesen.

Aus der Beteiligung der Caisse des Dépôts et Consignation (CDC) an der CAPVERIANT GmbH resultierten zum Erweiszeitpunkt im Jahr 2021 nicht beherrschende Anteile in Höhe von 4 Mio. € und ein erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen zu zeigender positiver Effekt von 1 Mio. €.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 hat die pbb ihren Aktionären für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 1,18 € je dividendenberechtigte Stückaktie (159 Mio. €) gezahlt.

Dividenden

	2022	2021
Als Ausschüttungen an Eigentümer erfasste Dividenden in € pro Aktie	1,18	0,58
Dividenden, die vor der Genehmigung des Abschlusses zur Veröffentlichung vorgeschlagen oder beschlossen, aber nicht als Ausschüttungen an die Eigentümer bilanziert wurden, in Mio. €	128	159
Dividenden, die vor der Genehmigung des Abschlusses zur Veröffentlichung vorgeschlagen oder beschlossen, aber nicht als Ausschüttungen an die Eigentümer bilanziert wurden, in € je Aktie	0,95	1,18

64. Treuhandgeschäfte

Zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 gab es keine in der Bilanz nicht ausgewiesenen Treuhandgeschäfte.

ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

65. Erläuterungen zu den Positionen der Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme des Geschäftsjahres, aufgeteilt in die Bereiche operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten Barreserve und enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Die operative Geschäftstätigkeit wird weit definiert, sodass die Abgrenzung entsprechend dem operativen Ergebnis vorgenommen wird. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Positiven Fair Values der Sicherungsderivate, Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten und anderen Aktiva gezeigt. Zu- und Abgänge aus Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten/Negativen Fair Values der Sicherungsderivate, Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (ohne Einzahlungen/Auszahlungen nachrangiger Verbindlichkeiten) und anderen Passiva gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit. Auch die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen sind im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Dies

betrifft auch die Zinszahlungsströme aus den Nachrangigen Verbindlichkeiten. Zudem sind die Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit enthalten.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beinhaltet Zahlungsvorgänge für den Beteiligungs- und Wertpapierbestand sowie für Sachanlagen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen, Einzahlungen in die Rücklagen und stillen Beteiligungen, Ein- und Auszahlungen nachrangiger Verbindlichkeiten sowie Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten.

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. €	2022	2021
Nachrangige Verbindlichkeiten		
Bestand zum 1.1.	655	686
Zahlungswirksame Veränderungen aus Finanzierungstätigkeit	-20	-28
Sonstige Veränderungen	-	-3
Bestand zum 31.12.	635	655

ANGABEN ZU DERIVATIVEN GESCHÄFTEN UND GRUNDGESCHÄFTEN IM HEDGE ACCOUNTING

Risiken sind die aus der Unvorhersehbarkeit der Zukunft resultierenden, durch Störungen verursachten Möglichkeiten, von geplanten Zielwerten abzuweichen. Für den pbb Konzern sind vor allem Zins- und Währungsrisiken wesentlich. Diese entstehen aus offenen Positionen, beispielsweise bei Inkongruenzen in der Laufzeit oder in der Variabilität beziehungsweise Fixierung des Zinssatzes. Im Hedge Accounting sind Zinsrisiken und im geringen Umfang Währungsrisiken bilanziell abgebildet. Andere Risiken der Grundgeschäfte wie beispielsweise das Kreditrisiko werden nicht im Hedge Accounting berücksichtigt, jedoch konzernweit gesteuert.

Der pbb Konzern sichert Risiken grundsätzlich ab. Jedoch kann dieses im Einzelfall nicht möglich oder sinnvoll sein. Die Absicherungsquote wird unter anderem in Abhängigkeit von der Erwartung beispielsweise des Zinsniveaus oder den Kosten der Absicherung festgelegt. Wenn das Risiko nicht vollständig abgesichert wird, beispielsweise da sich der Zinssatz des Grundgeschäfts nicht vollständig mit dem Zinssatz des Sicherungsinstruments ausgleicht, können Unwirksamkeiten entstehen. Eine weitere Ursache für Unwirksamkeiten können unterschiedliche Kreditrisiken der Kontrahenten des Grund- und Sicherungsinstruments sein.

Sicherungsbeziehungen zwischen Finanzinstrumenten werden gemäß IAS 39 als Fair Value Hedge, Cashflow Hedge oder als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb abgebildet. Zur Absicherung von Zinsrisiken werden Zinsderivate wie zum Beispiel Zins-Swaps und Zinsoptionen verwendet.

Bestimmte nach IFRS 7 auszuweisende Angaben sind im Risiko- und Chancenbericht ausgewiesen, unter anderem zum Adressrisiko, Marktrisiko und Liquiditätsrisiko.

Fair Value Hedge Accounting Gemäß IAS 39 wird bei einem Fair Value Hedge ein bilanzierter Vermögenswert, eine bilanzierte Verbindlichkeit, eine bilanzunwirksame feste Verpflichtung oder ein genau bezeichneter Teil eines solchen Vermögenswerts, einer solchen Verbindlichkeit oder festen Verpflichtung gegen eine Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die auf ein bestimmtes Risiko zurückzuführen ist und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Erfüllt die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts im Verlauf der Berichtsperiode die Voraussetzungen des IAS 39.88, so erfolgt die Bilanzierung folgendermaßen:

- > Der Gewinn oder Verlust aus der erneuten Bewertung des Sicherungsinstruments zum beizulegenden Zeitwert (für ein derivatives Sicherungsinstrument) oder die Währungskomponente seines gemäß IAS 21 bewerteten Buchwerts (für nicht derivative Sicherungsinstrumente) wird im Periodenergebnis erfasst; und
- > der Buchwert eines Grundgeschäfts wird um den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Gewinn oder Verlust aus dem Grundgeschäft erfolgswirksam angepasst. Dies gilt für den Fall, dass das Grundgeschäft ansonsten mit den Anschaffungskosten bewertet wird. Der dem abgesicherten Risiko zuzurechnende Gewinn oder Verlust wird im Periodenergebnis erfasst, wenn es sich bei dem Grundgeschäft um einen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswert handelt. Die Amortisierung des Anpassungsbetrags wird bei Auflösung der Sicherungsbeziehung begonnen.

Das Fair Value Hedge Accounting wird vom pbb Konzern zur Abbildung von Micro- und Macro-Hedge-Beziehungen verwendet.

Im Micro Fair Value Hedge Accounting werden Zinsänderungsrisiken abgesichert. Die Ineffektivitäten innerhalb der nach IAS 39 zulässigen Bandbreite werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen gezeigt. Die positiven und negativen Marktwerte der Sicherungsinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert in den Positionen Positive Fair Values der Sicherungsderivate beziehungsweise Negative Fair Values der Sicherungsderivate ausgewiesen. Die Anpassung des Buchwerts des Grundgeschäfts um den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Gewinn oder Verlust wird unmittelbar am Grundgeschäft vorgenommen. Zur retrospektiven Effektivitätsmessung wird die Regressionsanalyse verwendet. Die Dollar-Offset-Methode wird zur Quantifizierung der prospektiven Ineffektivität herangezogen. Wird eine Absicherungsbeziehung aus anderen Gründen als der Ausbuchung der abgesicherten Position beendet, wird die Differenz zwischen dem Buchwert der abgesicherten Position zu diesem Zeitpunkt und dem Wert, den diese Position ohne Absicherung aufgewiesen hätte (die nicht amortisierte Fair-Value-Anpassung), über die verbleibende Restlaufzeit der ursprünglichen Absicherung erfolgswirksam im Zinsergebnis amortisiert. Wird das abgesicherte Instrument beispielsweise infolge von Verkauf oder Rückzahlung ausgebucht, wird die nicht amortisierte Fair-Value-Anpassung sofort erfolgswirksam erfasst.

Im Portfolio Hedge Accounting im Sinne des IAS 39 werden Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis sowohl aus Forderungen als auch aus Verbindlichkeiten abgesichert. Das Portfolio Hedge Accounting dient dazu, die Effekte aus der Macro-Zinssteuerung für die gesicherten Positionen in der Bilanz abzubilden. Die beizulegenden Zeitwerte hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows der Grundgeschäftsportfolios werden aktivisch und passivisch jeweils in den Positionen Aktivische beziehungsweise Passivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting ausgewiesen. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Risiken aus den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios werden im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen ausgewiesen. Die Marktwerte der Sicherungsinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert in den Positionen Positive Fair Values der Sicherungsderivate beziehungsweise Negative Fair Values der Sicherungsderivate bilanziell erfasst. Die Wertänderungen werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen gezeigt und kompensieren somit weitestgehend die Ergebniseffekte aus den Bewertungen der Cashflows der Grundgeschäftsportfolios. Die Cashflows der Grundgeschäftsportfolios werden monatlich im Rahmen eines dynamischen Hedge-Designations- und -Auflösungsprozesses bestimmt. Die Amortisierung der daraus jeweils resultierenden Wertanpassungsposten erfolgt über die Restlaufzeit des Laufzeitbands im Zinsergebnis. Bei Abgängen von Cashflows der Grundgeschäfte aus den gesicherten Portfolios erfolgt eine anteilige Auflösung der zugehörigen Wertanpassung im Realisationsergebnis.

Seit 2022 werden eingebettete Floors von Kreditgeschäften im Rahmen eines Portfolio Hedge Accounting nach IAS 39 designiert. Abweichend zum vorgenannten grundsätzlichen Vorgehen beim Portfolio Hedge Accounting erfolgt keine regelmäßige, sondern eine einmalige Designation. Eine Amortisierung von Wertanpassungsposten erfolgt ab einer vorzeitigen Beendigung über die verbleibende Restlaufzeit.

Cashflow Hedge Accounting Bei einem Cashflow Hedge wird gemäß IAS 39 das Risiko schwankender Zahlungsströme abgesichert, das auf ein bestimmtes, mit dem bilanzierten Vermögenswert oder der bilanzierten Verbindlichkeit (wie beispielsweise ein Teil oder alle künftigen Zinszahlungen einer variabel verzinslichen Schuld) oder mit einer erwarteten und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundenes Risiko zurückzuführen ist und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Sicherungsinstrumente werden beim Cashflow Hedge Accounting zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Bewertungsergebnis ist in einen effektiven und in einen ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung zu trennen. Zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 waren keine Derivate in den Cashflow Hedge designiert. Die aus Designationen verbleibende Cashflow-Hedge-Rücklage wird entsprechend dem Eintreten der gesicherten Zahlungsströme der Grundgeschäfte aufgelöst. In diesem Zusammenhang wird quartalsweise ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt und im Falle einer Ineffektivität die Cashflow-Hedge-Rücklage entsprechend ergebniswirksam aufgelöst.

66. Derivative Geschäfte

Zur Minimierung (Reduzierung) sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos werden zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen. Dadurch können die positiven und die negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung an Vertragspartner.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige risikoreduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden Rechtsgutachten genutzt.

Analog geht der pbb Konzern mit seinen Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement durch Hinterlegung von Barsicherheiten führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements.

Derivatevolumen 31. Dezember 2022	Nominalbetrag				Beizulegender Zeitwert/ Buchwert		Änderung Fair Value für Effektivitäts- berechnung
	Restlaufzeiten				positiv	negativ	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt			
in Mio. €							
Freistehende Derivate¹⁾	7.332	9.191	857	17.380	562	686	
Zinsderivate	3.472	8.603	857	12.932	484	679	
OTC-Derivate	3.472	8.603	857	12.932	484	679	
Zins-Swaps	1.493	3.772	815	6.080	354	549	
Zinsoptionen	1.979	4.831	42	6.852	130	130	
Währungsderivate	3.475	-	-	3.475	56	3	
OTC-Derivate	3.475	-	-	3.475	56	3	
Währungstermingeschäfte	3.475	-	-	3.475	56	3	
Sonstige Derivate	385	588	-	973	22	4	
Cross Currency Basis Swaps	385	588	-	973	22	4	
Derivate im Fair Value Hedge Accounting²⁾³⁾	6.924	17.417	21.086	45.427	262	1.125	-614
Zinsderivate	6.924	17.392	20.771	45.087	217	1.125	-639
OTC-Derivate	6.924	17.392	20.771	45.087	217	1.125	-639
Zins-Swaps	6.612	16.685	19.802	43.099	217	1.117	-664
Zinsoptionen	312	707	969	1.988	-	8	25
Sonstige Derivate	-	25	315	340	45	-	25
Cross Currency Basis Swaps	-	25	315	340	45	-	25

¹⁾ In der Bilanz ausgewiesen unter „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

²⁾ In der Bilanz ausgewiesen unter „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ beziehungsweise „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“.

³⁾ Inklusive Position gegenüber der Eurex Clearing AG nach Verrechnung von Derivaten und Barsicherheiten. Aufgrund der Verrechnung mit den Eurex-Derivaten in Höhe von 10,6 Mrd. € erfolgte eine Umgliederung aus den freistehenden Derivaten in die Derivate im Fair Value Hedge Accounting.

Derivatevolumen 31. Dezember 2021	Nominalbetrag				Beizulegender Zeitwert/ Buchwert		Änderung Fair Value für Effektivitäts- berechnung
	Restlaufzeiten				positiv	negativ	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt			
in Mio. €							
Freistehende Derivate¹⁾	6.696	8.485	1.680	16.861	540	559	
Zinsderivate	3.480	8.127	1.680	13.287	534	525	
OTC-Derivate	3.480	8.127	1.680	13.287	534	525	
Zins-Swaps	763	4.148	1.535	6.446	524	514	
Zinsoptionen	2.717	3.979	145	6.841	10	11	
Währungsderivate	2.779	-	-	2.779	4	22	
OTC-Derivate	2.779	-	-	2.779	4	22	
Währungstermingeschäfte	2.779	-	-	2.779	4	22	
Sonstige Derivate	437	358	-	795	2	12	
Cross Currency Basis Swaps	437	358	-	795	2	12	
Derivate im Fair Value Hedge Accounting²⁾³⁾	7.092	15.617	21.832	44.541	1.009	1.372	-84
Zinsderivate	7.092	15.607	21.503	44.202	1.006	1.360	-96
OTC-Derivate	7.092	15.607	21.503	44.202	1.006	1.360	-96
Zins-Swaps	6.259	15.138	20.474	41.871	1.006	1.322	-112
Zinsoptionen	833	469	1.029	2.331	-	38	16
Sonstige Derivate	-	10	329	339	3	12	12
Cross Currency Basis Swaps	-	10	329	339	3	12	12

¹⁾ In der Bilanz ausgewiesen unter „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

²⁾ In der Bilanz ausgewiesen unter „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ beziehungsweise „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“.

³⁾ Inklusive Position gegenüber der Eurex Clearing AG nach Verrechnung von Derivaten und Barsicherheiten. Aufgrund der Verrechnung mit den Eurex-Derivaten in Höhe von 9,7 Mrd. € erfolgte eine Umgliederung aus den freistehenden Derivaten in die Derivate im Fair Value Hedge Accounting.

Die Fair-Value-Änderung für die Effektivitätsberechnung der Derivate im Portfolio Hedge Accounting belief sich auf -94 Mio. € und resultierte aus Zinsderivaten/Zins-Swaps (2021: -19 Mio. € aus Zinsderivaten/Zins-Swaps).

Kontrahenten in Mio. €	31.12.2022		31.12.2021	
	Beizulegender Zeitwert		Beizulegender Zeitwert	
	positiv	negativ	positiv	negativ
Zentralregierungen und Notenbanken von OECD-Mitgliedsstaaten	1	-	8	-
OECD-Banken	817	1.442	1.471	1.826
OECD-Finanzinstitute	3	40	40	82
Sonstige Unternehmen und Privatpersonen	3	329	30	23
Insgesamt	824	1.811	1.549	1.931

Die Rücklage für das Cashflow Hedge Accounting, in das in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 keine Derivate mehr designiert waren, betrug nach latenter Steuer -26 Mio. € (31. Dezember 2021: -28 Mio. €). 2022 wurden 2 Mio. € (2021: -6 Mio. €) nach Steuern aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in das Zinsergebnis umgliedert.

67. Grundgeschäfte im Hedge Accounting

Grundgeschäfte im Hedge Accounting 31. Dezember 2022

in Mio. €	Micro Fair Value Hedge				Portfolio Hedge	
	Buchwert	im Buchwert enthaltene Hedge Ad- justment	nach Beendi- gung der Sicherungs- beziehung verbliebenes Hedge Ad- justment	Wertänderung für Effektiv- itätsberech- nung in der Periode	Wert- anpassung	Wertänderung für Effektiv- itätsberech- nung in der Periode
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	388	-8	25	-46	-	-
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	388	-8	25	-46	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.816	-727	997	-2.439	-84	-98
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	11.564	-717	997	-2.412	-84	-98
Zins-/währungsbezogene Sicherungsbeziehungen	252	-10	-	-27	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	22.000	-1.580	624	3.101	-112	190
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	22.000	-1.580	624	3.101	-112	190

Grundgeschäfte im Hedge Accounting 31. Dezember 2021

in Mio. €	Micro Fair Value Hedge				Portfolio Hedge	
	Buchwert	im Buchwert enthaltene Hedge Ad- justment	nach Beendi- gung der Sicherungs- beziehung verbliebenes Hedge Ad- justment	Wertänderung für Effektiv- itätsberech- nung in der Periode	Wert- anpassung	Wertänderung für Effektiv- itätsberech- nung in der Periode
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	459	37	32	-18	-	-
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	459	37	32	-18	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	15.518	1.704	1.146	-800	5	-18
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	15.223	1.687	1.146	-788	5	-18
Zins-/währungsbezogene Sicherungsbeziehungen	295	17	-	-12	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	22.342	1.526	741	903	70	36
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	22.342	1.526	741	903	70	36

Die Bilanzposition „Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting“ enthält die Zeitwerte hinsichtlich der abgesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows des aktivischen Grundgeschäftsportfolios. Die Bilanzposition „Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting“ enthält die Zeitwerte hinsichtlich der abgesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows des passivischen Grundgeschäftsportfolios.

Unwirksamkeit der Absicherung ¹⁾

in Mio. €	2022	2021
Ergebnis aus Micro Fair Value Hedge Accounting (Zinsrisiko)	2	1
Ergebnis aus Portfolio Hedge Accounting (Zinsrisiko)	-2	-1
Insgesamt	-	-

¹⁾ Ausgewiesen im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen.

IBOR-Reform

Interbankensätze (Interbank Offered Rates, IBOR) dienen als Referenzgrößen für die Preisbildung und Berechnung von Zahlungsströmen einer Vielzahl von Finanzinstrumenten. Aufgrund der erstmalig im Rahmen des LIBOR-Skandals offenbarten Schwächen der bisherigen Interbankensätze arbeiten Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden weltweit darauf hin, ein System mit transaktionsbasierten, risikofreien Referenzzinssätzen (RFR) zu etablieren oder die Ermittlung der Referenzzinssätze zu reformieren. In der EU bildet die seit dem 1. Januar 2018 gültige EU-Benchmark-Verordnung (EU-BMR) hierzu die gesetzliche Grundlage. So wird anstelle der IBOR-Sätze auf alternative Referenzzinssätze, insbesondere auf risikofreie Overnight Interest Rates zurückgegriffen, die sich auf Basis tatsächlicher Umsätze als Durchschnittszinssatz für Übernachtgeld (Geldaufnahme) im Interbankengeschäft beziehungsweise über Einlagen von Großkundengeldern ergeben. Beispielsweise haben sich in den Währungsräumen von EUR, GBP, USD und CHF alternative Referenzzinssätze auf der Basis der risikofreien Overnight Interest Rates €STR, SONIA, SOFR und SARON etabliert.

Um den aus der Ablösung der bisherigen IBOR-Referenzzinssätze resultierenden Herausforderungen gerecht zu werden, hat der pbb Konzern bereits 2018 ein bereichsübergreifendes Projekt zur Umsetzung der IBOR-Reform eingerichtet. Das Projekt berichtet regelmäßig an den Vorstand des pbb Konzerns. Als Projektthemen wurden unter anderem die Findung von Rückfallregelungen für die entfallenden Referenzzinssätze, die Umstellung des auf dem LIBOR basierenden Geschäfts, Einführung von Post-IBOR Produkten sowie einige operationelle Themen identifiziert. So wird bereits seit 2019 in allen neuen Verträgen mit einem von der IBOR-Reform betroffenen Referenzzinssatz eine Rückfallregelung aufgenommen, die eine zügige Umstellung auf einen von der Aufsicht erwünschten oder am Markt etablierten Ersatzreferenzzinssatz erlaubt. Rückfallregelungen für Derivate und finanzielle Verbindlichkeiten sind teilweise bereits aufgrund von Rahmenverträgen oder individuellen Vereinbarungen getroffen worden. Zudem begleitet der pbb Konzern sehr engmaschig die von Aufsichtsbehörden und Marktteilnehmern diskutierten alternativen Referenzzinssätze, um die möglichen Auswirkungen auf den pbb Konzern frühzeitig einschätzen zu können.

Der pbb Konzern hat im Geschäftsjahr 2020 die für Diskontierung, Bewertung und in Risikomodelle verwendeten Fair-Value-Diskontkurven konzernweit für alle Produkte auf die neuen risikofreien Referenzzinssätze umgestellt. Im Vorgriff auf die Beendigung der Publikation des GBP-LIBOR hat die englische Zentralbank den Marktteilnehmern zeitliche Vorgaben für die Umstellung auf alternative Zinssätze gemacht. Der pbb Konzern hat entsprechend diesen Vorgaben und basierend auf der gemeinsamen Empfehlung von Europäischer Kommission, EBA, ECB und ESMA ab dem zweiten Quartal 2021 das Neugeschäft in GBP-LIBOR sowie in EUR-LIBOR und CHF-LIBOR eingestellt und stattdessen einen alternativen Zinssatz angeboten. Dabei wurden die Empfehlungen sowie die sich am Markt abzeichnenden Konventionen berücksichtigt. Zudem erfolgte im Geschäftsjahr 2021 die Umstellung der bestehenden, auf LIBOR in GBP, EUR und CHF basierenden Verträge auf alternative Zinssätze. Für einige wenige Verträge erfolgte eine Umstellung Anfang 2022 vor dem ersten Kupon-Fixing. Die Umstel-

lung des Ende des ersten Halbjahres 2023 auslaufenden USD-LIBOR auf alternative Zinssätze wird im Wesentlichen auf ähnlicher Grundlage erfolgen. Einige USD-Kreditgeschäfte wurden bereits 2022 umgestellt.

Das European Money Markets Institute (EMMI) überarbeitete 2019 die Berechnungsmethodik des EURIBOR-Zinssatzes und stellte auf eine Hybridmethode um. Seit Juli 2019 ermittelt und veröffentlicht EMMI den reformierten EURIBOR-Zinssatz. Die EU-BMR-Konformität des überarbeiteten EURIBOR-Zinssatzes ermöglicht es den Marktteilnehmern, bis auf Weiteres EURIBOR-Zinssätze sowohl für bestehende als auch für neue Verträge als Referenzzinssatz zu nutzen. Der pbb Konzern erwartet, dass der EURIBOR-Zinssatz zumindest für die kommenden Jahre als Referenzzinssatz bestehen bleibt. Der pbb Konzern verfolgt allerdings sehr genau die Entwicklungen bei der Aufsicht und am Markt, zum Beispiel den Konsultationsprozess der Arbeitsgruppe der EZB, der belgischen Finanzdienstleistungsaufsicht, der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA und der EU-Kommission zu alternativen Zinssätzen. Auch für die skandinavischen Währungen werden inzwischen risikofreie Overnight Interest Rates veröffentlicht (zum Beispiel SWESTR für SEK, NOWA für NOK). Jedoch werden bestehende IBOR-Referenzzinsen (zum Beispiel STIBOR) auf absehbare Zeit am Markt weiterhin verwendet werden.

Als Folge der IBOR-Reform gibt es verschiedene Neuentwicklungen hinsichtlich der verwendeten Referenzzinsen. Die pbb beobachtet hierzu fortlaufend den Markt und bereitet sich auf diese Entwicklungen vor (zum Beispiel CME Term SOFR, SOFR-Index, €STR-basierte Term Rates).

Um mögliche Auswirkungen der IBOR-Reform auf die Finanzberichterstattung zu regeln, hat das IASB ein zweistufiges Projekt gestartet. Im September 2019 wurde Phase 1 des Projekts mit der Veröffentlichung einer Verlautbarung abgeschlossen. Die veröffentlichten Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 gewähren eine vorübergehende Befreiung von der Anwendung spezifischer Hedge-Accounting-Vorschriften auf Sicherungsbeziehungen (Hedges), die direkt von der IBOR-Reform betroffen sind. Der pbb Konzern plant, die IASB-Verlautbarung der Phase 1 so lange anzuwenden, bis die Unsicherheiten, die sich aus der IBOR-Reform und der zu erwartenden Ablösung der verschiedenen Referenzzinssätze hinsichtlich Zeitpunkt und Höhe der zugrunde liegenden Cashflows ergeben können, entfallen.

Phase 2 des IASB-Projekts zur IBOR-Reform wurde am 27. August 2020 mit der Veröffentlichung von „Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2, Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16“ beendet. Die Verlautbarung räumt insbesondere praktische Erleichterungen in Bezug auf Änderungen ein, die durch die IBOR-Reform erforderlich sind. Daneben können bilanzielle Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) trotz einer Ablösung des Referenzzinssatzes grundsätzlich fortgeführt werden. Der pbb Konzern geht davon aus, dass die Anwendung der Änderungen dazu führt, dass auch bei der Ablösung bestehender Referenzzinssätze die bestehenden bilanziellen Sicherungsbeziehungen des Zinsänderungsrisikos bilanziell fortgeführt beziehungsweise weiterhin designiert werden können. Die IASB-Verlautbarung ist verpflichtend für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Diese Änderungen hatten wie im Geschäftsjahr 2021 auch 2022 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Zum Bilanzstichtag wurden Derivate als Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken (Micro- und Macro Fair Value Hedges) mit folgenden Referenzzinssätzen designiert:

Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente zum 31. Dezember 2022

in Mio. €	Restlaufzeiten			Insgesamt
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
EURIBOR (Währung EUR)	1.768	6.212	15.692	23.672
LIBOR (Währung USD)	102	142	257	501
STIBOR (Währung SEK)	221	553	-	774
€STR (Währung EUR)	750	3.415	1.441	5.606
SOFR (Währung USD)	-	2.146	368	2.514
SONIA (Währung GBP)	-	568	196	764
SARON (Währung CHF)	237	210	-	447

Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente zum 31. Dezember 2021

in Mio. €	Restlaufzeiten			Insgesamt
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
EURIBOR (Währung EUR)	3.312	7.756	17.552	28.620
LIBOR (Währung USD)	574	274	253	1.101
STIBOR (Währung SEK)	398	804	-	1.202
€STR (Währung EUR)	51	5	741	797
SONIA (Währung GBP)	298	83	311	692
SARON (Währung CHF)	-	368	115	483
SOFR (Währung USD)	-	1.428	19	1.447

Die obigen Tabellen enthalten aus Gründen der Vollständigkeit auch EURIBOR-Derivate. Der pbb Konzern geht wie zuvor beschrieben davon aus, dass aufgrund ihrer EU-BMR-Konformität die EURIBOR-Zinssätze bis auf Weiteres als Referenzzinssätze bestehen bleiben werden. Die obigen Sicherungsinstrumente spiegeln näherungsweise das durch Hedges gemanagte Zinsrisiko wider.

SONSTIGE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

68. Undiskontierte Zahlungsströme der Verbindlichkeiten

Vertraglich vereinbarte undiskontierte Zahlungsströme der finanziellen Verbindlichkeiten gemäß IFRS 7.39

in Mrd. €	31.12.2022	31.12.2021
Bis 3 Monate	6	4
Aus derivativen Finanzinstrumenten	-	-
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	6	4
Über 3 Monate bis 1 Jahr	8	6
Aus derivativen Finanzinstrumenten	-	-
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	8	6
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	24	29
Aus derivativen Finanzinstrumenten	1	1
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	23	28
Über 5 Jahre	16	18
Aus derivativen Finanzinstrumenten	1	1
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	15	17
Insgesamt	54	57

Die Darstellung der undiskontierten Zahlungsstromfälligkeiten erfolgt bis zur vertraglichen Endlaufzeit, das heißt, dass Wahlrechte und Kündigungsmöglichkeiten nicht berücksichtigt werden. Diese Darstellung entspricht nicht der ökonomischen Steuerung, die auf erwarteten Zahlungs-

strömen basiert. Die Liquiditätsrisikostrategie und das Liquiditätsrisikomanagement sind im Risiko- und Chancenbericht beschrieben.

69. Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Für folgende Verbindlichkeiten und erhaltene Sicherheiten wurden Vermögenswerte (ohne Barsicherheiten) als Sicherheit übertragen:

Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.518	8.564
Insgesamt	3.518	8.564

Für die vorgenannten Verbindlichkeiten wurden folgende Vermögenswerte als Sicherheit übertragen:

Gestellte Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.285	818
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.736	5.141
Insgesamt	3.021	5.959

Die Sicherheitenübertragungen resultieren vor allem aus Pensionsgeschäften. Die Transaktionen wurden unter den handelsüblichen und gebräuchlichen Bedingungen für Pensionsgeschäfte ausgeführt und zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen.

Zudem wurden Barsicherheiten bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt aus der Bankenabgabe, des Einlagensicherungsfonds und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von insgesamt 42 Mio. € (31. Dezember 2021: 36 Mio. €) gestellt.

70. Sicherheiten, die weiterverkauft oder verpfändet werden können

Zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 bestanden keine Sicherheiten, die ohne Zahlungsverzug weiterverkauft oder verpfändet werden können.

71. Übertragung von finanziellen Vermögenswerten

Wenn der pbb Konzern finanzielle Vermögenswerte überträgt, die sich nicht für eine Ausbuchung qualifizieren (vergleiche auch Note „Finanzinstrumente“), werden diese weiterhin in der Bilanz gezeigt.

Übertragung von finanziellen Vermögenswerten zum 31. Dezember 2022

in Mio. €	Übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht vollständig ausgebucht wurden			
	Übertragene Vermögenswerte		Zugehörige Verbindlichkeiten	
	Buchwerte	Davon: Pensions-geschäfte	Buchwerte	Davon: Pensions-geschäfte
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.284	1.284	1.245	1.245
Schuldverschreibungen	1.144	1.144	1.118	1.118
Forderungen an Kreditinstitute	140	140	127	127
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.722	1.409	1.610	1.299
Schuldverschreibungen	1.409	1.409	1.299	1.299
Forderungen an Kunden	313	-	311	-
Insgesamt	3.006	2.693	2.855	2.544

Übertragung von finanziellen Vermögenswerten zum 31. Dezember 2021

in Mio. €	Übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht vollständig ausgebucht wurden			
	Übertragene Vermögenswerte		Zugehörige Verbindlichkeiten	
	Buchwerte	Davon: Pensions-geschäfte	Buchwerte	Davon: Pensions-geschäfte
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	818	818	769	769
Schuldverschreibungen	670	670	630	630
Forderungen an Kreditinstitute	148	148	139	139
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.141	4.857	4.850	4.565
Schuldverschreibungen	4.857	4.857	4.565	4.565
Forderungen an Kunden	284	-	285	-
Insgesamt	5.959	5.675	5.619	5.334

Der Fair Value der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten betrug zum Bilanzstichtag 1.661 Mio. € (31. Dezember 2021: 5.252 Mio. €). Der Fair Value der zugehörigen Verbindlichkeiten belief sich auf 1.559 Mio. € (31. Dezember 2021: 4.910 Mio. €). Die Nettoposition aus den Fair Values der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten betrug 102 Mio. € (31. Dezember 2021: 342 Mio. €). Der pbb Konzern bucht die finanziellen Vermögenswerte nicht aus, da nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken (insbesondere das Kreditrisiko) übertragen wurden.

Darüber hinaus wurden Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 200 Mio. € (31. Dezember 2021: 170 Mio. €) als Sicherheit für Default Fund Contribution und Initial Margin für Derivatgeschäfte an die Eurex transferiert.

Der pbb Konzern hat grundsätzlich kein anhaltendes Engagement in übertragenen und ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten.

72. Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) der Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente entsprechen nach Auffassung des pbb Konzerns den Preisen, die man in einer gewöhnlichen Transaktion in dem Hauptmarkt (oder dem vorteilhaftesten Markt) am Bewertungsstichtag unter aktuellen Marktbedingungen beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit zu zahlen hätte (Abgangspreis). Die beizulegenden Zeitwerte wurden stichtagsbezogen auf Basis der zur Verfügung stehenden Marktinformationen sowie anhand der hier dargestellten Bewertungsmethoden ermittelt.

Der pbb Konzern teilt alle regelmäßig oder einmalig zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die drei Levels der Fair-Value-Hierarchie ein. Umklassifizierungen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode vorgenommen. Die dreistufige Hierarchie basiert auf der Beobachtbarkeit der Bewertungsparameter:

- > Level 1 – in aktiven Märkten notierte Marktpreise (unbereinigt) für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Börsenkurse)
- > Level 2 – Bewertungsverfahren mittels direkt oder indirekt beobachtbarer, marktbasierter Parameter, die aber nicht als notierte Kurse des Levels 1 gelten
- > Level 3 – Bewertungsverfahren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (nicht beobachtbare Parameter)

Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) und Fair-Value-Hierarchie der Finanzinstrumente	31.12.2022				
	Buchwert	Fair Value	Fair Value		
in Mio. €			Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS 13	52.722	51.549	5.941	15.532	30.076
Bilanziell zum Fair Value bewertet	3.029	3.029	1.397	1.360	272
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.075	1.075	2	817	256
Positive Fair Values der freistehenden Derivate	562	562	-	562	-
Schuldverschreibungen	117	117	-	117	-
Forderungen an Kunden	394	394	-	138	256
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	2	2	2	-	-
Erfolgsneutral zum Fair Value zu bewertende finanzielle Vermögenswerte	1.692	1.692	1.395	281	16
Schuldverschreibungen	1.409	1.409	1.395	-	14
Forderungen an Kunden	283	283	-	281	2
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	262	262	-	262	-
Bilanziell nicht zum Fair Value bewertet	49.693	48.520	4.544	14.172	29.804
Barreserve	1.044	1.044	1.044	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ¹⁾	48.733	47.476	3.500	14.172	29.804
Schuldverschreibungen	5.376	5.260	2.518	2.198	544
Forderungen an Kreditinstitute	5.763	5.741	945	3.524	1.272
Forderungen an Kunden	37.452	36.328	37	8.303	27.988
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	142	147	-	147	-
Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-84	-	-	-	-
Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 13	49.371	47.793	16.575	19.547	11.671
Bilanziell zum Fair Value bewertet	1.811	1.811	-	1.811	-
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	686	686	-	686	-
Negative Fair Values der freistehenden Derivate	686	686	-	686	-
Negative Fair Values der Sicherungsderivate	1.125	1.125	-	1.125	-
Bilanziell nicht zum Fair Value bewertet	47.560	45.982	16.575	17.736	11.671
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	47.672	45.982	16.575	17.736	11.671
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.507	7.406	355	4.197	2.854
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.889	17.308	1	9.567	7.740
Inhaberschuldverschreibungen	21.641	20.707	15.952	3.781	974
Nachrangige Verbindlichkeiten	635	561	267	191	103
Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-112	-	-	-	-

¹⁾ Abzüglich Wertberichtigungen.

Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) und Fair-Value-Hierarchie der Finanzinstrumente

31.12.2021

in Mio. €	Buchwert	Fair Value	Fair Value		
			Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS 13	58.146	59.208	11.724	18.308	29.176
Bilanziell zum Fair Value bewertet	3.447	3.447	919	2.154	374
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.180	1.180	3	831	346
Positive Fair Values der freistehenden Derivate	540	540	-	540	-
Schuldverschreibungen	132	132	-	132	-
Forderungen an Kunden	505	505	-	159	346
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	3	3	-	-
Erfolgsneutral zum Fair Value zu bewertende finanzielle Vermögenswerte	1.258	1.258	916	314	28
Schuldverschreibungen	943	943	916	-	27
Forderungen an Kunden	315	315	-	314	1
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	1.009	1.009	-	1.009	-
Bilanziell nicht zum Fair Value bewertet	54.699	55.761	10.805	16.154	28.802
Barreserve	6.607	6.607	6.607	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ¹⁾	48.087	49.154	4.198	16.154	28.802
Schuldverschreibungen	6.890	6.989	3.143	3.065	781
Forderungen an Kreditinstitute	2.646	2.664	994	1.603	67
Forderungen an Kunden	38.371	39.313	61	11.298	27.954
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	180	188	-	188	-
Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	5	-	-	-	-
Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 13	54.657	55.468	18.291	20.010	17.167
Bilanziell zum Fair Value bewertet	1.931	1.931	-	1.931	-
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	559	559	-	559	-
Negative Fair Values der freistehenden Derivate	559	559	-	559	-
Negative Fair Values der Sicherungsderivate	1.372	1.372	-	1.372	-
Bilanziell nicht zum Fair Value bewertet	52.726	53.537	18.291	18.079	17.167
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	52.656	53.537	18.291	18.079	17.167
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.633	10.673	649	1.321	8.703
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.100	20.708	15	12.683	8.010
Inhaberschuldverschreibungen	21.268	21.474	17.154	4.010	310
Nachrangige Verbindlichkeiten	655	682	473	65	144
Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	70	-	-	-	-

¹⁾ Abzüglich Wertberichtigungen.

In den zur Bemessung des Fair Values eingesetzten Bewertungstechniken ist gemäß den allgemeinen Grundsätzen des IFRS 13 die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Höchstmaß zu erhöhen und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Mindestmaß zu verringern. Abhängig von den verwendeten Inputfaktoren ergibt sich die Einteilung der zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die Fair-Value-Hierarchie.

Angaben zu den Bewertungsmethoden und den Eingangsparametern

Bewertungsprozess Beim Bewertungsprozess sind insbesondere die Bereiche Finance und Risk Management & Control beteiligt. Der Bereich Finance stellt rechnungslegungsbezogene Daten zur Verfügung. Darunter fallen:

- > Identifikationsdaten, wie Geschäftsidentifikationsnummern oder International Securities Identification Numbers (ISINs)
- > statische Daten, wie Nominalbeträge, Name und Land des Kontrahenten sowie (Rest-)Laufzeiten
- > bilanzierungsrelevante Daten, wie Buchwerte, Accruals (Abgrenzungen) und Hedge-Accounting-Effekte

Der Bereich Risk Management & Control ermittelt zusätzliche, in die Fair-Value-Bewertung einfließende Daten, zum Beispiel Zinssätze, Credit Spreads und Marktpreise, sowie für bestimmte Finanzinstrumente interne Ratings und Verlustquoten (LGDs).

Mit diesen ermittelten Inputparametern berechnet Risk Management & Control auf Basis anerkannter und validierter Bewertungsmethoden die Fair Values beziehungsweise Bewertungskurse der Finanzinstrumente und stellt diese dem Bereich Finance zur Verfügung. Die Daten werden von Finance für Bilanzierungs- und Berichtszwecke mit den bilanzierungsrelevanten Daten zusammengeführt und auf Vollständigkeit geprüft.

Bilanziell zum Fair Value ausgewiesene Level 2-Instrumente zum 31. Dezember 2022

Bewertungsmethoden	Beobachtbare Parameter
DCF-Methoden (Discounted Cash Flow)	Inflationsraten der Eurozone
	Referenzzinssätze
	Saisonalitäten von Inflationsraten der Eurozone
	Wechselkurse am Spotmarkt
	Zins(struktur)kurven
Optionspreismodelle	Cap-Volatilitäten
	CMS Spread Options (Ausübungspreise)
	CMS Spread Options (Optionspreise)
	Inflationsraten der Eurozone
	Referenzzinssätze
	Saisonalitäten von Inflationsraten der Eurozone
	Swaption-Volatilitäten
	Wechselkurse am Spotmarkt
	Wechselkursvolatilitäten
	Zins(struktur)kurven

Bilanziell zum Fair Value ausgewiesene Level 3-Instrumente zum 31. Dezember 2022

Bewertungsmethoden	Nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite
DCF-Methoden	PD/LGD Model Spread	+/-2 Ratingstufen für PD; +/-0,1 für LGD
Proxy-Modell	Proxy-Modelle	+/- dreifache Standardabweichung

Bilanziell nicht zum Fair Value ausgewiesene Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2022

Bewertungsmethoden	Beobachtbare Parameter (Level 2)	Nicht beobachtbare Parameter (Level 3)
DCF-Methoden	(Eigene) Credit Spreads und gegebenenfalls Liqui-AddOns	Interne Ratingklassen
	Referenzzinssätze	Recovery Rates
	Risikofreier Zinssatz	Geschätzte Restlaufzeiten
	Beobachtbare zukünftige Cashflows	Geschätzte zukünftige Cashflows
	Benchmark-Zinskurven	(Eigene) Credit Spreads (Secondary Market Grid)
Bachelier Cap-Floor-Modell (für gefloorte Plain Vanilla Floater)	Zusätzliche Cap-Volatilitäten inklusive Smile	Zusätzliche Cap-Volatilitäten inklusive Smile
Bachelier Cap-Floor-Modell (für Optionen auf fixe Coupons)	Zusätzliche Swaption-Volatilitäten inklusive Smile	Zusätzliche Swaption-Volatilitäten inklusive Smile
Preise auf nicht aktiven Märkten	Preisnotierungen von Proxy Trades	-

Sensitivitäten

Die Sensitivitätsberechnung basiert auf alternativen Annahmen zu nicht beobachtbaren Parametern für Level 3-Finanzinstrumente, welche zum Fair Value angesetzt sind. Diese Beträge sind unabhängig voneinander berechnet worden.

Für die Bewertung von geplanten Ausyndizierungen werden nicht beobachtbare Spreads im Rahmen eines PD (Probability of Default)- beziehungsweise LGD (Loss Given Default)-Modells verwendet. Die Anwendung von alternativen Spreads ergab dabei eine Fair-Value-Änderung von +1 Mio. € beziehungsweise -3 Mio. €.

Daneben werden FVOCI-Wertpapiere und FVOCI-Forderungen mit einem Proxy-Ansatz bewertet. Das Alternativszenario zeigt jeweils nur eine geringfügige Fair-Value-Änderung (plus beziehungsweise minus kleiner 1 Mio. €).

Veränderung der zum Fair Value bewerteten Level 3-Instrumente

in Mio. €	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
Stand zum 1.1.2021	327	58	12
Gewinn- und Verlustrechnung	-43	-14	-
Zugänge (Neugeschäft)	222	-	-
Verkäufe/Rückzahlungen	-160	-16	-12
Stand zum 31.12.2021	346	28	-
Stand zum 1.1.2022	346	28	-
Gewinn- und Verlustrechnung	-21	-8	-
Zugänge (Neugeschäft)	153	-	-
Verkäufe/Rückzahlungen	-222	-4	-
Stand zum 31.12.2022	256	16	-

73. Vertragliche Modifikationen

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten der Wertberichtigungsstufen 2 und 3, bei denen die vertraglichen Zahlungsströme in der Berichtsperiode im nicht signifikanten Umfang geändert wurden, betragen vor der Modifikation 991 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.267 Mio. €). Dabei entstand in den Jahren 2022 und 2021 ein Modifikationsergebnis von netto 0 Mio. €. Bei den Modifikationen handelte es sich um Zugeständnisse (Forbearance) seitens des pbb Konzerns insbesondere in Form von Stundungen.

Zum 31. Dezember 2022 waren finanzielle Vermögenswerte mit einem Bruttobuchwert von 40 Mio. € im Bestand (31. Dezember 2021: 0 Mio. €), die im laufenden Jahr während ihrer Zuordnung zur Wertberichtigungsstufe 2 nicht signifikanten Modifikationen unterlagen und unabhängig von der Modifikation aufgrund eines geringeren Ausfallrisikos in die Wertberichtigungsstufe 1 übertragen wurden. Keine finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 wurden 2022 und 2021 nach einer nicht signifikanten Modifikation in die Wertberichtigungsstufe 1 übertragen.

74. Saldierung von Finanzinstrumenten

Die folgenden Tabellen zeigen die Bruttobuchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten, die Bruttobuchwerte der bilanziell saldierten Beträge sowie die in der Bilanz ausgewiesenen Nettobeträge der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Zudem werden die Aufrechnungsmöglichkeiten ausgewiesen, die zu keiner bilanziellen Saldierung geführt haben, sowie die für finanzielle Vermögenswerte erhaltenen Sicherheiten, die für finanzielle Verbindlichkeiten gestellten Sicherheiten und die nach der Anwendung der Aufrechnungsvereinbarungen und nach Abzug der Sicherheiten verbleibenden Nettobeträge der finanziellen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten.

Bruttobuchwerte der bilanziell saldierten Beträge

Über die Eurex Clearing AG abgewickelte Derivate führten durch eine bilanzielle Saldierung zu einer Verringerung der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 in Höhe von insgesamt 1,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 2,7 Mrd. €).

Aufrechnungsvereinbarungen

Um sowohl das Rechtsrisiko als auch das ökonomische und das regulatorische Adressenausfallrisiko zu minimieren, werden im Derivategeschäft üblicherweise standardisierte zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen. Die hierbei verwendeten nationalen beziehungsweise internationalen Verträge sind der deutsche, der französische sowie der spanische Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte und das ISDA Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association. Bilanziell können die Derivate nicht saldiert werden, da sie unterschiedliche Konditionen haben (zum Beispiel unterschiedliche Laufzeiten oder Währungs-underlyings).

Sicherheiten

Zudem geht der pbb Konzern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach der Saldierung mit den Aufrechnungsvereinbarungen ergebenden Nettoforderungen beziehungsweise Nettoverbindlichkeiten abzusichern (erhaltene beziehungsweise gestellte Sicherheiten). Als Sicherheiten werden überwiegend Barsicherheiten verwendet, teilweise aber auch Wertpapiere im Wege der Vollrechtsübertragung.

Saldierung von Finanzinstrumenten zum 31.12.2022

in Mrd. €	Bruttobeträge der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	Bilanziell saldierte Beträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	Aufrechnungsmöglichkeiten, die zu keiner bilanziellen Saldierung geführt haben	Erhaltene bzw. gestellte Sicherheiten	Verbleibender Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	2,5	1,7	0,8	0,5	0,3	-
Positive Fair Values der Derivate	2,5	1,7	0,8	0,5	0,3	-
Finanzielle Verbindlichkeiten	3,5	1,7	1,8	0,5	1,3	-
Negative Fair Values der Derivate	3,5	1,7	1,8	0,5	1,3	-

Saldierung von Finanzinstrumenten zum 31.12.2021

in Mrd. €	Bruttobeträge der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	Bilanziell saldierte Beträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	Aufrechnungsmöglichkeiten, die zu keiner bilanziellen Saldierung geführt haben	Erhaltene bzw. gestellte Sicherheiten	Verbleibender Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	4,2	2,7	1,5	0,8	0,6	0,1
Positive Fair Values der Derivate	4,2	2,7	1,5	0,8	0,6	0,1
Finanzielle Verbindlichkeiten	4,6	2,7	1,9	0,8	1,1	-
Negative Fair Values der Derivate	4,6	2,7	1,9	0,8	1,1	-

SONSTIGE ANGABEN

75. Eventualverbindlichkeiten, andere Verpflichtungen und Eventualforderungen

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind die größten Posten in der Position Andere Verpflichtungen. Zu den unwiderruflichen Kreditzusagen zählen alle Verpflichtungen eines Kreditgebers, die zu einem späteren Zeitpunkt einen Kredit gewähren und somit zu einem Kreditrisiko führen können. Dieses sind überwiegend nicht vollständig ausbezahlte Kredite.

Die Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen stellen das maximale Ausfallrisiko im Sinne des IFRS 7 dar. Im Falle einer Inanspruchnahme einer Eventualverbindlichkeit hat der pbb Konzern einen Aufwendungsersatzanspruch.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Eventualverbindlichkeiten	70	185
aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	70	185
Andere Verpflichtungen	2.999	3.116
Unwiderrufliche Kreditzusagen	2.999	3.116
Verpflichtungen aus Bankenabgaben	42	36
Gestellte Sicherheiten ¹⁾	42	36
Insgesamt	3.111	3.337

¹⁾ Barsicherheiten bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt aus der Bankenabgabe, des Einlagensicherungsfonds und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken. Darüber hinaus ist der pbb Konzern verpflichtet, auf Anforderung Nachschüsse zur Bankenabgabe zu leisten.

Zum Bilanzstichtag belief sich der Fair Value der Eventualverbindlichkeiten auf 70 Mio. € (31. Dezember 2021: 185 Mio. €) und der Fair Value der unwiderruflichen Kreditzusagen auf 2.947 Mio. € (31. Dezember 2021: 3.119 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 bestanden keine wesentlichen Eventualforderungen.

76. Leasingverhältnisse**pbb Konzern als Leasingnehmer**

Als Leasingnehmer hat der pbb Konzern derzeit ausschließlich Nutzungsrechte an selbst genutzten Grundstücken und Gebäuden gemäß IFRS 16 aktiviert. Die abgeschlossenen Mietverträge wurden zu geschäftsüblichen Konditionen getätigt und enthalten teilweise Verlängerungsoptionen, mit denen die Mietdauer um mehrere Perioden verlängert werden kann, sowie Preisanpassungsklauseln in Form von Staffelmieten oder Indexklauseln und auch Ausstiegsklauseln. Bei Optionen zur Verlängerung oder vorzeitigen Kündigung der Mietverhältnisse hat der pbb Konzern das derzeit nach seiner Einschätzung wahrscheinlichste Szenario berücksichtigt. Für die Bewertung der Leasingverbindlichkeit hat der pbb Konzern die einbezogenen Leasingzahlungen mit dem für die jeweilige Verbindlichkeit relevanten Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst. Der pbb Konzern hat keinen Gebrauch gemacht von Mietkonzessionen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie gewährt worden wären.

Von den Wahlrechten des IFRS 16 für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten sowie für Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (der pbb Konzern hat diese Grenze auf maximal 5.000 € festgelegt), macht der pbb Konzern Gebrauch und erfasst die Aufwendungen für diese Leasingverhältnisse linear über die Vertragslaufzeit in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger betrieblicher Aufwand beziehungsweise als Verwaltungsaufwand, soweit es sich um Mietaufwendungen für Büro- und Geschäftsräume handelt.

Der pbb Konzern weist die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in den Sachanlagen (siehe Note „Sachanlagen“) aus. Die Leasingverbindlichkeiten werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Note „Sonstige Verbindlichkeiten“) gezeigt. Der Abschreibungsaufwand der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ist im Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte (siehe Note „Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte“) enthalten. Die unwesentlichen Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten sind Bestandteil des Zinsergebnisses.

Die Abschreibungen, Zugänge und sonstigen Veränderungen der Nutzungsrechte an geleasten Vermögenswerten können dem Anlagespiegel in der Note „Sachanlagen“ entnommen werden.

Fälligkeiten der vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme aus Leasingverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
bis 1 Jahr	5	5
über 1 Jahr bis 5 Jahre	13	15
über 5 Jahre	4	6
Insgesamt	22	26

Leasingbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2022	2021
Abschreibungen	6	5
Zinsaufwendungen	-	-
Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten	1	1
Insgesamt	7	6

Leasingbeträge in der Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2022	2021
Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten (Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit)	-	-
Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit (Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit)	-	-
Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten (Cashflow aus Finanzierungstätigkeit)	5	5
Insgesamt	5	5

pbb Konzern als Leasinggeber

Die aus Finanzierungsleasingverträgen stammenden Forderungen gegenüber dem Leasingnehmer werden in den folgenden Tabellen in Brutto- und Nettoinvestitionswert sowie entsprechend den Fristigkeiten aufgeteilt.

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Bruttoinvestitionswert	158	199
Unrealisierter Finanzertrag	-16	-19
Nettoinvestitionswert/Barwert der Mindestleasingzahlungen	142	180

Aufteilung nach Fristen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Bruttoinvestitionswert	158	199
bis 1 Jahr	16	16
über 1 Jahr bis 2 Jahre	16	16
über 2 Jahre bis 3 Jahre	17	16
über 3 Jahre bis 4 Jahre	17	17
über 4 Jahre bis 5 Jahre	17	17
über 5 Jahre	75	117
Barwert der Mindestleasingzahlungen	142	180
bis 1 Jahr	13	13
über 1 Jahr bis 2 Jahre	14	13
über 2 Jahre bis 3 Jahre	14	14
über 3 Jahre bis 4 Jahre	15	14
über 4 Jahre bis 5 Jahre	15	15
über 5 Jahre	71	111

Die Finance-Leasing-Verhältnisse resultieren aus der Strukturierung einer Finanzierung eines Bürogebäudes als Finanzierungsleasing.

„Sale and Lease Back“-Geschäfte sowie Untermietverträge mit Konzernfremden wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr getätigt.

77. Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Der Vorstand steuert die Kapitalausstattung auf Basis der Vorgaben für die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemäß CRR sowie von der EZB darüber hinaus festgelegten Vorgaben für die Kapitalausstattung aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP).

Hinsichtlich des Kapitalmanagements und der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen wird auf den Risiko- und Chancenbericht verwiesen.

78. Honorare für den Konzernabschlussprüfer

Honorare für den Konzernabschlussprüfer

in Tsd. €	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	1.756	1.820
Andere Bestätigungsleistungen	319	289
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	100	82
Insgesamt	2.175	2.191

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses einschließlich gesetzlicher und vertraglicher Auftragsenerweiterungen der pbb sowie die Jahresabschlussprüfung eines Tochterunternehmens. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

Andere Bestätigungsleistungen betrafen vor allem die Erteilung von zwei Comfort Letters im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen, die Prüfung von Szenariorechnungen bei der Risikovorsorge für die Finanzierung von Büroimmobilien, die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts und die Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für den TLTRO III.

Die sonstigen Leistungen betrafen eine beratende Unterstützung im Dokumentenmanagement, welche nicht im Zusammenhang mit der Gestaltung und Umsetzung interner Kontroll- oder Risikomanagementverfahren steht.

79. Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Definition von nahestehenden Unternehmen und Personen umfasst nach IAS 24 (Related Party Disclosures) unter anderem Unternehmen beziehungsweise Personen, die direkt oder indirekt das berichtende Unternehmen beherrschen oder von diesem beherrscht werden, aufgrund einer Beteiligung einen maßgeblichen Einfluss auf dieses ausüben können oder die gemeinsame Führung innehaben. Darüber hinaus fallen auch Altersversorgungspläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer unter nahestehende Unternehmen.

Nahestehende Unternehmen

Gegenüber nicht nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen hatte der pbb Konzern zum Bilanzstichtag Forderungen von 11 Mio. € (31. Dezember 2021: 13 Mio. €) und unverändert keine Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber beitragsorientierten Altersversorgungsplänen beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf weniger als 1 Mio. € (31. Dezember 2021: 1 Mio. €).

Management in Schlüsselpositionen

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sind Personen, die direkt oder indirekt für Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des pbb Konzerns zuständig und verantwortlich sind; dies sind die Mitglieder der Vorstandes und des Aufsichtsrats.

Für das Jahr 2022 beliefen sich die Rentenzahlungen für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen auf 4.758 Tsd. € (2021: 4.709 Tsd. €). Die Bezüge der im Berichtsjahr amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der pbb betragen 683 Tsd. € (2021: 740 Tsd. €); dabei handelte es sich ausschließlich um Fixbezüge (einschließlich Vergütung für Ausschusstätigkeiten).

Erdiente Bezüge des Managements in Schlüsselpositionen¹⁾

in Tsd. €						2022	2021
	Kurzfristig fällige Leistungen	Leistungen nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses	Andere langfristig fällige Leistungen	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Anteilsbasierte Vergütung	Insgesamt	Insgesamt
Insgesamt	4.159	2.460	319	-	833	7.771	8.257

¹⁾ Die Berichterstattung folgt dem sogenannten „Erdientprinzip“: Es werden die Vergütungsbestandteile berichtet, die im relevanten Berichtszeitraum 2022 verdient wurden.

Pensionsverpflichtungen gegenüber Management in Schlüsselpositionen

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Insgesamt¹⁾	63.967	81.250

¹⁾ Davon 52.781 Tsd. € (2021: 58.199 Tsd. €) für Pensionäre und deren Hinterbliebene.

Angaben gemäß § 314 Nr. 6 HGB nach Personengruppen**Bezüge der Vorstandsmitglieder**

in Tsd. €	2022 ¹⁾	
	Bezüge	Insgesamt
Im Geschäftsjahr 2022 amtierende Vorstandsmitglieder	3.247	3.247
Vor dem Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	-	-
Insgesamt	3.247	3.247

¹⁾ Die Bezüge der im Jahr 2021 amtierenden Vorstandsmitglieder betragen für 2021 3.142 Tsd. €. Im Jahr 2021 haben vor dem Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder keine Bezüge erhalten.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber nahestehenden Personen aus Krediten oder Vorschüssen oder aus Haftungsverhältnissen.

Rückstellungen für Pensionen

in Tsd. €	2022 ¹⁾	
	Zuführungen/ Auflösungen	Insgesamt
Im Geschäftsjahr 2022 amtierende Vorstandsmitglieder	-3.783	10.862
Vor dem Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	-13.223	52.781
Insgesamt	-17.006	63.643

¹⁾ Die Rückstellungen für Pensionen für im Geschäftsjahr 2021 amtierende Vorstandsmitglieder betragen zum 31. Dezember 2021 14.645 Tsd. €. Für vor dem Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder betragen die Rückstellungen für Pensionen zum 31. Dezember 2021 66.004 Tsd. €.

Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder¹⁾

in Tsd. €	2022 ²⁾	
	Fixbezüge gesamt	
Im Geschäftsjahr 2022 amtierende Aufsichtsratsmitglieder	683	
Vor dem Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder	-	
Insgesamt	683	

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind die Bezüge der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die diese zusätzlich zu ihrer Aufsichtsratsstätigkeit aufgrund der mit ihnen geschlossenen Arbeitsverträge erhalten.

²⁾ Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder betragen für 2021 740 Tsd. €. Auch im Jahr 2021 haben vor dem Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder keine Bezüge erhalten.

Mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die von der pbb für ihre Tätigkeiten im Rahmen ihrer Arbeitsverträge naturgemäß auch vergütet werden, erhielten Mitglieder des Aufsichtsrats der pbb im Jahr 2022 keine Bezüge für persönlich erbrachte Leistungen.

Angaben gemäß Art. 19 MMVO

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen hielten nach Kenntnis der pbb am 31. Dezember 2022 und am 31. Dezember 2021 keine Aktien der pbb in einem meldepflichtigen Umfang. In den Jahren 2021 und 2020 wurden nach Kenntnis der pbb von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen keine Aktien der pbb oder sich darauf beziehenden Instrumente in einem meldepflichtigen Umfang erworben oder veräußert.

Umfang der anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich

Der Gesamtbestand an ausstehenden virtuellen Aktien aus den anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen hat sich wie folgt entwickelt:

Umfang der anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich

Anzahl (Stück)	2022	2021
Bestand (ausstehend) per 1.1.	314.773	263.845
In der Berichtsperiode gewährt	176.337	141.777
In der Berichtsperiode verfallen	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübt	123.349	90.849
Bestand (ausstehend) per 31.12.	367.761	314.773
Davon: ausübbar	-	-

Der beizulegende Zeitwert der in der Berichtsperiode gewährten virtuellen Aktien belief sich zum Bilanzstichtag auf 1 Mio. € (2021: 1 Mio. €). Die Verpflichtung aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 4 Mio. € (2021: 6 Mio. €). Sie wird in der Bilanz unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Die im Berichtsjahr ausgeübten virtuellen Aktien wurden zu einem gewichteten durchschnittlichen Kurs der Aktie der pbb in Höhe von 11,11 € (2021: 8,35 €) umgetauscht.

Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich ein Gesamtaufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen in Höhe von 2 Mio. € (2021: 2 Mio. €).

Für frühere Mitglieder des Vorstands wurden 0 Mio. € aufgewendet (2021: 0 Mio. €).

80. Mitarbeiter

Durchschnittlicher Personalstand

	2022	2021
Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	826	823
Darunter: Leitende Angestellte in Deutschland	19	19
Insgesamt	826	823

81. Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Aufsichtsrat der pbb im Geschäftsjahr 2022

Name	Haupttätigkeit	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise sonstige wesentliche Mandate in Aufsichtsgremien im Jahr 2022
Wohnsitz	Funktion in den Ausschüssen des Aufsichtsrats	
Funktion im Aufsichtsrat		
Erstbestellung		
Dr. Günther Bräunig	Unternehmensberater und ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der KfW	Deutsche Telekom AG, Bonn – Mitglied des Aufsichtsrats
Frankfurt am Main Vorsitzender 14.8.2009	Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses; Vorsitzender (bis 19.5.2022) bzw. Mitglied (seit 19.5.2022) im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss; Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	
Hanns-Peter Storr	Unternehmer	BHW Bausparkasse AG, Hameln – Mitglied des Aufsichtsrats
Frankfurt am Main Mitglied; Stellvertretender Vorsitzender 12.5.2021	Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses; Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss	
Gertraud Dirscherl	Unternehmerin	Hans DEHN SE, Neumarkt i.d. Oberpfalz – Mitglied des Aufsichtsrats DEHN SE, Neumarkt i.d. Oberpfalz – Mitglied des Aufsichtsrats
Landshut Mitglied 2.2.2022	Mitglied (seit 25.2.2022) bzw. Vorsitzende (seit 19.5.2022) im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss; Mitglied im Vergütungskontrollausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (seit 25.2.2022)	
Dr. Thomas Duhnkrack	Unternehmer	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats
Kronberg im Taunus Mitglied 21.7.2015	Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss und im Präsidial- und Nominierungsausschuss	
Prof. Dr. Kerstin Hennig	Hochschulprofessorin EBS Universität	DWS Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats
Schmittlen Mitglied 19.7.2022	Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (seit 5.8.2022)	
Susanne Klöß-Braekler	Unabhängige Aufsichts- und Beirätin, Investorin, Senior Advisor	ING-DiBa AG, Frankfurt am Main – Vorsitzende des Aufsichtsrats Oddo BHF AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Cembra Money Bank AG, Zürich – Mitglied des Verwaltungsrats
München Mitglied 12.5.2021	Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss und im Vergütungskontrollausschuss	
Georg Kordick	Bankangestellter	-
Poing Arbeitnehmersvertreter 22.2.1990		
Olaf Neumann	Bankangestellter	-
München Arbeitnehmersvertreter 12.5.2021		
Oliver Puhl	Unternehmer	-
Frankfurt am Main Mitglied (bis 19.5.2022) 13.5.2016	Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	
Heike Theißing	Bankangestellte	-
München Arbeitnehmersvertreterin 7.7.2011	Mitglied im Vergütungskontrollausschuss	

Vorstand der pbb im Geschäftsjahr 2022

Name und Wohnsitz	Funktion im Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften
Andreas Arndt München	Vorsitzender/CFO	-
Thomas Köntgen Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender, Immobilienfinanzierung, öffentliche Finanzierung	-
Andreas Schenk Dreieich	CRO	-
Marcus Schulte Grünwald	Treasury	-

82. Anteilsbesitz der pbb

Anteilsbesitz der pbb zum 31.12.2022

Zusatzangabe nach HGB Name Sitz und Land	Geschäftszweck	Kapitalanteil in %		Abweiche- nde Stimmrechte in %	Währung	Eigen- kapital in Tsd.	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag in Tsd.
		Insgesamt (§ 16 Abs. 4 AktG)	Davon mittelbar				
Konsolidierte Unternehmen							
CAPVERARIANT GmbH ¹⁾ München, Deutschland	Kommunalfinanzierungsmarkt- platz	71,43	-	-	EUR	5.965	-4.673
IMMO Invest Real Estate GmbH ²⁾ München, Deutschland	Erwerb von Immobilien(-gesell- schaften) (Rettungserwerbe)	100,00	-	-	EUR	947	-
Wegen untergeordneter Bedeutung nicht at Equity bewertete assoziierte Unternehmen							
SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Darmstadt KG ¹⁾ Düsseldorf, Deutschland	Bankbeteiligungsmodell	33,33	-	25,00%	EUR	2.269	2.501

¹⁾ Finanzzahlen aus dem Geschäftsjahr 2021.

²⁾ Ergebnisübernahme durch Gesellschafter aufgrund Ergebnisübernahmevertrag.

83. Country-by-Country-Reporting

Die Anforderungen aus Art. 89 CRD zum sogenannten Country-by-Country-Reporting wurden durch § 26a KWG (Gesetz über das Kreditwesen) in deutsches Recht übernommen. In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 erhielt kein Unternehmen beziehungsweise keine Niederlassung oder Repräsentanz der pbb öffentliche Beihilfen. Der Quotient aus Nettogewinn/-verlust und Bilanzsumme des pbb Konzerns betrug zum 31. Dezember 2022 0,4% (31. Dezember 2021: 0,4%). Die weiteren Angaben des § 26a KWG sind in der folgenden Tabelle enthalten:

Country-by-Country-Reporting (Zusatzangaben nach § 26a KWG) zum 31. Dezember 2022

Art der Tätigkeit Name und Ort	Land	Anzahl der Mitarbeiter ¹⁾	Umsatz ^{2) 3)} (in Mio. €)	Gewinn oder Verlust vor Steuern ³⁾ (in Mio. €)	Steuern auf Gewinn oder Verlust ³⁾ (in Mio. €)
Einlagenkreditinstitut					
Deutsche Pfandbriefbank AG, München	Deutschland	675	495	209	-22
Niederlassung eines Einlagenkreditinstituts					
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung London	Vereinigtes Königreich	40	12	-	-
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung Madrid	Spanien	9	2	-	-
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung Paris	Frankreich	31	13	6	1
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung Stockholm	Schweden	8	3	-	-
Repräsentanz eines Einlagenkreditinstituts					
Deutsche Pfandbriefbank AG, Repräsentanz New York	USA	8	6	2	-5
Anbieter von Nebendienstleistungen					
CAPVERARIANT GmbH, München	Deutschland	14	-1	-4	-
CAPVERARIANT GmbH, Repräsentanz Paris	Frankreich	6	1	-	-
IMMO Invest Real Estate GmbH, München	Deutschland	-	-	-	-

¹⁾ Vollzeitäquivalente ohne Auszubildende, ohne Praktikanten/Werkstudenten und ohne befristete Mitarbeiter mit einer Befristung kleiner 1 Jahr.

²⁾ Operative Erträge als Umsatzäquivalent.

³⁾ Angaben vor Konsolidierung.

84. Nachtragsbericht

Der Aufsichtsrat hat am 10. Januar 2023 beschlossen, Dr. Louis Hagen auf der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2023 zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen – unter dem Vorbehalt der regulatorischen Genehmigungen. Es ist beabsichtigt, dass Dr. Louis Hagen für den Fall seiner Wahl den Vorsitz des Aufsichtsrats von Dr. Günther Bräunig, der mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung turnusgemäß aus dem Aufsichtsrat ausscheiden wird, übernehmen wird.

München, den 7. März 2023

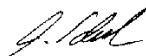
Deutsche Pfandbriefbank AG
Der Vorstand



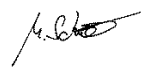
Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Marcus Schulte

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 7. März 2023

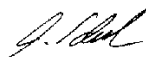
Deutsche Pfandbriefbank AG
Der Vorstand



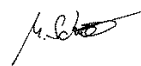
Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Marcus Schulte

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Pfandbriefbank AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die als „ungeprüft“ gekennzeichneten Abschnitte des zusammengefassten Lageberichts „Organisation und Grundsätze des Internen Kontrollsystems“ sowie „Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ sowie die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance und den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, auf die jeweils im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- > vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Abschnitte „Organisation und Grundsätze des Internen Kontrollsystems“ und „Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts sowie auf die Inhalte der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance und des oben genannten gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

- a) Zum 31. Dezember 2022 werden im Konzernabschluss der Deutsche Pfandbriefbank AG „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen“ in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 48,7 ausgewiesen, dies entspricht 91,9 % der Bilanzsumme. Von diesen Vermögenswerten ist die bestehende Risikovorsorge in Höhe von insgesamt Mio. EUR 387 bereits abgesetzt. Die Risikovorsorge enthält sowohl individuell ermittelte Einzelwertberichtigungen in der Stufe 3 in Höhe von Mio. EUR 211 als auch modellbasiert ermittelte Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 in Höhe von Mio. EUR 176, in der ein Management Overlay aufgrund der Unsicherheiten in der weiteren Entwicklung der Objektklasse "Büroimmobilien" in Höhe von Mio. EUR 69 enthalten ist. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen in Höhe von Mrd. EUR 3,1. Für diese sind Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von Mio. EUR 13 gebildet, die nahezu vollständig auf modellbasiert ermittelte Risikovorsorge der Stufe 1 und 2 entfallen.

Die Bank überprüft regelmäßig bzw. bei objektiven Hinweisen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Der erwartete Kreditverlust der Stufe 3 wird auf Basis von individuellen Zahlungsströmen in mehreren wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt. Die Risikovorsorge entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Letzterer wird anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes errech-

net. Die erwarteten künftigen Zahlungsströme berücksichtigen die Verwertbarkeit der gestellten Sicherheiten wie zum Beispiel Grundschulden/Hypotheken. Bei außerbilanziellen Geschäften, bei denen entweder eine Inanspruchnahme durch zweifelhafte Schuldner (Bürgschaften, Gewährleistungen) droht oder Wertminderungen aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen) zu erwarten sind, werden gegebenenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei Erstansatz der Forderungen basiert auf den erwarteten Kreditausfällen innerhalb der nächsten zwölf Monate (Stufe 1). Der erwartete Zwölf-Monats-Kreditverlust ist der Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die statistisch innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet werden. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos des finanziellen Vermögenswerts in der Folgebewertung (Stufe 2) spiegelt die Risikovorsorge die zu erwartenden Kreditausfälle über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts wider. Für die Ermittlung der Risikovorsorge Stufe 1 und 2 wendet die Bank grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an, bei dem als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallverlustquote) sowie die den Forderungen zugrunde liegenden Regelungen in den Kreditverträgen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, verwendet werden. Die regulatorischen Risikoparameter werden unter Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Informationen transformiert. Zur Bewertung der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 werden verschiedene Szenarien mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet.

Die Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 wurde zum Stichtag 31. Dezember 2022 um ein Management Overlay i.H.v. Mio. EUR 69 erhöht. Bei dessen Ermittlung wird die von den gesetzlichen Vertretern der Bank erwartete Unsicherheit in der Objektklasse „Büroimmobilien“ infolge eines in der Zukunft erwarteten geringeren Flächenbedarfs sowie erhöhter Anforderungen an die Nachhaltigkeit bestehender Büroimmobilien in Form von Marktwertabschlägen im Rahmen einer Szenarioberechnung in den Prognoseparametern berücksichtigt. Ferner wurde für dieses Segment das Risiko eines Zinsanstiegs berücksichtigt. Der zum 31. Dezember 2021 infolge von Unsicherheiten in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gebildete Management Overlay i.H.v. Mio. EUR 54 wurde im Berichtsjahr vollständig aufgelöst.

Vor dem Hintergrund, dass es sich beim Kreditgeschäft um eine Kerngeschäftstätigkeit der Bank handelt und sowohl die individuelle als auch die modellbasierten Bewertungen von Forderungen sowie die Ermittlung des notwendigen Rückstellungsbetrages nach den Wertberichtigungsregeln des IFRS 9 ermessensbehaftete Schätzungen der gesetzlichen Vertreter z.B. im Hinblick auf die Modellierung der Bewertungsmodelle, Schätzungen, wie den erwarteten zukünftigen Zahlungseingängen, der Bewertung von Sicherheiten oder der erwarteten Ausfälle erfordern, ergibt sich ein erhöhtes Risiko, dass die Höhe der gegebenenfalls erforderlichen Wertberichtigungen nicht angemessen ist. Da die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft und damit korrespondierend die angemessene Ermittlung der Wertberichtigungen mit Unsicherheiten behaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Wertberichtigungen im Kreditgeschäft finden sich im Konzernanhang in der Note 7 „Finanzinstrumente“, Unterabschnitt „Bilanzierung von Wertminderungen“, der Note 29 „Ermessenentscheidungen und Schätzungen“, Unterabschnitt „Wertberichtigungen“ sowie der Note 50 „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen (einschließlich Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen)“, Unterabschnitt „Entwicklung der Wertberichtigungen“.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Aufbau- und Funktionsprüfung umfasste dabei die Kontrollen zu den Prozessen zur Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung (Risikofrüherkennungsprozess), zum Rating von Kunden sowie zur zahlungsstrombasierten Ermittlung der Wertminderung (Risikovorsorge Stufe 3). Darüber hinaus haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Kontrollen zu den Prozessen zur Ermittlung der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 vorgenommen.

Ergänzend haben wir auf Basis von nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählten Einzelfällen die angemessene Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bewertung von Forderungen, für die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach Beurteilung der Bank erforderlich war, einschließlich der Vertretbarkeit der geschätzten Werte beurteilt. Im Rahmen dieser Beurteilung haben wir insbesondere die Methoden, Annahmen und Daten, die seitens des Mandanten für die Ermittlung der geschätzten Werte verwendet werden, gewürdigt. Für die Bewertung der Forderungen haben wir die zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die Höhe und den Zeitpunkt sowie die Diskontierung der erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge in den jeweiligen Szenarien sowie deren Gewichtung gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die in den Szenarien berücksichtigten Sicherheitenwerte beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die ermittelte Risikovorsorge Stufe 1 und 2 anhand von repräsentativ ausgewählten Stichproben nachvollzogen sowie die Methodik zur Ableitung des gebildeten Management Overlays und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere in Bezug auf die identifizierte Objektklasse, die angesetzten Marktwertabschläge sowie die dem Zinsanstieg zugrundeliegenden Annahmen, auf die geschätzten Werte beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir Branchenberichte und Rechercheergebnisse aus der Beobachtung der Immobilienmärkte in unserer Beurteilung berücksichtigt. Ebenso haben wir die Berechnung des Management Overlays nachvollzogen.

Zur Prüfung der Ermittlung der Risikovorsorge Stufe 1 und 2 und des Management Overlays und zur Prüfung der Bewertung von Kreditsicherheiten haben wir unsere internen Spezialisten hinzugezogen.

Ferner haben wir die Angaben im Konzernanhang auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- > den Bericht des Aufsichtsrats,
- > die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und § 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- > den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nach den §§ 315b und 315c HGB i.V.m. §§ 289b bis 289e HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird und der zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht veröffentlicht wird,
- > die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- > die als „ungeprüft“ gekennzeichneten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und

- > alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- > aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- > beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- > holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert fb06e9e263151e808c24c2017a199988d48268965ff15e19ee784d50324e75b9 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltene Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- > beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Kopatschek.

München, den 8. März 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Carl-Friedrich Leuschner
Wirtschaftsprüfer

gez. Martin Kopatschek
Wirtschaftsprüfer

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen unter anderem in Form von Absichten, Annahmen, Erwartungen oder Vorhersagen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die dem Vorstand der pbb derzeit zur Verfügung stehen. Vorausschauende Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Der pbb Konzern übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln. Vorausschauende Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von vorausschauenden Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa geopolitische Krisen, die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa und den USA, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie sonstige mit unserer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken.

Impressum

Deutsche Pfandbriefbank AG (Herausgeber)
Parkring 28
85748 Garching
Deutschland

T +49 (0)89 2880 - 0
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com